

109. Sitzung

am **Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 9.00 Uhr,**
in **München**

Geschäftliches	7787	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO
Geburtstagswünsche für Abg. Schösser	7787	1. Verseuchte Atomtransporte
Erklärung aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Ein- führung der D-Mark am 20. Juni 1948		Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7822 Staatsminister Dr. Goppel.....7822, 7823, 7824 Kolo (SPD)..... 7823 Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7824
Präsident Böhm	7787	2. RWE-Konzern als Atomkraftwerksbetreiber
Regierungserklärung des Leiters der Staats- kanzlei, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, zum Thema Medienpolitik		Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)7825,7826 Staatsminister Dr. Goppel.....7825, 7826 Kaul (CSU)..... 7825
Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser	7787, 7812	3. Informationspolitik der Bayernwerk AG
Dr. Albert Schmid (Regensburg)(SPD)	7794, 7806	Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....7826, 7827 Staatsminister Dr. Goppel.....7826, 7827 Kolo (SPD)..... 7827 Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 7827
Freiherr von Redwitz (CSU)	7797	4. Transportbehälter für abgebrannte hochradio- aktive Brennelemente
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7800	Frau Sturm (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)7827,7828 Staatsminister Dr. Goppel.....7828, 7829
Staatsminister Erwin Huber.....	7802	5.+6. Industrielle Verbrennungsanlage der Firma Schwenk in Karlstadt
Dinglreiter (CSU).....	7805	Mehrlich (SPD)7829, 7830, 7831 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)7829, 7830 Staatsminister Dr. Goppel 7829, 7830, 7831 Kolo (SPD)..... 7831
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	7808	7. Naturversuch Sohldeckwerk an der Donau bei Mühlham
Erwin Huber (CSU)	7809	Frau Peters (SPD)7831, 7832 Staatsminister Dr. Goppel.....7831, 7832
Dr. Söder (CSU).....	7810	
Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag		
Dr. Ritzer (SPD)	7815	
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7820	
Gesetzentwurf der Staatsregierung		
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 13/10832)		
- Zweite Lesung -		
Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/11115)		
Abstimmung.....	7822	
Schlußabstimmung	7822	

- | | |
|--|---|
| <p>5 /8. Terbutylazin-Vorkommen im Trink-, Oberflächen- und Grundwasser in Mittelfranken</p> <p>Schammann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 7832,7833
Staatsminister Dr. Goppel 7832, 7833
Kolo (SPD) 7833</p> <p>9. Mittel für die Landschaftspflege</p> <p>Frau Biedefeld (SPD) 7833, 7834
Staatsminister Dr. Goppel 7834, 7835</p> <p>10. Nach Nordrhein-Westfalen exportierte Abfälle</p> <p>Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7835
Staatsminister Dr. Goppel 7835</p> <p>11. Verdienstausschlag für Selbständige als Angehörige der freiwilligen Feuerwehr</p> <p>Dr. Kempfler (CSU) 7835, 7836
Staatssekretär Dr. Merkl 7835, 7836</p> <p>12. Integrationskindergartengruppen</p> <p>Frau Narnhammer (SPD) 7836
Staatssekretär Dr. Merkl 7836</p> <p>13. Rechtslage beim Internet</p> <p>Dr. Schade (SPD) 7836, 7837
Staatsminister Leeb 7836, 7837</p> <p>14. Abschiebung von Kindern aus Fürth in die Türkei</p> <p>Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 7837,7838
Staatssekretär Regensburger 7837, 7838</p> <p>15. Brandschutz auf Bahngelände</p> <p>Schreck (CSU) 7838
Staatssekretär Regensburger 7838</p> <p>16. Beschäftigte auf der Baustelle der A 6, Abschnitt Lohma bis Vohenstrauß</p> <p>Möstl (SPD) 7839
Staatssekretär Sauter 7839
Nentwig (SPD) 7839</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)</p> <p>17. Schadstoffbelastungen in Wohnungen der ehemaligen „Housing Area“ in Herzogenaurach</p> <p>Irlinger (SPD) 7875</p> | <p>18. Autobahnmeistereien</p> <p>Schindler (SPD) 7875</p> <p>19. Ortsumgehung von Erkersreuth (Stadt Selb)</p> <p>Schläger (SPD) 7875</p> <p>20. Geplanter Neubau der Kreisstraße KEH 30</p> <p>Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 7876</p> <p>21. Sicherheit des Eisenbahnbetriebs</p> <p>Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7876</p> <p>22. Flugbewegungen über Landshut</p> <p>Franzke (SPD) 7876</p> <p>23. Staatliche Tourismusförderung</p> <p>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7876</p> <p>24. Werk Obernburg der Akzo Faser AG</p> <p>Dr. Kaiser (SPD) 7877</p> <p>25. Pfeleiderer AG, Neumarkt in der Oberpfalz</p> <p>Frau Hecht (SPD) 7877</p> <p>26. Naturversuch Sohlddeckwerk an der Donau</p> <p>Dr. Simon (SPD) 7877</p> <p>27. Wirtschaftsförderung für die Verdichtungsräume Nürnberg/Fürth und Augsburg</p> <p>Dr. Scholz (SPD) 7878</p> <p>28. Anfall von Kalamitätsholz, „Borkenkäferholz“, durch Immissionen bedingtem Holzeinschlag im Bayerischen Wald</p> <p>Dr. Fleischer (fraktionslos) 7878</p> <p>29. EU-Hilfen für Bienenzucht</p> <p>Dr. Schuhmann (SPD) 7879</p> <p>30. Mittel für Schutzwaldsanierung</p> <p>Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7879</p> <p>31. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim</p> <p>Franz (SPD) 7879</p> |
|--|---|

32. Schülerproteste gegen die geplante Oberstufenreform Kurz (fraktionslos) 7880	Alternativer Standort für Atommüllumladungen in Gochsheim (Drs. 13/10783) Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Gartzke u.a. u. Frakt. (SPD)
33. Neugründung eines Gymnasiums im Raum Berching/Bejgries Nentwig (SPD) 7880	Konsequenzen aus den radioaktiv kontaminierten Brennelement-Transporten (Drs. 13/11215) Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
34. Gymnasium Geretsried Frau Harrer (SPD)..... 7880	Stopp der Transporte von abgebrannten Brennelementen aus Bayern zu den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague und Windscale Sellafield (Drs. 13/11149)
35. Lehrstühle für Existenzgründer Rudrof (CSU) 7880	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/10679,13/11257, 13/11265, 13/11259) Frau Sturm (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN)7849,7858,7869 Hofmann (CSU)7855, 7862 Kolo (SPD)..... 7859 Staatsminister Dr. Goppel.....7863, 7871 Frau von Truchseß (SPD)..... 7867
36. Nutzung der Zentralen Hochschulsportanlage in München Maget (SPD) 7881	Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO Kolo (SPD)..... 7871
37. Finanzierung des Deutschen Primatenzentrums Göttingen Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 7881	Beschluß 7871 Namentliche Abstimmung (Drs. 13/11459).....7872, 7883
38. Geplante ingenieurwissenschaftliche Ausbildungen in Würzburg Loew (SPD)..... 7881	Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Traublinger, Dinglreiter u.a. u. Frakt. (CSU)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD)	Gefährdung der Innenstädte durch Einzelhandelsgroßprojekte (Drs. 13/11460)
Sofortmaßnahmen gegen die Krise von Kur und Rehabilitation (Drs. 13/11458)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Peters u. Frakt. (SPD)
Wahnschaffe (SPD) 7840, 7846 Kobler (CSU)..... 7841,7847 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 7843 Staatssekretär Dr. Merkl 7844	Aussetzung des Naturversuchs - Einbeziehung des Donauforums (Drs. 13/11461) Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Dr. Magerl, Lödermann, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Namentliche Abstimmung 7872, 7874, 7885	Alpentransit (Drs. 13/11462)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dinglreiter, Ihle u.a. u. Frakt. (CSU)
Offene Informationspolitik über Castor-Affäre (Drs. 13/11459)	Verbesserung des Schienengüterverkehrs über den Brenner (Drs. 13/11463)
Antrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Ritzer, von Truchseß (SPD)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stopp von Atommüllumladungen in Gochsheim (Drs. 13/9494)	Einsetzung einer G13-Kommission des Bayerischen Landtags (Drs. 13/11464)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Miller, Kaul, Hofmann u.a. u. Frakt. (CSU)	Verweisung in die Ausschüsse 7872

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen.....	7872	2. zum Verfassungsreformgesetz - Reform von Landtag und Staatsregierung
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 4)		3. zur Reform bzw. Abschaffung des Bayerischen Senats
Beschluß.....	7872	Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/11443)
Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 8. Februar 1998		Beschluß7874
1. zum Verfassungsreformgesetz - Weiterentwicklung im Bereich der Grundrechte und der Staatsziele		Schluß der Sitzung7874

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 109. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Sitzung bereits begonnen hat. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Fritz Schösser Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich dem Kollegen sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute für das neue Lebensjahr sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung seiner parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag erinnert an die 50. Wiederkehr der Einführung der D-Mark am 20. Juni 1948. Damals wurde eine der Grundlagen für die beispiellose Erfolgsgeschichte der westlichen, also der alten Bundesländer gelegt, die bis heute wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit ermöglicht hat. Für die neuen Länder bedeutete 1990 die Einführung der D-Mark für das Gebiet der ehemaligen DDR das Ende der Spaltung und für die Menschen dort den demokratischen Neubeginn nach über 40 Jahren SED-Diktatur. Vor 50 Jahren zahlte die Bevölkerung meist in Naturalien; für sie war die alte Reichsmark fast wertlos. Sie wußte: Wer für Geld arbeitete, arbeitete im Grunde für nichts. In dieser schwierigen Lage wurde die Währungsreform von der Bevölkerung als Befreiung empfunden. Am 19. Juni 1948 verkündeten die westlichen Alliierten das „Erste Gesetz zur Neuordnung des Deutschen Geldwesens“. Tags darauf, am 20. Juni, wurden die neuen D-Mark-Scheine ausgegeben. Für die Verbraucher hatten die 40 DM „Kopfgeld“ echte Kaufkraft.

Mit der neuen Währung fiel zugleich der Startschuß für das ordnungspolitische Konzept der sozialen Marktwirtschaft. Dieser mutige und wegweisende Schritt ist eng mit dem Namen des früheren bayerischen Wirtschaftsministers Ludwig Erhard verbunden. Für den damaligen Direktor des Wirtschaftsrates der Bizone stand die Stabilität der Währung im Mittelpunkt einer marktwirtschaftlich orientierten Politik. Gleichzeitig mit dem neuen Geld ließ Erhard - ohne vorherige Konsultation mit den Alliierten - das weitgehende Ende der Zwangsbewirtschaftung verkünden, und zwar „an einem Sonntag“, wie er später verschmitzt bekannte, „weil da keine Bürokratie aktionsfähig ist“. Dank des beharrlichen Einsatzes von Ludwig Erhard konnte sich die D-Mark als anerkanntes Zahlungsmittel rasch durchsetzen. Mit ihr hat sich auch das Selbstbewußtsein der Deutschen nach dem Krieg entwickelt.

Das „goldene Jubiläum“ der D-Mark läßt bei einem Großteil der Menschen in unserem Land allerdings statt Geburtstagsfreude Abschiedsschmerz aufkommen. Die Ursache dafür liegt im bevorstehenden Wechsel von der D-Mark zum Euro. Vor allem die Älteren, die eine oder beide Inflationen, 1923 und in den Nachkriegsjahren, erlebt und alles verloren haben, tun sich schwer, von der D-Mark Abschied zu nehmen. Viele Bürger sind in dieser Frage noch skeptisch. Es muß deshalb eines der wichtigsten Ziele der Politik sein, deutlich zu machen: Die fünfzigjährige Erfolgsgeschichte, die mit der D-Mark verbunden ist, soll nicht zu Ende gehen, sondern durch den Übergang der stabilen Mark in einen stabilen Euro im 21. Jahrhundert fortgesetzt werden.

Die Wirtschafts- und Währungsunion stärkt den Standort Europa. Andererseits dürfen aber keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Der Euro ist nämlich kein Patentrezept, mit dem wir die Arbeitsmarktprobleme auf einen Schlag lösen können. Auch das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder war ja kein Wunder, sondern das Ergebnis harter Anstrengung. Politik und Wirtschaft in den Mitgliedstaaten werden deshalb auch weiterhin gefordert sein.

Der leidenschaftliche Europäer Paul Henri Spaak hat es so ausgedrückt - ich zitiere -.

Nur diejenigen können entmutigt werden, die sich einbilden, daß Europa durch ein „Sesam öffne dich“ oder durch eine riesige Welle des Enthusiasmus geschaffen werden könne. Ein organisiertes und vereinigt Europa wird das Ergebnis langer und mühevoller Anstrengungen sein.

Diese Feststellung ist zugleich eine Aufforderung an uns, in unseren Anstrengungen nicht nachzulassen, an der inneren Ausgestaltung des Hauses Europa konstruktiv mitzuarbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Regierungserklärung des Leiters der Staatskanzlei, Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, zum Thema Medienpolitik

Dazu begrüße ich in der Diplomatenloge die früheren Kollegen Dr. Herbert Huber, jetzt Präsident des Film-Fernseh-Fonds Bayern, und Klaus Kopka, den Vorsitzenden des Medienrats der Landeszentrale für Medien.

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile nun Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einfluß der elektronischen Medien auf unsere Gesellschaft und auf den einzelnen ist mehr denn je in der Diskussion. Die digi-

tale Technik und neue multimediale Anwendungen werden als Schlüssel zur Gestaltung unserer Zukunft gesehen. Vor allem die jüngere Generation bedient sich mit Eifer und großer Unbefangenheit der neuen Medien. Andererseits fürchten viele Menschen, mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten zu können. Noch fehlen uns die Maßstäbe, das Ausmaß der medialen Umwälzungen abzuschätzen und sie zu beurteilen.

Vergleichbare Umbrüche gab es schon früher. Die Erfindung der Schrift und später der Druckkunst führte zu einer Revolution des menschlichen Daseins. Der Mensch wurde dadurch kultur- und geschichtsfähig. Der Reichweite seiner Kommunikation waren immer weniger Grenzen gesetzt. Die Verbreitung des neuen Mediums Schrift führte zu neuen Formen gesellschaftlicher Kommunikation und Diskussion, auch im politischen Bereich. An deren Ende stand der Ruf nach Freiheit und Demokratie. Der Umbruch war Chance.

Auch heute müssen wir die Chancen der elektronischen Medien nutzen. Dabei sollten wir uns über die Risiken und Gefahren im klaren sein. In den Familien hat sich durch das Fernsehen bereits ein nachdenklich stimmender Wandel vollzogen. Es kann auf Dauer nicht ohne Folgen bleiben, wenn Kinder und Jugendliche täglich im Durchschnitt eineinhalb bis zwei Stunden vor dem Fernsehapparat sitzen - die Erwachsenen bringen es erstaunlicherweise sogar auf drei Stunden.

(Hufe (SPD): Fußball!)

- Gegenwärtig ist es offenbar noch weit mehr.

Wir stellen mittlerweile Kommunikationsstörungen in der Familie fest. Die „Glotze“ ersetzt vielfach das familiäre Gespräch; in der Familie erzieht das Fernsehen mit Leitbildern und Werten, die ohne Einfluß von Eltern und Lehrern vermittelt werden, stehen häufig im Gegensatz zu dem, was bisher weitgehend als gesellschaftliche Norm betrachtet wurde und worüber immer noch weitgehend Konsens besteht. Für viele Kinder und Jugendliche wird das Fernsehen zu einer virtuellen Realität. Dies kann so weit gehen, daß das im Fernsehen Erlebte und Vermittelte absolut gesetzt wird. Die Handlungsmuster einschlägiger Leitbilder des Fernsehens werden Orientierung und Maßstab auch im Umgang mit dem eigenen sozialen Umfeld.

Nicht nur in den Familien, auch in der Politik und in unserer Demokratie hat das Medium Fernsehen zu dramatischen Änderungen geführt. Für die meisten ist Fernsehen die wichtigste Informationsquelle und damit Basis für die politische Meinungsbildung. Dieser Rolle muß sich das Fernsehen stärker bewußt werden. Deshalb kann in einer immer komplexer werdenden Welt politische Information nicht auf Sequenzen von einer Minute und dreißig Sekunden reduziert werden. Mag auch eine Personalisierung von politischen Auseinandersetzungen großen Unterhaltungswert haben - die sachliche Information darf nicht auf der Strecke bleiben.

Trotzdem, meine Damen und Herren: Die negativen Erscheinungen der elektronischen Medien sollten nicht

überzeichnet werden. Sie haben uns bisher keinen ethischen und sozialen „Super-GAU“ beschert. Wir haben dem Fernsehen viel Positives zu verdanken. Es hat uns ein neues Maß an Anschaulichkeit und Realitätsnähe, teilweise sogar Authentizität gebracht. Das Fernsehen hat uns entlegene Orte dieser Welt optisch erschlossen und uns mit den Problemen der dort lebenden Menschen vertraut gemacht. Live-Übertragungen haben Ereignisse und Menschen in unsere unmittelbare Nähe gerückt, auch wenn es manchmal dramatische und abstoßende sind, wie wir in den letzten Tagen aus Frankreich erfahren konnten. All das bereichert unser Wissen und unsere Persönlichkeit. Mit dem Fernsehen erleben und entdecken wir, was uns mit Menschen an weit entfernten Orten verbindet. Das Fernsehen hat uns alles in allem einen Sensibilisierungs- und Solidaritätsschub vermittelt, wie er Generationen vorher kaum denkbar gewesen wäre. Ich erinnere an Hilfsaktionen, die außergewöhnlich viel Geld mobilisieren für in Not geratene Menschen in fernen Ländern.

Das Fernsehen hat mit seiner grenzüberschreitenden Ausstrahlung zum Siegeszug der Demokratie beigetragen. Die Überwindung des real existierenden Sozialismus in den Ländern Mittel- und Osteuropas und die relativ friedlichen Formen des Übergangs zur Freiheit wären meiner Auffassung nach ohne freie Fernsehberichterstattung undenkbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)
Fernsehen als Instrument für Freiheit!

Dies zeigt uns: Schon in der Vergangenheit konnte sich kein Land der Entwicklung neuer Kommunikationsformen wie Schrift und Druck verschließen. Genauso haben wir heute keine Möglichkeit, uns den Wirkungen der neuen Medien zu entziehen. Ablehnung ist nicht der richtige Weg. Aktiv gestalten ist unser Auftrag. Das ist eine politische Aufgabe - ich wiederhole: das ist eine politische Aufgabe - ersten Ranges.

Meine Damen und Herren, elektronische Medien sind ein dynamischer Markt und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Es wäre aber unverantwortlich, wenn Medienunternehmer bei der Programmgestaltung ethische und kulturelle Aspekte außer acht ließen. Die Auffassung, wie sie nicht zuletzt auch in Brüssel vertreten wird von denjenigen, die die Säule 1 verstärken wollen, Medieninhalte seien wie Erbsen oder Maschinen als Ware zu behandeln, ist unverantwortlich und muß zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (SPD))

Das ist eine politische Aufgabe. Das ist der Hauptbruchpunkt in der politischen Auseinandersetzung.

Für uns stehen die gesellschaftlichen Wirkungen und kulturellen Aspekte im Vordergrund. Dieser Grundgedanke ist auch in unserer verfassungsrechtlichen Ordnung verankert. Die Meinungsfreiheit und damit auch die Rundfunkfreiheit und die Freiheit, audiovisuelle Angebote zu verbreiten, sind mit die wichtigsten Grundrechte und Wesensbestandteile einer freiheitlich demokratischen

Staatsordnung. Diese Freiheiten werden aber nicht schrankenlos gewährt. Für den Rundfunk hat das Bundesverfassungsgericht eine - ich zitiere - „positive Ordnung“ gefordert. Ich füge hinzu. Diese „positive Ordnung“ ist originäre Aufgabe der Länder. Wir brauchen klare Spielregeln für die Anbieter elektronischer Medien, wenn es um den Schutz öffentlicher Interessen geht. Dies gilt insbesondere beim Jugendschutz und beim Schutz der Menschenwürde.

Einige Nachmittags-Talkshows in Privatsendern haben in jüngster Zeit erneut eine heftige Diskussion über Qualität im Fernsehen entfacht. Bei diesen Sendungen geht es nicht um Fragen des Geschmacks. Es wurden Jugendschutzbestimmungen des Rundfunkstaatsvertrags mißachtet. Darauf müssen wir hinweisen.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen uns für die Schaffung noch wirksamerer Jugendschutzbestimmungen ein. Auf Vorschlag Bayerns soll die Ausstrahlung von indizierten Filmen künftig grundsätzlich verboten werden. Für Ausnahmen brauchen die Sender eine besondere Genehmigung - juristisch formuliert heißt das: Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Wir haben zudem vorgeschlagen, den Bußgeldrahmen für Verstöße von einer halben auf eine ganze Million Mark zu verdoppeln.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Wieviel halbe Millionen wurden denn kassiert!)

- Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, daß es sich abzeichnet, gnädige Frau, daß alle Länder, auch Ihre Kollegen in den SPD-regierten Ländern, den bayerischen Vorschlägen im Rahmen des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ohne Bemerkungen und Nebenabsichten zustimmen werden.

Die bestehenden Gesetze müsse effektiv umgesetzt werden. Auf Antrag des Vertreters der Staatsregierung im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Staatsminister Erwin Huber, hat der Medienrat vor kurzem hierzu einstimmig eine Initiative beschlossen. Danach sollen die Tagesprogramme in den Privatsendern, also insbesondere Talkshows, Action-, Krimi- und Zeichentrickserien, künftig verstärkt beobachtet und Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen entsprechend geahndet werden.

Gerade das Fernsehen mit seiner ungeheuren Suggestivkraft vermittelt ein Bild des Menschen, das für das Verhalten der Jugendlichen, aber auch der erwachsenen Zuschauer maßgeblich ist. Das Medium Fernsehen, insbesondere das Tagesprogramm, darf nicht zur Darstellung abartiger Verhaltensweisen und auch nicht zu blasphemischen Äußerungen mißbraucht werden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hat Ministerpräsident Stoiber die privaten Sender aufgefordert, in einer Konvention verbindliche Maßstäbe für Qualität und Inhalte von Sendungen im Tagesprogramm zu vereinbaren. Ich begrüße ausdrücklich die ernsthaften Bemühungen des Verbandes Privater Rund-

funk- und Telekommunikation, einen entsprechenden Verhaltenskodex zu erstellen. Der bisher bekannte Entwurf geht mir allerdings an manchen Stellen noch nicht weit genug. Daran wird noch gefeilt werden müssen. Es wird vor allem darauf ankommen, daß sich die Sender auch tatsächlich an ihre eigenen Spielregeln halten. Medienpolitische Gestaltung heißt zum einen, daß wir den Weg freimachen für unternehmerisches Engagement und für Innovationskräfte, zum anderen aber auch, daß wir die Medienlandschaft neu strukturieren.

Die von Bayern in den achtziger Jahren maßgeblich erkämpfte Zulassung privater Rundfunkveranstalter hat zu einer größeren Programmviefalt und zu mehr Auswahlmöglichkeiten für den Zuschauer geführt. Der wohlfeile Vorwurf, wir könnten jetzt in den Talkshows und anderen Sendungen sehen, was wir damit angerichtet hätten, ist absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Kollegin, ich will es Ihnen erläutern. Vor wenigen Wochen war ich auf dem ersten Mediengipfel in Salzburg. Hauptstreitpunkt bei dieser Veranstaltung war die Frage nach der Einführung von privatem Fernsehen in Österreich. Ich habe in Salzburg gesagt: Ihr habt doch in Österreich schon längst privates Fernsehen. Die großen deutschen Privatsender sind bereits fester Bestandteil des österreichischen Fernsehkonsums. Die damit verbundene Wertschöpfung findet allerdings nicht in Österreich statt. Arbeitsplätze sind in diesem Land nicht entstanden. Auch der rechtliche Rahmen wird nicht in Österreich, sondern im Ausland bestimmt. Genau dieselbe Entwicklung hätte es auch in Bayern gegeben, wenn wir nicht selbst die Grundlagen für den privaten Rundfunk geschaffen hätten. So findet aber bei uns die Wertschöpfung statt, und so können auch wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Gott sei Dank haben wir nicht österreichische Verhältnisse.

(Zustimmung bei der CSU)

Deutsche Medienunternehmen stehen in einem europäischen und inzwischen auch globalen Wettbewerb. Hierzu brauchen die deutschen Fernsehunternehmen aber eine ausreichende wirtschaftliche Basis. Während der öffentlich-rechtliche Rundfunk über Gebühren finanziert wird, müssen sich die privaten Veranstalter ihre finanzielle Grundlage im harten Wettbewerb um Werbeeinnahmen erarbeiten. Deshalb drängt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag darauf, daß die Werbeliberalisierungen nach der EU-Fernsehrichtlinie ungeschmälert auch für die deutschen privaten Veranstalter gelten. Wir müssen den deutschen Sendern die gleichen Werbemöglichkeiten und damit auch die gleichen Finanzierungsmöglichkeiten einräumen, wie sie ihren europäischen Konkurrenten zur Verfügung stehen.

Entscheidend ist aber, daß die durch Deregulierung geschaffenen Freiräume nicht wieder durch ein Dickicht von Überwachungsbehörden und -institutionen eingeengt werden. Der Medienbereich ist inzwischen von einer statt-

lichen Anzahl von Regulierungsinstitutionen umstellt. Ich erwähne nur die Regulierungsbehörde, das Kartellamt, die EU-Kommission, die Landesmedienanstalten und schließlich die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich, die kurz KEK genannt wird. Die KEK schickt sich seit einem Jahr an, sich zur umfassenden Kontrollinstanz in allen Medienfragen aufzuspielen. Sie bombardiert die Fernsehsender mit seitenlangen Fragebögen und belastet sie mit unsäglicher Bürokratie. Wir sagen ja zur Konzentrationskontrolle. Sie darf aber nicht zum bürokratischen Hemmschuh der Medienentwicklung in Deutschland werden. Eine solche KEK - so meine Schlußfolgerung aus heutiger Sicht - hat keine Zukunft.

Die Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich zum dualen Rundfunksystem und damit nicht nur zur Bestands-, sondern auch zur Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es wäre völlig sinnlos, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von den technologischen Entwicklungen abzukoppeln.

Die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe ist verfassungsrechtlich abgesichert durch den Anspruch an die öffentlich-rechtlichen Anstalten, eine Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten. Ohne eine plausible Definition ist dieser Begriff der Grundversorgung aber kein ausreichender Schutzschild mehr für die heutige Finanzierungsart von ZDF und ARD. Für mich ist dieser Begriff weniger quantitativ geprägt; er ist vielmehr qualitativ zu definieren. Nur aus einem umfassenden Qualitätsanspruch rechtfertigt sich das öffentlich-rechtliche System. Präzisieren läßt sich dieser Qualitätsanspruch mit folgenden sechs Anforderungen:

Erstens. Die Programme müssen sich inhaltlich an die gesamte Bevölkerung richten, also nicht nur an die 14-bis 49jährigen, wie dies bei vielen Programmangeboten der Privaten unter werbestrategischen Gesichtspunkten der Fall ist.

(Dr. Wilhelm (CSU): Sehr richtig!)

Zweitens. Eine qualitative Grundversorgung bedeutet auch, daß Programme ausgestrahlt werden, die in unserer Gesellschaft Integrationsfunktion haben und nicht durch Verspartung zur Segmentierung der Gesellschaft beitragen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Drittens. Eine qualitative Grundversorgung setzt eine seriöse, gut recherchierte Information, aber keine reißerische Sensationsberichterstattung voraus.

Viertens. Eine qualitative Grundversorgung setzt auch voraus, daß Bildung und Kultur maßgebliche Bestandteile und nicht nur Randerscheinungen des Programms sind.

Fünftens. Eine qualitative Grundversorgung bedeutet auch, daß sich ARD mit Sex- und Gewaltdarstellungen deutlich, unterscheidbar und erkennbar zurückhalten.

(Beifall bei der CSU)

Sechstens. Für eine qualitative Grundversorgung sollten langfristig die Programme von ARD und ZDF frei von Werbung sein. Ich verstehe gar nicht, daß diese Chance bisher nicht gesehen wurde. Frei von Werbung zu sein, wäre doch das deutlichste Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Privatsendern.

Ich bin mir sicher, daß ARD und ZDF im Wettbewerb um den Zuschauer erfolgreich sein werden, wenn sie ihren Grundversorgungsauftrag in diesem Sinne als ein Qualitätsangebot verstehen. Das beste Beispiel dafür sind die ansteigenden Zuschaueranteile beim hervorragenden Bayerischen Fernsehen.

Zur Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört aber nicht nur die profilierte Erfüllung des Grundversorgungsauftrags. Auch wettbewerbsfähige Strukturen müssen dazu geschaffen werden. Vor drei Jahren stellten die Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf ihr Papier zur ARD-Reform vor. Dieses Papier enthielt zwei zentrale Forderungen: die Schaffung annähernd gleich starker Rundfunkanstalten und die Abschaffung des ARD-Finanzausgleichs.

Dieses Thesenpapier, hervorragend formuliert und klar strukturiert, wurde damals von vielen heftig bekämpft. Gerade in diesem Landtag wurde der Ministerpräsident von seinen Vorstoß von der Opposition lautstark kritisiert. Heute haben sich nicht nur die Intendanten, sondern auch die Regierungschefs anderer Länder der Forderung nach einer ARD-Strukturreform angeschlossen.

Ein erster konkreter Reformschritt war die Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk. Ende April haben sich die ARD-Intendanten auf Eckpunkte einer ARD-Strukturreform verständigt. Die Vorschläge werden am 9. Juli bei der Ministerpräsidentenkonferenz behandelt. Ich kann nur sagen: Stoiber und Biedenkopf haben recht behalten.

(Beifall bei der CSU)

Dies war ein wichtiger Vorstoß. Ich sage Ihnen voraus: Die Strukturreformen werden aufgrund der zwingenden Notwendigkeiten weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, das schnellste Automobil nutzt nichts, wenn die Straßen verstopft sind. Ähnlich verhält es sich mit den elektronischen Verbreitungswegen für Fernsehen und andere Dienste. Die Lösung lautet: Schnellstmögliche Umstellung von der analogen auf die digitale Übertragungstechnik. Dies bedeutet mehr Übertragungskapazität zu günstigeren Preisen sowie neue Dienste und multimediale Angebote.

Die mächtige amerikanische Regulierungsbehörde FCC (Federal Communication Commission) hat schon im vergangenen Jahr vorgegeben, daß in den USA ab dem Jahr 2006 landesweit nur noch digitale Fernsehstrahlungen möglich sind. Ich habe mich in Washington selbst über diesen straffen Zeitplan der USA in vielen Schritten bis zu diesem Datum 2006 informiert. Vor dem Hintergrund

dieser Erfahrungen kann ich nur sagen: Wir dürfen in Deutschland und Europa keine Zeit versäumen, wenn wir nicht riesige Zukunftsmärkte verspielen wollen. Wir müssen heute die Weichen stellen für viele Arbeitsplätze der Zukunft in der digitalen Medienbranche. Es nützt nichts, durch Forderungen ständig Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Wir müssen tatsächlich heute die Weichen für Arbeitsplätze der Zukunft stellen, auch in der digitalen Technik.

Deshalb hat Ministerpräsident Stoiber auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober letzten Jahres einen Beschluß durchgesetzt, wonach auch in Deutschland innerhalb von zehn Jahren eine Strategie für den Übergang von der analogen zur digitalen Welt entwickelt werden soll. Ich selbst habe daraufhin im Dezember des vergangenen Jahres ein Round-Table-Gespräch mit hochrangigen Experten aus der Industrie, den Rundfunkveranstaltern und der Medienaufsicht geführt. Die Ergebnisse dieses Gespräches und die Erfahrungen aus anderen Pilotprojekten zum digitalen Hörfunk und zum digitalen Fernsehen werden nun bei der Ausarbeitung eines von den Ländern vorgeschlagenen Aktionsplans zur Einführung der digitalen Übertragungstechnik in Deutschland eingebracht. Das heißt: Bayern treibt die digitale Entwicklung voran. Wir meinen: Dies wird vor allem auch in Bayern Arbeitsplätze schaffen. Wer ja sagt zur technologischen Entwicklung in Bayern, muß auch ja sagen zur digitalen Entwicklung.

In diesem Zusammenhang merke ich an: Die Brüsseler Entscheidung in Sachen Kirch/Bertelsmann kostet uns auf diesem Weg viel Zeit. Ich glaube, sie ist ein herber Rückschlag für die europäische Industrie im globalen Wettbewerb um Zukunftsmärkte. Dem Zuschauer ist mit diesem Beschluß nicht gedient. Er bedeutet nicht mehr Vielfalt, sondern weniger Programmauswahl. Ich weise vorsorglich darauf hin, liebe Kollegen von der Opposition: Was ich hier sage, ist fast wortgleich am Montagvormittag von Ministerpräsident Clement auf dem Medienforum in Köln gesagt worden. Ich bin froh, daß wir uns hier einig sind. Dies ist eine gute Grundlage für die Entwicklung in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CSU)

Ein im globalen Wettbewerb inzwischen unverzichtbar gewordener Bestandteil moderner Medienpolitik ist eine dynamische und zukunftsweisende Standortpolitik. Bayern ist ein Medienstandort von internationalem Rang geworden. Einige wenige Daten unterstreichen dies:

36 Prozent der deutschen Rundfunkanbieter haben ihren Sitz in Bayern. Das ist mit Abstand der Spitzenplatz in Deutschland. 57 lokale Hörfunkangebote sowie lokale und regionale Fernsehprogramme sorgen in Bayern für eine vielfältige und regional ausgewogene Rundfunklandschaft. Allen Unkenrufen zum Trotz bin ich sicher, daß das lokale Fernsehen in Bayern Zukunft hat. Insgesamt waren 1997 rund 4700 Mitarbeiter im privaten Rundfunk in Bayern beschäftigt. Das sind fast 30 Prozent aller Erwerbstätigen in diesem Bereich in Deutschland. Auch hier liegt Bayern also an der Spitze. Von 1995 bis 1996 sind die Umsätze der privaten Rundfunkunternehmen in Bayern um 17 Prozent auf über 2,6 Milliarden DM gestiegen.

Bayern ist der Verlagsstandort Nummer eins in Deutschland. Die bayerische Landeshauptstadt ist nach New York die bedeutendste Buchverlagsstadt der Welt. Der Printstandort Bayern ist geprägt von einem außerordentlich vielfältigen Zeitungs- und Zeitschriftenangebot. Ich meine, wir müssen in Zukunft auch dem Printmedienstandort Bayern mehr Beachtung schenken. Für die nächste Legislaturperiode haben wir in dieser Hinsicht eine Reihe von Vorhaben.

Allein im Großraum München sind mehr als 100 000 Menschen in der Medienbranche insgesamt beschäftigt. Bayern ist einer der führenden Filmproduktionsstandorte in Europa. Sie können diese Standortvorteile, die ich nur stichwortartig vorgetragen habe, in der Anlage zu dieser Regierungserklärung anhand vieler Daten nachvollziehen.

Diese hervorragenden Daten sind ein Erfolg. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, deshalb selbstzufrieden zu werden; denn die Konkurrenz schläft nicht. Im Handel mit Fernsehprogrammen und Filmen hat die Europäische Union gegenüber den USA ein Defizit von sechs Milliarden Dollar pro Jahr. US-Filme haben in europäischen Kinos einen durchschnittlichen Marktanteil von 80 Prozent. Amerika produziert, Europa konsumiert und finanziert. Wie mit dem Staubsauger wird hier das Geld eingesammelt und fließt nach Amerika. Dort findet die Wertschöpfung statt. Dies müssen wir endlich beenden. Wir müssen im Filmbereich wieder mehr Wertschöpfung nach Europa holen. Dies ist die politische Aufgabe nicht nur in Bayern und in Deutschland, sondern in ganz Europa.

(Beifall bei der CSU)

Daß dabei auch ein kultureller Nebenaspekt mitschwingt, will ich hinzufügen. Ich glaube, die Franzosen, die sich besonders darum kümmern, haben völlig recht. In einem zusammenwachsenden europäischen Medienmarkt wird es für die Bedeutung Bayerns als Medienstandort genauso entscheidend sein, welche Entwicklungen es in Mailand, Paris und London gibt. Die Aktivitäten und Erfolge unserer europäischen Nachbarn im Medienbereich, vor allem bei der Kinofilmproduktion, sind beachtlich.

Trotz zunehmender Globalisierung auch des Medienmarktes stellt heute noch immer der innerdeutsche Standortwettbewerb mit Nordrhein-Westfalen und mit Berlin/Brandenburg die eigentliche medienpolitische Herausforderung dar. Vor allem Berlin/Brandenburg kann mit dem großen Privileg des Fördergebiets I in der EU aufwarten. Insgesamt wurden bis heute - ich bitte, diese Zahl zu beachten - 250 Millionen DM an öffentlichen Fördergeldern allein in die Wiederbelebung des Filmstandortes Babelsberg investiert - ich könnte hinzufügen: nicht zuletzt auch mit Geldern aus diesem Land. Nordrhein-Westfalen hat Medieninitiativen mit gewaltigen öffentlichen Mitteln ergriffen. Dort wird selbst in den eigenen Reihen diese Ansiedlungspolitik als Medienpolitik mit der Brechstange bezeichnet.

Meine Damen und Herren, darauf antworten wir mit der „Medienoffensive Bayern“. Die „Medienoffensive Bayern“

ist ein Bündel von kreativen Maßnahmen mit vier Kernbestandteilen:

Erstens. Wir werden die „Medienagentur Bayern“ gründen.

Zweitens. Wir werden das bayerische Aus- und Fortbildungsangebot im Medienbereich ausbauen und weiter verbessern.

Drittens. Wir werden die Finanzierungsmöglichkeiten für bayerische Film- und Fernsehproduktionen erweitern.

Viertens. Wir werden das Angebot an Produktionsstudios in Bayern optimieren.

Zunächst zur „Medienagentur Bayern“: Wir werden die „Medienagentur Bayern“ als privatrechtliche Gesellschaft gründen. In dieser Gesellschaft werden der Bayerische Rundfunk, das Zweite Deutsche Fernsehen, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, der Film- und Fernsehfonds Bayern und voraussichtlich die bayerischen Finanzierungsinstitute unsere Partner sein. Damit werden die Kräfte des Medienbereichs in einer effizienten Gesellschaft zusammenarbeiten, die über entsprechende Instrumente zur Ausgestaltung des Medienstandorts Bayern verfügen. Die Erfahrung und das Wissen der gesellschaftlichen Kräfte, die uns beim Aufbau des modernen Medienstandorts Bayern tatkräftig unterstützt haben, wollen wir über einen Beirat in die Medienagentur einbeziehen. Ich denke dabei zum Beispiel an die MGK.

Die „Medienagentur Bayern“ wird folgende Aufgaben wahrnehmen: Ihre Kernaufgabe ist die Ansiedlung neuer und innovativer Medienunternehmen in Bayern. Die Medienagentur ist vor allem ein Akquisitionsinstrument. Die Medienbranche ist dadurch gekennzeichnet, daß die Sender immer weniger selbst produzieren und immer mehr Produktionen in Auftrag geben oder ankaufen. Diese Wertschöpfung darf nicht allein im Ausland oder im Norden der Republik erfolgen. Sie muß in erster Linie in Bayern stattfinden. Deshalb muß eine offensiv und flexibel arbeitende Ansiedlungsagentur dynamisch wachsende Unternehmen nach Bayern holen. Von der Hilfestellung beim Erwerb von Grundstücken bis hin zur Vermittlung maßgeschneiderter Finanzierungsmöglichkeiten, raschem und unbürokratischem Zugang zu den erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Frequenzen wird die Medienagentur ein umfassendes Serviceangebot für ansiedlungswillige Medienunternehmen und Existenzgründer im Medienbereich bereithalten.

Die zweite Kernaufgabe ist die Präsentation des Medienstandorts Bayern nach außen. Bayern muß als erste Adresse für ausländische Investoren im Medienbereich stärker in das allgemeine Bewußtsein gerückt werden. Dazu gehört, daß wir das Medienland Bayern, seine Unternehmen, seine gute Infrastruktur und seine herausragenden Rahmenbedingungen für Medienunternehmen auf internationalen Fachmessen, Kongressen und Ausstellungen vor allem im Ausland wirkungsvoll darstellen. Bayerns Qualitäten als moderner High-Tech-Standort und Medienzentrum von internationalem Rang müssen im

Ausland genauso bekannt werden wie seine Landschaft, Kultur und Lebensart.

Die dritte Aufgabe betrifft die Standortentwicklung und das Projektmanagement. Die vierte Aufgabe ist die Organisation von Medienveranstaltungen. Die Medienagentur soll in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihren Partnern hochkarätige Medienveranstaltungen im Freistaat - zum Beispiel die Medientage - konzipieren und durchführen. Damit wird die nationale und internationale Medienkompetenz in Bayern zusammengeführt und die Strahlkraft des Medienlandes Bayern gestärkt.

Die Medienagentur wird die Zuständigkeiten und Kompetenzen ihrer zukünftigen Gesellschafter nicht einschränken, sondern deren kreatives Potential nutzen. So sollen BLM und FFF Bayern ihr hervorragendes standortpolitisches Engagement in bewährter und erfolgreicher Weise fortführen. Dies wird es der Agentur ermöglichen, mit einem schlanken Arbeitsstab auszukommen. Wir brauchen an dieser Stelle kreative dynamische Menschen und keine Zirkusdirektoren.

(Dr. Albert Schmid (SPD): Wen meinen Sie damit?)

Eine herausragende Stärke des Medienstandorts Bayern liegt in seinem großen Potential von über 60 hervorragenden Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Die Medienwirtschaft als eine rasch wachsende und sich rasch wandelnde Branche hat einen großen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Nachwuchskräften. Neue Berufe wie Screen-Designer, Multimedia-Entwickler und Multimedia-Info-Broker verdeutlichen die Dynamik in diesem Bereich. Angesichts der Vielfalt von Ausbildungseinrichtungen und der sich rasch entwickelnden und wandelnden Nachfrage der Wirtschaft nach den verschiedensten Qualifikationen brauchen wir eine Einrichtung, in der Angebot und Nachfrage in der Aus- und Weiterbildung zusammengeführt werden.

Zu diesem Zweck haben am 25. Mai 1998 auf Initiative von Kultusminister Zehetmair führende Institutionen der Medienaus- und -fortbildung gemeinsam mit dem Freistaat Bayern den „Mediencampus Bayern e.V.“ gegründet. Neben der Abstimmung der Medienausbildungsangebote untereinander und den Anforderungen der Medienwirtschaft wird eine weitere Intensivierung des Praxisbezugs der Medienausbildung zu den Kernaufgaben dieses „Mediencampus Bayern“ gehören. Der „Mediencampus Bayern“ wird junge Menschen über die vielfältigen Möglichkeiten einer Ausbildung im Medienbereich in Bayern informieren und beraten.

Auch im Ausbildungsbereich muß der zunehmenden Konvergenz der klassischen Medien und der Informations- und Kommunikationstechnologie Rechnung getragen werden. Mit Privatisierungserlösen hat die Staatsregierung in Nürnberg die Gründung einer MultimediaAkademie ermöglicht. Auch die IHK München und Oberbayern hat vor kurzem das Konzept einer MultimediaAkademie vorgestellt. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll sie Aus- und Fortbildungsangebote im Multimediabereich bedarfsgerecht entwickeln und vernetzen. Dieser privatwirtschaftlichen Initiative werden wir

finanzielle Starthilfe leisten. Ich füge hinzu, dies ist ein gutes Beispiel für eine privatwirtschaftliche Initiative, der eine staatliche Starthilfe geleistet werden kann. Ich halte es darüber hinaus für ein gutes Modell für die anderen bayerischen Regionen. Dieses Modell ist nicht nur für München oder Oberbayern, sondern zum Beispiel auch für Passau geeignet. Auch solche Multimedia-Ausbildungseinrichtungen laden wir zur Mitarbeit im „Medien-campus Bayern“ ein.

Eine erfolgreiche Medienentwicklung hängt in erheblichem Umfang von den Zugangsmöglichkeiten zu Finanzierungsquellen ab. Film- und Fernsehproduktionen sind sehr kostenintensiv. Spielfilme sind ohne Millionenbudgets nicht mehr zu realisieren. Deutsche Filmproduzenten werden auch in nächster Zeit auf eine leistungsfähige Filmförderung angewiesen sein. Mit dem Film- und Fernsehfonds Bayern haben wir vor zwei Jahren ein effizientes und erfolgreiches Instrument der Film- und Fernsehförderung gegründet. Insgesamt stehen über 50 Millionen DM an Fördermitteln zur Verfügung. Die Geldgeber sind der Staat und interessierte Programmveranstalter. Bei der Erschließung einer zusätzlichen Film- und Fernsehfinanzierung haben wir uns demgegenüber primär um Beiträge privater Unternehmen außerhalb der Medienbranche bemüht. Warum sollten sich die Medienleute ausschließlich selbst finanzieren?

Auf Initiative der Staatskanzlei haben die Bayerische Vereinsbank, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Bayerische Landesbank sowie die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ihre Bereitschaft signalisiert, die Finanzierungsbasis für bayerische Filmprojekte mit einem Bankenfonds erheblich zu erweitern. Der Fonds soll ein Volumen von zirka 20 Millionen DM haben. Er wird zusätzlich Venture capital für die Spitzenfinanzierung und die Verleihförderung wirtschaftlich erfolgversprechender Filmprojekte bereitstellen. Ich bin zuversichtlich, daß sich noch weitere Finanziere finden werden. Dann wird ein noch größeres Volumen zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung sollte jedoch nicht nur von Banken und Versicherungen, sondern auch von Privatunternehmern geleistet werden. In Deutschland beläuft sich das private Geldvermögen auf 5 Billionen DM. Wenn auch nur ein bescheidener Teil dieses Kapitals in die Film- und Fernsehproduktion in Bayern fließen würde, wäre dies ein großer Erfolg. Das Ausland ist uns auf diesem Feld zum Teil bereits weit voraus. Wir setzen uns dafür ein, auch bei uns die Voraussetzungen für ein rentables Investment privater Anleger in die Filmproduktion zu schaffen. Wir wollen keine neuen Steuerschlupflöcher. Wir werden aber darauf hinwirken, daß bundesweit einheitliche Maßstäbe für die steuerliche Behandlung von Filmfondsgesellschaften festgelegt werden.

Die „Bavaria“ und die „U FA“ haben sich an die Staatsregierung mit interessanten Finanzierungsmodellen, die mit nachhaltigen Standortengagements verbunden waren, gewandt. Wir sind dabei, diese Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen. Wir erschließen neue Finanzierungsquellen für den Bereich „Film und Fernsehen“.

Nun zu den Studiokapazitäten: Der im Norden von Köln geplante Studiokomplex hat großes Aufsehen erregt. Ohne die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf zu stellen, sollen dort 19 Fernsehstudios und eine Filmhalle mit erheblichen Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen entstehen. Dieser Art einer großangelegten „Investition in Beton“ erteile ich eine klare Absage.

Der „Spiegel“ vom 4. Mai 1998 stellt in diesem Zusammenhang die Frage nach „Investitionsruinen“. Wir werden diese „Quadratmeter-Bolzerei“ nicht mitmachen. Unsere Antwort darauf heißt: intelligente Vernetzung und Verknüpfung! Der erste wichtige Schritt in diese Richtung war bereits die Gründung der Bavaria-Studio GmbH. Ein weiterer Schritt ist die Verknüpfung von Messe und Medien. Messen sind heute nicht nur Präsentation und Verkauf vor Ort, sondern zunehmend mediale Ereignisse.

Auf Vermittlung der Staatskanzlei hin haben die Bavaria und die Messe München eine zukunftsweisende Kooperation vereinbart, die abgeschlossen ist. Wir werden bei der Vorbereitung und Durchführung von Fernsehproduktionen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das heißt, bei der geplanten Erweiterung der Messe München wird eine Halle medien- und fernsehtauglich ausgestattet. Diese Messehalle wird zugleich die Angebotspalette der Bavaria-Studios aufblähen. Dies wird 10000 qm zusätzliche Fläche ergeben. Mit 10000 qm Fläche wird dies Deutschland größte Fernsehstudio sein. Auf diese Weise wird sowohl eine optimale Auslastung der Messe erreicht als auch das Angebot der Bavaria-Studios bedarfsgerecht erweitert.

Die Übertragung von Ausstellungen und Präsentationen in die ganze Welt ist ein zukunftsweisendes Geschäftsfeld. Ein solches Messe-TV wird die Messe München in Kooperation mit der Bavaria verwirklichen. Damit verknüpfen wir Business und Medien.

Flughäfen sind heute nicht mehr allein Start- und Landplätze, sondern Drehscheiben der Kommunikation und der Begegnung. Deshalb werden wir Mobilität und Medien miteinander verknüpfen. Die Einrichtung eines Fernsehstudios in den Räumen des München-Airport-Centers bietet dafür ideale Voraussetzungen und verspricht eine intensive Nutzung.

Schließlich verknüpfen wir Bayerns große Spielfilmtradition mit modernsten und bedarfsgerechten Studiokapazitäten. Bayern ist der Filmproduktionsstandort Nummer 1 in Deutschland. Seine besondere Stärke liegt in der Verwirklichung anspruchsvoller Spielfilmprojekte. Alle dafür in Betracht kommenden Hallenkapazitäten in Bayern sind auf Jahre hinaus ausgebucht. Wir werden deshalb die Errichtung einer neuen Halle in Geiselgasteig unterstützen, die großen Spielfilmprojekten vorbehalten sein wird. Diese Halle wird zusammen mit dem kreativen und technischen Potential des Filmstandorts Bayern Produzenten aus aller Welt ideale Arbeitsbedingungen bieten. Hier engagieren wir uns also nicht nur koordinierend, sondern auch finanziell.

Natürlich wird sich die bayerische Medienstandortpolitik nicht in diesen Maßnahmen erschöpfen. Die „Medienof-

fensive Bayern“ soll vielmehr als eine Daueraufgabe mit immer neuen kreativen Ideen und mit Leben erfüllt werden.

Zur Finanzierung unserer Medienoffensive werden wir auf Privatisierungserlöse zurückgreifen. Vorschläge werden wir dem Landtag in der nächsten Legislaturperiode detailliert vorstellen. Der Landtag hat dann darüber zu entscheiden.

Markenzeichen bayerischer Politik ist die Symbiose von Tradition und Fortschritt - oder nach dem plastischen und vielzitierten Worte des Bundespräsidenten: die Spannweite zwischen Laptop und Lederhose. Unsere Medienpolitik steht im Spannungsverhältnis zwischen Wertorientierung und technischer Revolution. Auf dieses Spannungsverhältnis gibt es keine ein für allemal gültige Antwort. Es kann nur ständig neu geprüft und zeitnah gelöst werden.

Die Bayerische Staatsregierung nimmt mit Mut, Phantasie und Entschlossenheit die Herausforderungen der globalen Medienwelt an. Lassen Sie uns gemeinsam den Medienstandort Bayern fit für das nächste Jahrtausend machen. In diesem Sinn bitte ich Sie jetzt schon um Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von eineinhalb Stunden vereinbart. Danach entfallen auf die CSU-Fraktion 37, auf die SPD-Fraktion 27, auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 16 und auf die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 5 Minuten Redezeit. Als erster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Albert Schmid das Wort.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich nach den Motiven fragt, die die Bayerische Staatsregierung bewegen, heute eine Regierungserklärung zum Thema „Medienpolitik“ abzugeben, wird sehr schnell fündig. Sie versucht nämlich, auf das zu antworten, was der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Wolfgang Clement durch seine Wahl und durch seine Regierungserklärung an medienpolitischer Behauptung in Deutschland präsentiert hat. Da versucht man aufzuschließen. Gerade Sie lieben die Vergleiche mit anderen Ländern sehr. Am liebsten vergleichen Sie Bayern mit Niedersachsen. Deshalb müssen Sie einen Länder-Vergleich mit Nordrhein-Westfalen gegen sich gelten lassen.

Ganz wichtig erscheint mir die Tatsache, daß Herr Clement das Thema der Medienpolitik zur Chefsache erklärt hat und daß er sich auch in der neuen Organisationsstruktur seiner Landesregierung diese Aufgabe ganz persönlich vorbehalten hat. Damit hat er den Stellenwert dieser Aufgabenstellung richtig beschrieben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltthäuser (CSU))

- Als Chef innerhalb der Staatsregierung, Herr Faltthäuser, wäre mir dies eine bisher verborgen gebliebene Tatsache, die auch durch den heutigen Beitrag nicht gerade erhellt würde.

Die Zahlen, die Wolfgang Clement für Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit Bayern aufzuweisen hat, sprechen eine deutliche Sprache. Im übrigen sage ich das nicht mit Häme und weil ich will, daß ein SPD-geführtes Bundesland besser als ein CSU-geführtes Bundesland ausschaut. Vielmehr stellt sich die Frage, wie man insgesamt auf diesem Sektor vorankommt. Übrigens stehen Länder, die gemeint haben, daß sie mit einem tiefgreifenden Strukturwandel konfrontiert waren, wie etwa Niedersachsen, das angefangen vom Bergbau und der Stahlbranche bis zu anderen Zielen und erst versuchen muß, aus der Agrarstruktur herauszukommen, natürlich in einem Wettbewerb, wie man einen solchen Strukturwandel zukunftsweisend gestaltet.

Nach der Erhebung einer bedeutenden Unternehmensberatung auf diesem Gebiet hat Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren bei der Fernsehproduktion erstmals München, Hamburg und Berlin überholt. Der Umsatz mit TV-Ware betrug im Kölner Raum 912 Millionen DM, in München 879 Millionen DM, gefolgt von Hamburg mit 565 Millionen DM und Berlin/Brandenburg mit 504 Millionen DM. Nicht nur als Sender, sondern auch als Produktionsstandort ist Nordrhein-Westfalen - soll ich sagen leider? - die Nummer 1 in Deutschland. 26% des Leistungsumfangs der deutschen Programmproduzenten und Zulieferer entfallen auf Nordrhein-Westfalen. Bayern folgt dahinter mit 16%.

Herr Faltthäuser, absurd erscheint mir Ihre Behauptung, Wolfgang Clement habe in Nordrhein-Westfalen nur in Beton Medienpolitik betrieben, indem er Gebäudekapazitäten, Hallen und Studios zur Verfügung gestellt hat. Nordrhein-Westfalen ist heute mit Abstand der bedeutendste Standort für die Software-Industrie in Deutschland und hat damit in beispielhafter Weise in Wissen und Know-how investiert.

Zum Film- und Studiobereich ein paar kurze Anmerkungen. Mir will nicht einleuchten, und es paßt nicht zusammen, daß Sie einerseits bei der Münchner Messe Deutschlands größte Fernsehhalle bauen wollen, aber auf der anderen Seite beim Studiokomplex Köln-Ossendorf den Bedarf bestreiten. Entweder haben wir die Kapazitäten, dann brauchen Sie hier keine zusätzlichen Kapazitäten schaffen, oder wir haben sie nicht, haben aber den Bedarf; dann schaffen wir durch Angebote auch eine zusätzliche Nachfrage, die Kapazitäten in Anspruch zu nehmen.

Unzutreffend ist Ihre Bemerkung, Herr Faltthäuser, was die Finanzierung angeht. In das Projekt Köln-Ossendorf fließt entgegen Ihrer Behauptung keine einzige Mark staatlicher Mittel. Das wird von der dortigen Medienwirtschaft finanziert.

Erlauben Sie mir nun aber, meine Damen und Herren, nach dieser kurzen Abhandlung zum Ländervergleich einige grundsätzliche Anmerkungen zur Medienpolitik. Wir sind uns sicher darin einig, daß die modernen Kommuni-

kationstechniken Dreh- und Angelpunkt der gesamten Globalisierungsdebatte sind. Nicht mehr der Umfang des weltweiten Handels ist entscheidend - war der deutsche Anteil sogar Ende des letzten Jahrhunderts größer als heute -, entscheidend ist, daß durch die immer schnellere Übermittlung von immer mehr Daten in immer kürzerer Zeit zeitliche und räumliche Unterschiede eine Rolle spielen. So konkurrieren heute weniger nationale oder gar regionale Volkswirtschaften miteinander, sondern die Unternehmen. Das sage ich an dieser Stelle, auch wenn das vielleicht da und dort - ich weiß nicht einmal, in wessen Reihen - Mißverständnisse auslösen könnte.

Ich habe mich immer dagegen gewehrt, wenn aus sozialdemokratischer Sicht im Bereich der privaten Medienwirtschaft gesagt wird: das „gute“ Bertelsmann-Unternehmen und das „böse“ große bayerische Medienunternehmen. Wenn wir Standortpolitik betreiben, dann haben beide ein vitales und auch ein legitimes Interesse an großen und erfolgreichen Medienunternehmen in den jeweiligen Ländern. Das gehört zu einer vernünftigen Standortpolitik dazu.

Meine Damen und Herren, im übrigen möchte ich an dieser Stelle das Wort „Standortpolitik“ gerne korrigieren. Mir wäre lieber, wir würden nicht ewig vom Standort reden. Wir haben über Jahre eine Wirtschaftsstandortdiskussion geführt, die in vieler Hinsicht sehr defensiv war. Clement - da schmücke ich mich mit fremden Federn - hat in seiner Regierungserklärung gesagt, wir müßten vielmehr in einen Wettbewerb um Bewegungs-Orte, um Bewegungsräume eintreten, statt defensive Standortpolitik zu betreiben. Soviel nur zur Semantik.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Was heißt denn das?)

- Das heißt, daß Clement in Nordrhein-Westfalen seit zehn Jahren aus technologischen Gründen einen Strukturwandel betreibt hin zu einer wirklich effizienten Medienwirtschaft, während wir in Bayern als Hauptantrieb zur Einführung des dualen Systems in den achtziger Jahren vor allem politische Gründe zu verzeichnen hatten, weil der Bayerische Rundfunk den Herrschenden offenkundig zu einseitig war. Strauß hat damals vom Bayerischen Rundfunk als einem Medienunternehmen mit Linksdrall gesprochen, dem Konkurrenz entgegengestellt werden müsse. Es waren also politische Motive, die hier eine Rolle gespielt haben, und nicht technologische Motive wie bei uns - sage ich einmal -, nämlich bei denen, die in unserem Namen Verantwortung in einem anderen Bundesland tragen.

(Zuruf von der CSU: Politik spielt da keine Rolle, gell!)

Ich stimme Ihnen allerdings zu, Herr Fallthäuser, was die Einflußnahme auf technologische Innovationen angeht, welche Möglichkeiten die Politik hier hat und welche Grenzen ihr auch gesetzt sind. Sie haben völlig zu Recht auf Gutenberg aus dem Jahr 1436 verwiesen. Ich darf vielleicht ein aktuelleres Beispiel nehmen, nämlich das Internet. Der Siegeszug des Internet war ja nicht politisch programmiert, nicht politisch gewollt, sondern das ist sozusagen ein Abfallprodukt eines dezentralen Computer-

netzes des amerikanischen Verteidigungsministeriums aus den sechziger Jahren, das sich dann so weiterentwickelt hat.

Ich denke, daß die Politik zwar nicht die Techniken vorgeben und bestimmen kann; das wäre vermessen und sogar fatal. Aber sie muß - und das ist etwas, was wir von der Umweltpolitik gelernt haben - frühzeitig so etwas wie eine Technologiefolgenabschätzung vornehmen. Sie muß sich frühzeitig fragen: Was sind die Wirkungen unseres jeweiligen Handelns? Ich denke, da ist manches unterblieben.

Bei uns war die Euphorie in den achtziger Jahren viel zu groß über das, was diese neuen technischen Möglichkeiten an kulturellem und gesellschaftlichem Zugewinn bedeuten würden. Aus dieser euphorischen Grundstimmung heraus ist manche rechtzeitige Rahmensezung unterblieben. Wir tun uns heute sehr viel schwerer, diese Entwicklungen im nachhinein einzufangen, sei es im Wege von Selbstverpflichtungen, sei es im Wege von staatsvertraglichen oder europarechtlichen Lösungen. Besser wäre es gewesen, sich parallel zur technischen Entwicklung um eine wertsetzende Rahmenordnung zu bemühen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein duales System: öffentlich-rechtlich und kommerziell - so müssen wir es nennen, das ist die wahre Unterscheidung. Das eine ist das öffentlich-rechtliche Medium, das andere ist der kommerzielle Sender. Was macht das Wesen des Öffentlich-Rechtlichen aus, meine Damen und Herren, und was rechtfertigt die Gewährleistung der Bestands- und Entwicklungsgarantie für die Zukunft? Das öffentlich-rechtliche System ist doch nicht allein aufgrund vorhandener rechtlicher Normen gerechtfertigt, sondern es muß Tag für Tag durch seine Qualität diesen Rang rechtfertigen und unterfüttern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Meine Damen und Herren, da habe ich manchmal die kritische Frage an das öffentlich-rechtliche Medium, ob es diesem Qualitätsanspruch genügt, wenn es sich ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen nur noch stärker als regierungsloyal versteht - um nicht zu sagen: als regierungsfromm -, nicht als staatsferner Rundfunk, sondern als regierungsnahe Propagandaeinrichtung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wer in diesen Wochen und Monaten die „Rundschau“-Sendungen im Bayerischen Fernsehen anschaut und die Studiogäste Revue passieren läßt, wer mit anschauen muß, wie durch freundliche Fragen von Moderatoren zweit- und drittklassigen Staatssekretären

(Zuruf von der CSU: Die gibt es nicht!)

zu halbwegs verständlichen Antworten verholfen wird,

(Beifall bei der SPD)

der darf sich nicht wundern, daß ob solcher Langeweile der Umschaltknopf betätigt wird und man sogar beim privaten Fernsehen mehr Aufklärung erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich hatte einmal eine Auseinandersetzung mit meiner Namensvetterin, Renate Schmidt. Die war harmlos gegenüber der Auseinandersetzung zwischen Herrn Bundesminister Waigel und Herrn Ministerpräsident Stoiber in der Euro-Frage. Unsererwegen wurden „liebevoll“ Sondersendungen im Bayerischen Fernsehen gemacht - ich meine, das hat unserem Bekanntheitsgrad genützt -, um den Konflikt zwischen Renate Schmidt und mir auszubreiten. Um wieviel mehr hätte es kritischer Journalismus in Bayern erfordert, stundenlang über die Auseinandersetzung zwischen Herrn Waigel und Herrn Stoiber im Bayerischen Fernsehen zu berichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich auch freuen, wenn ich im Bayerischen Fernsehen einmal eine Auseinandersetzung zwischen Herrn Gauweiler und Herrn Stoiber über die Frage: „Einwanderungsland ja oder nein?“ sähe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Matschl (CSU))

Für kritische Auseinandersetzungen auch in den Reihen der CSU hätte ich volle Sympathie. - Soviel zum Qualitätsanspruch des Öffentlich-Rechtlichen.

(Herbert Müller (SPD): Propagandaabteilung!)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zum privaten Medium machen. Ich muß mir ein paar Minuten Redezeit aufheben, um der CSU noch antworten zu dürfen, weil ich ja nicht weiß, was deren Abgeordnete sagen werden. Deshalb mache ich an dieser Stelle nur eine knappe Bemerkung zur Konzentration im privaten Bereich. Sie haben dieses Thema auch angesprochen, es aber auf die KEK reduziert - das ist die Kommission, die die Konzentration überwachen soll. Wegen der horizontalen Konzentration, die es gibt, dürfen wir auch nicht zu pingelig sein, da dürfen wir nicht nur im nationalen Maßstab denken, ich sage sogar: nicht einmal nur im europäischen Maßstab. Mir ist manches zu pingelig, was in Brüssel auf diesem Gebiet an Meinungen vorherrscht. Da müssen wir wirklich im Weltmaßstab denken. Aber neben dieser horizontalen Konzentration im Weltmaßstab drängt sich für mich eher die Frage nach der vertikalen Konzentration auf. Im horizontalen Bereich wäre ich sogar großzügiger als Herr van Miert.

Die wahren Probleme liegen in der vertikalen Konzentration. Ich denke zum Beispiel an die Großfamilie RTL. Die wirtschaftlich schwierige Situation, um es vorsichtig auszudrücken, mancher kleinerer Sender wird dazu führen,

daß diese innerhalb einer solchen großen Sendefamilie nur noch zu Abspielstationen der anderen Familienmitglieder werden und der Anteil der Eigenproduktion zurückgeht und damit auch die Vielfalt eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Konsequenz aus der europapolitischen Auseinandersetzung um Bertelsmann und Kirch. Wir dürfen diese Diskussion nicht an der Stelle beenden und sagen: Brüssel hat gesprochen - causa finita. Ich denke, daß wir Anstrengungen unternehmen müssen, damit die Hardware-Industrie in Deutschland, was die sogenannte D-Box angeht, nicht gegenüber amerikanischen und japanischen Mitbewerbern ins Hintertreffen gerät. In dieser Beziehung sind große Anstrengungen auch von uns gefordert.

Es wurde ein Punkt angesprochen, den ich für wichtig halte. Ich will nicht sagen, daß ich Ihnen von der CSU dafür die unmittelbare Verantwortung zuschiebe, weil Sie besonders stolz darauf sind, bei der Entwicklung der Medien in den achtziger Jahren die Hauptverantwortung getragen zu haben. Nachdenken müssen wir aber schon über das, was unter dem Begriff „Schmuddel-TV“ in den letzten Wochen und Monaten diskutiert wurde und was man korrekterweise Affekt-Fernsehen nennt.

Mit vordergründiger Empörung ist es nicht getan, und mit Moralien ist es auch nicht getan. Wir sollten schon genau beobachten und uns fragen, was Menschen dazu bringt, vor einem Millionenpublikum ihr Innerstes und Privatstes nach außen zu kehren und sich im Wortsinn zu prostituieren, also öffentlich bloßzustellen. Das hat nicht nur mit Sex zu tun, sondern es hat auch mit Fragen der persönlichen Betroffenheit, mit gesellschaftlichen Konfliktsituationen zu tun.

Ich habe dieser Tage gelesen, daß ein Berliner Medienwissenschaftler gesagt habe, solche Nachmittags-Talkshows sähen eine gesellschaftliche Funktion nur darin, daß damit Grenzen sichtbar gemacht würden über das, was in unserer Gesellschaft erlaubt oder nicht erlaubt sei. Wir brauchen solche Sendungen nicht dazu, um erkennen zu können, wo die Grenzen gezogen werden müssen. Die Grenzen müssen von uns gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn es ein wenig altmodisch klingen mag, muß ich sagen, daß das Ganze zum Teil mit einem Verlust an Werte.bewußtsein zusammenhängt, auch mit einem Verlust an Schamgefühl.

(Dr. Matschl (CSU): Da hat er recht!)

Der „Spiegel“ hat vor wenigen Jahren getitelt: „Die schamlose Gesellschaft“. Mich hat das damals aufgeschreckt. Das war ein rechtzeitiger Hinweis auf eine ungeheuer gefährliche Entwicklung in unserer Gesellschaft.

Wir müssen gemeinsam schauen, daß wir einer Bewegung entgegenreten, die die Situation verschärfen wird: Das ist die europäische Sichtweise der Medienpolitik. Nach dieser Sichtweise wird nämlich die Medienpolitik

dem Wirtschaftsrecht zugeordnet, und die Medienpolitik erhält nicht einen eigenen kulturellen Rang und Raum.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten fest, daß wir das duale System bejahen, daß wir insbesondere dem öffentlichen Teil des dualen Systems mehr Qualität, mehr geistige und politische Unabhängigkeit und mehr kritische Distanz abfordern. Dem privaten Teil fordern wir ein stärkeres Wertebewußtsein ab. Den Bürgerinnen und Bürgern muß das Fernsehen im Free-TV in vollem Umfang erhalten bleiben. Die Politik muß realistisch einschätzen lernen, worin die medienwirtschaftlichen Chancen bestehen.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Satz aus dem Bericht der Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen ein. Darin steht, die Zukunft habe nicht die arbeitnehmerorientierte Produktionsgesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern die Zukunft habe die unternehmerische Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Meine Damen und Herren, darin liegt ein Körnchen Wahrheit. Aber das ist eine maßlose Überzeichnung. Was vermittelt und ausgetauscht werden kann, das bewirkt nicht allein Wertschöpfung. Wir brauchen nach wie vor einen umfassenden Bereich einer arbeitnehmerzentrierten Produktionsgesellschaft. Sonst werden wir medial abheben, ohne die Grundbedürfnisse und das Grundrecht auf Arbeit in unserer Gesellschaft befriedigen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Beispiel von Kommissionstexten, die ihren intellektuellen Reiz haben, die aber als politische Handlungsanleitung nur einen begrenzten Wert haben.

Lassen Sie uns trotz aller globalen Entwicklung, trotz aller internationaler Verflechtung nicht der Politik ihr eigenes Recht absprechen. So begrenzt unsere Möglichkeiten da und dort sein mögen und so weit über uns hinaus die technischen und ökonomischen Entwicklungen reichen, so beherzt müssen wir den uns verbliebenen politischen Gestaltungsspielraum zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nutzen, vor allem aber zum Wohle der jüngeren Generation in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Schmid, Sie haben noch 5 Minuten Zeit zum Replizieren, da Sie 22 Minuten gesprochen haben. Als nächster Redner hat Herr Kollege von Redwitz das Wort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Landtagsfraktion der CSU begrüßt die Initiative der Staatsregierung. Diese Initiative steht im Kontext dessen, was in den letzten Jahren und Monaten geschehen ist. Ich nenne die Stichworte Innovation, „Offensive Zukunft Bayern“, ich nenne weiterhin die Sektoren Bildung

und Technologie. Das ist in den letzten Wochen wieder einmal dokumentiert worden.

Damit wird die erfolgreiche Medienpolitik der Bayerischen Staatsregierung fortgesetzt. Wir setzen Impulse, so wie die Bayerische Staatsregierung stets im Bereich des dualen Systems, an dem Sie von der SPD bisher immer wieder gezweifelt haben, Impulse gesetzt hat.

(Hufe (SPD): Abschaffung der ARD durch Stoiber!)

- Ich fände es gut, Herr Hufe, wenn gerade jemand wie Sie endlich einmal nachgeschleppt würden. Die Ewiggestrigen in der SPD träumen immer noch davon, man hätte den privaten Rundfunk überhaupt verhindern können. Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat dazu das Notwendige gesagt.

Der Mediensektor ist einer der größten Wachstumssektoren unserer Zeit. Man rechnet damit, daß er jährlich um 10% zunimmt. Das bedeutet wirtschaftliche Chancen. Das bedeutet auch neue Medienberufe, die zum Teil schon geschaffen worden sind und zum Teil neu entstehen werden. Ein weiterer Marktgesichtspunkt ist die gesteigerte Nachfrage nach Sendehalten. Mit all den neuen Möglichkeiten, die die digitale Technik bietet, entstehen auch neue Geräte und Arbeitsplätze.

Sie von der SPD sprechen immer davon, wir bräuchten eine neue Politik in Niedersachsen, in der Bundesrepublik oder sonstwo. Auf die Frage, wie die neue Politik aussehen solle, wird nur geantwortet, es müsse etwas anderes geschehen. Wir hingegen machen konkrete Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Das steckt auch in der Medienpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Verschmelzung von Fernsehen und Online-Diensten birgt ein Wachstumspotential. Meine Damen und Herren, die Informationstechnologie ist die Sparte der Zukunft, auch deshalb, weil sie Spitzentechnologie herausfordert und Spitzen-Know-how auch honoriert. Da ist Geschäft möglich; da ist Power. Dort stecken Entwicklungsmöglichkeiten. Die neuen Dienstleistungsberufe habe ich bereits angesprochen. Neue Dienstleistungsberufe, das bedeutet neue Arbeitsplätze. Außerdem wird in der Informationstechnologie neuen Ideen Raum geschaffen, Raum für junge, dynamische, erfinderische Menschen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die gemeinsame Veranstaltung von MDR und Bayerischem Rundfunk, die vor zwei Tagen hier in München stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit wurden junge Unternehmer auch aus dem Mediensektor ausgezeichnet, Existenzgründer, die genau das getan haben, worum wir alle in Deutschland kämpfen: Sie haben sich mit einer Geschäftsidee selbständig gemacht und dabei Arbeitsplätze geschaffen.

Herr Staatsminister Faltlhauser hat erwähnt, daß uns die in Brüssel betriebene Medienpolitik Probleme bereitet. Die Verschiebung von Hörfunk und Fernsehen vom kulturellen in den wirtschaftlichen Sektor führt dazu, daß die Länder im Hinblick auf die Medien immer weniger Einflußmög-

lichkeiten haben. In Zukunft soll die Medienpolitik über die Wirtschaftspolitik betrieben werden.

Das Verbot der Zusammenarbeit von Kirch und Bertelsmann haben einige begrüßt. Das ist, wie ich meine, zumindest in Bayern auf einen alten Komplex der SPD zurückzuführen bzw. auf das „Kirch-Syndrom“.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

- Ich habe gehört, welche Auffassung Albert Schmid vertritt. Doch habe ich seitens der SPD leider auch schon anderes gehört. Herr Kollege Albert Schmid ist, was die Medienpolitik angeht, nicht immer derselben Meinung wie die übrigen Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion.

(Miller (CSU): Nicht nur dort!)

- Danke für diese Ergänzung, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren von der SPD, es wäre ganz gut, wenn Sie sich einmal damit befaßten, wie groß Bertelsmann und das Unternehmen von Herrn Kirch jeweils sind. Bertelsmann ist ein Global player. Kirch hingegen ist ein Kleiner, auch wenn er in Bayern groß und wichtig ist. Was er mit seinem digitalen Play-out-Center in Unterföhring aufgebaut hat, kann man wirklich als eine technologische Großtat bezeichnen, als eine Einrichtung, die auch genutzt werden sollte.

Meine Damen und Herren, wir kümmern uns aber nicht nur deshalb um die Medienpolitik, weil es dabei um einen Wirtschaftsfaktor von großer Potenz geht. Nein, die Tätigkeit der Medien müssen wir vor allem deshalb politisch begleiten, weil diese - hier sind wir gottlob einer Meinung - große Bedeutung für die öffentliche Meinungs- und Bewußtseinsbildung haben. Es kommt eben doch sehr darauf an, welche Themen behandelt werden, wie sie behandelt werden und unter welchen Begleitumständen sie behandelt werden. Die Anbieter können sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, Rundfunkfreiheit und freies Unternehmertum räumen ihnen völlige Handlungsfreiheit ein und entließen sie aus jeglicher Verantwortung. Vor dem Hintergrund begrüßen wir, daß sich der VPRT nun auf bestimmte Grundsätze einigen will, zu deren Einhaltung er sich verpflichten wird.

Die Auswirkungen von Rundfunksendungen sollte man nicht überzeichnen. Doch darf man sie auch nicht unterschätzen. Es ist uns durchaus klar, daß die Darstellung von Gewalt im Fernsehen nicht zwangsläufig Gewalt-handlungen nach sich zieht. Bevor ein Jugendlicher, wie wir es jetzt leider am Rande der Fußball-WM in Frankreich erleben müssen, zum organisierten Schläger wird, muß schon eine ganze Menge passiert sein. Doch ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Medienrealität und -fiktion einerseits und bestimmten negativen Verhaltensweisen andererseits. Zu letzteren kommt es ja oft dadurch, daß gesehene Verhaltensmuster imitiert werden.

Die Verantwortung der Medien ist immer die gleiche, seien es nun öffentlich-rechtliche oder private Anbieter. Die Verantwortung wird bald noch größer sein, und zwar, sobald es die Digitaltechnik zulassen wird, mit geringem

Aufwand virtuelle Bilder zu senden, sobald es also dazu kommt, daß wir im Fernsehen häufig Bilder von etwas sehen, was es überhaupt nie gegeben hat.

Herr Kollege Albert Schmid hat vorhin eine wertsetzende Rahmenordnung verlangt. Ich glaube, eine Selbstverpflichtung kann mehr leisten. Wir begrüßen es, daß eine solche in Vorbereitung ist und bald bestehen wird. Allerdings setzt eine Selbstverpflichtung auch das Bestehen von Maßstäben voraus. Hier wollen wir zumindest mitdenken. Denn hierbei geht es um die ethischen und die journalistischen Grundlagen, die zu definieren wären. In dem Zusammenhang sind zuallererst die Werte unseres Grundgesetzes zu erwähnen, also Meinungsfreiheit, Toleranz, Wertpluralismus und Diskriminierungsverbot. Diese Grundsätze haben mehr öffnenden, liberalisierenden Charakter. Sie werden aber eingeschränkt durch die Forderung nach Achtung der Menschenwürde, Sicherung der Persönlichkeitsrechte und Schutz unserer Jugend. Die genannten Grundsätze müssen insbesondere für moderierte Sendungen gelten, also für Sendungen wie die angesprochenen Talk-Shows, Sendungen, in denen Meinungen dargeboten werden. Das hat mit Zensur überhaupt nichts zu tun. Es muß grundsätzlich möglich sein, daß über alles berichtet wird. Meinungspluralität kann aber nicht Meinungsliberalität bedeuten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Ein so wirksames Medium wie das Fernsehen darf nicht zum Forum für unwidersprochene Selbstdarstellung werden. Aufforderungen zum Begehen von Straftaten oder zur Mißachtung der Menschenwürde müssen vom Moderator unterbunden bzw. in der gebotenen Deutlichkeit zurückgewiesen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

- Herr Maget, wenn ich meine, sage ich Ihnen gerne: die Verantwortlichen im Medienbereich. Es geht jetzt darum, denen etwas zu sagen, die im Mediensektor tätig sind. Herr Maget, Ihnen sage ich nachher etwas anderes, etwas, was Sie betrifft.

Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Senders, dafür zu sorgen, daß die Moderatorin oder der Moderator auch dazu in der Lage ist, mit den Meinungen umzugehen, die in der betreffenden Sendung geäußert werden. Je fragwürdiger eine solche Meinung ist, um so mehr muß die Moderation darauf achten, daß es insbesondere bei Kindern und Jugendlichen nicht zu einer Fehlinformation kommt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU)
- Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Um ein Problem anzusprechen, das wir sehr wohl sehen, füge ich folgendes hinzu: Sicherlich ist es manchmal nötig, etwas scharf zu zeichnen. Dazu bedarf es gelegentlich auch der Darstellung außergewöhnlicher Meinungen, solcher Meinungen, die deutlich von dem abweichen, was gesellschaftlich anerkannte Werte und Normen sind. In solchen Fällen muß aber darauf geachtet

werden, daß nicht das Abweichende als das Normale aufscheint. Da ist der Moderator gefragt, die Weichen richtig zu stellen. Eine die Realität verzerrende Darstellung darf jedenfalls insbesondere im Hinblick auf unsere Jugend nicht unkommentiert bleiben. Deshalb fordern wir, daß sich der VPRT rasch auf den angesprochenen Kodex einigt und daß die Medienanstalten anschließend auf die Einhaltung dieser Grundsätze achten. Im Prinzip gelten solche Grundsätze für jeden, der Medien „macht“.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind die Verhältnisse allerdings anders. Denn der dort tätige Intendant ist dem Rundfunkrat gegenüber direkt verantwortlich und auch fast wöchentlich gefordert. Über den Medienrat ist ja nur eine indirekte Kontrolle des entsprechenden Senders möglich.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Chancen, die sich im Mediensektor bieten, auch aufgreifen. Lieber Herr Kollege Dr. Schmid, es reizt mich schon, in dem Zusammenhang noch einmal auf das Thema der Strukturreform einzugehen, nachdem wir nicht nur im Rahmen von Plenarsitzungen in einschlägigen Debatten schon mehrfach die Klänge gekreuzt haben. Seit den bekannten Beschlüssen von Bad Neuenahr behaupten Sie immer wieder, es sei ein Luftschloß, was die Ministerpräsidenten Stoiber und Biedenkopf erarbeitet hätten; es habe weder Sinn noch Konsequenzen. Immer wieder haben Sie dies hier vorgebracht. Nach meinem Eindruck ist es jetzt wieder an der Zeit, Ihnen etwas darauf zu erwidern.

Herr Kollege Schmid, Sie liegen falsch. Was damals zustande gekommen ist, war die Initialzündung für eine Strukturreform. Inzwischen haben es alle Intendanten anerkannt, daß ein neuer Weg gegangen werden muß und daß ab dem Jahr 2000 auf den Finanzausgleich verzichtet werden soll. Allerdings ist noch für einige Jahre ein Strukturausgleich vorgesehen. Fusionen sind bereits eingeleitet worden. Sowohl von den Betroffenen als auch von den Ministerpräsidenten werden weitere Fusionen als wahrscheinlich angesehen.

Wir setzen auch darauf, daß die regionalen Sender des privaten Hörfunks und Fernsehens ihre Stabilität erhalten. Sie haben in den letzten Tagen einen ersten Bericht darüber gehört, wie der Versuch zu den Mantelprogrammen in Bayern gelaufen ist. Wir werden noch detailliertere Informationen brauchen, um diesen Versuch beurteilen zu können. Ein Ergebnis aber kam deutlich heraus: Nicht Mantelprogramme oder das weitere Umfeld sind für den Erfolg des regionalen Rundfunks entscheidend, sondern notwendig ist die Identität vor Ort. Die Bürger wollen den regionalen Hörfunk und das regionale Fernsehen haben; sie hängen daran, selbst wenn mit vielen Wiederholungen gearbeitet wird. Aus diesem Grund wird es notwendig sein, daß diese Sender einen eigenen Weg suchen, um sich am Markt zu behaupten. Sie brauchen die Unterstützung der öffentlichen Hand bzw. der Landesmedienanstalt, denn sie müssen auch an der modernen Entwicklung der digitalen Technik teilhaben können.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, wenn sich auch andere auf dem Markt konstruktiv mit Medienfragen auseinandersetzen und dabei Erfolg haben. Herr Dr.

Schmid, wenn Sie herausstellen, daß Ministerpräsident Clement die Bedeutung der Medien erkannt habe, und das damit begründen, daß er dieses Thema bei der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens angesiedelt hat, dann muß ich Ihnen sagen: Das ist die Geschichte vom Hasen und dem Igel; denn das hat Ministerpräsident Dr. Stoiber schon vor fünf Jahren getan.

(Beifall bei der CSU)

Mediensache ist auch bei uns Chefsache gewesen, und zwar seit vielen Jahren und mit großem Erfolg.

(Zuruf von der SPD: Chefsache gewesen!)

- Seit fünf Jahren ist die Medienpolitik Chefsache.

(Dr. Albert Schmid (SPD): Jetzt ist der Ministerpräsident aber nicht hier!)

- Herr Dr. Schmid, ich meine, wenn der Ministerpräsident nicht zu allen Gelegenheiten Zeit hat, sollten Sie dafür eigentlich Verständnis haben. Der Ministerpräsident wollte ursprünglich die Regierungserklärung abgeben, er war aber leider heute terminlich verhindert.

Meine Damen und Herren, ich will einen weiteren Komplex der SPD ansprechen, nämlich den Komplex, daß man meint, der Bayerische Rundfunk sei ein Regierungssender.

(Zuruf von der SPD: Regierungssender und Parteissender!)

Ich empfehle Ihnen, einfach einmal beim Bayerischen Rundfunk nachzufragen, wie häufig man bei der SPD vergebens nach Gesprächspartnern gesucht hat.

(Lachen bei der SPD)

- Sie können gern lachen, aber fragen Sie nach. Sie werden hören, wie oft Renate Schmidt aus irgendwelchen Gründen absagen mußte. Natürlich sucht man nach kompetenten Gesprächspartnern, wenn man zu einem Thema etwas bringen will.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Die Politik in Bayern wird von der CSU-Staatsregierung gemacht. Diese Staatsregierung handelt laufend, sie handelt täglich und geht voran. Bei diesem Tempo kommen Sie offenkundig nicht mehr mit. Über die Themen muß aber berichtet werden, weil die Staatsregierung so tatkräftig ist.

(Lachen bei der SPD)

- Das scheint Ihnen Schwierigkeiten zu machen. Auch wenn uns vor vier Jahren gesagt wurde, man wolle die CSU-Staatsregierung unter Ministerpräsident Stoiber jagen, haben wir den Eindruck, daß Sie inzwischen mit heraushängender Zunge hinterherlaufen. Das ist nicht die Geschichte vom Hasen und dem Igel, sondern das ist die Realität. Es gibt nämlich nur einen Dr. Stoiber.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Die CSU handelt tatkräftig bis zum Ende dieser Legislaturperiode.

(Lachen bei der SPD)

- Sie brauchen nicht alles absichtlich mißzuverstehen.

Mit der Verabschiedung des Naturschutzgesetzes gestern haben wir das bewiesen. Auch mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes in der letzten Plenarsitzung werden wir den Beweis dafür antreten, daß diese Regierung nicht, wie manche meinen, ein halbes Jahr vor Ende der Legislaturperiode die Arbeit einstellt, sondern daß sie bereits mit der Sicht auf die nächsten vier Jahre handelt.

(Herbert Müller (SPD): Wir rechnen mit fünf Jahren!)

- Ich korrigiere mich: fünf Jahre.

(Zurufe von der SPD)

- Danke, ich habe mich schon korrigiert. Das haben Sie nicht gehört.

Meine Damen und Herren, ich zitiere gern Ministerpräsident Clement, der im Rahmen einer Interpellation auf dem Medienforum in Nordrhein-Westfalen vor zehn Tagen gesagt hat: Wer in der Politik und in der Wirtschaft mehr auf die Kräfte der Beharrung als auf die des Wandels setzt, wird im Wettbewerb gegenüber der Konkurrenz an Boden verlieren. - Wir verharren nicht. Das, was die Staatsregierung heute vorgelegt hat, bedeutet weiteres Handeln im Interesse Bayerns. Wir unterstützen die Ziele, die dabei gesetzt wurden. Ich empfehle Ihnen allen, die Informationsmappe anzusehen, die Ihnen in die Fächer gelegt worden ist.

Wenn Sie mit der Politik der CSU nicht mitkommen, empfehle ich Ihnen, Herr Maget und anderen, daß Sie weiterhin Gästelisten durchgehen und nachsehen, ob irgendwo irgendein Ministerialbeamter zuviel eingeladen worden ist. Ich sage Ihnen, diese Leute arbeiten alle keine 38 Stunden; sie tun ihre Pflicht, auch wenn sie einmal zu einer Verabschiedung oder Begrüßung eines Kollegen eingeladen sind.

(Beifall bei der CSU)

Wir jedenfalls werden Bayern weiter voranbringen. Wir schaffen Arbeit für die Menschen, die in unserem Land arbeiten wollen, und zwar auch im Medienbereich.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU-Fraktion verbleiben 19 Minuten Redezeit. Das Wort hat Frau Kollegin Köhler. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Staatsregierung und CSU-Fraktion behandeln vor Wahlen immer

Themen, von denen sie annehmen, daß sie mit ihnen in der Öffentlichkeit Punkte sammeln können. Mit der Medienpolitik allerdings kann das nicht gelingen. Der Blick ist zu sehr auf die Privaten und zu ausschließlich auf den Standort Bayern gerichtet. Zu groß sind die bereits gewährten Freiräume für Konzentrationsbestrebungen, zu einengend geplante Änderungen im Presserecht. Zwei überhastete Schritte vor und einen irritiert zurück - so kann man das kommentieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein aktuelles Beispiel soll diese Aussage belegen. Nachdem man den privaten Fernsehanstalten zunächst nahezu jeden erdenklichen Gestaltungsspielraum eingeräumt hat, wundert man sich, daß dieser tagtäglich vorwiegend mit Gewalt- und Sex- bzw. Pornographiedarstellungen in übelster und primitivster Form ausgefüllt wird. Der Erkenntnis folgt bald eine Litanei von schwammig formulierten Willensbekundungen, und schon fühlt man sich wieder als der Saubermann der Nation

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- oder als Sauberfrau im Falle der Frau Stamm.

Sendebeträge bestimmten Inhalts, die längere Zeit keine hohen Einschaltquoten erreichen, werden auf Dauer nicht produziert werden. Die Tatsache, daß insbesondere die privaten Fernseh- und Rundfunkstationen immer häufiger Beiträge anbieten, in denen die Würde des Menschen verletzt wird, zeigt das verantwortungslose Handeln der Programmierer. Deshalb muß an das Verantwortungsbewußtsein, das die Programmierer in dieser Gesellschaft haben sollten, appelliert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Folgen der ständige Konsum von Gewalt- oder Pornographieszenen haben wird, ist umstritten. Allerdings mehren sich die Stimmen, die einen Zusammenhang zwischen Verrohung oder gar dem Anstieg der Jugendkriminalität und entsprechenden Darstellungen in den Medien sehen. Eine verantwortungsvolle Medienpolitik muß sich auch mit der Frage auseinandersetzen, weshalb die Menschen und vor allem Jugendliche diese Gewalt-sendungen so gern ansehen. Was sind die Ursachen dafür? Eine verantwortliche Medienpolitik ist auch eine verantwortliche Gesellschaftspolitik. Deshalb sollten wir nicht nur über diese Produktionen reden, sondern auch darüber, woher diese Entwicklung kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fest steht ferner, daß der geschilderten Entwicklung mit der sogenannten freiwilligen Selbstkontrolle, mit verschärften gesetzlichen Regelungen im eigenen Land, mit Sendezeitbeschränkungen, aber auch mit technischen Hilfsmitteln wie Chips kaum beizukommen sein wird. Die freiwillige Selbstkontrolle arbeitet mit einem Kriterienkatalog für unzulässige Sendungen. Die zugelassenen Beiträge aber zeigen, daß man in diesem Gremium nicht sonderlich pingelig ist. Eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen im eigenen Land löst die Schwierigkeiten auch nicht, da es sich aufgrund der verfügbaren Technik -

zum Beispiel Satellitenempfang - längst nicht mehr um ein nationales, sondern um ein internationales Problem handelt.

Angesichts der Internationalisierung der Programme und der Existenz von Videorecordern können Sendezeitbeschränkungen kaum wirkungsvoll sein, und mit dem Einsatz von Chips erreicht man die vielen Altgeräte nicht. Vielmehr ist die Verantwortung der Programmgestalter gefragt. Was also bleibt? Aus unserer Sicht bedarf es erstens Bemühungen um internationale Verständigung, zweitens eines unabhängigen Kontrollgremiums, das die Medien überwacht; es sollte mit Fachleuten der unterschiedlichsten Disziplinen besetzt sein, und es müßte mit Kompetenzen ausgestattet werden, um die Ausstrahlung von kinder- und jugendgefährdenden Sendungen verbieten zu können. Drittens bedarf es der Einbeziehung der Ergebnisse der Medienforschung in die Ausbildung aller erziehenden und therapeutischen Berufe.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Blick auf das Internet. Wer bei Gewalt- und Pornographieangeboten die Verurteilung der Provider fordert, dem fehlt es an Sachverstand. Das gilt besonders für den Fall, daß entsprechende Inhalte nicht einmal auf Rechnern von Providern gespeichert sind. Mit der Verurteilung von Providern schafft man nicht Engagement oder setzt Innovationskräfte frei, so bereitet man vielmehr den Anfang vom Ende des Internet vor.

Für ihre Regierungserklärung haben Sie, Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, ein Thema gewählt, das uns momentan nicht besonders auf den Nägeln brennt. Ich konnte mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie den Landtag zu Beginn des Wahlkampfs dazu nutzen wollten, sich bei den elektronischen Multiplikatoren ordentlich anzubiedern. Beim Bayerischen Fernsehen wäre das nicht nötig gewesen. Denn die Strukturen, die CSU und Staatsregierung dort geschaffen haben, um ihren Einfluß auf die politische Berichterstattung abzusichern, wären ein eigenes Kapitel im ersten Teil Ihrer Rede wert gewesen. Über all der Prosa, die Sie über Funktion und Verantwortung der Medien in Staat und Gesellschaft von sich gegeben haben, schwebt das Odium der Unaufrichtigkeit. Denn wir wissen, daß bis heute keine politisch relevante Redakteursposition im Bayerischen Fernsehen ohne die Zustimmung der Staatskanzlei und das Plazet aus der Nymphenburger Straße besetzt worden ist

(Freiherr von Redwitz (CSU): So ein Unsinn!
Gegenruf Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist traurige Tatsache!)

- Das ist doch kein Unsinn! Nennen Sie mir doch die Redakteurspositionen, bei denen Sie sich zurückgehalten haben. Nein, meine Damen und Herren, heute geht es Ihnen vor allem um die Privatsender, insbesondere um Bertelsmann und Kirch. Ihre Kritik an der Brüsseler Entscheidung in Sachen Kirch/Bertelsmann macht das ganz deutlich. Tatsache ist aber, daß für diese Entscheidung mangelnde Konzessionsbereitschaft der beiden Unternehmen ausschlaggebend war. Im übrigen müssen

wir Brüssel um der Vielfalt der Medien willen für seine Entscheidung dankbar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der CSU - Dr. Söder (CSU):
So ein Unsinn!)

Es wäre denkbar schlecht gewesen, wenn die digitale Fernseh Zukunft mit einer übermächtigen und von vornherein marktbeherrschenden Unternehmenskonzentration begonnen hätte. Wer die Kräfte des Wettbewerbs nutzen will, kann eine solche Konzentration nicht gutheißen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Sieht man sich Analysen des Medienstandorts Bayern an, womit fast ausschließlich der Medienstandort München gemeint ist, könnte man meinen, es sei das Verdienst der Staatsregierung und der CSU, daß hier so viele Medienunternehmer aktiv sind. Die Wahrheit ist aber, daß viele Medienunternehmen trotz der CSU ihren Standort in Bayern haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Lachen bei Abgeordneten der CSU - Miller
(CSU): Die Sie nicht wollen, also, eine Logik
ist das!)

Ausschlaggebend für die Standortwahl sind die Stadt München und die günstige Lage im Alpenvorland.

(Widerspruch bei der CSU)

Was dem Standort aber fehlt, ist eine Regierung, die für Weltoffenheit, Fremdenfreundlichkeit und ein Klima der Liberalität steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Weil dem nicht so ist, dürfte das der entscheidende Standortnachteil sein, und mit Ihrer Kampagne „Bayern ist kein Einwanderungsland“ können Sie kein günstiges Klima für ausländische Investoren schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch und Lachen bei der CSU)

Oder planen Sie eine ergänzende Kampagne nach dem Motto: „Bayern ist kein Einwanderungsland; Ausländer mit dicken Brieftaschen sind uns aber herzlich willkommen“?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der CSU - Miller (CSU):
Verbindungen werden da hergestellt, einfach
phänomenal!)

Das ausländerfeindliche Klima hält ausländische Investoren vom Standort Bayern ab.

(Miller (CSU): Das „ausländerfeindliche
Klima“ weisen wir entschieden zurück!)

- Okay, Herr Miller, das dürfen Sie

Nun~ zu den Wohltaten, die Sie der Medienbranche zu Beginn des Wahlkampfes verkündet haben. Da soll eine „Medienagentur Bayern“ gegründet werden, eine privatrechtliche Gesellschaft des Freistaates mit Beteiligung des Bayerischen Rundfunks, des ZDF, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, des Film-Femseh-Fonds Bayern und voraussichtlich bayerischer Banken. Ihre Aufgaben sollen sein: Akquisition von Medienunternehmen zur Ansiedlung in Bayern, Werbung für den Medienstandort Bayern im Ausland, Standortentwicklung und Projektmanagement sowie die Organisation von Medienveranstaltungen. Das sind im wesentlichen Aufgaben, die der Freistaat ohnehin erfüllen muß und die bisher in die Zuständigkeit des Wirtschafts- und des Kultusministers gehörten.

Insofern soll diese Agentur die Staatsregierung lediglich von Aufgaben entlasten, bis auf jenen Teil, der unter dem Stichwort „Standortentwicklung und Projektmanagement“ vorgetragen wurde. Da hieß es, die Agentur solle alle denkbaren Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten vorantreiben. Das bedarf der Erläuterung und Konkretisierung; denn in der Rede von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser fand sich dazu nichts. Soweit ich es verstanden habe, ist es Aufgabe der Unternehmen, Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten voranzutreiben, soweit sie diese aus eigenem Interesse wahrnehmen, für die sie eigene Informationsstrukturen besitzen und durch deren Wahrnehmung sie sich Vorteile gegenüber Konkurrenten verschaffen.

Es hieß weiter, weil die Landeszentrale für neue Medien und der Film-Fernseh-Fonds ihr standortpolitisches Engagement fortsetzen wollten, werde die Agentur mit einem schlanken Arbeitsstab auskommen. Diese Formulierung ist uns noch von der Einrichtung des Film-Fernseh-Fonds vertraut. Damals war die Suche nach einer adäquaten Zukunftsaufgabe für einen abgelösten Staatssekretär wohl das wichtigste Motiv. Wem also, so frage ich den Herrn Minister heute, gilt es diesmal zu versorgen? Oder geschieht all das schon im Hinblick darauf, daß die Staatsregierung in der nächsten Legislaturperiode verschlankt werden soll? Wie groß soll der Arbeitsstab voraussichtlich sein, welche Haushaltsmittel werden in etwa dafür eingesetzt, und wird es Einsparungen bei den Ministerien geben, die die entsprechenden Aufgaben bisher zu erfüllen hatten?

Der Bankenfonds zur Förderung wirtschaftlich erfolgversprechender Filmprojekte ist wohl eher ein Projekt der Banken, ebenso der Verkauf von Anteilen an Privatanleger. Welche Wünsche für steuerliche Vergünstigungen haben die Banken an die Staatsregierung herangetragen, Herr Minister?

Die angekündigte Kooperation der Münchner Messe GmbH mit der Bavaria-Filmgesellschaft ist auch kein Projekt, das der Förderung durch die Staatsregierung bedarf, ebensowenig die Einrichtung eines Fernsehstudios am Flughafen.

Herr Minister, was Sie verkündet haben, ist keine Regierungserklärung wert. Sie haben uns angekündigt, wie die

Staatsregierung Aufgaben, die sie ohnehin zu erfüllen hat, in Zukunft zu bewältigen gedenkt. Sie haben uns dabei eine etwas diffuse Vorstellung von einer neuen Medienagentur Bayern geliefert, deren Nutzen für die hier angesiedelten Medienunternehmen überhaupt nicht klar geworden ist. Und Sie haben uns bis zur Produktionshalle auf dem Bavaria-Filmgelände in Geiselgasteig dargestellt, was den Medienstandort München voranbringen soll.

Sie haben uns wenig Handfestes vorgetragen, dafür Unsinniges wie den Quatsch von Verknüpfung von Mobilität und Medien am Flughafen. Entweder besteht dort tatsächlich hinreichender Bedarf für ein Studio, dann sollte das die Flughafen München GmbH bauen und den Sendern gewinnbringend vermieten. Oder der Bedarf besteht nicht, dann sollte man auf das Studio verzichten. Den Medienstandort Bayern wird es keinesfalls voranbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war, so denke ich, in Wirklichkeit nicht das Ziel dieser Rede. Wäre wirklich Wichtiges mitzuteilen gewesen, hätte das der Ministerpräsident selbst gemacht, wie er es in der Vergangenheit immer gemacht hat. Hier aber ging es wohl eher darum, kurz vor der Sommerpause und rechtzeitig zum Wahlkampfauftakt noch einmal die „Bayern-vorn“-Parole auszuposauen und Herrn Staatsminister Falthäuser noch einmal ein Podium zur Selbstdarstellung zu geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn er schon keinen Stimmkreis hat!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat ihre Redezeit ausgeschöpft. Nächster Redner ist Herr Staatsminister Huber. Bitte, Herr Staatsminister.

Bevor ich ihm endgültig das Wort erteile, möchte die demokratisch gewählte Volksvertretung einige „Königinnen“ in der Diplomatenloge begrüßen. Als Beispiele nenne ich die Kartoffelkönigin, die Spargelkönigin, die Rosenkönigin, die Musikkönigin. Wir heißen Sie und alle eventuell noch anwesenden sonstigen Königinnen herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Tag.

(Beifall)

Herr Staatsminister, jetzt erteile ich Ihnen endgültig das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich viele Jahre lang für den Bayerischen Landtag im Medienrat war und seit etwa zweieinhalb Jahren die Staatsregierung im Medienrat vertritt. In den 12 oder 13 Jahren seit Bestehen des Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetzes, das unter dem damaligen Leiter der Staatskanzlei, Dr. Stoiber und dem seinerzeitigen Berichterstatter Klaus Kopka, der seit

vielen Jahren sehr erfolgreich dem Medienrat vorsitzt. zustande kam, hat sich in Bayern eine Welt verändert. Das Angebot wurde sehr viel breiter und vielfältiger für die Bürger, wie es vor 10 oder 12 Jahren nicht denkbar war. In erster Linie sind die Bürger die Nutznießer eines heute sehr viel breiteren Angebots im Hörfunk und Fernsehen. Bayern liegt an der Spitze dieser Entwicklung. Herr Kollege Dr. Schmid, vieles, was Sie gesagt haben,

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Ist richtig!)

kann ich unterstreichen. Ich begrüße, daß wegen der Programmqualität und dem Jugendschutz nicht gestritten wird, sondern daß man miteinander versucht, Verbesserungen zu erreichen.

Es ist durchaus bemerkenswert, daß Sie moderne Medienpolitik innerhalb der SPD offenbar nur mit dem Namen Clement in Nordrhein-Westfalen dargestellt haben. Ihnen gelingt es anscheinend nicht, aus der bayerischen SPD etwas vorzuweisen. Ich halte das durchaus für bemerkenswert.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Wenn wir regieren schon, keine Sorge!)

Zum zweiten: Sie haben das Bayerische Fernsehen, vor allem das Rundschau-Magazin attackiert, weil dort Mitglieder der Staatsregierung befragt und interviewt werden.

(Lachen bei der SPD - Herbert Müller (SPD): Das ist nahezu umgekehrt!)

Ich halte das für den Ausdruck hoher journalistischer Qualität,

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herbert Müller (SPD): Politiker fragen Journalisten!)

denn man fragt die Leute, die etwas zu sagen haben.

(Beifall bei der CSU)

Hier gibt es die Abstimmung der Bürger. Das Bayerische Fernsehen ist das erfolgreichste Dritte Programm in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß auch, daß gerade die Rundschau und das Rundschau-Magazin in Nord- und Westdeutschland im Einheitsbrei des WDR außerordentlich willkommen sind.

(Beifall bei der CSU)

Ferner weiß ich, daß man in Bonn sehr gerne auf das Rundschau-Magazin umschaltet. Ich kann das Bayerische Fernsehen nur ermuntern, auf dem erfolgreichen Weg weiterzufahren.

(Beifall bei der CSU - Herbert Müller (SPD): Das kann ich mir denken!)

Frau Kollegin Köhler, ich habe versucht, in Ihrer Rede einen roten oder grünen Faden zu finden. Bei dieser Verwirrung ist das außerordentlich schwierig. Sie können zum einen nicht in ganz gewaltiger einseitiger Polemik gegen jedes private Angebot im Fernsehen und Hörfunk vorgehen und zum anderen wagen, das Wort Liberalität in den Mund zu nehmen. Wäre es nach der Medienpolitik der GRÜNEN oder der SPD in den achtziger Jahren gegangen, hätte es gar keinen Anfang von privaten Angeboten gegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dann gäbe es überhaupt keinen privaten Anbieter in München und Bayern.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch, Herr Huber)

Eines ist völlig klar: Es ging von Bayern aus, daß neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die durch die Gebühren die Grundversorgung sichern, heute ein großes und breites Privatangebot besteht. Wir bekennen uns zum dualen System. Sie haben mit der Ihnen eigenen negativen Einstellung zu jeder Privatinitiative dies alles polemisch und ablehnend begleitet. Das war die Entwicklung der achziger Jahre.

Eigentlich will ich Ihnen gar keine Nachhilfe geben. Sie müßten aber wissen, daß Bayern das Land in ganz Deutschland ist, das die meisten ausländischen Investitionen erhält. Das liegt daran, daß die CSU regiert und es deshalb klare und zuverlässige Rahmenbedingungen gibt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies hätte wahrscheinlich schlagartig ein Ende, wenn in Bayern ein rot-grünes Chaos ausbräche.

(Miller (CSU): Das stimmt!)

Meine Damen und Herren, nun möchte ich zum eigentlichen Thema kommen. Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts ist, was die Bayerische Medienlandschaft angeht, durch die Innovation gekennzeichnet, die speziell in Bayern entwickelt und vorangebracht wurde. Es wurde ein breites Angebot lokaler Hörfunk- und Fernsehsender geschaffen. Kollege Dr. Falthausen hat dargestellt, daß 59 lokale Hörfunksender tätig seien. Gott sei Dank haben diese durch den Einsatz der BLM eine verlässliche gute wirtschaftliche Grundlage. Sie sind aus dem Angebot für die Bürger nicht mehr wegzudenken. Sie sind außerordentlich erfolgreich. Sie kommen ihrem Profil, nämlich der lokalen Information in besonderer Weise nach.

Die lokalen Fernsehsender in Bayern sind führend, nicht nur mit zwei Anbietern in München, sondern auch in Nürnberg, Ingolstadt, Rosenheim, Regensburg, Landshut, Deggendorf, in Oberfranken, Würzburg und Schweinfurt. Ich sehe, daß es ein breites Angebot gibt. Die Probleme bestehen darin, daß das Gestalten der Fernsehpro-

gramme teuer ist und die wirtschaftliche Grundlage verbessert werden muß. Ich begrüße es deshalb sehr, daß es zur Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk und mit RTL kommt und daß Mantelprogramme angeboten werden, die allerdings auf Bayern orientiert sein müssen. Wir wollen keine Mantelprogramme, damit alte, nicht attraktive Spielfilme abgespult werden. Wir wollen insgesamt dafür sorgen, daß auf diese Art und Weise ein attraktives Fernsehprogramm entsteht.

Im Vordergrund steht die Programmqualität. Ich möchte herausstellen, daß Bayern in zweierlei Hinsicht besondere Schrittmacherdienste geleistet hat:

Erstens ist das die Zusammensetzung des Medienrats in Bayern mit vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Wir haben uns sehr frühzeitig der Qualität und des Jugendschutzes angenommen. Man kann der bayerischen Politik oder der BLM nicht stets die Verantwortung zuschieben, wenn in Bayern etwas ausgestrahlt wird, was uns in keiner Weise gefallen kann. Zuständig ist die jeweilige zulassende Landesmedienzentrale. Bei PRO 7 ist das zum Beispiel die Medienanstalt für Berlin und Brandenburg. Von Bayern gehen die meisten Beanstandungen wegen Verletzung des Jugendschutzes und der Programmqualität aus. Wir geben klare Informationen an die zuständigen Landesmedienzentralen weiter. Gerade die Medienanstalt für Berlin und Brandenburg ist in den letzten Wochen und Monaten aus unserer Sicht ihrer Verantwortung nicht nachgekommen. Wenn die entsprechenden Gremien Beschwerden monate- und wochenlang liegen lassen, erfüllen sie nicht mehr ihren Auftrag, rasch zu handeln und für den Jugendschutz zu sorgen.

Ich möchte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien unter ihrer sehr guten Führung von Präsident Ring und ihre Mitarbeiter ermuntern, auch weiterhin Programme zu beobachten, andere Medienanstalten rasch einzuschalten, um dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Unterlagen schnell greifbar sind. Andere Medienanstalten wie etwa die in Hannover könnten auch sehr viel wirksamer tätig werden. Vielleicht hängt dies aber auch von der Zusammensetzung der Gremien ab.

Ich begrüße es sehr, daß der Medienrat bei einer seiner letzten Sitzungen auf Antrag des Vertreters der Staatsregierung einstimmig einen sehr umfangreichen Beschluß über Jugendschutz und Programmqualität gefaßt hat. In diesem Beschluß wird ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß Jugendschutz und Menschenwürde Vorrang vor den Einschaltquoten haben.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Sie müssen auch verstärkt beobachten!)

- Ich stimme Ihnen völlig zu, daß eine verstärkte Beobachtung und ein sehr schnelles, frühzeitiges Eingreifen erforderlich sind, wenn in Actionfilmen, Krimis oder Talkshows, aber auch in Zeichentrickfilmen völlig unakzeptable und verrohende Gewaltdarstellungen gezeigt werden. Ich meine, daß sich mehrere Verantwortliche gemeinsam darum bemühen sollten, Verbesserungen zu erzielen. Deswegen möchte ich die Hauptverantwortlichen auch nennen.

Erstens. Die Eltern haben es zu verantworten, wie lange ihre Kinder vor dem Fernsehgerät sitzen und was sie ansehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich verleugne andere Verantwortungen nicht. Es darf aber nicht angehen, daß sich die Eltern überhaupt nicht kümmern und nur vom Staat, von den Politikern und von den Aufsichtsgremien erwarten, dafür zu sorgen, daß nur völlig einwandfreie Filme ausgestrahlt werden. Wir sollten auch von hier aus an die Erziehungsberechtigten und an die Eltern appellieren, daß sie ihre Kinder nicht Sendungen sehen lassen, die völlig ungeeignet sind. Manche Kinder sitzen drei oder vier Stunden pro Tag und auch noch bis spät in die Nacht hinein vor dem Fernsehgerät, und gerade in den Nachtstunden ist das Angebot in vielen Fällen für die Jugendlichen nicht geeignet. Deshalb appelliere ich an die Eltern, daß sie zuhause den Ausschaltknopf des Fernsehgerätes zur rechten Zeit gebrauchen.

Zweitens. Jeder Programmanbieter hat über die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinaus für die Programmqualität und für die Einhaltung des Jugendschutzes Verantwortung zu tragen. Ich begrüße es, daß man hierzu einen Kodex aufgestellt und eine freiwillige Selbstkontrolle eingerichtet hat. Diese Maßnahmen reichen aber noch nicht aus, und das gilt sowohl für die öffentlich-rechtlichen wie auch für die privaten Anbieter. Die öffentliche Diskussion und auch die Diskussion im Landtag zu diesem Thema trägt mit dazu bei, daß der Blick geschärft und die Verantwortung erhöht wird.

Drittens. Wir bekennen uns auch dazu, daß die Aufsichtsgremien eine wichtige Verantwortung tragen. Die laufende Beobachtung der Programme und der vom Medienrat einstimmig gefaßte Beschluß tragen dem auch Rechnung.

Viertens. Ich appelliere auch an die Werbewirtschaft, genauer darauf zu achten, in welchem Programm ihre Werbespots gesendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch die Werbung darf sich nicht nur an den Einschaltquoten orientieren. Die Werbewirtschaft ist nun einmal der Hauptfinanzier der privaten Anbieter. Deswegen kann die Werbewirtschaft nicht behaupten, daß sie das Programm nichts angehe. Ich appelliere deshalb an die Verantwortlichen in der Werbewirtschaft, daß Werbespots, die an Jugendliche und Kinder gerichtet sind, nicht in Programmen gesendet werden, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens. Besonders herausstellen möchte ich auch die Verantwortung im Rahmen der Medienpädagogik. Ich möchte die Verantwortung nicht einfach auf die Schulen abschieben. Aber auch die Schulen und die Träger der Erwachsenenbildung können ihren Beitrag dazu leisten, daß ein noch größeres Problembewußtsein geschaffen wird.

Darüber hinaus muß auch der Staat noch mehr handeln. Ministerpräsident Stoiber wird bei der Ministerpräsidentenkonferenz und bei anderen Gremien eine Verschärfung des Bußgeldkatalogs vorschlagen. Wir sind der Meinung, daß Bußgelder von 500 000 DM nicht mehr ausreichen. Es müssen auch höhere Bußgelder möglich sein. Die Ausstrahlung indizierter Filme im Fernsehen muß grundsätzlich verboten sein. Mit einem so breiten Maßnahmenbündel, das von den Eltern, den Programmverantwortlichen bei den Anbietern, den Aufsichtsorganen, der Werbewirtschaft, allen gesellschaftlichen Gruppen und vom Staat getragen wird, muß es uns gelingen, daß das Programmangebot verbessert wird und die jugend- und kindergefährdenden Sendungen aus den Nachmittagsprogrammen verschwinden.

(Beifall bei der CSU)

Eine abschließende Bemerkung. Sie sagten, unsere Maßnahmen hätten nur Wahlkampfcharakter. Es ist einfach billig, Maßnahmen, mit denen man sich nicht inhaltlich auseinandersetzen will, als Wahlkampfkaktionen abzuqualifizieren. Die Medienpolitik Bayerns in den letzten Jahrzehnten stellt eine durchgehende Linie dar. Kollege Faltlhauser hat hier dargestellt, was getan werden muß, um den Medienstandort Bayern zu sichern und zu erhalten. Trotz Clement wird Bayern auch in Zukunft die Nummer 1 des Medienstandortes Deutschland sein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nachdem Herr Staatsminister Faltlhauser die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit bereits voll ausgeschöpft hatte, wird nach der Rede von Herrn Staatsminister Huber die Redezeit für jede Fraktion um 14 Minuten verlängert. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dinglreiter das Wort. Herr Kollege Dinglreiter, Sie haben noch 33 Minuten Redezeit. Die CSU-Fraktion hatte noch 19 Minuten offen. 19 Minuten plus 14 Minuten ergeben 33. Die SPD hätte jetzt noch 19 Minuten, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat jetzt 14 Minuten Redezeit. Bitte, Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst an die Kollegen der Opposition etwas zu dem Trauma sagen, das Sie immer wieder befällt, weil Sie in den Medien angeblich nicht angemessen berücksichtigt würden Angesichts der politischen Gewichtungen, die der Wähler bei den Landtagswahlen gesetzt hat, habe ich nicht den Eindruck, daß Sie unterbewertet werden.

(Herbert Müller (SPD): Das ist falsch!)

Das Gegenteil ist der Fall. Ich war gestern bei einer Fernsehdiskussion mit Herrn Kollegen Magerl. Bei dieser Veranstaltung war ich nicht nur mit ihm konfrontiert, sondern auch noch mit zwei Gutachtern, die durchaus Mitglieder der GRÜNEN sein könnten oder es vielleicht sogar sind. Es ist bei weitem nicht so, daß nur die Regierung und die sie tragende Partei berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich aber jetzt zum Thema kommen. Ich will versuchen, die Medienpolitik vor allem unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten darzustellen. Die Globalisierung im Medienbereich führt zu einem harten Wettbewerb. Das ist in einigen Reden deutlich zum Ausdruck gekommen. Deshalb gilt es, die hervorragende Standortqualität Bayerns auf dem Mediensektor zu behaupten. Wenn man die Regierungserklärung gehört hat, kann man sagen, daß die Zeichen dafür gut stehen.

Lassen Sie mich ein Anliegen vorausschicken, das mir in besonderer Weise wichtig ist. Es macht mir Sorge, daß die europäischen Kulturnationen im Austausch von Film- und Fernsehprogrammen mit den USA ein beträchtliches Handelsdefizit haben. Ich finde es nicht gut, daß in deutschen Kinos zu 80% US-Filme vorgeführt werden. So darf es nicht auf Dauer bleiben. Daran muß sich etwas ändern. Wir müssen vor allem auch verhindern, daß auch im Fernsehen eine ähnliche Entwicklung eintritt. Bayern hat einen kulturellen Auftrag, solchen Entwicklungen entgegenzutreten.

(Herbert Müller (SPD): Und wo ist dann der Minister für die Kultur?)

- Ich denke, er wird von der Staatskanzlei ganz gut vertreten.

(Dr. Ritzer (SPD): Ist das Ihr Beitrag zur Staatsvereinfachung, Herr Kollege? - Herbert Müller (SPD): Wenn Sie solche Ansprüche stellen, gehört doch der Kultusminister her!)

- Wir sprechen oft mit ihm über diese Fragen; dies ist überhaupt kein Thema.

Meine Damen und Herren, diese Entwicklung hat aber nicht nur kulturelle, sondern vielmehr auch bedeutende wirtschaftspolitische Komponenten. Im Zeichen eines tiefgreifenden Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt sind Arbeitsplätze auch in diesem zukunftssträchtigen Dienstleistungsbereich von großer Bedeutung. Hierauf wurde meines Erachtens in Deutschland in der Vergangenheit zu wenig geachtet. Neue Medien wurden auch in der Politik vorwiegend unter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie sie der Erweiterung des Informationsangebotes dienen können. Das ist richtig. Die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bewertung darf dabei aber nicht vernachlässigt werden.

Hier ist Bayern wie auch in anderen Bereichen wieder einmal an der Spitze. Neben dem traditionell starken Printbereich haben neue Medien sowie Film- und Fernsehproduktionen positive Entwicklungen genommen. Allein im Großraum München sind über 100000 Menschen in diesem Bereich beschäftigt. In ganz Bayern gibt es rund 10000 Beschäftigte bei Rundfunksendern, allein 4700 davon bei privaten Rundfunksendern. Ich denke, dies sind zusätzliche Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Zehn überregionale TV-Sender sind in Bayern angesiedelt; sie haben auch eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen.

Mit dem Medienerprobungsgesetz hat Bayern eine Vorreiterrolle übernommen, die dazu geführt hat, daß wir in Bayern neben dem Bayerischen Rundfunk und neben den überregionalen privaten Sendern über 50 regionale Rundfunksender und etwa 15 regionale Fernsehanbieter, unter anderem mit einem Aus- und Fortbildungskanal, einrichten konnten. Ich denke, daß nicht nur die Grundversorgung mit Nachrichten in der Region verbessert worden ist, sondern daß auch Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in den ländlichen Raum transferiert worden sind.

Die Vorreiterrolle Bayerns zeigt sich auch in der „Medienoffensive Bayern“, die heute dargestellt worden ist. Herr Schmid, Sie haben Nordrhein-Westfalen und Köln angesprochen und gesagt, daß der dortige Anteil größer ist. Ziehen Sie einmal das ab, was der Westdeutsche Rundfunk als Auftragnehmer der ARD produziert. Sie werden dann sehen, daß Nordrhein-Westfalen durchaus kläglich aussieht. Man muß die Dinge schon richtig bewerten. Im wesentlichen ist die Produktion vom Fernsehen bestimmt, und da in besonderer Weise vom Westdeutschen Rundfunk.

Die Basis, die Bayern mit der Medienagentur schafft, bietet gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vorwärtsstrategie unseres Landes in der Medienpolitik. Ich will nur ein paar Punkte herausstreichen: Von Bedeutung sind dabei die Pilotprojekte Digitalrundfunk und Digitalfernsehen im Rahmen von „Bayern Online“. Die Umstellung von analoger auf digitale Übertragungstechnik bedeutet nicht nur mehr Übertragungskapazität zu günstigeren Preisen, nicht nur neue Dienste und multimediale Angebote, sondern auch Vorsprung auf dem dazugehörigen Hardware-Sektor und damit zusätzliche Arbeitsplätze, wenn die bayerische Wirtschaft die Chancen angemessen nutzt, die auf diesem Sektor durchaus vorhanden sind. Die „Medienoffensive Bayern“ ist deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz besonders zu begrüßen. Sie ist, wie ich meine, ein wichtiger weiterer Baustein für Bayern als Zukunftsstandort an der Spitze Europas und in der Welt.

Wenn in der Bundesrepublik Deutschland einige Länder ihre Medienpolitik an Bayern ausrichten - Herr Kollege Schmid, Herr Clement hat gesagt, er wolle den Wettbewerb mit Bayern aufnehmen; das heißt nicht, daß er sich überlegen fühlt, sondern daß er sich jetzt mit Bayern zu messen versucht -, dann, denke ich, ist dies schon etwas Wichtiges. Wir wollen versuchen, es noch besser zu machen. Die Vergangenheit hat gezeigt: Bayern ist kreativer und innovativer als andere. Die Regierungserklärung hat dies deutlich gemacht und eine gute Entwicklung aufgezeigt.

(Herbert Müller (SPD): Welche meinen Sie jetzt? Die von Falthäuser oder jene von Huber?)

- Herr Falthäuser hat die Regierungserklärung abgegeben; Herr Huber hat die Haltung der Staatsregierung, insbesondere unter dem Aspekt seiner Mitgliedschaft im Medienrat, dargestellt.

Hören Sie einmal zu: Die privatwirtschaftlich angelegten Strukturen dieser Entwicklung, die Bayern plant, werden flexibler und wirksamer auf den Markt einwirken können, als die staatlich und öffentlich-rechtlich gelenkten Strukturen, die Sie anderswo im Auge haben. Die Zusammenarbeit kompetenter Partner, wie sie etwa in der Medienagentur vorgesehen ist, wird Synergien zutage fördern, die die Effizienz unserer bayerischen Initiative mit Sicherheit auch in der Zukunft garantieren. Bayern ist, denke ich, auf einem guten Weg. Die anderen, sage ich, sollen nur kommen.

Wir sehen aber nicht nur den föderativen Wettbewerb in Deutschland mit Nordrhein-Westfalen und Köln oder mit Hamburg und dem Norddeutschen Rundfunk oder etwa mit Berlin; der relevante Markt für diesen gesamten Dienstleistungsbereich ist nicht nur Deutschland und auch nicht nur Europa, sondern der Weltmarkt. Wir müssen den Weltmarkt dieses Sektors im Auge haben. Wir spüren ganz klar den Druck auf die europäischen Produzenten, auch auf die deutschen Produzenten. Da müssen wir entgegenwirken.

Deshalb denke ich, daß der Wettbewerb mit anderen Ländern in Deutschland dazu führen kann, daß in Deutschland die wirtschaftlichen Grundlagen für den globalen Wettbewerb verbessert werden. Das führt dann dazu, eine eigenständige deutsche und vielleicht auch eine eigenständige europäische Medienproduktion zu entwickeln, die ein echtes, ein massives Gegengewicht zur amerikanischen Dominanz darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Ich komme zurück zum Anfang: Standortförderung wird so auch zur aktiven Kulturpolitik im Medienbereich. Auch unter diesem Aspekt wird von uns die Initiative der Staatsregierung begrüßt und mit Nachdruck unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Albert Schmid. Bitte, Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben 19 Minuten; sie müssen nicht ausgeschöpft werden.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute ein neues Verständnis des Begriffs Chefsache vermittelt bekommen, nachdem der Finanzminister in Erinnerung an seine frühere Zeit das Wort zur Medienpolitik ergriffen hat.

(Dr. Wilhelm (CSU): Seine jetzige Zeit!)

- Seine jetzige, aber Sie haben ja so viele Medienräte. Das einzelne Medienratsmitglied kann für sich nicht reklamieren, das Ganze als Chefsache betrachten zu können. Wenn sich der Herr Finanzminister also so angesprochen fühlte, dann kann ich ihn nur als Ministerpräsidentenkandidaten empfinden. Die Frage ist nur, was Sie dann mit Herrn Stoiber vorhaben und ob sich seine Ambitionen, wo auch immer, erfüllen. In Bonn erfüllen sie

sich jedenfalls nicht, meine Damen und Herren. Er müßte sich um eine andere Plattform bemühen.

(Beifall bei der SPD)

Im Ernst: Ich nehme mit Respekt die Exegese der Clement-Außerung zur Kenntnis, die Herr Dinglreiter vorgenommen hat, um daraus zu schließen, daß Bayern vielleicht schon vorher etwas gemacht hätte, womit dann Clement nachgezogen habe. Tatsache ist, daß das Land von Herrn Clement seit Ende der achtziger Jahre selbstverständlich im Wettbewerb mit Bayern steht und sich beide Länder die Frage stellen: Wie können wir den Strukturwandel in unseren Ländern zukunftsorientiert bewältigen? So viel Möglichkeiten gibt es nicht. Die Biotechnologie und die Gentechnologie, auf die der bayerische Ministerpräsident vor allem selbst abstellt, werden nicht im notwendigen Umfang beschäftigungswirksam sein können.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb ist es völlig richtig, daß beide Länder um die Medienstandortqualität konkurrieren. Es ist auch ein sympathisches Verständnis von Föderalismus, wenn man in einen Kompetenzwettbewerb eintritt und sich wechselseitig zeigen will.

Sie lieben Ländervergleiche. Ich habe vor einigen Monaten von der Staatskanzlei einen riesigen Ländervergleich zu allen möglichen politischen Fragen bekommen. Deshalb haben wir auch einmal zu unseren Gunsten auf diesen Ländervergleich zurückgegriffen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne zwei Dinge nachtragen. Das eine hatte ich vorher schon angekündigt; darauf wollte ich noch zurückkommen. Es gibt nicht nur die Ebene öffentlich-rechtliches Fernsehen und Hörfunk und privates Fernsehen und privater oder kommerzieller Rundfunk. Wir müssen auch schauen, daß sich im privaten Sektor der regionale und der lokale Funk entwickeln können.

Auf dem Hörfunksektor hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre ungeheuer viel getan. Dieser Sektor schreibt mittlerweile schwarze Zahlen und rechnet sich. Die Förderung des Hörfunks durch den Freistaat Bayern hat dazu beigetragen, daß wir in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung haben.

Beim regionalen Fernsehen sieht es anders aus. Die Entscheidung der CSU-Fraktion, im Rahmen der Mediengesetzgebung das Teilnehmerentgelt im Jahre 2002 auslaufen zu lassen, hat den privaten Anbietern die Planungssicherheit genommen, da ihre finanzielle Grundlage damit gefährdet wird. 36% der Erträge dieser Anbieter stammen aus dem Teilnehmerentgelt, während die Werbeeinnahmen nur 40% betragen. Wenn diese Pläne verwirklicht werden, ist davon auszugehen, daß das lokale und das regionale Fernsehen in Bayern auf absehbare Zeit keine Chance haben werden.

Die SPD vertritt hierzu eine völlig andere Meinung. Die Regionen sollen sich im Fernsehen stärker wiedererkennen. Das Bayerische Fernsehen hat hier eine Marktlücke

entstehen lassen. Wenn das Bayerische Fernsehen die Regionalisierung sehr früh, also während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre, in Angriff genommen hätte, wäre das Bedürfnis nach einem lokalen und regionalen Fernsehen nicht entstanden. Das Bayerische Fernsehen hat sich jedoch darauf beschränkt, über „Klimbim-Veranstaltungen“ zu berichten, auf denen sich CSU-Politiker profiliert haben. Die SPD ist deshalb im zuständigen Ausschuß für einen Fortbestand des Teilnehmerentgelts eingetreten, allerdings mit einem Prüfungsvorbehalt im Jahre 2002. Sie sind den umgekehrten Weg gegangen, indem Sie dafür eingetreten sind, das Teilnehmerentgelt auslaufen zu lassen und danach zu prüfen, ob es vielleicht wieder eingeführt werden kann.

(Zuruf von der CSU)

Sie lassen es jedoch in jedem Fall zunächst auslaufen. Ein potentieller Anbieter im Bereich des regionalen Fernsehens hat jedenfalls mit den Vorstellungen der CSU keine ausreichende Planungssicherheit.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, Sie haben zur Medienpolitik gesprochen. Sie haben mir gestern bereits das Manuskript Ihrer Rede zukommen lassen. Ich habe diese Rede mit dem Medienbericht und der Agenda der Bundesregierung verglichen. Der Medienbericht der Bundesregierung, der sich eigentlich mit den gleichen Themen beschäftigen müßte, die Sie behandeln, ist ausführlich auf die Situation der mittelständischen Presse eingegangen. Wir dürfen bei aller Faszination für die neuen technischen Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung die Möglichkeiten der mittelständischen Presse nicht aus den Augen verlieren. Die mittelständische Presse befindet sich momentan in einer schwierigen Situation. Wenn wir diese Presse erhalten wollen, müssen wir ihr die Zugangsmöglichkeit zum regionalen Fernsehen in stärkerem Maße eröffnen.

Die Zeit der Doppelmonopoldiskussion ist vorbei. Wer außer den Verlegern sollte sich im regionalen Fernsehen engagieren? Die Antwort ist klar. Die großen Sendefamilien werden das regionale Fernsehen direkt oder indirekt gestalten. Wahrscheinlich werden sie dazu Strohmänner oder Strohfirmer einsetzen. Dann wird das regionale Fernsehen in den Händen von Bertelsmann oder Kirch landen. Deshalb ist es mir lieber, wenn sich die Zeitungsverleger in diesem Bereich mit ihrem Know-how einbringen.

Das Doppelmonopol eines Verlegers ist einer Uniformität des Fernsehens durch die großen Sendefamilien vorzuziehen. In unserer Diskussion über die Medienpolitik sollten wir berücksichtigen, daß wir mit einem Engagement der Verleger im regionalen Fernsehen zwei Fliegen auf einen Schlag treffen: Wenn wir die Verleger in ihrer medialen Leistungsfähigkeit unterstützen, leisten wir damit einen Beitrag zur Meinungsvielfalt und gleichzeitig einen Beitrag zu einer modernen zukunftsorientierten Mittelstandspolitik. Das macht den Charme dieser Anregung aus. Deshalb hat die SPD diesen Vorschlag in ihre medienpolitische Konzeption übernommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum BR sagen. Ich meine das, was ich gleich sagen

werde, nicht böse. In den Gremien herrscht ein „liebevolltes Klima“. Der SPD liegt sehr viel an der Zukunft eines wirkungsvollen öffentlich-rechtlichen Systems. Die Gewährleistung dieser Zukunft ist nicht allein durch die Gebührenpolitik zu erreichen. Es spielt keine Rolle, ob wir im Monat 28 DM für Rundfunkgebühren bezahlen. Die entscheidende Frage ist die Attraktivität und der gesellschaftliche Stellenwert dieses Mediums.

Der BR und der WDR betreiben sehr häufig eine reine Hofberichterstattung. Der WDR betreibt diese Hofberichterstattung nicht in gleichem Maße wie der BR, weil Bayern eine stärkere höfische Vorgeschichte hat. Der einzelne Journalist, der in diesem Medium tätig ist, nützt weder sich noch seiner Anstalt, wenn er in dieser devoten Art über aktuelle Ereignisse berichtet; Vielmehr führt diese Art der Berichterstattung dazu, daß Anstalten wie der BR in der Konkurrenz mit pffiffigen Privat Anbietern ins Hintertreffen geraten.

Aus Gründen des Selbsterhalts kann ich dem BR nur empfehlen, eine größere Ferne zur Regierungspolitik und ein stärkeres Maß an kritischem Bewußtsein zu entwickeln. Wenn ich als SPD-Politiker im Einzugsbereich des WDR tätig wäre, würde ich die Art, wie diese Anstalt mit der SPD-Politik umgeht, vielleicht als angenehm empfinden. Diese vordergründige Bequemlichkeit darf jedoch nicht der Entscheidungsmaßstab für meine Medienpolitik sein. Deshalb bitte ich den BR, diese Botschaft wahrzunehmen. Andernfalls wird auch über dieses Thema eine entsprechende Diskussion ausgelöst werden. Wir wehren uns massiv gegen eine Denaturierung einer Fernsehanstalt zu einem Regierungsfemsehen. Das kritische Bewußtsein sowie die innere und äußere Unabhängigkeit in der alltäglichen Medienberichterstattung, vor allem in den aktuellen Sendungen, muß verstärkt werden. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie erweisen sich mit einem solchen Fernsehen ebenfalls keinen Dienst. Es gehört nicht zum Wesen von Politik, daß sie zur reinen Regierungspolitik verkommt.

Zusammenfassend möchte ich folgendes feststellen: Über die technologischen Probleme besteht zwischen der CSU und der SPD weitgehend Übereinstimmung. Ich glaube, daß wir auch hinsichtlich der europapolitischen Diskussion übereinstimmen. Auch Sie wollen vermutlich nicht die Medienpolitik dem Wirtschaftsrecht zuordnen. Allerdings besteht zwischen unseren Fraktionen eine große Differenz hinsichtlich des Anforderungsprofils des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Deshalb appelliere ich von dieser Stelle an den Bayerischen Rundfunk, Zivilcourage zu zeigen, Unabhängigkeit zu pflegen und kritisches Bewußtsein im eigenen Interesse und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land stärker zu entfalten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner. Ihnen stehen 14 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Huber, Sie haben meinen Redebeitrag geradezu provoziert, indem Sie gesagt haben, daß das Bayerische Fernsehen beispielhaft im ganzen Bundesgebiet sei. Ich stimme Ihnen zu. Es ist ein abschreckendes Beispiel.

(Dr. Spaenle (CSU): Das Bayerische Fernsehen hat die höchste Einschaltquote aller dritten Programme!)

Es ist sehr interessant, was im Bayerische Fernsehen von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr geboten wird. Herr Huber, können Sie mir den Informationsgehalt erklären, wenn Herr Bocklet von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr dreimal beim Wenden von Rinderhälften gezeigt wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Beitrag hat mich in Rage gebracht. Ich schaue mir „Bayern aktuell“ an, um mich über die Tagesereignisse zu informieren. Aber ich sehe dreimal Herrn Staatsminister Bocklet in Schlachthöfen beim Wenden von Rinderhälften. Das ist doch unglaublich.

(Zurufe von der CSU - Kolo (SPD): Das ist mehr als Seelenverwandtschaft!)

Natürlich können wir jetzt in der Wahlkampfzeit von morgens bis abends die verschiedensten Größen der CSU und der Staatsregierung irgendwo bei ihren ersten Spatenstichen bewundern.

(Zuruf von der SPD: Was verstehen Sie unter Größe? - Weitere Zurufe von der CSU und der SPD)

Herr Huber, in Landshut und Dingolfing interessiert es keinen Menschen, wenn irgendwo in Oberfranken neue Papierkörbe für die Polizeiinspektion gekauft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zufällig ist dann gerade Herr Minister Dr. Beckstein da. Er hat es schon einmal fertig gebracht, in Mittelfranken einen Grundstein für eine neue Polizeiinspektion zu legen, welche jedoch erst zwei Jahre später gebaut worden ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Aber es war groß im Bayerischen Fernsehen!)

Dies gehört fest zur Publicity und Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung.

Zu den staatlichen Medienagenturen. Ich wundere mich, jahrein und jahraus hören wir von den CSU-Mitgliedern, alles sei reguliert und der Staat solle sich aus dem Wirtschaftsbereich zurückziehen. Aber jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie verkaufen staatliche Beteiligungen an der Viag, um hier ein halbstaatliches Unternehmen zu gründen. Wo haben Sie hier in Ihrer Politik eine Linie?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das ist eine Bauchladenpolitik!)

Dies ist der schwarze Faden, der in Ihrer Politik fehlt. Ich würde es mir eingehen lassen, wenn Sie nur in Ihrer Rede den Faden verlören. Wenn Sie aber in der Politik einmal Hü und einmal Hott brüllen, hat dies auf die Bevölkerung gravierende Auswirkungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, muß am Flughafen mit staatlicher Beteiligung ein Studio errichtet werden.

Herr Huber, haben Sie doch etwas Vertrauen in die Marktwirtschaft. Die wird die Nachfrage regeln. Sie sagen hier, Sie wollten ausländische Direktinvestoren anwerben. Ich aber sage Ihnen: eine Medienagentur hilft da nicht. Wenn Sie verfolgten, welchen Schaden Sie mit Ihrer unsäglichen Parole „Bayern ist kein Einwanderungsland“ anrichten, würden Sie gelb im Gesicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Spaenle (CSU): Vor laufender Kamera!)

- Ja, vor laufender Kamera. Herr Spaenle, als ich in Afrika war, konnte ich verfolgen, welche Kommentare Sie geben. Die Leute sehen diese über Satellit. Ihre Kommentare haben verheerende Auswirkungen. Ich wurde von Menschen angesprochen, die ich schon lange kenne, die fragen: Was geschieht bei euch? Kann ich es noch wagen, dorthin zu fahren? So ist es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft Ihnen keine Medienagentur, sondern Sie müssen etwas Weltoffenheit zeigen und sich als Weltstadt gebärden. Sie dürfen nicht nur so tun, als sei Bayern weltweit überall vorne.

(Zuruf von der SPD: Sie meinen Bayern München!)

Gleichzeitig sind Sie engstirnig, borniert und machen die Schotten für Ausländerinnen und Ausländer dicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie regen sich ein halbes Jahr vor der Wahl über das Schmuddelfemsehen auf und Frau Staatsministerin Stamm weint sich mit dicken Tränen von einer Sendung zur nächsten. Wo waren Sie, als unser Kollege Raimund Kamm noch in der letzten Legislaturperiode dafür gekämpft hat, daß man den Schmuddelsendungen Einhalt gebietet?

Frau Schweiger, die Landfrauen haben Tausende von Unterschriften gesammelt, daß Sie hier tätig werden. In namentlicher Abstimmung haben Sie unsere Initiativen abgelehnt, während Sie sich heute aufspielen, weil Sie hoffen, von den Familien Stimmen zu erhalten, die sich natürlich durch das bedroht fühlen, was über die Kinder

tagtäglich hereinbricht. Wir haben das in den Protokollen. Wenn Sie schon ein solches Kurzzeitgedächtnis haben, muß das einmal gesagt werden. Ich kann mich an vieles erinnern und habe darüber hinaus ein gutes Archiv.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie sich das gesagt sein. Herr Prof. Dr. Faltlhauser, ich habe Ihre Unterlagen gut durchgelesen.

Nun aber zu einem nach wie vor ungelösten Problem, nämlich der Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten. Hier muß nach einer dauerhaften Lösung gesucht werden; denn sie tragen zu einer Meinungsvielfalt vor Ort bei.

Als positiv merke ich an, daß im Medienbereich Ausbildungsberufe geschaffen werden. Dies war überfällig. Auch mehr Fortbildung ist angesagt; dies haben wir bereits beim vorletzten Bericht des Obersten Rechnungshofs anlässlich der Diskussion zu den neuen Medien angesprochen.

Herr Huber, Sie sagen: Hätten Sie sich mit der Regierungserklärung des Staatsministers befaßt, wäre Ihnen aufgefallen, daß dies keine Wahlkampfreden war. Mein Gott, Sie haben im selben Atemzug angekündigt: Wir wollen das Ganze nach der Wahl aus Privatisierungserlösen finanzieren.

(Widerspruch des Staatsministers Erwin Huber)

- Doch, das mit den Privatisierungserlösen haben Sie gesagt. Ich habe aufmerksam gelauscht; denn ich kann dies so nicht stehenlassen. Dies ist dasselbe wie vor vier Jahren. Damals hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber im Sommer versprochen und versprochen, alle sind durch die Lande gereist. Die Leute haben solch große Augen bekommen und gemeint, es sei 10 Jahre Weihnachten auf einmal, weil Sie von der CSU kommen. So viel haben Sie von der CSU versprochen. Man hätte meinen können, die Privatisierungserlöse seien nachwachsende Rohstoffe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Huber? - Bitte, Herr Abgeordneter Huber, stellen Sie Ihre Frage.

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, würden Sie bitte dem Hohen Haus mitteilen, daß die Ankündigung des Ministerpräsidenten zur „Offensive Zukunft Bayern“ bis zur letzten D-Mark und bis zum letzten Komma inhaltlich voll in Erfüllung gegangen ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geschätzte Kollegen von der CSU, jetzt haben Sie zu früh geklatscht; denn wenn Sie vor ein paar Wochen im Haushaltsausschuß gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, daß gerade im Baubereich längst nicht das ganze Geld ausgegeben ist.

(Widerspruch bei der CSU)

- Wir können hier alles bereden und diskutieren. Auf den Konten verschiedener Banken liegt noch viel Geld, weil Sie, Herr Huber, die Zinsen dazu verwenden, Ihren Haushalt im Rahmen zu halten und die Steuerausfälle abzufedern. Dies ist nicht verwerflich - im Gegenteil. Aber Sie sollten schon sagen, daß das, was vor vier Jahren versprochen wurde, bisher längst noch nicht umgesetzt wurde, und daß es überhaupt keine Not gibt, jetzt im Juni noch neue Privatisierungserlöse zu versprechen. Es würde vollkommen ausreichen, wenn Sie nach der Wahl mit Ihrer Vorlage in den Haushaltsausschuß gingen und im Rahmen des Doppelhaushalts die Privatisierungserlöse einstellten.

(Zuruf von der CSU: Das wird unsere Vorlage sein, da haben Sie recht!)

Herr Huber, dann werden Sie erneut erleben, daß der Ministerpräsident als Oberfinanzminister auftritt und das Geld verteilt. Sie dürfen dann vier Wochen später wieder die Steuerausfälle und die Mindereinnahmen beklagen

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

So ist es Ihnen nämlich das letzte Mal ergangen.

Dabei, Kolleginnen und Kollegen, möchte ich es eigentlich bewenden lassen,

(Dr. Wilhelm (CSU): Schade!)

aber ich stelle immer wieder fest, daß bei solchen Regierungserklärungen alles bis hinunter zum letzten Fünferl aufgefahren wird, was Bayern alles bringt und noch bringen wird - schlicht und einfach, um Wählerinnen- und Wählerstimmen zu fangen.

(Dr. Spaenle (CSU): Daß Sie keine fangen, ist offensichtlich!)

Ich hoffe und nehme an, die Menschen werden Ihnen nicht auf den Leim gehen, weil sie nämlich diese ewigen Versprechungen satt haben. Sie wollen Taten sehen, zum Beispiel im Bildungsbereich. Da wollen sie nämlich endlich die notwendigen Lehrerinnen- und Lehrerstellen haben. Das sind Probleme, die einer Lösung bedürfen, und zwar sofort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zuruf von der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch bei der CSU - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Söder (CSU))

- Sie waren mir nicht gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Söder (CSU): Sie haben es verdient, noch ein paar Worte zu hören.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig richtig, daß Regierungserklärungen dazu da sind, zu erklären, was die Regierung geleistet hat, und zwar bis zum letzten Fünferl herunter. Darauf haben die Bürger im Land einen Anspruch. Sie haben aber keine Verpflichtung, darauf immer wieder solche politischen Albernheiten zu hören.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Oh-Rufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wußte auch nicht, Frau Kellner, daß Reinhold Bocklet und die Rinderhälften Sie so ansprechen. Aber ich bin der festen Überzeugung, der Bayerische Rundfunk stellt Ihnen als Weihnachtsgeschenk gern ein Demoband von den Rinderhälften und Reinhold Bocklet zur Verfügung, damit Sie sich künftig daran erfreuen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern hat keine Angst vor Nordrhein-Westfalen, keine Angst vor einem Herrn Clement, ganz im Gegenteil.

(Herbert Müller (SPD): Ein ganz origineller Kopf!)

Das unterscheidet uns voneinander.

(Wahnschaffe (SPD): Und das müssen wir uns anhören!)

Herr Clement hat als erstes in seiner Regierungserklärung angekündigt, er wolle endlich Konkurrent für unseren Ministerpräsidenten Edmund Stoiber werden. Das ist ein tolles Bild, wenn andere SPD-Ministerpräsidenten offensichtlich noch keine Konkurrenten für unseren Ministerpräsidenten sind - und die wollen sich dann anstellen, um in diesem Deutschland mehr Verantwortung zu übernehmen.

Nein, ganz im Gegenteil: Bayern ist Vorreiter der Medienpolitik gewesen, und Bayern bleibt Schrittmacher der Medienpolitik

(Walter Engelhardt (SPD): Weltweit!)

in vielen Feldern, das ist angesprochen worden.

Daß Bayern weit über seine Grenzen hinaus medienpolitische Kompetenz besitzt, sehen Sie auch daran, daß Leute wie Bill Gates, Leute, die in der Medienpolitik und der ganzen Entwicklung der Telekommunikation eine ent-

scheidende Bedeutung für die Welt haben, nach Bayern kommen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Ein Händedruck!)

Sie kommen nicht ins Saarland, sie gehen nicht nach Niedersachsen oder in andere Bundesländer. Medienpolitik ist demnach mehr, als nur nett in eine Kamera zu lächeln, wie es Herr Schröder tut. Medienpolitik ist Standortpolitik, Medienpolitik ist Wirtschafts- und Kulturpolitik, und die betreiben wir sehr erfolgreich.

Einer der Erfolge, die angesprochen wurden, ist die gesamte lokale Radio- und Fernsehlandschaft. Gestern waren wieder die Rundfunktage in Nürnberg. Wenn Sie das genau verfolgen, können Sie sehen: Kein anderes Bundesland kann eine vergleichbare Situation aufweisen. Kein anderes Bundesland hat diese medienpolitische Vielfalt und solche wirtschaftspolitischen Impulse. Denn dort werden Arbeitsplätze geschaffen, und es wird etwas für die Regionen erreicht.

Die Debatten, die Sie jetzt noch einmal führen, die wir schon zum Mediengesetz hatten, über die finanzielle Grundlage, haben wir sehr ernsthaft und seriös geführt. Dabei ging es auch um die Frage des Teilnehmerentgelts. Bei diesen Fragen wird eines klar, was die CSU-Fraktion immer deutlich gemacht hat: Wir werden die Weiterentwicklung prüfen. Wir werden klarmachen, daß wir möglicherweise eine Verlängerung in Erwägung ziehen. Wir führen jetzt Mantelprogramme ein, um genau diese wirtschaftliche Basis zu verbreitern. Entscheidend ist es, Anreize zu bieten, sich auf eine veränderte Situation einzustellen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

damit nicht Dauersubventionen durchgeführt werden müssen.

Medienpolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Ich sage das bewußt als einer aus der Nürnberger Region. Wir sind der Staatsregierung und der CSU-Fraktion im Landtag sehr dankbar dafür, daß sie die Initiativen zur Förderung des Kommunikationsstandorts Nürnberg unterstützt, um den Strukturwandel von dem alten Industriestandort hin zu dem modernen High-Tech-Standort zu bewältigen. Dieser Weg ist richtig, und dieser Weg ist wichtig.

(Dr. Scholz (SPD): Da ist doch nichts geschehen!)

- Herr Dr. Scholz, Sie wissen es doch ganz genau. Erst letzten Montag haben wir wieder darüber diskutiert.

(Walter Engelhardt (SPD): Reden, reden, aber nicht handeln!)

Ihre alte Leier wird auch nicht wahrer, wenn Sie sie hundertmal wiederholen.

(Dr. Ritzer (SPD): Peanuts!)

Unser Standort Bayern, unser Standort Nürnberg lebt davon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Film- und Fernsehfonds ist eine herausragende Leistung zur Stärkung der Filmindustrie und des Filmstandorts Bayern. Das wird Bayern auf lange Sicht, was das Image und was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, Vorteile bringen. Wenn Frau Köhler dazu gesagt hat, künftig würden damit wohl andere Staatssekretäre versorgt, darf ich annehmen - und darüber freue ich mich -, daß sie fest daran glaubt, daß wir auch künftig wieder die absolute Mehrheit im Landtag stellen werden.

Wir haben aber noch Probleme wie zum Beispiel die Bürokratie. Das ist schon angesprochen worden. Das ist schon wichtig, denn auf allen anderen Wirtschaftsgebieten reden wir auch davon: schlanker Staat, weniger Verwaltungsverfahren, die Dinge etwas vereinfachen und nicht behindern. Auch in diesem Bereich wird das eine Rolle spielen.

Wir haben meiner Meinung nach ein sehr schlimmes Beispiel für die Verhinderung von Technik gesehen; was nämlich auf europäischer Ebene passiert ist. Ich halte die Entscheidung, die da getroffen wurde, für falsch. Ich stimme Herrn Staatsminister Falthausen völlig zu, was die Entwicklung der KEK betrifft. Wenn man es hart formulieren wollte, könnte man sagen: Eine solche KEK, die muß weg.

Was den Finanzausgleich betrifft, müssen wir uns überlegen, was wir zur Förderung des Bayerischen Rundfunks tun können, und dazu könnten Sie auch etwas beitragen. Natürlich muß der Bayerische Rundfunk von dem Geld, das er erwirtschaftet, etwas an die anderen Rundfunkanstalten abgeben. Was für ein noch besseres Programm könnten wir machen, das dann noch mehr Zuschauer hätte und noch erfolgreicher wäre, wenn wir dieses Geld nicht ins Saarland oder anderswo hinschicken müßten.

(Dr. Ritzer (SPD): Ist das Kritik am Ministerpräsidenten Stoiber?)

Noch ein Wort zum Bayerischen Rundfunk, weil ich wie einige Kollegen aus diesem Haus komme. Herr Schmid, ich höre Ihnen gern zu, wenn man privat plaudert. Aber wenn Sie den Mitarbeitern des Bayerischen Rundfunks Zivilcourage absprechen, tun Sie ihnen mehr als unrecht. Das weise ich mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Lachen bei der SPD)

Der Bayerische Rundfunk ist mehr, als Sie glauben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie sollten sich intensiver damit beschäftigen und nicht nur Reinhold Bocklet und andere Minister anschauen, sondern das gesamte Programm. Der Bayerische Rundfunk hat viele hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich ausdrücklich vor Ihren Verunglimpfungen in Schutz nehme.

Daß über die Regierung mehr berichtet wird als über die 10,15 Abgeordneten der GRÜNEN oder über Gruppen, die nicht im Landtag vertreten sind, ist ganz normal. Das hat der Wähler entschieden, denn er hat die Verantwortlichkeiten verteilt, und das können Sie nicht im Landtag umzudrehen versuchen. Ich bin der festen Überzeugung, daß das auch in Zukunft so bleiben wird.

Ein wichtiger Punkt, der angesprochen wurde, ist der Jugendschutz. Die beiden Minister haben ihn ausführlich behandelt. Ich frage Sie: Wer in Deutschland tut sonst etwas für den Jugendschutz oder so viel für den Jugendschutz wie wir in Bayern?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von Oskar Lafontaine noch nichts zum Jugendschutz gehört, ich habe von Gerhard Schröder noch nichts zum Jugendschutz gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zurufe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die GRÜNEN wirklich etwas für den Jugendschutz in Deutschland tun wollen, sollten sie ein Auftrittsverbot für Jürgen Trittin erlassen. Damit wäre der Jugend in Deutschland mehr geholfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Beruhigen Sie sich wieder, wir haben Ihnen eben auch zugehört.

Das Fazit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist: Wir haben eine insgesamt moderne, innovative Politik betrieben. Darüber wird im Herbst abzurechnen sein, das ist selbstverständlich. Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht, zu erfahren, was in Bayern passiert ist. Die GRÜNEN haben vorhin gesagt - ich glaube, es war Frau Köhler -, das sei ein Podium der Selbstdarstellung. Wenn es so ist, kann ich nur eines sagen: Wir haben dieses Podium genützt, Sie nicht.

(Beifall bei der CSU - Walter Engelhardt (SPD): So was von Arroganz! - Herbert Müller (SPD): Das war eine echte Fünf-Pfennig-Rede! - Dr. Ritzer: Nicht einmal ein Fünfer wert!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, stimmt das? - Gut. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

(Walter Engelhardt (SPD): Er nimmt jetzt Stellung zur Rede des Kollegen Söder! - Herbert Müller (SPD): Was fassen Sie jetzt bei dieser Fünf-Pfennig-Rede zusammen? Ein Zehner!?)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Staatskanzlei): Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend zu dieser Mediensprache etwas sagen. Ich bin schon verwundert, über was alles geredet wurde, bei weitem nicht nur zu Medien. Frau Kollegin Kellner hat zum Beispiel längere Teile ihrer Ausführungen der Zuwanderungspolitik in Bayern und in Deutschland gewidmet. Sie haben gesagt, Frau Kellner, daß Sie von Ihren ausländischen Freunden gefragt worden seien: „Kann man denn dahin, sprich: nach Deutschland, eigentlich noch fahren?“ Ich hoffe doch sehr, daß Sie als deutsche Parlamentarierin wahrheitsgemäß gesagt haben, daß in der Bundesrepublik Deutschland 8% Ausländer wohnen, in München sogar 24%, und wir mit Abstand die größte Zuwanderung von Ausländern im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern und den USA haben.

(Herbert Müller (SPD): Aber nur bei Bayern München! Dort ist der Anteil der Ausländer noch höher!)

Wir haben die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen und dokumentieren täglich, daß dieses Land ausländerfreundlich ist. Es wäre Ihre Verpflichtung gewesen, das zu sagen. Wenn Sie es nicht getan haben, was ich fast vermute, dann haben Sie Ihre Pflicht verletzt.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gehofft, im Rahmen der Diskussion zur Medienpolitik keine Polemik betreiben zu müssen. Ich habe das auch nicht getan. Ich habe in einem wichtigen Politikbereich sowohl grundsätzliche Probleme, die uns alle berühren sollten, angesprochen als auch eine Reihe von Initiativen zur Stärkung des Standorts Bayern vorgetragen. Wenn Sie, Frau Köhler, das als Wahlkampfpolemik bezeichnen, dann erstaunt mich das. Ich habe zu den inhaltlichen Fragen von Ihnen keine Antwort gehört, die einer Debatte wert gewesen wären. Ich würde mich gerne über medienpolitische Aussagen streiten. Es gibt einige Konfliktpunkte, aber dazu habe ich von Ihnen wenig gehört.

Frau Köhler, Sie haben gesagt, die Medienunternehmen hätten sich trotz der CSU in Bayern angesiedelt. Vor acht Tagen hat der bayerische Ministerpräsident, unterstützt vom Wirtschaftsminister und vom Kultusminister, in der Technischen Universität München in Garching vor 1400 fachkundigen Zuhörern aus aller Welt Initiativen für die Technologieentwicklung in den nächsten fünf Jahren konzipiert. Auf dieser Veranstaltung waren viele „Big Bosse“ aus aller Welt und Deutschland. Sie alle haben auf dem Podium oder in persönlichen Gesprächen gesagt: Bayern ist ein starker und innovativer Standort und ist auf dem richtigen Weg. Diese Leute haben ganz offen und ohne Aufforderung gesagt - -

(Lachen des Abgeordneten Coqui (SPD))

- Glauben Sie, daß Herr von Pierer irgendwelche Aufforderungen braucht? Das ist wirklich nicht der Fall. Diese Leute kommen nach Bayern und verstärken ihre Investi-

tionen in Bayern, weil hier die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen gegeben sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur die Aussage von Herrn Kollegen Söder wiederholen: Bill Gates reist nach Bayern zu Edmund Stoiber, und nicht in irgendwelche anderen Regionen. Der amerikanische Bundesstaat Kalifornien, die innovativste Region dieser Welt, hat mit dem Freistaat Bayern eine Kooperation abgeschlossen, mit niemand anderem sonst. Die Verantwortlichen aus Kalifornien haben das vorher sehr sorgfältig weltweit geprüft.

In diesen Kontext paßt auch die Medienpolitik in Bayern. Wir haben in Bayern einen Standortvorteil und die Medienunternehmen kommen auch deshalb nach Bayern, weil es hier die CSU und die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung gibt.

Ich möchte noch auf eine weitere Äußerung von Frau Köhler eingehen. Sie hat gesagt, die von mir vorgetragenen Initiativen wären auch ohne Staatsregierung ohnehin so gelaufen. Wenn auf der Messe eine Fernsehhalle gebaut werde, wenn sich private Finanzinstitutionen zusammenschließen, um einen Film- und Fernsehfonds aufzulegen oder im Flughafen ein Studio eingerichtet werde, dann geschehe das auch ohne Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung.

Genau das ist eine Fehleinschätzung. Keines dieser Projekte ist ohne Mitwirkung der Bayerischen Staatsregierung entstanden. Diese Projekte, die privat umgesetzt werden, sind in der Staatskanzlei und von dem vor Ihnen stehenden Medienminister konzipiert oder vorangetrieben worden. Dazu hat es eine Vielzahl von Gesprächen gegeben. Wenn man Politik macht, Frau Köhler, dann macht man nicht nur Politik mit knappen Steuergeldern, sondern mit Ideen, mit Initiativen und dynamischem Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Alles was ich vorgetragen habe, ist ein Bestandteil unserer Medienoffensive. Wir wissen, daß diese Initiativen nicht nur dem Staat allein überlassen bleiben dürfen, sondern daß wir viele Private und Unternehmen brauchen.

Wir verstehen unsere Aufgabe als - damit sage ich etwas zu dem Selbstverständnis der Bayerischen Staatsregierung unter Führung von Edmund Stoiber - als Verknüpfer, die verschiedene Leute zusammenbringen und ihnen Ideen geben, weil wir wissen, daß der Staat nicht alles machen kann. Ich glaube, wir machen diesen Job, nicht zuletzt auch im Medienbereich, sehr erfolgreich.

Lassen Sie mich etwas zu Herrn Kollegen Schmid sagen. Das lohnt sich eher. Herr Kollege Schmid hat, wie ich anerkennend sagen muß, in ruhiger und sachkundiger Weise über die Medienpolitik gesprochen.

Ich freue mich, daß Sie, Herr Kollege, mir in einem für die medienpolitische Auseinandersetzung zentralen Punkt zustimmen, nämlich daß die Grenzen im Medienbereich

von der Politik gesetzt werden müssen. Wir dürfen aber nicht naiv sein: Es gibt viele Gegner dieser Auffassung. Diese glauben, daß einzig Wahre komme aus Brüssel und durch die Vielzahl von Verbreitungsmöglichkeiten vor allem mittels der digitalen Technik solle man keinen politischen Einfluß im Medienbereich mehr geltend machen. Wenn wir dieser Auffassung folgten, begingen wir einen Fehler gegenüber unseren Bürgern, die einen Anspruch darauf haben, daß die gesetzlichen Vorgaben, die wir etwa im Jugendschutz setzen, tatsächlich auch eingehalten werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Qualität, sie haben einen generellen Anspruch darauf, daß im Medienbereich die Familie und die Jugendlichen von der Politik geschützt werden. Von wem sollten sie sonst geschützt werden?

Ich stimme auch zu, daß es eigentlich Spaß macht, wenn innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Wettbewerb herrscht. Das hat auch Ministerpräsident Clement auf dem Medienforum so zu mir gesagt. Leute wie Clement, Frau Köhler, wissen um die Medienkompetenz in Bayern und freuen sich auf den Wettbewerb. Das tun wir übrigens auch, weil wir uns dem Wettbewerb durchaus gewachsen fühlen.

Herr Kollege Schmid, Sie haben meine Aussage bestritten, daß sich die Regierung von Nordrhein-Westfalen an dem großen Studioprojekt beteilige. Vorsicht. Die nordrhein-westfälische Filmstiftung finanziert dieses Projekt mit. Die nordrhein-westfälische Filmstiftung ist aber eine zu einem Drittel staatlich mitfinanzierte Einrichtung. Es handelt sich hier nur um eine technische Konstruktion.

Es gibt im übrigen eine ganze Reihe von anderen Problemen. Es gibt viele Abwerber in Bayern, die auch mit internationalen Unternehmen verhandeln und diesen Unternehmen versprechen, daß sie wesentlich mehr staatliche Mittel erhielten, wenn sie sich in Nordrhein-Westfalen anstatt in Bayern ansiedelten. Ich könnte Ihnen sogar die Namen dieser Abwerber nennen. Diese Art von Wettbewerb halte ich nicht für angemessen, da eine Abwerbung mit öffentlichen Mitteln erfolgt. Das überschreitet die Grenzen des Wettbewerbsföderalismus.

Herr Schmid, Sie haben, den Zeigefinger mahnend erheben, Richtung bayerisches Fernsehen gesagt: Bitte nicht so viele CSU-Politiker, nicht soviel von der Bayerischen Staatsregierung, nicht soviel „Hofberichterstattung“. -Ich kann diese Ermahnung nicht nachvollziehen. Anscheinend ist die Informationsaufnahme bei Ihnen selektiv. Ausdrücklich nehme ich an dieser Stelle die Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks in Schutz,

(Herbert Müller (SPD): Das überrascht mich jetzt aber!)

die nachweislich eine objektive Informationspolitik betreiben. Ich muß die Journalisten vor den Vorwürfen in Schutz nehmen, sie berichteten einseitig, dächten nicht selbständig und verhielten sich liebedienerisch gegenüber der Bayerischen Staatsregierung. Denn diese Vorwürfe treffen nicht zu. Wie gesagt: Ich nehme die Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks ausdrücklich in Schutz

und werde dies auch in der nächsten Sitzung des Rundfunkrates unterstreichen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn ich die Programme vieler anderer Fernsehsender ansehe, muß ich feststellen: Nirgendwo ist zuviel von der Bayerischen Staatsregierung zu sehen, sondern ständig - landauf, landab, ob in öffentlich-rechtlichen oder in privaten Sendern - nur ein Gesicht: nämlich das von Herrn Schröder. So sieht doch die Realität aus. Auch in den Zeitungen ist ständig etwas über ihn zu lesen. Neulich ist er nicht als Politiker aufgetreten, also etwa in einem Interview, sondern hat sich für eine Folge der Serie „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ als Kleindarsteller zur Verfügung gestellt, Theater gespielt. Ich nehme an, er war in besagter Folge für die schlechten Zeiten zuständig.

(Dr. Ritzer (SPD): Andere gehen dafür ins Parlament! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich glaube, das ist die Problematik: einseitige Berichterstattung, ausgerichtet nur auf ein Gesicht, das eigentlich nichts mitzuteilen hat.

Herr Kollege Schmid, wichtig ist aber unser gemeinsames Bemühen um das öffentlich-rechtliche System. Dessen Bestand ist sicherlich nicht durch eine behauptete Hofberichterstattung gefährdet, sondern durch die mangelnde Stabilisierung der Zwangsabgaben, der Beiträge. Angesichts der Vielzahl der Angebote, die auch von Privaten unterbreitet werden, ist die bisherige Rechtsprechung hierzu sicherlich in Frage zu stellen. Sie wird auch in Frage gestellt.

Die Diskussion darüber wurde sogar in einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags geführt. Deshalb war es von außerordentlicher Bedeutung, daß der Bundeskanzler bei der Regierungskonferenz in Amsterdam, unterstützt durch die Bayerische Staatsregierung, in diesem Falle durch mich als Ländervertreter erreicht hat, daß die Pflichtbeiträge eben nicht als Beihilfen definiert werden. Wir haben dort eine einschlägige Erklärung durchgesetzt - gegen den erheblichen Widerstand anderer Länder. Damit haben wir, wie ich glaube, mehr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk getan, als es durch jede andere Maßnahme möglich gewesen wäre.

Ich habe in meinen heutigen Ausführungen versucht - hoffentlich nehmen Sie dies in künftigen Diskussionen auf, meine Damen und Herren von der Opposition -, den sehr allgemeinen, ja schwammigen Begriff der „Grundversorgung“ unter Qualitätsgesichtspunkten zu definieren. Daß die sechs Punkte, die ich in dem Zusammenhang genannt habe, nun das Gelbe vom Ei seien, das will ich nicht behaupten. Doch ist damit ein Anfang gemacht. Es ist mir ganz besonders ernst damit. Denn wenn wir es nicht schaffen, gemeinsam - das kann nur partei- und länderübergreifend geschehen - zu einer Definition der Grundversorgung unter Qualitätsgesichtspunkten zu kommen, wird das Bundesverfassungsgericht in absehbarer Zukunft erklären: Beiträge auf der Basis einer allgemeinen Grundversorgung, die keiner definieren kann, sind nicht

mehr gerechtfertigt. - Hier liegt eine Gestaltungsaufgabe, die wir in den nächsten Jahren zu erfüllen haben werden.

Eines wurde ganz zutreffend festgestellt - aus Zeitgründen konnte ich darauf in der Regierungserklärung nicht eingehen -: In der Medienlandschaft ist der Mittelstand, sind die mittelständischen Zeitungsverlage von großer Bedeutung. Wir beobachten das sehr aufmerksam. In Bayern gibt es eine Vielzahl sehr starker, regional gut gestreuter mittelständischer Zeitungsverlage, deren Produkte von hoher Qualität sind, wie ich als Münchner immer wieder feststellen kann. Wir müssen die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet gut beobachten. Ich glaube, daß wir die Verleger durch die Novellierung unseres Bayerischen Mediengesetzes nicht unbedingt geschwächt, sondern vielmehr deren Gestaltungsmöglichkeiten erweitert haben. Dadurch wird unsere Medienlandschaft eher verbessert als geschwächt werden. Dies sage ich insbesondere in Richtung des Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses, Herrn Kollegen Wilhelm.

Nun zu einem weiteren wichtigen Aspekt zum Thema Mittelstand. Wenn man sich mit der Medienlandschaft befaßt, muß man feststellen, daß es kaum eine andere Branche gibt, die so stark von kleinen, neuen mittelständischen Unternehmen geprägt ist. Es gibt in der Medienlandschaft nämlich nicht nur große Sender wie ZDF, ARD, Pro Sieben, RTL und SAT 1. Vielmehr ist sie von technischen Unternehmen geprägt, die sich in den letzten Jahren gebildet haben - oft handelt es sich um Ausgliederungen -, die produzieren und Dienstleistungen zur Verfügung stellen, Aufgaben übernehmen, die die großen Sender gar nicht erfüllen könnten. Angesichts dessen, daß es so viele sind, die im Mediensektor Arbeitsplätze schaffen, ist es um so notwendiger, eine Medienagentur zu schaffen. Schließlich geht es nicht darum, einige Sender anzusprechen. Es geht auch nicht darum, einige Großinvestoren anzusprechen. Vielmehr muß eine Vielzahl von Einzelunternehmen durch geeignete Maßnahmen angesprochen und nach Bayern geholt werden. Das ist der Punkt. Das kann keine Behörde leisten, sondern nur eine flexible GmbH, wie wir sie gründen werden.

Meine Damen und Herren, wir versuchen, die Medienpolitik in Bayern voranzubringen. Ich bin davon überzeugt, daß wir dadurch Bayern voranbringen werden. Bayern ist vorn. Den Vorsprung wollen wir vergrößern - zum Wohle der bayerischen Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Damit ist der aufgerufene Tagesordnungspunkt erledigt. Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 17

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß § 86 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für

die Hälfte der Wahlperiode des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Ich erteile diesem das Wort. Bitte, Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Was bleiben soll, das muß sich ändern.“ Dieser Grundsatz gilt für das tägliche Leben ebenso wie für den Staat. Lebens- und Staatskunst bestehen darin, Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Bereitschaft zur Anpassung zeichnet moderne Politik in Demokratien aus. Die Parlamentspetition stellt in diesem Wandlungsprozeß ein wesentliches, wenn auch oft unterschätztes Instrument dar.

Während Rechtsmittel und Rechtsbehelfe Korrekturen nur innerhalb des Rechts- und Gesetzessystems herbeiführen können, ist die Petition ein flexibler Auffangmechanismus - ähnlich dem Widerlager einer Brücke. Ein kluger Umgang mit den aus der Petitionsarbeit gewonnenen Erkenntnissen und vernünftige Entscheidungen über die vorliegenden Einzelfälle sind wichtige Beiträge, wenn es darum geht, einerseits den Staatsapparat nicht zu überdehnen und andererseits die Kluft zwischen Regierung und Parlament auf der einen und Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite nicht zu groß werden zu lassen.

Die Ihnen inzwischen vorliegenden Zahlen zeigen deutlich, daß es die Bürgerinnen und Bürger von Bayern genauso sehen. So entscheiden sie sich mit gleichbleibend hoher Tendenz für das Instrument der Landtags-eingabe. Wie in den vorangegangenen Legislaturperioden werden wir zum Ende der laufenden Wahlperiode den Stand von zirka 16 000 eingegangenen Petitionen erreichen, also 4 000 pro Jahr. Auf die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, werde ich noch eingehen.

Die beschriebene Konstanz auf hohem Niveau hat viele Ursachen. Eine davon ist darin zu sehen, daß die Bürgerinnen und Bürger mehr und mehr die Möglichkeiten des Mitwirkungsrechts entdecken, die in der Parlamentspetition liegen. Als Eingabesteller erleben wir neben dem klassischen Petenten, nämlich dem, der einfach nicht mehr weiter weiß, auch Menschen, die die Petition an den Landtag ganz gezielt zur Lösung verwickelter Probleme einsetzen, vergleichbar einem kleinen Bürgerbegehren.

So schildern die Mitglieder einer Bürgerinitiative zur Planung und Errichtung einer Grundschule in einem bestimmten Ortsteil einer Stadt ihre Überlegungen zur Wahl des Petitionsweges wie folgt - ich zitiere -:

Von einem Bürgerbegehren haben wir bisher abgesehen, da wir die ohne Zweifel notwendige technische Sanierung eines Blockes der vorhandenen Grundschule nicht gefährden wollen. Da uns zum jetzigen Zeitpunkt die Beschreibung des Verwaltungsgerichtsweges ebenfalls nicht erfolgversprechend erschien, verfolgen wir zunächst den Verlauf dieser Petition. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, daß mittler-

weile gegen Mitglieder unserer Gruppe Drohungen und Repressalien, die den Tatbestand der Nötigung erfüllen, angekündigt wurden. Darüber hinaus wird vom Oberbürgermeister in einem Presseartikel das Vorhaben einer Petition als Störmanöver bezeichnet. Ein seltsames Demokratieverständnis, wie wir meinen.

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, daß Petitionen stellvertretend für Bürgerbegehren eingebracht werden. Die Petition wird als Mittel, ein Problem anzupacken und zu lösen, gesehen.

Mag diese Eingabe auch dem Herrn Oberbürgermeister wie auch manch anderem Kommunalpolitiker lästig erscheinen, wie so oft Eingaben der Staatsregierung und Verwaltung nicht gefallen, so bleibt es doch dabei: Die Petition stellt nicht nur ein Grundrecht des Bürgers dar, sondern spielt auch eine wichtige Rolle im Zusammenwirken der politischen Kräfte. Das zeigen gerade die vielen Sammelpetitionen, die Sie der Übersicht entnehmen können.

Ich setze diese etwas andere, aber, wie ich meine, durchaus ermutigende Betrachtung der Landtagspetition ganz bewußt an den Anfang meines Berichts, damit deutlich wird, daß sich die Mühe der Petitionsarbeit nicht nur im „kleinen“ Einzelfall, sondern auch im großen und ganzen lohnt. Auch in dieser 13. Wahlperiode ist wieder ein gewaltiges Arbeitspensum bewältigt worden. Dafür möchte ich vor allem Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danken. Ihr Einsatz als Berichterstatterinnen und Berichterstatter ist harte Arbeit, auch durch die Wahrnehmung der vielen Ortstermine.

„Was bleiben soll, das muß sich ändern.“ Dieser Grundsatz gilt natürlich auch für das Petitions-geschehen. Schon der Arbeitsdruck sorgt dafür, daß wir uns ständig mit Verbesserungen des Verfahrens befassen. Die Änderung der Geschäftsordnung zur Mitte dieser Wahlperiode hat sich bewährt. Das gilt insbesondere für die sogenannte vereinfachte Stellungnahme. Mein Eindruck ist allerdings, daß diese Möglichkeit durch die Ministerien noch nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen wird. Während von dieser Möglichkeit bei Eingaben zum Bau- und Ausländerrecht durch das Innenministerium bereits überwiegend Gebrauch gemacht wird, ist dies bei allen anderen Ministerien der absolute Ausnahmefall. Hier heißt es aufzuwachen, meine Damen und Herren der Staatsregierung, insbesondere verehrte, zumeist nicht anwesende Landtagsbeauftragte. Nutzen Sie die bestehenden Möglichkeiten, anstatt wortreich Klage über den Verwaltungsaufwand bei Petitionen zu führen.

Das durch das Petitions-gesetz neu geschaffene Instrument der Anhörung der Petenten in einer öffentlichen Ausschußsitzung ist, wie ich auch Berichten von Kollegen aus anderen Ausschüssen entnehme, nicht immer leicht zu handhaben, insbesondere wenn ein Petent angehört wurde und deshalb alle anderen anwesenden Eingabesteller meinen, sie müßten ebenfalls das Wort ergreifen, damit ihre Petition bessere Chancen hat. Es ist wichtig, in der Sitzung zu verdeutlichen, daß die Möglichkeit der Anhörung in erster Linie ein Sachaufklärungsinstrument des Ausschusses ist, das dieser auch

gezielt einsetzt. Den entsprechenden Beurteilungsvorschlag, ob eine Anhörung sachdienlich ist, sollten die jeweiligen Berichterstatter machen, die ohnehin vielfach mit den Petenten Gespräche führen. Ich bin der Auffassung, daß im Zweifel eine kurze Anhörung der anwesenden Petenten vorteilhaft ist. Ich muß hinzufügen, daß dies freilich zu einer gewissen Privilegierung oberbayerischer Petenten und insbesondere Münchner Petenten führt.

Ausgangspunkt für weitere Reformüberlegungen ist der durch die Verfassungsänderung neugefaßte Artikel 115 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, der vorsieht, die Rechte des Landtags zur Überprüfung von Beschwerden durch Gesetz zu regeln. In der amtlichen Begründung zu dieser Bestimmung wird auf das bereits bestehende Petitionsgesetz mit dem Zusatz verwiesen, daß nunmehr eine Ermächtigung zu weitergehenden Regelungen besteht. Ich meine, diese Ermächtigung sollte von uns alsbald in der neuen Wahlperiode mit Leben erfüllt werden. Dies gibt nicht nur die Möglichkeit der rechtlichen Verankerung des Akteneinsichtsrechts und des Rechts der Zeugeneinvernahme, sondern auch die Chance zur gesetzlichen Bereinigung von Problemfeldern wie der Drittbeteiligung im Petitionsverfahren und der aufschiebenden Wirkung von Petitionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neben diesen Überlegungen sind auch weiterhin Bemühungen zur Verfahrensvereinfachung erforderlich, weil sich die Eingabenarbeit in der übernächsten Periode auf 180 Abgeordnete verteilen wird. Daran müssen wir im nächsten Jahr denken, wenn wir Änderungen vornehmen. Es gibt bereits einige ausgearbeitete Gedanken zu Verbesserungen, die ich aus Zeitgründen nur stichwortartig nennen kann. Wir können an eine Verbesserung der Zuarbeit durch die Landtagsverwaltung und an eine verstärkte Vorprüfung der Eingaben zur Entlastung der Ausschubarbeit denken. Wir können auch eine stärkere Konzentration von Eingaben im Petitionsausschuß und schließlich die Straffung der Petitionsbehandlung im Ausschuß ins Auge fassen.

Zu letzterem Punkt hat sich bei uns im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden eine Praxis der Vereinfachung entwickelt, mit der wir gute Erfahrungen gemacht haben: der sogenannte Schnelldurchlauf. Eingaben, bei denen beide Berichterstatter keinen Erörterungsbedarf sehen und zu einem einheitlichen Votum gelangen, werden sofort durch Beschluß erledigt. Das Vier-Augen-Prinzip - zwei Berichterstatter aus unterschiedlichen politischen Lagern für jede Petition - macht dies möglich und schafft Freiraum für die wirklich erörterungsbedürftigen Eingaben.

Lassen Sie mich auf einige Probleme des Petitionsgeschehens im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden eingehen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß wiederum knapp die Hälfte aller den Landtag erreichenden Petitionen bearbeitet hat. Der von mir bereits in meinem Halbjahresbericht angesprochene Trend zum Rückgang der Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse hat sich fortgesetzt, so daß der Prozentsatz dieser Beschlüsse für die ganze Wahlperiode bei mageren 1,6%

liegt. Insgesamt sieht die Bilanz aller Ausschüsse mit im Durchschnitt 2,5% nicht viel besser aus.

Worauf ist das zurückzuführen? Zum einen steht dem Rückgang der Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse eine stattliche Quote von 16% positiver Erledigungen aufgrund von Abhilfen durch die Staatsregierung gegenüber. Dies bedeutet aber auch, daß wir als Ausschuß im Interesse der Sache - und um das entsprechende Engagement der Vertreter der Staatsregierung anzuerkennen - auf die eine oder andere Berücksichtigung verzichtet haben. Zum anderen ist aber auch oft das insgesamt eher nutzlose Instrument des Würdigungsbeschlusses gerade in Bausachen gewählt worden. Ich meine, dieses Votum macht allenfalls dann einen Sinn, wenn eine Nachsorge stattfindet, also die gewünschten positiven Bemühungen der Verwaltung vom Ausschuß oder den Berichterstattern kontrolliert werden.

Letzten Endes müssen wir den Rückgang der Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse vor dem Hintergrund unseres Selbstverständnisses als Parlamentarier sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht jeder Berücksichtigungsbeschuß ist automatisch eine Kritik an der Verwaltung oder der Staatsregierung, die unter allen Umständen verhindert werden muß. Berücksichtigungsbeschlüsse schaffen auch Klarheit darüber, in wessen Verantwortung und auf wessen Initiative hin einem Petition Rechnung getragen werden soll. Zuviel falsche Bescheidenheit des Parlaments ist meines Erachtens fehl am Platz.

Lassen Sie mich einige wichtige Arbeitsfelder ansprechen. Im Bereich der ausländerrechtlichen Eingaben konnte der Ausschuß bezüglich der Hilfe für bei uns aufgenommene Flüchtlinge vor allem in folgenden drei Bereichen beachtliche Erfolge erzielen: Einige hundert Eingaben befaßten sich mit der Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge. Hinsichtlich der Beendigung der Berufsausbildung alleinstehender junger Menschen haben wir im Gespräch mit Herrn Staatssekretär Regensburger eine flexible Handhabung von Einzelfällen über den ursprünglich ins Auge gefaßten Zeitraum hinaus erreicht. Es besteht nun bis Juni dieses Jahres die Möglichkeit, die Ausbildung abzuschließen.

Zum anderen haben wir, um den Kindern wichtige Schulabschlüsse zu ermöglichen, betroffenen Familien eine Bleibemöglichkeit eingeräumt, zum Beispiel beim qualifizierten Hauptschulabschluß, beim Abschluß der in Bosnien die Schulpflicht beendenden 8. Klasse und sogar beim freiwilligen 10. Hauptschuljahr. Besonders bemerkenswert war in diesem Zusammenhang das Engagement junger Menschen und ganzer Schulklassen für ihre gleichaltrigen ausländischen Freunde. Dies verdient meines Erachtens besondere Beachtung und zeichnet ein anderes Bild unserer Jugend als jene Minderheit rechtsradikaler und ausländerfeindlicher junger Leute, die wir leider auch haben.

Erfolge konnte der Ausschuß auch beim Vollzug des Rückführungsabkommens für vietnamesische Flüchtlinge erzielen. Insbesondere auf Eingaben einer engagierten Mitarbeiterin des Münchner Caritas-Zentrums hin ist es gelungen, die vom Rückführungsabkommen vorgesehene

sehr rigide Ausreise so weit wie möglich sozial abzufedern. Obwohl dieses Abkommen eigentlich keine freiwillige Rückkehr vorsieht, um ein Untertauchen zu verhindern, konnte doch erreicht werden, daß in geeigneten Fällen die Betroffenen rechtzeitig informiert werden und damit eine flexible Handhabung der Beendigung des zum Teil recht langen Aufenthalts stattfinden kann. Wir dürfen nicht vergessen: Da geht es um die Beendigung der Arbeitsverhältnisse, da geht es um die Kündigung der Wohnung, um das Auflösen des Hausstandes. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen - und darum finde ich diese Regelung sehr gut -, daß diese Menschen ohne eigenes Verschulden so lange hier waren, weil die Republik Vietnam niemanden zurückgenommen hat und erst verschärfter politischer Druck dazu geführt hat, daß überhaupt ein Rückführungsabkommen zustande gekommen ist.

Ähnliches gilt für das Rückführungsabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien. Dies betrifft vor allem die Kosovo-Albaner. Auch hier war es möglich, Erleichterungen in Einzelfällen bei der Beendigung von Ausbildungsverhältnissen vergleichbar der Lösung bei Bürgerkriegsflüchtlingen zu erzielen.

Für alle diese hier gefundenen Lösungen möchte ich mich ausdrücklich beim Staatsministerium des Innern bedanken, ganz besonders bei Frau Oberregierungsrätin Breit, der ebenso charmanten wie kompetenten Vertreterin des Ausländerreferates, die bei aller Grundsatztreue stets einen Blick für mögliche Lösungen gezeigt und oft zusätzliche Arbeit investiert hat, um diese Lösungen möglich zu machen. Wo es hingehört, sagen wir auch Dankeschön.

In den anderen ausländerrechtlichen Fällen haben wir leider weniger Erfolge gehabt - das sage ich einmal aus meiner Sicht. Erschütternd war für mich die Behandlung einer Eingabe zum selbständigen Aufenthaltsrecht einer Ehefrau, die unter anderem von ihrem Ehemann schwer mißhandelt worden war. Es ist hier nicht der Ort, diesen Fall erneut kontrovers zu diskutieren. Ich meine aber, daß es hierbei letztlich um das Selbstverständnis des Ausschusses und damit des Parlaments geht, wenn es nicht möglich ist, in einem extremen Ausnahmefall einen Rechtsbegriff wie den der außergewöhnlichen Härte selbst inhaltlich auszufüllen.

Insgesamt gut bewährt hat sich die Praxis, keine Vollstreckungsmaßnahmen in Ausländerangelegenheiten bis zur Ausschlußbehandlung durchzuführen. Dieses funktionierende Abkommen zwischen Landtag und Staatsregierung war für mich auch ein Grund, bei der Abfassung des Petitionsgesetzes seinerzeit auf eine diesbezügliche Regelung zu verzichten, um damit nicht zur Einreichung bloß aufschiebender Petitionen zu ermuntern. Mittlerweile haben sich aber insofern gewisse Schwierigkeiten ergeben, als die Ausländerbehörden diese Praxis vereinzelt dadurch unterlaufen, daß sie in dem Zeitraum des Eingabeverfahrens Anzeige wegen illegalen Aufenthalts in Deutschland erstatten, auch in Fällen, wo die Ausländer ihre Ausreisewilligkeit der Behörde gegenüber erklärt haben. Ich meine, daß eine solche Praxis nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Ausschuß hatte verschiedentlich Eingaben zu behandeln, in denen Arbeitgeber sich für Aufenthaltsgenehmigungen für ihre Arbeitnehmer aussprachen - mit der Begründung, eine adäquate Arbeitskraft sei am deutschen Arbeitsmarkt nicht zu bekommen. Besonders markant war hierzu die Eingabe eines Aufzugsbauers für einen für die Ausbildung im Betrieb zuständigen Beschäftigten. Dabei stellte sich heraus, daß es das Berufsbild des Aufzugsbauers im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in Deutschland gar nicht gibt. Die formelhafte Begründung „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ hilft in diesem Fall nicht weiter, da der Aufzugsbauer auch nach intensiver Suche keinen gleichwertigen Beschäftigten finden konnte und dadurch sein Betrieb gefährdet ist. Da dies aber letztlich eine Frage des Arbeitsmarktes ist - unsere Arbeitsämter, die eingeschaltet waren, haben leider nicht geholfen -, haben wir die Petition an den Deutschen Bundestag weitergegeben.

Für mich zeigt sich, daß solche plakativen Lösungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - ähnliches gilt wahrscheinlich auch für die Zwangsverpflichtung von Arbeitslosen bei der Erntearbeit - letztlich zu Lasten der Unternehmer gehen. Es kann doch nicht Sinn der Sache sein, daß man in solchen Fällen - wie tatsächlich geschehen - die Produktion nach Ungarn, Tschechien oder in die Türkei verlagern muß, weil man ausländische Mitarbeiter verliert, die zur Erhaltung des Betriebes unbedingt erforderlich sind.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu Eingaben zum Baurecht machen, die nach wie vor zahlenmäßig ein Schwerpunkt im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden sind. Etwa 30% unserer Petitionen beschäftigen sich mit Bauangelegenheiten. Diese haben in letzter Zeit öfter auch in der Medienberichterstattung eine Rolle gespielt, wo einzelne Fälle unter dem Thema „Bürokratie und ihre Auswüchse“ entsprechend aufbereitet wurden.

So ist es zum Beispiel mit dem Fall einer Familie aus Gilching geschehen, deren nachträglich errichtete Dachgauben nicht genehmigt wurden und deshalb beseitigt werden sollen. Man glaubt gar nicht, welch riesiges Problem im Lande die Dachgauben darstellen. Das gilt auch für den Fall einer Hütte im Raum Mittenwald, die wegen einer Standortveränderung, ohne daß die Hütte verändert worden wäre, abgerissen werden sollte, weil sie von der Baubehörde als Neubau behandelt wurde. Beide Fälle sind im „Münchner Merkur“ ausführlich nachzulesen.

Die entsprechenden Petitionen hatten leider auch keinen Erfolg, weil die Baubehörde sich auf negative Gerichtsentscheidungen berufen konnte. Zwar hindern Gerichtsentscheidungen nach dem Buchstaben des Petitionsgesetzes dann nicht an einer sachlichen Behandlung, wenn der Staat Prozeßpartei ist und somit von ihm ein entsprechendes Verhalten verlangt wird; die Petition richtet sich dann nicht direkt gegen die Gerichtsentscheidung, sondern gegen eine zugrundeliegende Entscheidung der Behörde. Dennoch ist ein Berücksichtigungsbeschuß in einem solchen Fall wenig aussichtsreich, da

die Rechtsauffassung der Behörde verwaltungsgerichtlich bestätigt wurde. Eine früher eingereichte Eingabe hätte vor allem im Gilchinger Fall zu einem anderen Ergebnis führen können - eine Erkenntnis, die wenig befriedigen kann. Denn das bedeutet doch einen Nachteil für den Bürger, der zunächst auf Rechtsbehelf und Rechtsmittel vertraut und erst danach eine Petition einreicht.

Nun sagen manche Leute, es wäre eine Vereinfachung des Petitionsgeschehens, wenn man die Petition erst für zulässig erklärte, nachdem die verwaltungsgerichtlichen Möglichkeiten erschöpft sind. Diese Fälle zeigen aber ganz deutlich, daß dann überhaupt nichts mehr geht und das Petitionsrecht letztlich leerlaufen würde. Daher kann man dies nicht empfehlen. Deswegen teile ich auch die in den Leserbriefen an den „Münchener Merkur“ geübte Kritik ausdrücklich. Für mich zeigt sich hier einmal mehr, daß das herkömmliche Widerspruchsverfahren seiner Aufgabe der Lösung solcher Problemfälle nicht gerecht wird. So, wie es jetzt ausgestaltet ist, ist es wirklich verzichtbar. Wenn es andere Formen des Umgangs mit dem Widerspruch gibt, dann könnte das möglicherweise helfen.

Ein breites Presseecho fand auch der Fall einer Pferdekoppel in Massenhausen. Die Betroffenen hatten einen Zaun aus Leitplanken zum Schutz von Pferden errichtet, welcher zwar moderne wissenschaftliche Erkenntnisse der Tierhaltung berücksichtigte, aber dafür insbesondere dem Naturschutzbeamten der Regierung von Oberbayern mißfiel und deshalb beseitigt werden sollte. Auch in diesem Fall waren Widerspruchsverfahren und Klage erfolglos, und auch unser Berücksichtigungsbeschuß scheiterte an der mangelhaften Kompromißbereitschaft der Bauverwaltung.

Die Besitzerin der Pferdekoppel wird in dem Presseartikel der „SZ“ zitiert, daß sie mit diesem Fall den Glauben an den Rechtsstaat verloren habe. Ich kann das nachvollziehen; die Kollegen aus dem Petitionsausschuß werden sich an den Fall erinnern. Eine ganz gravierende Rolle hat gespielt, daß sie auf Anraten von Verwaltungsangehörigen diese Leitplanken grün angestrichen hat. Dann kam der Winter, es lag Schnee, und die Leitplanken haben nicht ins Bild gepaßt. Dann haben die Behörden gesagt, das sei störend. Ich meine, dann muß der Landtag schon den Mut haben, die Verwaltung zu korrigieren. Auch übergeordnete Behörden müssen den Mut finden, die Dinge ein wenig zurückzunehmen, zumal es in diesem Fall nur um eine vorübergehende Duldung ging.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sollte zu einer gewissen Selbstkritik bei uns führen, insbesondere vor dem Hintergrund des von mir schon angesprochenen Rückgangs der Zahl von Berücksichtigungsbeschlüssen. Die Lösung solcher Probleme kommt nicht in erster Linie der Opposition zugute, wie manche CSU-Kollegen zu meinen scheinen, sondern könnte den Bürgerinnen und Bürgern die Korrekturfähigkeit des Systems der Verwaltung signalisieren, was letztlich die Zufriedenheit mit den Regierenden fördert und nicht die Unzufriedenheit.

Daß es bei Vorhandensein der nötigen Querverbindungen auch anders geht, zeigt dagegen ein Fall aus dem mittelfränkischen Altdorf. Der Petent wollte mit seiner Eingabe die Baugenehmigung zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen erreichen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist mit einer Tennis- und Squash-Halle bebaut. Der Ausschuß hat einen Ortstermin durchgeführt und Berücksichtigung vorgeschlagen. Die Oberste Baubehörde hat erklärt, es gebe zwingende Gründe, die eine Genehmigung nicht möglich machten. Daraufhin hat der Petitionsausschuß seinen Berücksichtigungsbeschuß in den Beschuß „Erledigt durch Erklärung der Staatsregierung“ umgewandelt.

Sie können sich das Erstaunen des Ausschusses vorstellen, als wir erfuhren, daß entgegen der angeblich zwingenden Rechtslage das Landratsamt Nürnberger Land die Baugenehmigung mittlerweile erteilt hatte, der Bau begonnen war und eine Rücknahme der rechtswidrig erteilten Baugenehmigung aufgrund des Vertrauensschutzes und der angedrohten Schadensersatzforderungen nicht mehr möglich war. Eine solche Entwicklung fördert wahrlich nicht das Ansehen des bayerischen Parlaments. Das Parlament erreicht nichts, aber über gute Beziehungen geht es. Wenn ich den eben genannten Fall mit dem aus dem Landkreis Bayreuth vergleiche, wo das Entfernen eines winzigen Türmchens auf dem Dach eines neugebauten Hauses in unerbittlicher Konsequenz gefordert wurde, dann fehlt mir dafür jegliches Verständnis. „Fiat justitia“, kann man da nur sagen.

Verschiedentlich gab es in Baurechtsfällen Abgrenzungsprobleme zum Landwirtschaftsausschuß. Insbesondere waren dies Fälle, in denen Landwirte sich mit einer Petition gegen herannahende Wohnbebauung aussprachen, da sie um Einschränkungen ihrer landwirtschaftlichen Betriebe fürchten. In einem oder zwei Fällen hat dies sogar zu einer Doppelbehandlung durch beide Ausschüsse geführt. Für mich zeigt dies auch eine Schwachstelle des Fachausschußprinzips.

Die Vielgestaltigkeit des Petitionsgeschehens möchte ich an einem Fall illustrieren, der sich auf der Grenzlinie von Ausländer- und Personenstandsrecht bewegt. Die Mutter eines 1994 im Krankenhaus Ansbach geborenen Kindes, eine Asylbewerberin aus Zaire, wandte sich an den Landtag, da ihr eine Geburtsurkunde für ihr Kind nicht ausgestellt worden war und das Kind sozusagen amtlich überhaupt nicht existierte, was entsprechende Nachteile bei der Krankenversicherung und ähnlichem hatte. Der Grund für die Nichtausstellung war, daß die vorgelegte Heiratsurkunde sich als Fälschung herausgestellt hatte - ein Tatbestand, der uns bei Personenstandsurkunden aus Afrika immer wieder begegnet ist.

Der Fall wurde im Ausschuß sehr ausführlich erörtert - wir hatten einen hartnäckigen Berichterstatter bzw. eine hartnäckige Berichterstatterin -, und schließlich konnte der zuständige Standesbeamte dazu bewegt werden, die Geburt der Tochter zu beurkunden, und zwar ausnahmsweise gestützt auf eine eidesstattliche Versicherung der Mutter. So ist es dem Ausschuß gelungen, das

Kind mit dem schönen Namen Horda Matembo sozusagen amtlich in die Welt zu setzen - quasi ein Fall juristischer Geburtshilfe durch den Petitionsausschuß.

Ein paar Bemerkungen zu den Eingaben zum Strafvollzug. Mit deutlich über 500 Eingaben zum Strafvollzug selbst und mit zirka 250 Gnadengesuchen spielte auch der Justizbereich in dieser Wahlperiode im Ausschuß wieder eine wichtige Rolle. An dieser Stelle möchte ich besonders den in den Gefängnisbeiräten engagierten Kolleginnen und Kollegen sehr für ihren Einsatz danken. Der Gefängnisbeirat tagt nämlich nahezu völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit, leistet aber hervorragende Arbeit, die viel Kraft und Ausdauer erfordert. Auf der Ebene der Anstaltsbeiräte erledigen sich auch die meisten Eingaben aus dem Strafvollzug, weil durch die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen sehr viel Abhilfe erreicht wird. Deshalb verwundert es nicht, daß die Behandlung der verbliebenen Eingaben im Ausschuß fast immer mit einem für die Petenten negativen Ergebnis endet.

Bemerkenswert war allerdings eine Eingabe, die sich mit der Überprüfung der Besucher von Gefangenen befaßte und die wir auch dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zuleiteten. Der Materialbeschluß in dieser Sache führte zu bestimmten Verfahrensmodifikationen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Eingaben machen, die in den Fachausschüssen behandelt wurden. Die Berichte dazu sind von dem einen oder anderen Kollegen Ausschußvorsitzenden spontan und freiwillig erfolgt. Andere mußten erst gemahnt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Herr Dr. Kempfler, hat berichtet, daß sich die dortigen Eingaben schwerpunktmäßig mit Beitragsbescheiden beschäftigten. Daraus wird deutlich, daß Beitragsforderungen dem Bürger vor allem dann schwer zu vermitteln sind, wenn keine konkrete Gegenleistung der öffentlichen Hand sichtbar ist, sondern lediglich auf einen abstrakten Vorteil des Grundstücks abgestellt wird.

Kollege Dr. Eykmann vom Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes berichtet, daß dort die Wünsche der Bediensteten des Freistaates nach Beförderung, Höhergruppierung oder auch nach Versetzung dominierten. Mit einer Aktion konnte der Ausschuß 85 Petenten helfen, die sich im Rahmen einer Massenpetition an den Landtag gewandt hatten, nachdem im Juni 1997 erkennbar wurde, daß sich die Einstellungssituation für das Lehramt an beruflichen Schulen dramatisch verschlechtern würde.

Aus dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik unter Vorsitz des Kollegen Wahnschaffe ist unter anderem eine größere Anzahl von Massenpetitionen rund um den Kindergarten zu vermerken. Gegenstand der Eingaben sind dabei Befürchtungen von Eltern und Kindergärtnerinnen, daß sich durch wohl noch nicht recht konkretisierte Reformüberlegungen zur Flexibilisierung von Kindergartenöffnungszeiten Qualitätseinbußen ergeben könnten. Der Ausschuß ist bemüht - das sage ich salomonisch mit Blick auf die CSU -, aus diesen Massen-

eingaben geeignetes Material für seine Sacharbeit im Kindergartenbereich zu gewinnen.

Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen gab es eine Reihe von Petitionen zur Dauer gerichtlicher Verfahren. Der Ausschuß hat dazu in allen Fällen eine Stellungnahme des zuständigen Ressorts angefordert, obwohl ihm bewußt ist, daß er sich mit einer inhaltlichen Behandlung auf eine Gratwanderung zwischen der Kontrollfunktion des Parlaments und der richterlichen Unabhängigkeit begibt. Der Ausschuß war jedoch der Ansicht, daß in diesen Fällen jedenfalls eine mittelbare Einflußnahme möglich ist, indem unabhängig vom Einzelfall auf die Belastungssituation der Gerichte hingewiesen wird. Die Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Verbescheidung von unzulässigen Petitionen zu Gerichtsverfahren unmittelbar durch den Vorsitzenden hat sich nach Mitteilung des Kollegen Dr. Hahnzog als eine den Ausschuß entlastende Maßnahme sehr bewährt.

Den Eingaben im Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport lagen vor allem zwei Themenbereiche zugrunde: Einmal die Integration behinderter Kinder in die Regelschule. Hierzu hatte der Ausschuß sowohl Einzelpetitionen als auch Masseneingaben mit mehr als 7000 Unterschriften zu behandeln. Der Ausschuß suchte dabei jeweils nach Lösungen für den Einzelfall, wobei sich der Gedanke der lernzieldifferenzierten Integration durchzusetzen beginnt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß die Eingabenarbeit auf diesem Feld in den vergangenen Jahren einen entscheidenden Anteil an den sich neu abzeichnenden Lösungen hat.

Den zweiten Schwerpunkt im Bildungsausschuß stellten Eingaben zur Verbesserung der Situation an den Schulen dar. Bei den von mehr als 50 000 Eltern unterzeichneten Forderungen nach einer Verringerung der Klassenstärken, Rücknahme der Stundenkürzungen und Neueinstellung junger Lehrer handelt es sich um eine Mobilisierung der Öffentlichkeit, die ungebrochen anhält und mit dem Beschluß, 500 neue Zwei-Drittel-Stellen für das nächste Schuljahr zur Verfügung zu stellen, auch bereits Wirkung gezeigt hat. Darüber hinaus widmete der Bildungsausschuß nach Mitteilung seiner Vorsitzenden, Frau Kollegin Radermacher, viele Sitzungen den Eingaben von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern für die Grund- und Hauptschule, die 1996 und 1997 erstmals in großer Zahl keine Anstellung erhielten. Der Spielraum war zwar gering, doch konnte für einige echte Härtefälle eine Lösung gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Mein Dank richtet sich in erster Linie an die Petitionsverwaltung, aber nicht nur an die Zentralstelle für Eingaben und Beschwerden, sondern auch an alle Ausschußassistentinnen und Ausschußassistenten, die nach der Organisationsänderung vom letzten Jahr nun in eigener Regie die laufenden Petitionen verwalten. Besonderen Dank schulde ich unserem Ausschußassistenten Dieter Klotz, der vor allem mit den Eingaben von Bürgerkriegsflüchtlingen und den zahlreichen Ortsterminen eine harte Arbeit zu erledigen hatte.

In gleicher Weise möchte ich mich noch einmal bei allen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung für deren meist sehr kooperative Art der Mit- und Zuarbeit in den Ausschüssen bedanken.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

- Herr Kollege Müller, ich habe es gehört und möchte dazu eines bemerken. Es ist immer wieder faszinierend, wie es das Innenministerium sowohl im Baurecht als auch im Ausländerrecht schafft, dem Ausschuß mit klugen Frauen zuzuarbeiten.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und den Vorsitzenden zu überzeugen!)

Daran zeigt sich eben auch die Veränderung der Strukturen in der öffentlichen Verwaltung.

(Herbert Müller (SPD): Sehr gut!)

Das ändert aber nichts an der Härte der Auseinandersetzung, die wir pflegen.

(Herbert Müller (SPD): Das habe ich nie bezweifelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von Mark Twain stammt der Satz: „Es war sehr kalt, und wenn das Thermometer ein paar Zentimeter länger gewesen wäre, wären wir erfroren.“ Ein Rechtsstaat lebt nicht nur davon, wie exakt und punktgenau seine Gesetze und Rechtsvorschriften eingehalten werden, sondern auch davon, wie die Bürgerinnen und Bürger die Temperaturen wahrnehmen. Unsere Aufgabe bei der Petitionsbehandlung im Parlament ist es, die Temperatur immer ein paar Grad wärmer zu halten, als das nach den reinen Gesetzmäßigkeiten der Fall wäre. Wir bekommen dann zwar in schöner Regelmäßigkeit in jeder Ausschußsitzung von der Verwaltung den Gleichheitsgrundsatz ein paarmal um die Ohren gehauen, aber ich meine, so unverzichtbar dieser Grundsatz für einen modernen Rechtsstaat auch ist, sollte er niemals Ausrede für Engstirnigkeit und Bequemlichkeit sein. In diesem Sinne wünsche ich mir auch für die nächste Legislaturperiode, daß der Landtag Kraft und Mut findet, die Petitionsarbeit den konkret betroffenen Menschen und nicht so sehr abstrakten Grundsätzen zu widmen.

Lassen Sie mich ausnahmsweise eine zweite Schlußbemerkung machen. Sicher ist es Aufgabe dieses Berichtes, die Bedeutung des Petitionsgeschehens herauszustellen. Dies ist hoffentlich in ausreichendem Maße geschehen. Bei allem Engagement für diese Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten wir aber eines nicht vergessen: Im Zentrum des Parlamentsgeschehens müssen die politische Sacharbeit und die Wahrnehmung der Gesetzgebung stehen. Wir müssen sehr darauf achten, nicht das Bild eines Landtags zu vermitteln, dessen eigentliche Rolle überholt ist. Gerade deshalb müssen wir darüber nachdenken, ob es angesichts der großen Zahl der Petitionen wirklich richtig ist, das Fachausschußprinzip beizubehalten, weil die Behandlung der Petition in den

Fachausschüssen zu sehr das Bild der Tagesordnungen prägt.

Wir brauchen hier das richtige Augenmaß und übrigens auch das nötige Selbstbewußtsein, vom Bund jene Gesetzgebungskompetenz zurückzufordern, die dieser in den vergangenen Jahren ohne Not im Übermaß an sich gezogen hat. Die Änderung des Grundgesetzes hat diese Möglichkeit eröffnet. Erst wenn diese Relationen wieder stimmen, bekommt auch die Eingabe den richtigen Stellenwert als die wichtigste Nebensache der Parlamentsarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Ritzer, vielen Dank für diesen Bericht. Ich eröffne die Aussprache. Gemäß der Vereinbarung des Ältestenrats sind pro Fraktion 20 Minuten Redezeit vorgesehen. Wortmeldung: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer ein bißchen schade, daß es zum Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses nur eine kurze Aussprache gibt. Nachdem ich inzwischen seit acht Jahren im Eingabenausschußkämpfe, erlaube ich mir doch ein paar Anmerkungen. Auch mir ist es ab und zu gelungen, den Herrn Vorsitzenden zu überzeugen, wenngleich dies manchmal nicht ganz einfach war. Zu der Überlegung des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, bei der Eingabenbehandlung das Fachausschußprinzip eventuell aufzugeben, meinte Kollege Dr. Hahnzog, daß dann noch mehr Damen aus den Ministerien in den Ausschuß des Kollegen Dr. Ritzer kämen. Das aber nur als nicht ganz ernstgemeinte Randbemerkung.

Jetzt zur Sache. Durch das am 1. September 1993 in Kraft getretene Petitionsgesetz ist es in Bayern sicherlich zu einer wesentlichen Fortentwicklung des Petitionswesens gekommen. Die Petenten können zum Beispiel im Ausschuß das Wort ergreifen. Das hat zur Folge, daß wir Abgeordnete uns ein wesentlich besseres Bild von der jeweiligen Problemstellung machen können, auch wenn die persönlichen Auftritte von Petenten manchmal zu dramatischen Szenen führen.

Diese Änderung des Petitionsgesetzes war unbedingt notwendig, denn in einer modernen Demokratie wollen die Menschen mehr Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Das wirkt sich auch auf die Behandlung der Petitionen aus. Die Petenten wollen angehört werden und erwarten, daß ihre Anliegen sachkundig bearbeitet werden.

Aus meiner Sicht wehren sich die Menschen auch häufig zu Recht gegen starre und manchmal nur noch stur zu nennende bürokratische Behördenentscheidungen und gegen die kleinkarierte Anwendung von Ermessensspielräumen. Die Menschen verlangen heute zu Recht transparente und nachvollziehbare Behördenentscheidungen und auch eine gewisse Flexibilität von den Bediensteten in den Behörden.

Petitionen sind für ein Parlament wie ein Seismograph, der anzeigt, wo sich in der Praxis Gesetzeslücken ergeben oder Fehlentwicklungen herausbilden. In diesem Zusammenhang denke ich zum Beispiel an die intensiven Diskussionen zum Betreuungsrecht. Durch Petitionen haben wir nämlich festgestellt, daß im neugeschaffenen Betreuungsrecht doch einiges im argen liegt und dem Vernehmen nach gibt es inzwischen Novellierungsbestrebungen.

Ein modernes Petitionsrecht ist für mich allerdings unabdingbar mit der Forderung verbunden, daß die mit Petitionen befaßten Abgeordneten mit entsprechenden rechtlichen Kompetenzen ausgestattet werden müssen. Wir brauchen bessere Sachaufklärungsrechte für das Parlament. Das derzeitige Instrumentarium reicht mir dafür noch nicht. Für mich gehört dazu ein umfassendes Akteneinsichtsrecht sowie das Auskunfts- und Zutrittsrecht für Abgeordnete, die mit den jeweiligen Petitionen befaßt sind.

Damit sind wir bei einem besonders in Bayern sehr wichtigen Thema, nämlich dem Verhältnis von Exekutive und Legislative. Ich habe vom Innenministerium immer wieder Einblicke in und Kontrolle von Abschiebungen gefordert. Denn gerade bei Abschiebungen gibt es häufig Behördenfehler. Oft genug mußte das Innenministerium aufgrund von Interventionen verschiedenster Personen in letzter Minute einen Flüchtling aus dem Flugzeug holen.

Trotzdem wird mir immer wieder entgegengehalten, Abschiebung sei ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit, auch wenn tatsächlich nach Parteibuch vorgegangen wird. So durfte zum Beispiel Herr Kollege Christ bei einer polizeilichen Durchsuchung in Aschaffenburg sehr wohl anwesend sein; Oppositionsabgeordnete wird dies dagegegen verwehrt. Für mich ist vollkommen klar: Der Landtag darf keine Funktionen der Exekutive wahrnehmen, also nicht selbst abschieben oder eine Abschiebung unmittelbar verhindern; er darf aber sehr wohl hinsichtlich des Vorgangs der Abschiebung überwachen und sich Informationen beschaffen.

Diese Kontrollfunktion ist ureigenste Aufgabe des Parlaments und greift nicht in die exekutive Eigenverantwortlichkeit ein. Ließe man hier eine demokratische Grauzone zu, bedeutete dies: Es gibt Bereiche staatlichen Handelns, die sich der Überprüfung durch die Volksvertreter entziehen, was vor dem verfassungsgeschichtlichen Hintergrund der Volkssouveränität unzulässig wäre. Was wäre auch Souveränität, gäbe es Bereiche, in denen die Regierung unkontrolliert schalten und walten könnte? Das führte im Ergebnis zu einer Souveränität der Regierung, nicht aber des Volkes.

Unsere Forderungen werden wir bei den anstehenden Beratungen über die Änderung des Petitionsgesetzes vehement vertreten. Denn gerade im Ausländer- und Asylbereich gibt es eklatante Mängel im Vollzug, die auf die grauenvolle Stimmungsmache von CSU und Staatsregierung zurückzuführen sind.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU - Dieter Heckel (CSU): So ein Schmarren!)

Die Gesetzes- und Ordnungsänderungen sind häufig ein Wettlauf der Schäbigkeit. Beispiele hierfür gibt es genügend, ob es die Anweisungen an die Standesämter zur Verhinderung von Scheinehen sind, oder ob es die Ausweisung ganzer Familien straffälliger ausländischer Jugendlicher ist, von der bayerischen Auslegung des neuen § 19 des Ausländergesetzes ganz zu schweigen. Die negative Kreativität der CSU scheint in diesem Bereich grenzenlos zu sein.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Wer sich die Mühe macht, zu einem Flughafen zu fahren, und dort Szenen sieht, wenn Angehörige noch Taschen mit Kleidung und ein bißchen Bargeld bringen, weil die Polizei in den frühen Morgenstunden anrückte, und die Abzuschiebenden aus den Betten holte, weiß, welche Tragödien sich abspielen. Immer wieder muß festgestellt werden, daß seitens der Ausländerbehörden gegen Anweisungen verstoßen wird oder das Innenministerium im Petitionsausschuß etwas anderes erzählt, als letztlich praktiziert wird.

Frau Kollegin Hirschmann und ich haben gesehen, daß unter Abzuschiebenden auch schwangere Frauen, Kranke, Familienväter und Menschen mit Weiterwanderungsbescheinigungen in der Tasche waren. Den CSU-Kolleginnen und -Kollegen im Petitionsausschuß kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß die CSU als Fraktion vor diesen Mißständen Augen und Ohren zumacht. Menschlichkeit und Vernunft werden der Ideologie geopfert. Es gibt wohl kaum einen Gegenstand im Petitionsausschuß, bei dem so gnadenlos nur nach Grundsätzen und Ideologie und nicht dem Einzelfall entsprechend gehandelt wird.

(Dr. Weiß (CSU): Nach Recht und Gesetz wird gehandelt!)

Zwar gibt es den einen oder anderen Kollegen aus der CSU-Fraktion, an dessen Gesicht man ablesen kann, daß er vor der Abstimmung über eine Abschiebung lieber die Toilette aufsuchen würde. Aber die Fraktionsdisziplin ist stärker als der gesunde Menschenverstand, die Zivilcourage oder die moralische Verantwortung.

(Dr. Weiß (CSU): Lassen Sie doch den Schmarren, nur weil Sie jedem alles glauben!)

Ich werde mich nicht damit abfinden, daß bei Petitionen im Ausländer- und Flüchtlingsbereich nicht die gleichen Grundsätze gelten wie bei der Behandlung von Petitionen in anderen Bereichen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Das ist Ihr Problem!)

Der einzelne Fall, das einzelne Schicksal und der häufig gegebene Ermessensspielraum müssen im Mittelpunkt stehen - und nicht die Ideologie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

(Dr. Weiß (CSU): Das war so schwach, darauf brauchen wir nicht zu reagieren!)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 13/10832)

- Zweite Lesung -

Darüber soll keine Aussprache stattfinden. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10832 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/11115.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1 998“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 Mündliche Anfragen

Dafür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Zunächst bitte ich Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, glaubt die Staatsregierung weiterhin den

Beteuerungen der AKW-Betreiber, daß die Kraftwerksleitungen über die Verseuchungen der Atomtransporte bis April dieses Jahres nicht informiert waren, nachdem nun zugegeben wurde, daß nicht mehr als 20, sondern mehr als 100 Atomtransporte verseucht waren, und selbst unbeladene Castorbehälter schon eine Grenzwertüberschreitung um das Ziffache aufweisen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Schopper, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorstandsvorsitzende der Bayernwerk AG, Dr. Majewski, hat am 23.06., also gestern, vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages eingeräumt, daß bei den Kraftwerksleitungen der bayerischen Kernkraftwerke Informationen über erhöhte Kontaminationen bei Brennelementtransporten schon früher vorlagen. Wie ich schon im Umweltausschuß des Bayerischen Landtags, zuletzt am 18. Juni, letzten Donnerstag, berichtet habe, sind umfangreiche Programme zur Klärung der technischen und organisatorischen Ursachen eingeleitet und bisher nur zum Teil abgeschlossen worden.

Nach Vorliegen aller Ergebnisse kann beurteilt werden, ob und in welchem Umfang in diesem Zusammenhang ein Fehlverhalten verantwortlicher oder beauftragter Personen in den Organisationen der Kernkraftwerksbetreiber, nach denen Sie fragen, vorliegt. Erst dann sind Konsequenzen abzuleiten. Vorher ist über weitere Transporte der in Rede stehenden Art nicht positiv zu befinden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schopper. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da die Kraftwerksleitungen nun zugegeben haben, daß sie schon länger über die Fälle Bescheid wissen. während es bisher immer hieß, nur die technische Arbeitsebene wäre dort informiert gewesen, würde ich gerne wissen, wie Sie vor diesem Hintergrund die Zuverlässigkeit beurteilen, die das Atomgesetz erfordert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Dr. Majewski hat das gestern wohl für die Bayernwerke erklärt, nicht aber für die anderen, RWE und Preussen-Elektra. Er hat für sich erklärt: Wir haben mehr gewußt, als zunächst Gegenstand der Berichterstattung war. Er hat nicht erklärt, wieviel und was. Dem nachzugehen, wird meine Aufgabe sein.

Jenseits davon ist die Frage nach der Zuverlässigkeit zu stellen. Frau Kollegin Sturm hat danach schon öfter gefragt; deswegen will ich mir erlauben, die Unterschiede zwischen uns darzustellen. Frau Kollegin Sturm sieht die

Zuverlässigkeit in Frage gestellt, wenn auch nur der Ansatz eines Verdachtes da ist. So habe ich sie verstanden. Ich sage: Wenn mich die Summe der Verdächtigungen dazu zwingt, diese Frage zu stellen, dann stelle ich sie, aber eben dann, wenn der Anlaß dazu gegeben ist. Einen dringlichen Anlaß sehe ich deswegen nicht, weil im Moment niemand transportiert. Wenn jetzt transportiert würde, dann hätten Sie mit der Besorgnis recht, daß ich leichtfertig handle. Da aber nichts transportiert wird - und ich habe Ihnen gerade geantwortet, daß ich auch weiterhin gegen den Transport bin, solange die Klärung nicht erfolgt ist -, ist das Thema im Augenblick nicht dramatisch zu überhöhen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kolo. Für die dritte Zusatzfrage hat sich bereits Frau Kollegin Sturm gemeldet. Es gibt weitere ähnliche Fragen, so daß alle Zusatzfragen noch gestellt werden können. - Bitte, Herr Kollege Kolo, stellen Sie Ihre Frage.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, da Sie ausdrücklich auf das scheinbar kundgetane Wissen der Kernkraftwerksbetreiber abgestellt haben, frage ich: Ist es richtig, daß zwischenzeitlich wohl auch ein Mitarbeiter Ihres Hauses zugegeben hat, daß er davon gewußt hat, daß zumindest Leerbehälter stark kontaminiert waren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): So wie Sie die Frage gestellt haben, könnte ich sie mit Nein beantworten. Das wäre aber zu leichtfertig. Niemand hat gewußt, daß irgendwo hochkontaminierte Gerätschaften herumstanden. Ich werde das nachher im Zusammenhang mit der Frage von Frau Kollegin Köhler wiederholen, weil ich das in die Antwort darauf eingearbeitet habe.

Herr Kollege Kolo, wir haben am letzten Donnerstag gemeinsam diskutiert. Ich will ausdrücklich festhalten, daß es bei dem Unterschied bleibt: Ein Teil des Hauses - ich beziehe das nicht auf Parteien - geht davon aus, daß ein Anfangsverdacht ausreicht, um die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen. Ich sage, daß sich Verdächtigungen zu Fakten verdichten müssen; dann bin ich bereit, zur gleichen Schlußfolgerung zu kommen. Das möchte ich vorweg sagen. Ich habe letzte Woche gesagt, daß ich mit meinen Untersuchungen noch nicht so weit bin, daß ich einen Grund zu einer derartigen Schlußfolgerung hätte.

Wir haben diese Woche genutzt, um dieser Aufgabe in intensiver Arbeit beschleunigt nachzukommen. Wir haben während der ganzen letzten Wochen schon untersucht. In der letzten Woche haben wir uns Zusatzaufgaben gestellt, woran Sie teilweise mitgewirkt haben. Es ging um den Hin- und Rücktransport; ich habe die Frage nach den früheren Mitarbeitern angefügt; das will ich ausdrücklich festhalten. Weil das dazukommt, wollten wir die Arbeit beschleunigen.

Die wiederholte und beschleunigte Untersuchung der Akten hat vorgestern nacht ergeben - die Kollegen haben weitergearbeitet, nämlich jeweils einer der am System Beteiligten mit jemandem, der damit zwar nichts zu tun hat, aber über fachliche Kenntnisse verfügt, so daß sie sich gegenseitig überprüft haben -, daß uns in einem Vermerk aus dem Landesamt für Umweltschutz mitgeteilt wurde, daß eine solche Kontamination von einem Mitarbeiter per Zufall auf dessen Frage hin entdeckt worden ist. Also: Nicht jemand hat das mitgeteilt, sondern der Mitarbeiter war dort, hat einen Transportbehälter gesehen und gefragt, was das dort hinten sei. Darauf wurde ihm gesagt: Das ist eben hereingekommen. Er hat gefragt: „Habt ihr gemessen? Meßbericht vorlegen!“ Dann wurde festgestellt, daß es acht statt vier Becquerel waren. Das ist also nicht das Tausendfache, sondern der Grenzwert mal zwei. Der Mitarbeiter hat daraufhin ausdrücklich gesagt: „Das melde ich dem Ministerium. Was macht ihr?“ Das war RWE in Gundremmingen - damit das klar ist. RWE - wohl der Betriebsführer oder wer auch immer; so weit bin ich noch nicht - hat erklärt: „Wir sind daran, das zu beseitigen. Wir haben entsprechende Aktivitäten.“ Dazu gibt es Erklärungen in den Akten, die ich jetzt nicht differenziert darlegen will.

Die Nachschauverpflichtung, die der Betreiber gegenüber unserem Mitarbeiter im Landesamt für Umweltschutz abgegeben hat, ist aktenkundig. Aktenkundig ist die Feststellung, daß das Ministerium das LfU gebeten hat, weiter am Ball zu bleiben. Jetzt kommt, was ich nachher in der Antwort auf eine weitere Frage noch ausdrücklich sagen werde: Wir haben inzwischen alle Akten gesichtet; das waren 160 Akten mit einer Länge von 50 Metern. Ich sage das, damit man weiß, welcher Arbeitsaufwand das war. Das ist der einzige Fall, in dem die Betreiber, als sie von uns gefragt wurden, sagten: „Das ist am Transportbehälter gemessen worden, und wir sind dabei, es zu beseitigen.“

Daraufhin gab es keine weiteren Gespräche. Der Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz hat das sozusagen zu den Akten gelegt, und das war nie mehr Gegenstand der Diskussion. Vor dem Hintergrund, daß 12 Monate vorher das Reaktorunglück in Tschernobyl war und in diesen Tagen noch an vielen Stellen Meßwerte vorlagen, die weit über den acht Becquerel liegen, ist die Tatsache, daß der Mitarbeiter dem nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, aus der damaligen Sicht erklärbar, wenn auch aus heutiger Sicht unentschuldigbar.

Weitere Kenntnisnahmen von uns sind nicht ersichtlich. Die Annahme, daß, weil nichts zurückgemeldet wurde, nichts mehr festgestellt wurde, geht zu weit; das will ich ausdrücklich erklären.

Darüber hinaus ist der Betreiber, der anschließend 1989 gegenüber Hessen erklärt hat, daß er da Probleme hat, der gleiche. Das hätte er mir erklären müssen, hat es aber nicht getan. 1991 erklärt ein anderes Energieversorgungsunternehmen das gleiche in Schleswig-Holstein. Das hätte es mir, das hätte es Hessen erklären müssen. Es hat es aber dort erklärt. 1994 und 1996 wird es gegenüber Niedersachsen erklärt, aber weder gegenüber Hessen noch gegenüber Schleswig-Holstein noch gegen-

über mir. Uns wurde jeweils ein Ereignis mitgeteilt, ob nun häufig oder nicht, verbunden mit dem Hinweis darauf, daß man bemüht sei, die Sache zu bewältigen. Jetzt muß ich mich darauf berufen, was ich in der Zeitung gelesen habe. Das hat dazu geführt, daß die Länder es nicht voneinander wußten, aber jedes einzelne Land in zeitlichen Abständen von einem Transport oder von mehreren solcher Transporte gehört hat.

Ich halte noch einmal fest: Der Betreiber Bayernwerk hat mir vor sechs Wochen bestätigt - das werden Sie in Erinnerung haben -, daß die Bayerische Staatsregierung vom Bayernwerk nie informiert worden sei. Das habe ich Ihnen gegenüber immer wieder erklärt, und das stimmt bis heute. Niemand hat uns informiert.

Nicht richtig ist, daß niemand von uns gar keine Kenntnis hatte. Der eine Mitarbeiter hat durch Befragung herausbekommen, daß an einer Stelle etwas war, wo wir nicht im System beteiligt sind. Hereinkommende Transportbehälter werden bis jetzt von uns aufgrund der Rechtslage nicht überprüft. Das ist eine Stelle, an der wir ganz gewiß etwas verändern müssen und wo wir eine andere Vorgehensweise beschließen müssen. Der Mitarbeiter hat an dieser Stelle den Bericht gegeben und gesagt: Die tun etwas. Wir haben gesagt: Ihr überprüft. So ist das aus dem Gefüge der gemeinsamen Betrachtung vor sich gegangen.

Als Schlußfolgerung darf ich sagen: Wenn sich herausstellt - dieses „wenn“ sage ich aus der Sicht heraus, daß eine Menge von staatsanwaltschaftlichen Verfahren und ähnlichem gegen alle möglichen Beteiligten laufen, nicht etwa deswegen, weil ich innerlich nicht dazu entschlossen wäre; das will ich ausdrücklich sagen -, daß eine Vernetzung zwischen den Unterrichtungen an unterschiedlichen Stellen zu unterschiedlichen Zeiten gegeben ist, wird die Zuverlässigkeit neu nachzuweisen sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Fragestellerin zu dieser Frage ist Frau Kollegin Sturm. Herr Kollege Kaul hatte sich zwar auch gemeldet, aber es gibt zu jeder Frage nur drei Zusatzfragen. Das ist bereits die dritte und damit letzte, die schon längst gemeldet ist. Herr Kollege Kaul, ich habe Sie bei der nächsten Frage an zweiter Stelle vorgemerkt, weil das ganz ähnliche Fragen sind.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das geht nicht!)

- Ich nehme an, daß er sich dann wieder meldet. - Gut, dann streiche ich das wieder.

(Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen. Herr Kollege, Sie werden Ihre Frage auf alle Fälle stellen können.

(Kaul (CSU): Das hoffe ich! - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Doch, diese Entscheidungsmöglichkeit habe ich schon. Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm, bitte.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, nachdem die Führungsebene der Bayernwerke und Ihr Haus offensichtlich seit elf Jahren Bescheid gewußt haben, frage ich Sie, ob es jetzt nicht angezeigt wäre, daß Sie endlich einmal die Karten offen auf den Tisch legen, Akteneinsicht gewähren und nicht nur bereit sind, die Zuverlässigkeit zu überprüfen. Sie sollten endlich auch die Betriebserlaubnis entziehen. Es ist doch ungeheuerlich, daß Betreiber und Leute Ihres Hauses die Öffentlichkeit bewußt in die Irre führen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, Sie haben den Kopf direkt an das Mikrophon gehalten. Haben Sie die Frage schlecht verstanden?

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Präsidentin, ich habe die Frage gut verstanden. Ich habe mich nur nach unten gebeugt, weil es mir schwer fiel, die Frage ohne Widerspruch bis zum Ende anzuhören.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich dachte, Sie hätten die Frage nicht verstanden. Bitte antworten Sie jetzt auf die Frage.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Sie haben jetzt eine Menge von Vorwürfen gemacht, die zur Salamtaktik in dieser Diskussion gehören. Ich bin heute genauso offen wie letzten Donnerstag und wie vor vier Wochen. Offener können Sie auch ein Buch nicht vorfinden. Das, was ich weiß, lege ich auf den Tisch. Ich wäre wirklich hirnverbrannt, wenn ich an der Stelle auch nur eine Information zurückhalten würde. Ich möchte im Landtag bleiben und mein Amt weiter innehaben. Das können Sie mir glauben. Doof bin ich nicht. Das möchte ich einmal festhalten. Es sieht nämlich so aus, als hätte ich nichts Besseres zu tun, als mich selbst ins Aus zu schießen. Ich gebe Ihnen über alles, was ich weiß, Auskunft.

(Franz (SPD): Es gibt noch eine Menge an Fragen!)

- Fragen, die darauf abzielen, daß wir voreilig Schlüsse ziehen, möchte ich nicht.

(Franz (SPD): Wir können ja ein Privatissimo machen! Es gibt noch über 30 weitere Anfragen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: War das Ihre Antwort? - Nein, Herr Staatsminister möchte Ihre Frage weiter beantworten.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Es gibt keinen Grund, diese Aussage anzuzweifeln, nur weil mein Mitarbeiter an dieser Stelle nicht informiert war, sondern eine Feststellung getroffen hat, auf die hin der Betreiber

RWE - nicht Bayernwerk! - versprochen hat, Abhilfe zu leisten. Irritiert und elektrisiert hat mich die Frage nach den unterschiedlichen Informationen in einzelnen Zeitstufen zum Thema Transport und nicht zum Thema Betrieb. Sie stellen alles in Frage, was zum gesamten Anlagenbetrieb gehört, nur weil an einer Stelle nicht korrekt gehandelt worden ist. Ich habe vorhin ganz klare Aussagen zur Zuverlässigkeit gemacht. Ich wiederhole sie nicht mehr, es bleibt dabei.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß der RWE-Konzern, der angeblich die Aufsichtsbehörde in Hessen schon vor Jahren über Verseuchungen bei den Atomtransporten informiert hat, als Eigentümer und Betriebsführer der beiden Atomkraftwerke in Gundremmingen die bayerischen Behörden angeblich nicht informiert hat, im Hinblick auf die Informationspolitik des RWE-Konzerns und auf die Qualität des Verhältnisses zwischen bayerischer Aufsichtsbehörde und Atomkraftwerksbetreibern?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ob, wie und wann der RWE-Konzern als Betreiber des Kernkraftwerkes Biblis die zuständige Aufsichtsbehörde in Hessen über erhöhte Kontaminationen bei Brennelement-Transporten informiert hat, entzieht sich im Detail meiner Kenntnis und Bewertung. Ich muß mich darauf beschränken, das Informationsverhalten der RWE gegenüber bayerischen Behörden zu bewerten. Ich habe es gerade vorhin im Zusammenhang mit der ersten Frage dargestellt. Auf Befragen haben wir eine Information bekommen, obwohl sie uns nicht zustand. Ich will noch einmal festhalten, daß dies nicht gegen den Betreiber spricht. Er hätte sich auch darauf berufen können, daß er dem Transportunternehmen und nicht uns gegenüber zu Informationen verpflichtet ist. Dies spricht für ein offenes Verhältnis, unabhängig davon, ob man dieses Verhältnis in jeder Nuance für optimal und richtig hält.

Ich habe aufgrund der Überprüfung dieses Unternehmens auch erfahren, daß wir mit Überschreitungen rechnen müssen. Das Unternehmen hat versprochen, diesen Überschreitungen nachzugehen. Es ist den Überschreitungen auch nachgegangen, sonst hätte es nicht anderen Ländervertretungen - ich sage noch einmal „leider“-, und dabei bleibe ich auch - darüber berichtet, daß es weiterhin Probleme gibt. An dieser Stelle ist ein Einbruch erfolgt, und deshalb müssen wir gemeinsam darüber diskutieren, ob die Zuverlässigkeit gegeben ist und ob sie -in welcher Form auch immer - noch verbessert werden muß. Im übrigen würde sich jetzt meine Antwort wiederholen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich habe noch einmal eine Verständnisfrage. Leiten Sie in Bayern jetzt ein ähnliches Überprüfungsverfahren ein, wie es die hessische Umweltministerin bereits eingeleitet hat? Oder worin unterscheidet sich Ihre Vorgehensweise von der hessischen? Gibt es ein förmliches Überprüfungsverfahren, oder wie ist dieses Verfahren zu beurteilen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Zu den ins Kalkül zu ziehenden Schlußfolgerungen gehört auch diese Überprüfung. Bisher aber ziehe ich diese Schlußfolgerung in summa noch nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: War das Ihre Antwort, Herr Staatsminister?

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wenn ich still bin, ist die Antwort zu Ende.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Kaul.

Kaul (CSU): Herr Staatsminister, nachdem die Kollegin vorhin das RWE ansprach, paßt auch jetzt meine Frage, die ich zuvor stellen wollte. Herr Majewski hat gestern als Sprecher der deutschen Kernkraftwerksbetreiber vor dem Umweltausschuß des Bundestages seine Antworten gegeben. Damit hat er auch für das RWE gesprochen. Sie haben eben mitgeteilt, daß einer Ihrer Mitarbeiter auf Befragen erfahren hat, was die Kernkraftwerksbetreiber nach Aussagen von Herrn Majewski gewußt haben. Ist deshalb die Folgerung zulässig, daß die Kernkraftwerksbetreiber nach geltenden Gesetzen und Verordnungen alles das, was sie gewußt haben und was Herr Majewski zugegeben hat, an staatliche Kontrollbehörden hätten weitergeben müssen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Antwort heißt nein. Geltende Gesetze und Bestimmungen besagten, daß nichts gemeldet werden mußte. Wir waren uns im Ausschuß bei den Beratungen auch darin einig, daß an dieser Stelle die Frage der Sensibilität zusätzlich eine Rolle spielt und daß angesichts der Vor- und der Nachgeschichte den Betreibern gesagt werden muß, daß sie nicht zu bewältigende Zustände zu gegebener Zeit melden müssen. Wann dieser gegebene Zeitpunkt ist, kann ich nicht genau sagen, weil ich dafür kein Fachmann bin.

Ich weiß nicht, ob bereits nach einem Mal, nach fünf oder erst nach sieben Malen gemeldet werden muß. Darüber wurde nicht gesprochen. Das wird auch daraus deutlich, daß uns überhaupt nichts gesagt wurde, und es wird auch daraus deutlich, daß unser Mitarbeiter die Erhöhung der Kontaminationsgrenze auf den doppelten Wert - von 4 auf 8 - zum Anlaß genommen hat, die Beseitigung dieser Zustände zu verlangen. Das zeigt, daß wir an dieser Stelle auf beiden Seiten die besondere Sensibilität beachten haben. Der Betreiber hat nämlich versprochen, Abhilfe zu leisten. Nachdem aber bei 537 Transporten 104mal erhöhte Werte festgestellt worden sind, hätte dies früher gemeldet werden müssen. Das ist meine feste Überzeugung; eine Meldung war aber rechtlich nicht notwendig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich möchte noch einmal auf das Verhalten des Mitarbeiters des Landesamtes für Umweltschutz zurückkommen. Hätte dieser Mitarbeiter nicht Sie oder Ihr Ministerium offiziell informieren müssen, und hätte er bis auf alle Ewigkeit warten dürfen, bis ihm der Betreiber neue Informationen gibt? Hätte er nicht selber kontrollieren und nachfragen müssen, um zu klären, wie dieses Problem gelöst wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich habe wohl beim Vorlesen der Antwort vergessen, wirklich alles präzise vorzulesen. Ich will es Ihnen deshalb noch einmal sagen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß mein Mitarbeiter den Auftrag des Ministeriums bekommen hat, im LfU nachzuforschen. Er hat dem Ministerium eine Meldung gegeben, und das ist auch vermerkt. Im LfU ist bei der Erhöhung von 4 auf 8 nicht mehr nachgeprüft worden. Das erkläre ich mir nur mit den Bedingungen nach Tschernobyl. Anders kann ich es mir nicht erklären. Dieser Fehler dürfte nicht passieren.

Welche Konsequenzen ziehe ich daraus? Ich prüfe derzeit, ob die Strukturen des Hauses nach elf Jahren korrigiert werden müssen. Soweit ich es übersehe, ist die alte Struktur des Hauses gar nicht mehr vorzufinden. Derjenige, der die Meldung aufgenommen hat und den ich dafür belobigen müßte, ist in Pension. Derjenige, der die Meldung damals abgezeichnet hat, sitzt in Luxemburg. Er ist dorthin als Beamter abgeordnet worden. Die anderen beiden Beamten sind anderswo, allerdings im gleichen Fachbereich tätig. Dies muß man gemeinsam überprüfen. Wenn notwendig, ziehe ich Schlußfolgerungen. Lassen Sie mir aber bitte wenigstens ein paar Tage Zeit. Ich bin gerade, eine Interpellation zu beantworten, die alle Mann an Bord fordert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich darf Sie fragen: Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung im Hinblick auf die Informationspolitik der Bayernwerk AG die Tatsache, daß nichtbayerische Landesbehörden seit Jahren von den verseuchten Atomtransporten wissen, wie Sie es eben wieder dargestellt haben, und ist daraus nicht der Schluß zu ziehen, daß gerade die Bayernwerk AG sich in besonderer Weise an der Vertuschung und Geheimhaltung der jahrzehntelangen Grenzwertüberschreitung beteiligt hat?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Runge, unabhängig von dem Text, den ich Ihnen gleich vortragen werde: Ich finde es schade, daß wir uns bei unseren Darstellungen nicht um faktische Bewertungen bemühen, sondern immer mit Vorurteilen arbeiten. In der Öffentlichkeit erzeugt das nämlich falsche Eindrücke. Ich habe mich immer um eine sachgerechte Darstellung bemüht. Ich bin in den letzten Tagen in den Zeitungen, im Rundfunk und im Fernsehen gescholten worden, weil ich angeblich verharmlose. Ob man überzeichnet oder verharmlost, ist jeweils die Frage. Wir müssen uns in der Mitte treffen. Wenn ich zu wenig mache, sagen Sie es mir. Bitte helfen Sie mit zu vermeiden, daß wir dauernd schon vorher wissen, was los ist.

Von einer ganz besonderen Vertuschung und Geheimhaltung der Oberflächenkontamination beim Transport der Brennelemente durch die Bayernwerk AG kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Betreiber nach den damals und bis heute geltenden bundeseinheitlichen Rechtsvorschriften nicht verpflichtet waren, derartige Grenzwertüberschreitungen den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden. Ich sage noch einmal das, was ich Herrn Kollegen Kaul schon gesagt habe. Allerdings ist es mit dem Prinzip der Sicherheitskultur bei kerntechnischen Einrichtungen nicht vereinbar, wenn Betreiber derartige Vorkommnisse den Behörden nicht höchstvorsorglich zur Kenntnis geben, sondern abwarten, bis die zuständigen Stellen davon erfahren und - dies sage ich in einer Zusatzbemerkung - nicht rückmelden, wenn sie sie nicht beseitigen können, wie das 1987 der Fall gewesen ist. Damals hätte man zumindest rückmelden müssen.

Wenn 1989 mir statt Hessen das zweite Mal gemeldet worden wäre, hätte ich von mir aus sagen können: „Das hatten wir schon einmal 1987; Freunde, jetzt laßt uns gemeinsam weitersehen oder den Transportweg nicht mehr nutzen oder die Grenzwerte ändern.“ Dies hätte auch eine Lösung sein können, verbunden mit einer viel schwierigeren Diskussion. Ich sage ausdrücklich, diese Möglichkeiten hätten wir gehabt. Ich habe aber seit 1987 nichts mehr gehört. Ich habe nichts gehört, weil ich nicht beteiligt war und mein Beamter nicht noch einmal nachgefragt hat. Die anderen haben nicht rückgemeldet. Deswegen kam ich zu der Schlußfolgerung, daß womöglich die Neufeststellung der Zuverlässigkeit notwendig ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es liegen bereits drei Zusatzfragen vor: die erste vom Fragesteller, die zweite von Herrn Kollegen Kolo und die dritte von Frau Kollegin Sturm. In dieser Reihenfolge haben sie sich gemeldet. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem andere Bundesländer besser informiert waren, halten Sie den Informationsaustausch zwischen den Länderbehörden für verbesserungsbedürftig, und, wenn ja, wie werden Sie da initiativ?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wenn ich alles weiß, Herr Kollege Runge, werden wir initiativ. Wie, weiß ich noch nicht. Ich habe viele Ideen, aber die werden wir erst einmal abstimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben von einer Verdoppelung des Grenzwertes 1987 gesprochen, und dann hat sicher der Mitarbeiter auch mit den Beschäftigten der Bayernwerke beziehungsweise der RWE gesprochen. Den EVUs mit ihrer Vernetzung war bekannt, daß das Ministerium anscheinend bei einer Verdoppelung der Grenzwerte wenigstens intern eine Meldung gegenüber dem Ministerium verlangt. Wie halten Sie es dann für erklärbar, daß bei einer 140fachen Überschreitung dieses Grenzwertes die Bayernwerke in Landshut es nicht für wert befunden haben, Sie zu informieren? Glauben Sie nicht, wenn schon keine Meldepflicht besteht, daß Sie die Möglichkeit haben, über § 311 des Strafgesetzbuches vorzugehen? Ich brauche ihn nicht zu zitieren, Ihnen ist das klar: „Wer unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten“ - das Strahlenschutzgesetz mit § 28, Strahlminimierungsgebot, ist unter anderem so eine Regelung - ionisierende Strahlen freisetzt, ... die geeignet sind, Leib oder Leben ... zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe ... bestraft.“ Sind Sie nach den markigen Erklärungen im Ausschuß, a) daß keiner Ihrer Mitarbeiter etwas gewußt hat und b) daß Sie auch gegen den Betreiber vorgehen, bereit, jetzt auch markige Konsequenzen zu ziehen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Kolo, nach den Schlußfolgerungen, die Sie jetzt gezogen haben, mag man dazu kommen. Ich habe, und dabei bleibe ich, im Laufe des Verfahrens gesagt: Mein Erkenntnisstand wird immer Gegenstand meiner Bewertung sein. Ich bin in diesen Stunden bemüht, diesen Erkenntnisstand abzurufen. Ich weiß nicht, ob dies heute oder morgen der Fall ist oder 14 Tage oder drei Wochen dauert. Wenn sich herausstellen sollte, daß strafrechtliche

Schritte möglich sind, werden sie sicherlich ins Kalkül gezogen. Nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse zur Rechtslage ist dies nicht möglich. Nach dem, was wir zweimal erklärt haben, ist es nicht möglich. Deswegen kann ich es auch nicht in Erwägung ziehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, halten Sie allen Ernstes Verstöße gegen das Strahlenschutzgesetz, gegen das Atomgesetz und gegen die Gefahrengutverordnung Straße und Schiene für belanglos und strafrechtlich nicht zu verfolgen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Entgegen den Behauptungen, die in Ihrer Frage enthalten sind, sind sich die Fachleute in Deutschland vom Bund über die entsprechendern Ämter bis hin zu uns einig, daß Ihre Festlegungen nicht die Ausgangsbasis für weitere Urteile sind. Insoweit kann ich Ihrer Schlußfolgerung nicht folgen. Es ist nicht ein Verstoß gegen bestimmte Gesetze erfolgt, sondern es handelt sich um eine Frage der sensiblen Umgangsweise mit bestimmten Daten. Diesbezüglich wird es auch notwendige Korrekturen sowohl auf der einen als auf der anderen Seite geben, und zwar in dem Umfang, der erforderlich ist und der mir sinnvoll erscheint. Deswegen bin ich nicht in der Lage, Ihnen in dem zu folgen, worin Sie Gesetzesverstöße sehen. Meine Auffassung teilt übrigens Herr Kollege Jüttner aus Niedersachsen. Die einzige, die sagt, sie könnte sich vorstellen, daß es so sein könnte, wenn denn alles ganz negativ ausgeht, ist Frau Hinz. Ansonsten sind Sie mit dieser Behauptung mutterseelenallein auf der Wiese.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Sturm. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde die Information über das Aus-dem-Verkehr-Ziehen des bereits 1970 zugelassenen NTL-11-Behälters zum Anlaß genommen, beim Bundesamt für Strahlenschutz beziehungsweise beim Bundesamt für Materialforschung und -prüfung vorstellig zu werden, um für den im AKW Grafenrheinfeld verwendeten NTL- 10-Transportbehälter Sicherheitstests am Original anzumahnen, damit ausgeschlossen werden kann, daß auch bei diesem Transportbehälter desselben Typs die Stoßdämpfer im vorgeschriebenen Falltest versagen, und wie erklärt die Staatsregierung die Besonderheit, daß die NTL-10-, TN-13/1- und TN-10-Transportbehälter für abgebrannte hochradioaktive Brennelemente unter ein- und derselben Prüfnummer laufen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Nur zur Korrektur, damit wir dasselbe meinen: Es geht um den TN-10/1-Transportbehälter; da haben Sie „1“ vergessen. Im Protokoll muß so etwas stehen.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sowohl die amtlichen Zulassungsverfahren als auch die Anerkennung ausländischer Zulassungen für Typ-B-Behälter werden vom Bundesamt für Strahlenschutz durchgeführt und berühren nicht unseren Zuständigkeitsbereich.

Die britische Zulassungsbehörde hatte kurzfristig nach einem Falltest mit einem 1:4-Modell eines NTL-11-Behälters im Februar 1 998 die britische Zulassung für den NTL-11-Behälter ausgesetzt und gleichzeitig die zuständige Firma BNFL als Zulassungsinhaber verpflichtet sicherzustellen, daß alle NTL-11-Behälter mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres nicht mehr eingesetzt werden. Bei diesem Falltest scherte eine Schraubverbindung des Behälterstoßdämpfers ab; der Behälter wurde bei dem Falltest jedoch nicht beschädigt, und die Dichtheit war nicht beeinträchtigt. Nach Auffassung des Bundes bestand kein Anlaß, eine Überprüfung der Sicherheitsnachweise für alle anderen in Deutschland zugelassenen Transportbehälter vorzunehmen, da das am NTL-11-Behälter festgestellte Versagen der Stoßdämpferbefestigung von der speziellen Befestigung dieses Bauteils abhängt und demzufolge nicht auf andere Behälter mit anders konstruierten Stoßdämpfern und ihren Befestigungen übertragen werden kann.

Die Techniker haben also festgestellt, daß sie die baugleichen Teile jeweils anerkennen können und daß das, was kaputt gegangen ist, nur bei dem NTL-11-Behälter vorzufinden ist.

Die französische Zulassung bezieht sich auf die Bauarten der Typen TN 10/1, NTL 10 und TN 13/1. Da alle technischen Details in dieser amtlichen Zulassung festgeschrieben sind, bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken, diese Bauarten unter einer Zulassungsnummer zusammenzufassen. Dies ist von den Franzosen abgeleitet.

Diese Behälterbauarten wurden im Zulassungsverfahren in Frankreich auf der Grundlage der IAEO-Empfehlung zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe den gleichen Prüfungen und Standards unterworfen wie in Deutschland. Danach können für den Sicherheitsnachweis einzeln oder in Kombination folgende Verfahren angewandt werden: Prüfungen an Behälterprototypen oder Serienmustern, Prüfungen an Modellen eines geeigneten Maßstabs, Bezugnahme auf frühere, annähernd ähnliche Nachweise und Berechnungen und/oder begründete Betrachtungen.

Aus den dargelegten Gründen bestand kein Anlaß für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde in Bayern, nach Aussetzung der britischen Zulassung für den NTL-11-Behälter beim Bundesamt für Strahlenschutz Sicherheitstests für

den in Grafenrheinfeld verwendeten NTL-10-Transportbehälter anzunehmen. Das BfS handelt hier in eigener Zuständigkeit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wann wurde der NTL-10-Behälter zum letzten Mal im AKW Grafenrheinfeld verwendet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich kann Ihnen diese Frage im Moment leider nicht beantworten. Ich werde Ihnen die Antwort schriftlich nachreichen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sehen Sie nicht eine gewisse Parallelität zwischen den Fällen? Den AKW-Betreibern und den Transporten wurde blind vertraut. Einerseits haben wir kontaminierte Behälter und Geräte, andererseits haben wir untaugliche und ungeprüfte Transportbehälter. Die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden kontrollieren nicht nach.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Kollegin Sturm, wenn ich Ihr Mißtrauen nachvollziehen würde, könnte ich auch Ihre Frage verstehen. Ohne dieses Mißtrauen verstehe ich jedoch Ihre Frage nicht. Sie stellen grundsätzlich alles in Frage. Ihre Vorstellung von dieser Welt stimmt mit der Vorstellung der überwiegenden Zahl der Techniker nicht überein. Deswegen sind die Verbindungen, die Sie konstruieren, in der Realität nicht vorhanden. Da diese Verbindungen nicht vorhanden sind, kann ich auch Ihre Frage nicht beantworten.

Das Gerät, das nach Sellafeld in England ging, ist bisher, mit einer Ausnahme, nicht beanstandet worden. Unsere Transporte nach Ahaus sind bisher, ebenfalls mit einer Ausnahme, nicht beanstandet worden. Wir müssen uns auf die Überprüfung der Transportgeräte konzentrieren. Der generelle Entzug der Erlaubnis, obwohl England, Frankreich und Deutschland an einem Strang ziehen, ist jedoch nicht veranlaßt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage, die Fragestellerin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie bereit, nachzuprüfen, ob der NTL-10-Behälter tatsächlich sicher ist und nicht wie der NTL-11-

Behälter gleichen Bautyps nach 17 Jahren aus dem Verkehr gezogen wird, weil er nachweislich untauglich ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich bin bereit, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen, in der Ihnen erklärt wird, ob eine solche Prüfung geschehen kann und geschehen muß. Sollte diese Prüfung nicht nötig sein, werde ich Ihnen erklären, warum sie nicht nötig ist. Mehr kann ich nicht tun.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die beiden nächsten Fragen rufe ich gemeinsam auf. Die Fragesteller sind Herr Kollege Mehrlich und Frau Kollegin Münzel. Herr Kollege Mehrlich, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Mehrlich (SPD): *Herr Staatsminister, da die Firma Schwenk beabsichtigt, auch in ihrem Zementwerk in Karlstadt zukünftig zu 60 % Sekundärbrennstoffe aus produktspezifischem Gewerbeabfall wie Teppichböden, Kunststoffe, Holz aller Art (das heißt auch getränktes, gestrichenes, geöltes und beschichtetes) zu verbrennen, frage ich die Staatsregierung, wie sie dieses Vorhaben insbesondere unter Emissions- bzw. Immissionsgesichtspunkten beurteilt, warum das Genehmigungsverfahren keine Öffentlichkeit vorsieht und eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht stattfindet und inwieweit es zutrifft, daß die Auflagen für solche industrielle Verbrennungsanlagen geringer sind als für Müllverbrennungsanlagen.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Münzel, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, mit welcher rechtlicher Begründung kann das Landratsamt Main-Spessart als Genehmigungsbehörde davon ausgehen, daß ein Genehmigungsverfahren nach § 16 Absatz 2 BImSchG beim Antrag vom 23. März 1998 der Firma Schwenk, Karlstadt (Landkreis Main-Spessart) auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zum Einsatz von belasteten Holzabfällen (Lacke, Holzschutzmittel, Kunststoffbeschichtung), gesammelten Altteppichen/Teppichböden und produktionsspezifischen Gewerbeabfällen (zum Beispiel Teppichreste) in der Drehofenanlage 6 des Zementwerks Karlstadt und nicht nach § 16 Absatz 1 durchzuführen ist und dies, obwohl durch die gravierende Veränderung der Brennstoffzusammensetzung - neu 60 % sogenannte Sekundärbrennstoffe - eine völlig andere Abgaszusammensetzung laut Gutachten zu erwarten ist und nach § 1 des BImSchG unter anderem eine Gefährdung von Menschen und Natur ausgeschlossen werden muß? Welche Emissionen von Dioxinen, Furanen, Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden, Schwefeldioxid und den weiteren einschlägigen Abgasbestandteilen sind zu erwarten? Welche Grenzwerte gelten jeweils dafür in Industrieanlagen und Müllverbrennungsanlagen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Mehrlich, da sich Ihre beiden Anfragen nur in Nuancen unterscheiden, habe ich mir erlaubt, sie in der Beantwortung zusammenzufassen. Ich möchte zunächst auf die Emissions- und Immissionsgesichtspunkte eingehen. Nach dem vorliegenden Gutachten des Rheinisch-Westfälischen TÜV werden sich die Emissionen des Zementdrehrohrofensystems durch die geplante Mitverfeuerung der Sonderbrennstoffe nicht signifikant ändern. Dies ist im wesentlichen auf folgende Besonderheiten des Klinkerherstellungsprozesses zurückzuführen: Im Gegensatz zu anderen industriellen Feuerungsanlagen resultiert die Abgaszusammensetzung nicht aus dem Verbrennungsvorgang allein, sondern prozeßbedingt aus dem Zusammenwirken von Brennstoff und Brenngut. Der Brennstoffeinfluß auf die Schadstoffbildung ist dabei eher von untergeordneter Bedeutung.

Die zum Einsatz vorgesehenen Sonderbrennstoffe sind so beschaffen, daß sich die verbrennungstechnisch relevanten Parameter nicht signifikant von denen der bisher eingesetzten Regelbrennstoffe unterscheiden. Die feuerungstechnischen Bedingungen im Drehrohröfen, in dem Temperaturen von über 2000 Grad Celsius erreicht werden, bieten sehr günstige Voraussetzungen für die Zerstörung bzw. Einbindung nahezu aller bei der Verbrennung freigesetzten Schadstoffkomponenten.

Des Weiteren ist der Gehalt emissionsrelevanter Inhaltsstoffe in den Ersatzbrennstoffen hinsichtlich bestimmter Schadstoffe, zum Beispiel Quecksilber, zu begrenzen. Das bedeutet, daß die energetische Verwertung von Abfällen im Zementwerk sowohl aus immissionsschutzfachlicher als auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht einen Beitrag zur Luftreinhaltung und Ressourcenschonung leistet, wenn sie kontrolliert vorgenommen wird. Die Abfälle, die für den Einsatz im Zementwerk geeignet sind, sind jeweils im Einzelfall zusammen mit dem Qualitätssicherungskonzept festzulegen.

Nun zur Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Da auch nach fachlicher Ansicht des LfU erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu befürchten sind, führt das Landratsamt Main-Spessart zu Recht das Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 16 Absatz 2 BImSchG durch. Im Verfahren zur Erteilung einer Änderungsgenehmigung ist für UVP-pflichtige Vorhaben eine UVP nur durchzuführen, wenn die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen hat. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Zum Vergleich mit Abfallverbrennungsanlagen ist festzustellen, daß es nicht zutrifft, daß die Emissionsbegrenzungen für Anlagen, in denen Abfälle mitverbrannt werden, zum Beispiel in Zementwerken, geringer als für die Abfallverbrennungsanlagen sind. Nach den Vorschriften der 17. BImSchV sind die Emissionsbegrenzungen durch die zuständigen Behörden so festzulegen, daß durch die Mitverbrennung von Abfällen in Anlagen, die eigentlich einem anderen Zweck als der thermischen Verwertung

dienen, zum Beispiel Zementwerke, generell keine höheren Emissionen entstehen als bei der Verbrennung desselben Abfalls in Abfallverbrennungsanlagen. Nach der sogenannten Anteilsregelung nach § 5 Absatz 3 der 17. BImSchV gelten die Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV für den Teil des Abgasstromes, „der bei der Verbrennung des höchstzulässigen Anteils der Abfälle und des für die Verbrennung von Abfällen zusätzlich benötigten Brennstoffs oder der ähnlich festen oder flüssigen brennbaren Stoffe entsteht“. Für den übrigen Teil des Abgasstromes gelten die hierfür verbindlichen Emissionsgrenzwerte und Emissionsbegrenzungen. Die Anteilsregelung darf nicht schematisch erfolgen, sie ist jeweils für den konkreten Einzelfall festzulegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben zweimal die Worte „nicht signifikant“ und einmal die Worte „generell keine höheren Emissionen“ verwendet. Ich frage Sie: Warum wurde dann eine Befreiung von den Grenzwerten beantragt? Heißt das nicht, daß sich die Emissionen eben doch nicht unwesentlich erhöhen, und könnten Sie diese Erhöhung gegebenenfalls quantifizieren?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Aus den mir vorliegenden Daten ergibt sich, daß eine Überschreitung der zulässigen Werte nicht erfolgt ist. Dies wäre womöglich der Fall gewesen, wenn es sich hier um eine Verbrennungsanlage wie in Schweinfurt handeln würde. Das Zementwerk hat jedoch die zulässigen Werte nicht überschritten. Deshalb stellte sich die Frage der Anteiligkeit. Die Vorgaben lauten, daß pro Kubikmeter nur 0,1 Nanogramm an Dioxinen und Furanen zulässig sind. Diese Werte werden vom Zementwerk nicht überschritten. Deshalb ist Ihre Befürchtung unbegründet. Allerdings gilt dies nur für diesen Fall.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für sinnvoller, in Schweinfurt zu verbrennen, weil diese Anlage auf die Verbrennung von Abfällen ausgerichtet ist und angesichts der Tatsache, daß Schweinfurt freie Kapazitäten hat und Müll aus anderen Landkreisen und Bundesländern importiert, wenn schon verbrannt werden muß?

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ihre Überlegung ist durchaus sinnvoll. Da wir eine Marktwirtschaft haben, wo der einzelne entscheidet, was er macht, wenn er prozeßgerecht und vorschriftsgemäß handelt und nicht gegen die BImSchV und das BImSchG verstößt, kann ich ihn nicht daran hindern, einen anderen Weg zu wählen. Meine Meinung ist in diesem Zusammenhang

nicht gefragt. Gesetzliche Vorschriften dieser Art gibt es nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Da Müllverbrennungsanlagen nach TA Luft bzw. nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung bewertet werden, frage ich Sie: Trifft es zu, daß die bei Zementwerken einzusetzende Filtertechnik in ihrer Qualität hinter der Qualität der Filter von Müllverbrennungsanlagen zurückbleibt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Antwort, kurz und bündig, heißt: Ja, weil Zementwerke unter anderen Bedingungen verbrennen. Aber die Frage heißt: Verbrennt das Zementwerk oder nicht? Verbrennt das Zementwerk zu 100%, verbrennt es besser? Bei 70% verbrennt es schlechter. Wir wissen, daß eine nicht ausgelastete Verbrennungsanlage - egal, wie und warum sie nicht ausgelastet ist - immer etwas weniger effizient ist und weniger saubere Luft ausstößt. Unter diesen Umständen liegt meine Schwierigkeit darin, Ihnen zu raten, etwas wegzutun und damit den ganzen Prozeß nicht zu verbessern. Deswegen rate ich Ihnen nicht dazu, ihn abzuändern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, angesichts der Antwort auf meine erste Zusatzfrage frage ich Sie: Sind Sie mit mir der Meinung, daß das Kreislaufwirtschaftsgesetz in dem Punkt „Gewerbeabfälle“ geändert werden muß und daß die Tatsache, daß im Landkreis Main-Spessart so wie in anderen Landkreisen nicht genügend Gewerbeabfälle auf die Deponien kommen, die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger in die Höhe treibt? Bei einer entsprechenden Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hätte man doch die Möglichkeit, zu sagen, den Gewerbemüll zu deponieren oder in Schweinfurt zu verbrennen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Münzel! Ich bitte um Nachsicht, es ist keine Geringachtung Ihrer Frage, wenn ich Ihnen jetzt so antworte, daß Sie sich darüber ärgern - im Gegenteil. Wir sind in dem politischen Dilemma, daß Sie auf der einen Seite von mir erwarten, daß ich mit Ihnen zusammen darauf achte, daß Verbrennungsprozesse - wenn sie denn schon stattfinden müssen - und die Verbrennungsanlage unter optimalen Bedingungen ablaufen. Gerade hat Herr Kollege Kolo durch insistierendes, freundliches Zulächeln an Herrn Kollegen deutlich unter-

strichen, daß ihm daran gelegen ist; Herrn Kollegen Mehrlich auch. Auf der anderen Seite sind Sie daran interessiert, daß ich zusammen mit Ihnen darauf achte, daß möglichst wenig Anlagen im Land stehen, in denen verbrannt wird. Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie mir viel Ärger machen würden, wenn ich eine neue Anlage beantragte.

Wenn ich Ihren Wünschen folge und zusammen mit Ihnen festlege, daß wir den Gewerbemüll so leiten, daß er überall dort landet, wo Sie ihn gern hätten - nämlich in Schweinfurt, damit diese Anlage ausgelastet ist -, brauchen wir im Jahre 2005 etwa weitere drei bis fünf Anlagen, die wir an sich gemeinsam in Bayern vermeiden wollten. Außerdem haben wir die Deponierung auch noch nicht geregelt. Ihre theoretische Frage beantworte ich daher freudig mit Ja, die praktische mit einem erschütternden Nein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Staatsminister, da für die Bevölkerung in Karlstadt und darüber hinaus entscheidend ist, ob sich die Emissionen gegenüber dem jetzigen Stand erhöhen, frage ich Sie: Trifft es zu, daß zwar mit 2000 Grad Celsius verbrannt wird und damit die chemischen Verbindungen zunächst zerstört werden, daß sich aber beim langsameren Abkühlen der Abgase die Dioxinmoleküle wieder bilden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Diese Anlage war noch nicht in der endgültigen Prüfung. Die Vermutungen, was alles sein könnte, sind erst dann zulässig, wenn sie eintreten. Ich bitte um Nachsicht, daß ich mit Ihnen darauf achten möchte, daß mit Vermutungen keine Ängste geschürt werden, bevor wir in den Tatsachen die Realität anders festgeschrieben sehen. Ich will keine Versuchskaninchen rund um das Zementwerk sehen, sondern die vorhandenen Werte entsprechend überprüfen. Sie dürfen sicher sein, daß wir Ihnen dabei behilflich sind, Überschreitungen zu unterbinden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sechste und letzte Zusatzfrage zu diesem Themenkomplex: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Minister, ich gehe davon aus, daß Ihnen die Mitarbeiter Ihres Hauses die unterschiedlichen vorliegenden Grenzwerte bei den Emissionen in der TA Luft und in der 15. BImSchV mitgegeben haben. Mit Sicherheit haben Sie festgestellt, daß es wesentlich größere Grenzwerte bei Staub und ähnliche Parameter bei der TA Luft gibt. Ich frage Sie: Meinen Sie nicht, daß die Verbrennung im Zementwerk hinsichtlich der Emissionssituation nicht bessergestellt werden darf als bei den Müllverbrennungsanlagen, weil Sie mit dieser Schlechterstellung der Müllverbrennungsanlagen die Konkurrenz um den Müll, der in beiden Fällen thermisch verwertet wird

- auch die kommunalen Verbrennungsanlagen erzeugen Wärme -, zugunsten privater Zementwerke verschlechtern? Das kann doch nicht im Sinn des für den Abfall zuständigen Ministers sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Kolo, hätten wir so viele konsequent denkende Mitstreiter in der politischen Szene Deutschlands wie Sie und mich, dann könnten wir dieses Problem so lösen, wie Sie es gerne hätten. Eine Reihe von deutschen Ländern verfügt nicht über solche Verbrennungsöfen wie wir, die wir im Zusammenhang mit den besseren Müllkonzept gemeinsam erstritten haben - manche reden nicht, andere doch. Wenn wir eine solche Möglichkeit haben, ist das noch lange kein deutschlandweites Konzept. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir eine Unterteilung des Abfalls in „zur Verwertung“ und „zur Beseitigung“ haben.

Frau Kollegin Münzel, ich müßte dann den Müll anders unterscheiden und ihn nicht mehr als „verwertet“ bezeichnen, sondern ausdrücklich sagen, er sei zu beseitigen. Dann darf er dort überhaupt nicht mehr verwendet werden. Qb wir diese Diskussion im nächsten Jahr gemeinsam angehen, das sollten wir in aller Ruhe noch einmal erörtern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Da nach Presseberichten bereits am 3. Juli 1998 mit dem Einbau des Sohldeckwerks an der Donau bei Mühlham begonnen werden soll und vermutlich im Vorgriff auf diese Arbeiten bereits Wasserbausteine zum Donauufer in Höhe des Mühlhamer Kellers angeliefert wurden, wobei es sich mit Rücksicht auf die im Naturversuch geplante Verlegung der Schifffahrtsrinne offenbar nicht um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt, frage ich die Staatsregierung, ob die erforderlichen bau- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bereits durchgeführt bzw. wann sie durchgeführt werden, und wann angesichts der durchzu führenden Verwaltungsverfahren damit zu rechnen ist; daß mit dem geplanten Einbau des Sohldeckwerks begonnen wird.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Donau ist eine Bundeswasserstraße. Genehmigungsverfahren zu deren Ausbau oder wesentliche Umgestaltung richten sich deshalb nach dem Bundeswasserstraßengesetz. Der Vollzug des Bundeswasserstraßengesetzes ist Hoheitsaufgabe des Bundes. Die zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd in Würzburg hat nach Überprüfung der Rechtslage festgestellt, daß für den geplanten Naturversuch zum Sohldeckwerk ein förmliches Verfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz nicht

erforderlich ist, weil es sich nicht um den Ausbau, sondern um die Unterhaltung einer Bundeswasserstraße handelt.

Für derartige Maßnahmen ist weder eine Planfeststellung oder Plangenehmigung nach dem Bundeswasserstraßengesetz noch eine wasserrechtliche Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung erforderlich. Der Beginn des Naturversuchs ist für Anfang Juli, also in 14 Tagen, geplant.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß das Sohldeckwerk eine Stärke von 60 cm erhalten soll mit Wasserbausteinen, die 15 bis 20 cm Korngröße haben, obwohl Ogris vorgeschlagen hat, ein Sohldeckwerk von 30 cm einzusetzen mit einer Korngröße von höchstens 6 cm?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): In meinen Unterlagen finde ich die 15 bis 20 cm, nicht die 30 cm und die anderen Werte. Ich kenne allerdings den Vorschlag von Ogris zu den 30 cm.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen: Wie der Bund seinen Versuch macht, weiß ich nicht. Bei mir hat er nicht gefragt. Wenn Sie von 20 cm wissen, wird es wohl so sein. Ich kann Sie nur bitten, einen Kollegen im Bundestag diese Frage an die richtige Adresse stellen zu lassen. Ich kann sie leider nicht beantworten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Herr Herderich vom Umweltministerium, Herr Kleemeier vom Wirtschaftsministerium genauso wie Herr Reche vom Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg am 22. Januar 1998 von den Plänen zum Naturversuch nichts wußten, aber diese Pläne auf den 15. Dezember datiert gewesen sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß Bundesrecht gilt und daß der Bund diese Dinge macht. Er hat auch von sich aus erklärt, er werde sie durchführen. Er hat die bayerischen Behörden nicht in allen Einzelheiten daran beteiligt. Wir sind verwundert, daß der Wirtschaftsminister insoweit ebensowenig beteiligt ist wie ich. Aber ich will daraus keine naheliegenden oder weniger naheliegenden Schlußfolgerungen ziehen.

Der Bund macht das, und ich bin gespannt auf das Ergebnis. Wenn es gut ist, werden wir uns aus meiner Sicht manche anderen Ärgernisse ersparen. Wenn es nicht so gut ist, wird Kollege Wiesheu nachträglich sagen, wir hätten ihn früher mit weniger Geld zu mehr Erfolg kommen lassen können. Ich sage Ihnen das ausdrücklich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, es ist doch aber so, daß wir eine Lenkungsgruppe haben, in der alle vertreten sind. Können wir jetzt daraus schließen, daß die RMD die alleinige Durchführung hat? Es weiß weder in Bonn jemand etwas noch in Bayern. Die RMD weiß offensichtlich Bescheid und führt das auch durch. Stimmen Sie mir darin zu, daß man praktisch den Bock zum Gärtner gemacht hat, indem man es der RMD überläßt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ihrer Schlußfolgerung folge ich nicht, weil ich die These nicht belegt finde. Aber unabhängig davon will ich Ihnen ausdrücklich sagen, daß die Frage an den falschen Adressaten gerichtet ist. Ich versuche - ein drittes Mal -, Ihnen die Antwort zu beschaffen, um die Sie mich bitten. Wenn ich sie nicht bekomme, bitte ich um Nachsicht, wenn ich sie Ihnen nicht liefern kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schammann. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche aktuellen Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorkommen von Terbutylazin in Trink-, Oberflächen- und Grundwasser im Regierungsbezirk Mittelfranken, in welchen Landkreisen Mittelfrankens ist Terbutylazin nachweisbar, und bei welchen Meßstellen in Mittelfranken werden die Grenzwerte überschritten?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen, daß Sie es mir ermöglicht haben, mich über Terbutylazin zu erkundigen. Ich hatte keine Ahnung, was das ist. Terbutylazin ist ein Unkrautmittel, ein Herbizid, das speziell im Mai-anbau eingesetzt wird und als Ersatzmittel für das 1991 verbotene Atrazin verwendet wird. In der Wirkstoffgruppe ist es verwandt mit Atrazin. Seine chemische Beweglichkeit und somit auch seine Mobilität im Boden ist ebenfalls mit der von Atrazin vergleichbar. Im Unterschied zu diesem wird jedoch wesentlich weniger Präparat für die gleiche Wirksamkeit benötigt.

Es wird seit 1989 regelmäßig an den Meßstellen untersucht. Da sich die Anfrage auf die drei Bereiche Grundwasser, Oberflächenwasser und Trinkwasser bezieht, antworte ich mit Ihrer Erlaubnis auch nach dieser Differenzierung.

Erstens. Für die mittelfränkischen Grundwasser-Hauptmeßstellen und Wasserfassungen zur Trinkwassergewinnung liegen 133 Terbutylazin-Analysen für den Zeitraum 1989 bis 1995 vor. 131mal wurde der Wirkstoff nicht nachgewiesen, bei zwei Analysen wurde er festgestellt. Dabei lag er unter dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Bei allen 29 Untersuchungen des Jahres 1997 lag der Wert unter der Nachweisgrenze.

Zweitens. Für die Oberflächengewässer gilt, daß im Regierungsbezirk Mittelfranken die Altmühl, die Bibart sowie die Rednitz und gegebenenfalls das Einzugsgebiet regelmäßig auf PSM-Belastungen untersucht werden. Terbutylazin und das zugehörige Abbauprodukt wurden in allen Gewässern bis zu einer Konzentration von 0,09 Mykrogramm je Liter nachgewiesen, hauptsächlich im Frühsommer. In der restlichen Zeit liegen die Konzentrationen unter der Nachweisgrenze. Im Juni 1995 wurde an einer Quelle im Einzugsgebiet der Bibart ein Spitzenwert von 0,6 Mykrogramm je Liter gemessen.

Drittens teilte die Gesundheitsverwaltung mit, daß Terbutylazin in Trinkwasser regelmäßig untersucht wird. Bisher wurde die Nachweisgrenze nirgends überschritten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie haben Terbutylazin selber mit Atrazin verglichen. Es ist eine verwandte Wirkstoffgruppe. Was ist über die Toxizität dieses Mittels bekannt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): „Verwandt“ habe ich gesagt. Es ist gefährlich. Wir wollen es nicht im Trinkwasser haben. Wesentlich ist die Nachweisgrenze. Werte darüber wurden nicht gefunden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie aufgrund dieser Aussagen bereit, ein Verbot des Mittels bei der Biologischen Bundesanstalt einzufordern?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich werde die Kollegen, die dafür mit zuständig sind, Frau Kollegin Stamm und Herrn Kollegen Bocklet, bitten, mich

dabei zu beraten, ob ich Ihren Schlußfolgerungen oder Ihren Wünschen folgen kann. Aus dem Stand vermag ich das nicht zu beantworten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Minister, können Sie das, was Sie über Mittelfranken gesagt haben, auch für Oberbayern behaupten? Wenn ja, hätte ich die Frage: Wie beurteilen Sie vehemente Äußerungen zum Beispiel des Leiters des Wasserwirtschaftsamtes München, der deutlich macht, daß dieser Wirkstoff zwar nach Auskünften der Hersteller gar nicht im Grundwasser zu finden sein dürfte, daß man aber inzwischen in Oberbayern eine erhebliche Belastung mit diesem Wirkstoff hat? Hat sich das bis zu Ihnen durchgesprochen, oder gibt es Schwierigkeiten wie beim Castor?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Schlußfolgerung, die Sie selbst gezogen haben, würde ich nicht nachvollziehen. Ich hatte keine Schwierigkeiten beim Castor. Ich habe untersucht im Gegensatz zum Rest der Welt, der sich an der Nase herumführen lassen mußte. Hessen mußte sich sagen lassen, daß es Bescheid weiß. Niedersachsen mußte sich sagen lassen, daß es Bescheid weiß. Schleswig-Holstein hat in der Öffentlichkeit gesagt, daß es Bescheid weiß. In Bayern hat man immer bestätigt, wir wüßten nichts. Wir haben trotzdem untersucht, etwas gefunden und bekanntgegeben. Das ist ein großer Unterschied in der Vorgehensweise, darauf lege ich großen Wert. Ich hätte es mir sehr viel bequemer machen und sagen können; es wird immer behauptet: Ich weiß nichts. Die Sache ist erledigt. Ich habe genau das Gegenteil getan. Ich bitte also darum, den Unterschied ein bißchen genauer zu nehmen.

Zurück zu Ihrer Fragestellung. Die Vermutungen, die Sie anstellen, könnten sich womöglich bestätigen. Der Wasserwirtschaftsleiter hat es mir gegenüber noch nicht behauptet. Wir gehen der Sache nach. Das Protokoll weist Ihre Frage aus, und die Antwort finden Sie demnächst vor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich rufe die nächste Frage auf. Frau Kollegin Biedefeld, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Minister, in welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung die Mittel für die Landschaftspflege in den einzelnen Regierungsbezirken aufzustocken, damit sie den Landschaftspflegeverbänden, wie zum Beispiel dem Landschaftspflegeverband Coburg und anderen Verbänden, eine verlässliche Kalkulationsgrundlage bieten kann und damit nach der Aufstellung eines Landschaftspflegeplanes bei der Umsetzung durch den teilweise bis zu 50prozentigen Ausfall der nach den Förderrichtlinien eigentlich zu erwartenden Fördermittel

das Vertrauen der betroffenen Bürger und insbesondere der beteiligten Landwirte in die Landschaftspflege nicht untergraben wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Werte Frau Kollegin, zu diesem Thema hat sich eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, unter anderem Kollege Walter Grossmann erst vor wenigen Tagen, an mich gewandt. Sie sind nicht allein. Landräte und andere haben mir dazu auch geschrieben. 70 Briefe wird die richtige Zahl sein.

Zu den Ursachen darf ich folgendes ausführen: Von einem Ausfall an staatlichen Zuwendungen von bis zu 50 %, wie dies in Ihrer Anfrage dargestellt wird, kann keine Rede sein. Im Gegenteil konnten bzw. können durch den Einsatz von zirka 30 Millionen DM aus EU-Mitteln im Rahmen der 5-b-Förderung für den Zeitraum von 1994 bis 1999 erheblich mehr Maßnahmen durchgeführt werden, als zunächst vorgesehen. Durch die EU-Mittel und durch Umschichtungen von Fachmitteln innerhalb des Ministeriums war es auch möglich, die Minderung bei den Ansätzen für Naturschutzaufgaben als Folge der um 5 % erhöhten Haushaltssperre auszugleichen.

Wir mußten am Anfang des Jahres in den Bescheiden eine Reduktion vornehmen, weil die Haushaltssperre eintrat. Diese habe ich im März aufgehoben. Bei der Abarbeitung könnte es sein, daß der von Ihnen angesprochene Fall entweder lange auf Ihrem Briefberg liegengeblieben ist, wie es mir gelegentlich passiert, oder der Landrat zu denen gehört, die nicht als erste die Antwort bekommen haben. Normalerweise müßte sich das inzwischen erübrigt haben.

Den Regierungen wurden bis Ende Mai - daher will ich das noch einmal sagen - bereits Ausgabemittel für Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Höhe von 11,75 Millionen DM zugewiesen. Es ist davon auszugehen, daß nach der Zuweisung weiterer Ausgabemittel bis zum Jahresende 1998 nicht weniger Geld eingesetzt sein wird als im Durchschnitt von 1994 bis 1997.

Die den Regierungen zugeteilten Mittelkontingente reichen aus, um alle fachlich dringenden Maßnahmen im bisherigen Umfang weiterzuführen; sie reichen allerdings nicht aus, um mehr zu machen. Auch dazu möchte ich sagen, daß wir eine sehr schwierige Ausgangsposition haben. Mit dem Vertragsnaturschutz und der Landschaftspflege werben wir zusätzliche Freunde aus der Landwirtschaft ein und stoßen jetzt an die Grenze. Obwohl wir den Haushalt nicht senken, sondern die Mittel aufstocken, kommen wir an die Grenze, so daß die Zahl derjenigen, die sich zum Mitmachen bereit erklären, womöglich schneller wächst wie die Mittel, die zur Verfügung stehen.

Der im Zusammenhang mit der weiter zunehmenden Umsetzung von Landschaftsplänen in vielen Gemeinden gemeldete Zuschußbedarf übersteigt das bisherige Fördervolumen erheblich. Bei nahezu gleichbleibenden

Haushaltsansätzen und den begrenzten EU-Mitteln sind deshalb nicht alle Erwartungen zu erfüllen.

Mir ist bewußt, daß der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds, insbesondere in Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms und des Landschaftspflegekonzepts Bayern, zukünftig einen wachsenden Mitteleinsatz erforderlich macht. Für den nächsten Doppelhaushalt habe ich deshalb für die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm und im Landschaftspflegeprogramm die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel beantragt. Darüber wird das Hohe Haus Anfang kommenden Jahres zu befinden haben. Angesichts Ihrer Anfrage bin ich zuversichtlich, daß wir an dieser Position des Haushalts zu anfallgerechten Zuschußumfängen gelangen werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Ich greife gern Ihre letzten Ausführungen auf. Können Sie konkretisieren, in welcher Höhe Sie zusätzliche Haushaltsmittel für die Landschaftspflegemaßnahmen im nächsten Jahr beantragt haben?

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wir haben bis jetzt die Anforderungen nur generell angemeldet. Ich weiß, daß wir eine Größenordnung von bis zu einer Million DM je Regierungsbezirk ohne weiteres brauchen können. Was die bisherigen Anträge anbelangt, so könnte es mehr werden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, können Sie die Zahl der Mittel, die bis Ende Mai 1998 an die Regierungen ausgezahlt wurden, auch in bezug auf die Regierungsbezirke konkretisieren?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die Zahlen habe ich im Moment nicht vorliegen. Ich werde sie Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe noch eine konkrete Frage zu Oberfranken. Nach meinen aktuellen Informationen beträgt der Bedarf an staatlichen Fördermitteln nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien im Regierungsbezirk Oberfranken bis Ende 1998 zirka 4,3 Millionen DM. Können Sie fest zusichern, daß diese 4,3 Millionen DM auch bis Ende 1998 ausgezahlt werden?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich kenne die einzelnen Fälle nicht. Wir haben in der Summe gegenüber 1997 in der Gesamtaufgabe unseres Haushalts zunächst eine Einschränkung gehabt. Der Finanzminister, dem ich an dieser Stelle noch einmal danken möchte, hat mir so viel Mittel übertragen, daß es eigentlich reichen müßte. Wenn die Schwerpunkte, die wir intern mit den Regierungen diskutiert haben, in Ihrem Fall immer deckungsgleich mit den Fällen sind, dann kann ich mit Ja antworten. Wenn aber die Schwerpunkte bei Ihnen anders gesetzt sind, dann liegen wir womöglich bei 80 %.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt anstelle von Frau Kollegin Lehmann Herr Kollege Sprinkart. Bitte, Herr Kollege.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie erklärt sich die Staatsregierung die Tatsache, daß trotz Müllexportverbot 31000 Tonnen Müll, das heißt Hausmüll, Sperrmüll, ausgehärtete Kunststoffe, Bauschutt und Baustellenabfälle, aus Bayern im Jahr 1997 an die Zentraldeponie Leppa im Bergischen Land geliefert wurden? Im Vergleich dazu waren es im Zeitraum 01.01. bis 31.08.1996 etwa 8500 Tonnen Müll.*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege, die Verbringung von Abfällen in andere deutsche Länder ist zulässig, soweit nicht in den Abfallwirtschaftsplänen entgegenstehende Bestimmungen enthalten sind.

Gemäß § 11 Absatz 4 des Abfallentsorgungsplanes, Teil übergeordnete Ziele, ist eine Verbringung von Siedlungsabfällen zur Beseitigung grundsätzlich verboten. Das Exportverbot gilt für entsorgungspflichtige Körperschaften. Ausnahmen sind - abgesehen von einem unvorhersehbaren Entsorgungsnotstand - möglich bei einer kommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Staatsvertrags. Mit Nordrhein-Westfalen bestehen solche Vereinbarungen nicht. Die Verbringung von Siedlungsabfällen zur Verwertung wird von diesem Exportverbot nicht berührt; sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Mangels näherer Angaben in der Frage konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit Art, Menge und Herkunft der angeblich exportierten Abfälle nicht ermittelt werden. Wenn mir diese Angaben vorliegen, werde ich die Kollegin, die die Frage gestellt hat, gern unterrichten. Leider können Sie mir dabei nicht dienlich sein. Ich nehme an, wir machen das in den nächsten Tagen.

Präsident Böhm: Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Als nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schultz vorgesehen. Dieser ist nicht anwesend. Herr Staatsminister, damit ist Ihr Pensum erledigt. Die nächsten Fragen werden von einem Vertreter des Sozialministeriums beantwortet. Dazu steht Herr Staatssekretär Dr. Merkl zur Verfügung. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Kempfler. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Kempfler (CSU): *Herr Staatssekretär, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird selbständig Tätigen, die als Angehörige der freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehreinsatz körperliche Verletzungen erleiden, für Verdienstausschlag Mindestentschädigungen geleistet?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Dr. Kempfler, meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bitte zunächst einmal um Nachsicht, daß ich ins Plenum gerufen werden mußte. Ich habe eine Stunde auf meinen Auftritt gewartet, dann habe ich ihn doch versäumt.

Nun komme ich zur Beantwortung der Frage. Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr sind gegen Arbeitsunfälle bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Bei selbständig Erwerbstätigen wird ein etwaiger Ausfall von Arbeits-einkommen durch die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeglichen.

In erster Linie ist dies der Anspruch auf Verletztengeld nach § 45 des Sozialgesetzbuchs VII, das im Falle der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Daneben besteht ein Anspruch auf Mehrleistungen zum Verletztengeld - § 94 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Sozialgesetzbuchs VII - SGB VII - in Verbindung mit § 19 der Satzung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, GUV.

Die Höhe des Verletztengeldes bemißt sich nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und 2 SGB VII. Danach erhält der selbständige Erwerbstätige 80% des regelmäßigen Arbeits-einkommens, das im Kalenderjahr vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit erzielt wurde. Das Arbeitseinkommen ist jedoch nur bis zur Grenze des Höchstjahresarbeitsverdienstes von derzeit 132000 DM zu berücksichtigen - § 85 Absatz 2 SGB VII in Verbindung mit § 18 Absatz 2 der GUV-Satzung.

Dazu kommt als Mehrleistung ein Fünftel des Mindestbetrags für das Pflegegeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung von derzeit kalendertäglich 35,80 DM - § 94 Absatz 1 SGB VBII in Verbindung mit § 19 der GUV-Satzung. Der Höchstbetrag des Verletztengeldes einschließlich der Mehrleistung beträgt kalendertäglich 329,13DM. Der Mindestbetrag einschließlich Mehrleistung beläuft sich auf 122,60 DM je Kalendertag, das sind monatlich 3678,00 DM.

Das Fazit dieser aufgrund der dermaßen komplizierten Berechnung sicherlich nicht auf Anhieb verständlichen Antwort lautet: Selbständigen Erwerbstätigen, die im Dienste der freiwilligen Feuerwehr einen Unfall erleiden, wird durch die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung ein etwaiger Verdienstausschlag ausgeglichen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Möglichkeit, eine Anhebung des Betrags der Mindestentschädigung zu erreichen? Wäre dies nur durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen möglich oder auch durch Änderung der Satzung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beschwerden über zu geringe Entschädigungen haben wir von den Selbständigen bisher nicht gehört. Insofern meine ich, daß es wohl keinen Grund gibt, eine solche Anhebung anzustreben. Zudem wird der angesprochene Höchstbetrag - derzeit beläuft er sich auf 132 000 DM - von Zeit zu Zeit der Einkommensentwicklung angepaßt. Die von Ihnen gewünschte Anhebung wird also ohnehin automatisch erfolgen.

Allerdings möchte ich etwas hinzufügen: Sollte Ihnen ein Fall bekannt sein, in dem eine höhere Entschädigung notwendig wäre, nennen Sie ihn uns bitte. Wir werden der Sache dann nachgehen und vielleicht aufgrund dieses Falles zu einer anderen Erkenntnis kommen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kempfler.

Dr. Kempfler (CSU): Wäre hier eine gesetzliche Änderung notwendig, oder könnte die Erhöhung über eine Änderung der Satzung des Versicherungsverbandes erreicht werden?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Festgelegt ist die Höchstgrenze, also der erwähnte Betrag von derzeit 132000 DM, wie ich bereits gesagt habe, im Gesetz in Verbindung mit der Satzung. Ich gehe insofern davon aus, daß wir eine gewisse Anpassung schon über die Satzung vornehmen könnten. Wenn es aber wirklich ans Eingemachte geht, wird wohl auch eine Gesetzesänderung erforderlich sein.

Präsident Böhm: Ich rufe die nächste Fragestellerin auf, Frau Kollegin Narnhammer. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Narnhammer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob es richtig ist, daß seit letztem Jahr Berichte über alle Kinder in Integrationskindergartengruppen erstellt werden müssen und diese über die Fachberatungen an die Bezirksregierungen weitergeleitet werden, und, wenn ja, welchen Sinn es hat, über alle Kinder Berichte erstellen zu lassen.*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Narnhammer, weder hat die Staatsregierung in der Vergangenheit derartige Berichte gefordert, noch beabsichtigt sie, dies für die Zukunft zu veranlassen.

Unsere Recherche bei der Regierung von Oberbayern, bei den Landratsämtern Landsberg und Rosenheim, der Stadt Rosenheim sowie dem Diakonischen Werk Rosenheim hat ergeben, daß auch auf örtlicher Ebene keine Berichte über einzelne Kinder angefordert wurden. Dem Sozialministerium ist auch nicht bekannt, daß anderswo in Bayern solche Berichte angefertigt würden.

Werden behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam in einem Kindergarten bzw. in einer Kindertagesstätte betreut, können Zuschüsse für die Beschäftigung einer dritten pädagogischen Fachkraft gewährt werden. Die Finanzierungsentscheidung wird von den örtlichen Kostenträgern getroffen. Denkbar ist somit, daß die örtlichen Kostenträger, also die Jugendämter bzw. die Sozialhilfverwaltungen, in Vorbereitung ihrer Entscheidung die Kindergärten um Mitteilungen über den Betreuungsbedarf der Kinder bitten. Dies wird im Regelfall ohne großen Verwaltungsaufwand durch Vorlage ärztlicher Atteste oder pädagogischer Stellungnahmen erfolgen. Meldungen an die Bezirksregierungen erfolgen nicht.

Präsident Böhm: Es gibt keine weiteren Fragen mehr dazu. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für Ihre Antworten. Nun ist der Staatsminister der Justiz an der Reihe. Bitte, Herr Staatsminister Leeb. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Schade.

Dr. Schade (SPD): *Herr Staatsminister, teilt die Staatsregierung die in der Öffentlichkeit geäußerte Auffassung, daß das Internet einen rechts freien Raum - jedenfalls für Provider wie Compuserve - auch bei Verbreitung kinderpornographischer Inhalte dargestellt, und hat die Staatsanwaltschaft Weisinger erhalten, gegen das Urteil des Amtsgerichts München gegen Herrn Somm Rechtsmittel einzulegen?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Der von den Ländern abgeschlossene, am 1. August 1997 in Kraft getretene Staatsvertrag über Mediendienste enthält Regelungen auch für Online-Angebote, die sich an die Allgemeinheit richten. So sind unter anderem pornographische Aspekte unzulässig. Angesichts der weltweiten Dimension des Internet können nationale Bestimmungen allerdings immer nur einen Teil der Angebote erfassen. Deshalb ist es notwendig, auf internationaler Ebene weltweite Standards zu vereinbaren.

Nun zu dem Teil Ihrer Frage, der sich auf die Rechtsmitteleinlegung durch die Staatsanwaltschaft bezieht: Der Staatsanwaltschaft wurde keinerlei Weisung erteilt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Schade.

Dr. Schade (SPD): Herr Staatsminister, da Sie der Auffassung sind, daß das Internet kein rechtsfreier Raum für Provider ist, frage ich Sie: Können Sie sich angesichts dessen, daß in der Öffentlichkeit immer wieder gesagt wird, es sei für die Provider sehr schwierig, Pakete von Online-Angeboten zu öffnen und zu kontrollieren, vorstellen, daß diesen Anbietern aufgegeben wird, technische Vorkehrungen dafür zu treffen, daß erforderlichenfalls die Inhalte der einzelnen Angebote ermittelt werden können?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Dr. Schade, das, was Sie in Ihrer Frage eben angesprochen haben, ist, soweit ich es erkennen kann, im wesentlichen bereits geregelt. Ich verweise in dem Zusammenhang auf das Teledienstgesetz und auf den von mir erwähnten Staatsvertrag. Danach ist es beispielsweise zwingend vorgeschrieben, daß jeder Anbieter bei seinem Produkt Namen und Anschrift angibt, damit man erforderlichenfalls seiner habhaft werden kann. Die Verantwortlichkeit des Providers ist in § 5 des Teledienstgesetzes und in § 5 des Staatsvertrags unterschiedlich geregelt. Soweit es Deutschland betrifft, möchte ich sagen: Einen rechtsfreien Raum gibt es nicht. Die Verfolgung von Straftätern ist möglich. Allerdings scheitern wir häufig, wenn es um grenzüberschreitende Delikte geht.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Schade.

Dr. Schade (SPD): Herr Staatsminister, heute ist in der Presse ein Urteil des Oberlandesgerichts München veröffentlicht worden, wonach Internet-Provider auch für Werbung verantwortlich zeichnen. Halten Sie die Tendenz des Urteils für zutreffend?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Herr Kollege Dr. Schade, mit der Frage, ob er Gerichtsurteile für richtig oder für falsch hält, können Sie einen Justizminister ganz schön aufs Glatteis führen. Insofern werden Sie von mir eine Antwort auf Ihre Frage nicht bekommen.

Auch ich habe einen entsprechenden Zeitungsbericht gelesen. Es ging um einen Wettbewerbsprozeß, also nicht prinzipiell und primär um die Auslegung des Teledienstgesetzes oder des einschlägigen Staatsvertrags. Im Mittelpunkt stand also die Frage, ob im vorliegenden Falle unlauterer Wettbewerb betrieben worden und wer gegebenenfalls dafür haftbar sei. Ich meine, das Teledienstgesetz und der von mir erwähnte Staatsvertrag, jeweils § 5, könnten durchaus die Grundlage dafür darstellen, daß das Gericht zu einer bestimmten Auffassung gelangte.

Präsident Böhm: Die nächsten Fragen richten sich an das Innenministerium. Die erste Frage beantwortet Herr Staatssekretär Regensburger. Fragestellerin ist Frau Kollegin Rieger. Bitte, Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nachdem am Freitag, dem 19. Juni, um 4 Uhr nachts in Fürth in einer Überraschungsaktion vier Kinder und Jugendliche von der Polizei aus den Betten geholt wurden, was auch offensichtlich gegen Weisungen des Innenministeriums verstößt, und in die Türkei abgeschoben wurden, frage ich die Staatsregierung: Wie läßt sich das erklären, nachdem die Kinder mit ihren beiden Halbgeschwistern seit mehreren Jahren zusammenlebten, die leibliche Mutter sie zur Adoption an ihre deutsche Stiefmutter freigegeben hat, ein Widerspruchsverfahren gegen die aufenthaltsbeendenden Verfügungen der Stadt Gladbeck noch nicht verbeschieden worden ist, der Ausländerbehörde in Fürth bekannt war, daß der Vater seit zwei Monaten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht, und welche Maßnahmen sind nun beabsichtigt, um die deutsch-türkische Familie wieder zusammenzubringen, damit die verursachten seelischen Schäden abgemildert werden können?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Rieger, es ist schwierig, diese Frage zu beantworten, weil sie fast ausschließlich aus Unterstellungen und Unrichtigem besteht. Das ist generell das Problem, wenn sich GRÜNE in Fällen wie dem vorliegenden nur darauf verlassen, was die Betroffenen ihnen sagen. Wir wissen, daß das dann Vorgebrachte einer objektiven Nachprüfung meist nicht standhält.

Nun zu der Frage. Die Geschwister Bektas wurden von der Polizei um 4.30 Uhr, also nicht um 4 Uhr, in der Familienwohnung abgeholt und zum Flughafen München gebracht. Die Abschiebung erfolgte in Amtshilfe aufgrund einer Entscheidung der Ausländerbehörde der Stadt Gladbeck, die mehrfach gerichtlich überprüft und bestätigt worden war und von deren Rechtmäßigkeit die bayerischen Behörden deshalb ausgehen müssen.

Die Durchführung der Abschiebung war notwendig, nachdem eine freiwillige Ausreise trotz mehrfacher Bemühungen der Ausländerbehörde der Stadt Fürth nicht erfolgte. Die Abschiebung ist deshalb nicht zu beanstanden; ein Verstoß gegen Weisungen des Innenministeriums liegt nicht vor. Die Gestattung der Wiedereinreise kommt deshalb nicht in Betracht.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, stimmt es also nicht, daß die Stadt Fürth der Familie erst vor einigen Tagen versprochen hat, ihr eine schriftliche Mitteilung zu machen, falls sich die Lage verändert? Stimmt es nicht, daß die Stadt ihr Versprechen

gebrochen hat? Können Sie sich vorstellen, was in Kindern und Jugendlichen vorgeht, die nachts aus dem Bett geholt, von ihren Eltern getrennt und abgeschoben werden? Ich sehe hier nicht nur die rechtliche, sondern auch die menschliche Seite.

Präsident Böhm: Frau Rieger, die Frage war mit dem vorletzten Satz bereits beendet. Der letzte Satz war ein Kommentar. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Die Stadt Fürth hat uns mitgeteilt, daß sie noch in den letzten zwei Wochen vielfach Kontakt mit der Familie hatte, und zwar sowohl mit dem ältesten der Geschwister, Hassan, als auch mit dem Vater und der Stiefmutter. Bereits vor zwei Wochen wurden die Stiefmutter und die Geschwister auf die bevorstehende Abschiebung hingewiesen. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß die Aufenthaltsbeendigung für die Betroffenen völlig überraschend gekommen wäre.

Im übrigen waren die Betroffenen seit 1996 ausreisepflichtig. Seit 1996 hat man sich darum bemüht, daß sie freiwillig ausreisen. Die Familie hat alles getan, um eine freiwillige Ausreise zu verhindern. Deshalb war in diesem Fall eine zwangsweise Ausweisung zwingend erforderlich.

(Zuruf von der CSU: Unverantwortlich handeln die Eltern!)

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, stimmt es also nicht, daß der Widerspruch gegen die aufenthaltsbeendenden Verfügungen der Stadt Gladbeck nicht verbeschieden war?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Abgeordnete Rieger, uns ist von einem solchen Widerspruchsverfahren nichts bekannt. Die Stadt Gladbeck ist sozusagen Herrin des Verfahrens. Sie hat uns lediglich um Amtshilfe gebeten, wobei sie uns Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat. In einem solchen Fall müssen wir davon ausgehen, daß die Voraussetzungen für eine Abschiebung erfüllt sind.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ist es nicht notwendig, daß man sich in einem Fall, in dem es um Kinder und nicht um eine Ware, die man einfach abschieben kann, geht, sachkundig darüber

macht, ob wirklich alle Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Ich sage noch einmal, daß das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bereits mit Beschlüssen vom 05.09.1994 und vom 28.10.1996 die Voraussetzungen geprüft hat. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat am 14.08.1996 den Antrag der Familie abgelehnt bzw. die Ablehnung des Antrags bestätigt. Bei dieser Sach- und Rechtslage gab es für die Stadt Fürth wohl keinen Anlaß, an der Zulässigkeit der Abschiebung irgendwelche Zweifel zu hegen.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, beantworten Sie noch weitere Fragen, die das Innenministerium betreffen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ja.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schreck.

Schreck (CSU): *Herr Staatssekretär, was gedenkt der Freistaat Bayern dagegen zu unternehmen, daß die Bahn AG im Zuge der Privatisierung wegen der Aufgabe der Werkfeuerwehren und des Übergangs des Brand- und katastrophenschutzes auf die freiwilligen Feuerwehren nun ihr bisher vorhandenes Rettungsmaterial einschließlich der Fahrzeuge meistbietend verkauft, während die Kommunen diese Hilfsmittel sodann zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes an Bahnlinien mit finanzieller Hilfe des Freistaates Bayern wieder teuer erwerben müssen?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Schreck, zum 01.01.1994 erfolgte die Privatisierung der Bundes-eisenbahnen. Durch das Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 11.02.1998 ist rechtlich klargestellt, daß die Sicherstellung des Brandschutzes auf Bahngelände bei den Ländern liegt. Die Deutsche Bahn AG ist danach lediglich verpflichtet, an Maßnahmen des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung mitzuwirken.

Gegenwärtig wird eine Vereinbarung zwischen den Ländern und der Deutschen Bahn AG zum Brandschutz und zur technischen Hilfeleistung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten der Deutschen Bahn AG in bezug auf die Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz in Detail festgelegt. Dieser Vereinbarung wurde zwischenzeitlich auch von der Innenministerkonferenz zugestimmt.

Nachdem die Verantwortung für den Brandschutz auf Bahngelände bei den Ländern liegt, ist die Bahn grund-

sätzlich nicht verpflichtet, Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten. Wenn die Deutsche Bahn AG bisher von den Bahnfeuerwehren verwendete Fahrzeuge verkauft, müssen diese nicht von den Kommunen erworben werden. Die Kommunen stellen den Brandschutz vielmehr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit mit den vorhandenen Mitteln sicher. Wenn eine Gefährdungsanalyse im konkreten Einzelfall ergibt, daß die zumutbare Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehren im Einzelfall nicht ausreicht, so kann die Frage der Anordnung einer Werkfeuerwehr bei der Deutschen Bahn AG geprüft werden.

Präsident Böhm: Es gibt keine Zusatzfrage. Ich lasse noch eine Frage zu, obwohl die vorgesehenen 90 Minuten gerade vorbei sind. Herr Kollege Möstl, bitte.

Möstl (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem der Auftrag für den Bau der A 6, Abschnitt Lohma bis Vohenstrauß, einer ausländischen Baufirma erteilt wurde, frage ich die Staatsregierung, wann Baustellenkontrollen durch welche Behörde zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der „Tariftreueerklärung des Freistaates Bayern“ stattgefunden haben, ob dabei Verstöße bei der beauftragten Firma oder eventuell tätigen Subunternehmen festzustellen waren und wie viele nichtdeutsche Beschäftigte auf der Baustelle tätig sind bzw. waren.*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kollege Möstl, beim Bau der A 6, Abschnitt Lohma bis Vohenstrauß, handelt es sich um eine Baumaßnahme des Bundes. Bei Baumaßnahmen des Bundes wird die „Tariftreueerklärung des Freistaates Bayern“ nicht vereinbart, da der Bund diese für seinen Bereich nicht akzeptiert. Es finden daher keine Baustellenkontrollen zwecks Überprüfung der Einhaltung der „Tariftreueerklärung des Freistaates Bayern“ statt.

Auf der Baustelle sind 40 bis 45 Beschäftigte tätig, davon 15 Österreicher und 25 bis 30 Deutsche. Nach meinen Unterlagen wurde der Auftrag an eine Firma vergeben, die eine selbständige Tochter einer österreichischen Firma ist und ihren Sitz in Niederbayern hat.

Präsident Böhm: Herr Möstl, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen.

Möstl (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß die Kontrollen selbst dann, wenn die „Tariftreueerklärung des Freistaates Bayern“ im Bund grundsätzlich nicht gilt, vorzunehmen sind, um sich ein Bild von der Lage auf den Baustellen machen zu können? Es geht immerhin um öffentliche Mittel, die hier ausgegeben werden, und um ausländische Arbeitnehmer, die Arbeitsplätze einnehmen.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Möstl, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir erläutern könnten, auf welcher Rechtsgrundlage wir die Einhaltung der „Tariftreueerklärung des Freistaates Bayern“, die vertraglich nicht vereinbart ist bzw. nicht Gegenstand der Ausschreibung sein konnte und damit nicht Vertragsinhalt ist, kontrollieren sollen.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatssekretär, was wird die Bayerische Staatsregierung tun, um das verheerende Signal - um ein solches handelt es sich - für die regionale Bauwirtschaft, daß eine ausländische Firma mit ausländischen Arbeitnehmern hier tätig ist, nicht zu laut werden zu lassen, und zwar insbesondere in den Ohren der deutschen Firmen, die qualifizierte deutsche Arbeitnehmer beschäftigen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sauter (Innenministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, wir haben nicht den Eindruck, daß die Arbeitnehmer, die auf dieser Baustelle tätig sind, nicht über die notwendige Qualifikation verfügen. Im übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, daß es einige bayerische Firmen - auch Baufirmen - gibt, die einer Tätigkeit in Österreich nachgehen. Daher meine ich, daß es sehr verkürzt gedacht ist, zu glauben, man könnte österreichische Firmen hier ausschließen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß in den letzten Jahren darüber keine Diskussionen geführt worden sind, bei denen unterschiedliche Positionen vertreten worden wären. Vor diesem Hintergrund glaube ich, daß das Problem im Zusammenhang mit der Fragestellung absolut überhöht wird. In dem fraglichen Bereich gibt es ein Geben und Nehmen, und ich weiß nicht, ob sich ein exportorientiertes Land wie Bayern darauf versteifen sollte, österreichische Arbeitnehmer einer Firma aus Niederbayern - nicht aus Österreich - auszuschließen, zumal Österreich bekanntlich Mitglied der Europäischen Union ist.

Präsident Böhm: Damit ist die Fragestunde beendet. Wir haben die Zeit ohnehin überzogen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe und Fraktion (SPD)

Sofortmaßnahmen gegen die Krise von Kur und Rehabilitation (Drucksache 13/11458)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? -

(Wortmeldung des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Zur Begründung stehen Ihnen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

(Wahnschaffe (SPD): Bitte, sofort Aussprache!)

- Gut, dann eröffne ich die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zum wiederholten Male mit der Krise von Kur und Reha in Bayern zu beschäftigen, weil der Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer, CSU, mit dem von ihm initiierten Beitragsentlastungsgesetz das Bäderland Bayern in die schwerste Existenzkrise seiner Geschichte gestürzt, der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation in Deutschland und Bayern damit schweren Schaden zugefügt hat, weil die CSU-Staatsregierung bei diesen Verschlechterungen aktive Unterstützung geleistet hat, und weil sich die CSU-Fraktion kurz vor den Landtagswahlen zum Rettungssengel der bayerischen Kuration stilisieren möchte.

Am letzten Donnerstag hat der sozialpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags einstimmig Anträge von SPD und CSU beschlossen, die auf eine Änderung des von Herrn Seehofer eingeführten vierjährigen Kurintervalls und der dreiwöchigen Regelkurdauer abstellen, ferner die Aufhebung der Begrenzung der Bezuschussung ambulanter Kuren und Reha fordern und auf eine Teilrücknahme der Zuzahlungserhöhung für Kur und Reha abzielen. Frau Staatsministerin Stamm hat sogar eine Bundesratsinitiative angekündigt und vollmundig gefordert, für Kuren sollten allein medizinische Gründe ausschlaggebend sein. Die Bundesratsinitiative soll allerdings nicht sofort, sondern erst nach der Bundestagswahl laufen, woraus man schließen kann, daß auch Frau Stamm mit einer neuen Bundesregierung rechnet, die solchen Initiativen aufgeschlossener als die derzeit amtierende gegenübersteht.

An demselben Donnerstag, an dem im Bayerischen Landtag das Thema so einträchtig behandelt wurde, ist im Deutschen Bundestag unter anderem ein SPD-Antrag beraten worden, der exakt die Forderungen der CSU-Landtagsfraktion aufnimmt.

(Dr. Zimmermann (CSU): Ein Plagiat!)

Was war das Ergebnis? Die drei anwesenden CSU-Abgeordneten haben den Antrag abgelehnt, der den Forderungen entspricht, die von der Landtags-CSU aufgestellt worden sind. Das ist der Gipfel der Scheinheiligkeit, meine Damen und Herren. Das werden wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Das Schmierstück, das hier veranstaltet wird, nimmt Ihnen in den bayerischen Kurorten ohnehin niemand mehr ab, meine Damen und Herren von der CSU. In Bayern spielt die CSU den einsichtsvollen Retter, und Herr Dr. Zimmermann, der jetzt da ist,

(Dr. Zimmermann (CSU): Was heißt „jetzt“?)

hat am letzten Donnerstag mit Recht zerknirscht eingeräumt, man habe sich geirrt, die damals verabschiedeten Gesetze seien falsch gewesen, mit einem Wort: ein Schmarren. Hätten Sie schon damals auf die SPD gehört, Herr Dr. Zimmermann, wären Sie vom Pfad der Tugend nicht abgewichen. Es war doch absehbar, daß sich die Gesetzesänderungen verhängnisvoll auf die Versicherungsgemeinschaft auswirken werden - und auf das Kur- und Bäderland Bayern. All das hat Sie aber nicht davon abgehalten, in Bonn die Abstimmungsuillotine niederzusenken zu lassen. Eigene Anträge hat die CSU dort abgeschmettert.

Sie befördern von Bonn aus den Niedergang des Kurwesens in Bayern, wollen hier aber den Sanitäter spielen. Wenn Sie die im Landtag gefaßten Beschlüsse tatsächlich ernst meinten, müßten Sie vor der Öffentlichkeit heute bekunden: Wir haben versagt, wir sind reif für die Opposition.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Die Situation in den bayerischen Heilbädern ist nach wie vor dramatisch. Seit 1997 befindet sich die medizinische Rehabilitation in Bayern auf rapider Talfahrt. Die Bewilligung von Anträgen ging um 54 % zurück. Ich zitiere den Antrag der Koalition in Bonn vom letzten Donnerstag:

Die Koalition hat auf die Umstellungsschwierigkeiten im Bereich der stationären Rehabilitation, die im Zusammenhang mit den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen aufgetreten sind, reagiert. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Erhöhung des Budgets der Rentenversicherung im Jahr 1998 um 450 Millionen DM und ab dem Jahr 1999 um 900 Millionen DM jährlich mildern die Probleme der Übergangsphase ab.

- jetzt kommt es -

Den Betreibern von Kureinrichtungen und Kurorten wurde dadurch eine verlässliche Zukunftsperspektive eröffnet.

Hört, hört! Wie sind die Fakten? Nachdem schon 9000 Betten abgeschafft worden sind, werden in diesem Jahr weitere 6000 aufgegeben werden müssen, und 250 Kliniken haben in Deutschland bereits ihre Pforten schließen müssen. So sieht die Zukunftsperspektive der CDU/CSU-FDP-Koalition aus.

Die vorhandenen Mittel der Rehabilitation reichten nicht einmal aus, um die Reha-Anträge des vergangenen Jahres abzuwickeln. Die Landesversicherungsanstalten mußten im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 1998 Schulden machen. Das hat zur Folge, daß im Jahr 1998 wegen der Deckelung weniger Anträge berücksichtigt werden können. Was wollen Sie eigentlich für eine Politik? Einerseits beschließen Sie die Anhebung des Rentenalters, das heißt, die Menschen sollen länger arbeiten, andererseits kürzen Sie die Mittel für Rehabilitation, die eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Menschen ihre

Arbeitskraft erhalten können. All das macht keinen Sinn und zeigt das Chaos Ihrer Sozialpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den Kuren sieht es nicht besser aus. Die Aufwendungen dafür gingen 1997 im ambulanten Bereich um 54% und im stationären Bereich um 39% zurück.

Nach den Erhebungen des bayerischen Heilbäderverbandes sieht es auch im ersten Quartal 1998 für Bayern düster aus: noch einmal 50% Rückgang gegenüber dem Vorjahr, das ohnehin das schlechteste Jahr in der Nachkriegsgeschichte war. Die Zahl der Übernachtungen - das sind Erhebungen der Bayerischen Staatsregierung - ist in zwei Jahren, von 1995 bis 1997, um 5,5 Millionen oder 12,5% zurückgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies zeigt, daß wir einen Kurswechsel in der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation brauchen. Diese müssen wieder den Stellenwert erhalten, den sie verdienen. Damit ist auch ein volkswirtschaftlich höherer Nutzen zu erzielen. Es ist eine Binsenweisheit, die Ihnen jeder Gesundheitspolitiker sagen könnte, daß Vorsorge allemal billiger ist als akute Behandlung, erst recht Rehabilitation billiger ist als Rente. Das ist aber nur mit einer neuen Politik und mit einer neuen Mehrheit möglich.

Dafür werden wir am 13. September kämpfen und erst recht am 27. September. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben nicht nur abgewirtschaftet, sondern es hat sich auch gezeigt, daß Ihre Politik in die Sackgasse geführt hat. Diese Regierung in Bonn und diese Regierung in München, Herr Kollege Kobler, müssen abgelöst werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU - Unruhe)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wahnschaffe, Ihre Rede war wohl eine kleine Wahlrede,

(Zurufe von der SPD: Eine große!)

die wenig Perspektiven für die tatsächlich - das verschweige ich nicht - in Turbulenzen geratene Kur- und Reha-Regionen aufgezeigt hat. Die SPD hat null Vorschläge dafür gemacht, wie sie die Dinge ins Lot bringen will.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben wir letzten Donnerstag getan!)

Sie wissen, daß alle am Leistungsgeschehen Beteiligten zu den Turbulenzen beigetragen haben, ob es nun die Desinformationskampagnen der Verbände war, des Medizinischen Dienstes, der Ärzteverbände oder meinetwegen auch der Selbstverwaltung, die verschiedentlich

eine nicht sehr glückliche Rolle gespielt hat. All das hat teilweise zu dem Crash beigetragen.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen nehmen; Sie sprachen von einem Rückgang um 50 %. Sie sollten die volle Wahrheit sagen. Zwar gab es im letzten Jahr von Quartal zu Quartal große Einbrüche, aber seit dem 1. Januar 1998 haben wir eine ganz beträchtliche Zunahme der Patientenzahlen zu verzeichnen. In den verschiedenen Kurregionen war im ersten Quartal eine Steigerung der Gästeankünfte von 5 bis 9% festzustellen.

Mir ist wirklich nicht klar, worin die Dringlichkeit Ihres Antrags überhaupt liegt. Da Sie solche Sprüche vorhin losgelassen haben, sind Sie wahrscheinlich selbst reif für den Urlaub; Sie haben nichts Konkretes mehr zustande gebracht.

Dieses Thema haben wir letzte Woche im Fachausschuß, nämlich im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ausführlich debattiert. Wir haben über neun Anträge diskutiert. Bei acht Anträgen gab es Konsens, und nur ein Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Wir haben CSU- und SPD-Anträge zusammengefaßt. Wir betrachten manche Dinge nämlich anders, als sie in Bonn behandelt werden. Dazu haben Sie leider kein Wort verloren.

Herr Kollege Wahnschaffe, das Thema, das Sie mit Ihrem Antrag aufgegriffen haben, ist völlig ausgelutscht.

(Beifall bei der CSU - Walter Engelhardt (SPD): Da reden Sie einmal mit den Betroffenen!)

Ich frage mich ernsthaft, wo da die Dringlichkeit liegt. Sie machen es sich wirklich sehr einfach. Mit der Rücknahme der Zuzahlungserhöhungen fangen Sie wieder bei Adam und Eva an. So einfach machen wir es uns nicht. Wir haben es wohl etwas schwerer als Sie, weil wir in der Verantwortung stehen.

(Walter Engelhardt (SPD): In Bayern so, und in Bonn anders!)

Wir handeln nach dem Prinzip der Subsidiarität und Solidarität: Wer leistungsfähiger ist, kann stärker belastet werden, und wer nicht so leistungsfähig ist, darf nicht so stark belastet werden. Das ist die Position der CSU im Bayerischen Landtag. Die CSU-Fraktion hat in den zurückliegenden Monaten wiederholt in Anträgen realistische und hilfreiche Nachbesserungen gefordert.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Sie haben die bayerisch/baden-württembergische Initiative angesprochen. Was können denn wir dafür, wenn anderswo andere Mehrheiten bestehen und so manches unterlaufen wird? Die Bayerische Staatsregierung hat den Antrag mit dem finanziellen Umfang von 1,4 Milliarden eingebracht. Dieser Betrag wurde dann leider zerstückelt.

Ich möchte darauf nicht näher eingehen, weil das hinreichend bekannt ist, zumindest bei den Experten.

Wir haben in Bayern ein Konsolidierungsprogramm für in Schwierigkeiten geratene Betriebe mit 130 Millionen aufgelegt. Nach großen Anlaufschwierigkeiten hat sich das eingependelt, und das Programm wird in der Zwischenzeit von verschiedenen Reha-Betrieben in Anspruch genommen. Die Hausbanken haben da zunächst nicht so richtig mitgespielt, weil das Neuland war. Jetzt aber läuft auch dieses Programm.

Uns war die starke Beschränkung der Kurdauer und die Rotation ein Dorn im Auge. Kuren, die dritte Säule in der Gesundheitspolitik, kann man nicht auf eine bestimmte Zeit festzurren. Der Gesundheitszustand der Menschen ist nämlich unterschiedlich beschaffen. In mindestens zehn Redebeiträgen, die Sie nachlesen können, haben wir das hier erläutert. Es war sicher nicht ganz glücklich, die Zeit für Reha-Maßnahmen durch den Gesetzgeber festzulegen. Wir im Parlament und auch die Staatsregierung haben wiederholt geäußert, daß diese starre Frist aufgelockert werden muß. Dafür müssen wir nicht das Sozialgesetzbuch ändern, sondern das ist auch mit dessen flexibler Handhabung möglich.

Auch in diesem Punkt hat eine Sachentscheidung stattgefunden, weil man erkennt, daß der Gesetzgeber keine starren Fristen festlegen kann, zum Beispiel fünf Tage alle zwei Jahre. Das muß individuell geregelt werden. Dazu gab es genügend Aussagen. Als Fazit zur Kurdauer stelle ich fest, daß man je nach medizinischer Notwendigkeit flexibel handeln muß. Wer 14 Tage Rehabilitation braucht, soll 14 Tage haben, wer fünf Wochen braucht, soll fünf Wochen bekommen. Wer keine Reha-Maßnahme braucht, die von der Sozialkasse finanziert wird, braucht sie eben auch nicht nach einer Dauer von vier Jahren. Das ist unser Credo.

Bei der Flexibilisierung finden Sie uns auf Ihrer Seite. Letzte Woche haben wir zwei inhaltsgleiche Anträge verabschiedet. Wir waren von Anfang an Triebfeder dafür, daß eine größere Flexibilität eintritt.

Sie fordern eine Rücknahme der Zuzahlungserhöhung. Herr Kollege Wahnschaffe, dazu haben Sie wenig Begründungen vorgetragen. Die Bürger müssen je nach der eigenen Leistungsfähigkeit stärker herangezogen werden. Ich räume ein, daß der Sprung von 15 auf 25 DM von einem Tag auf den anderen zu hoch war. Da aber neun Jahre keine Erhöhung stattfand, ist diese Erhöhung vertretbar. Im übrigen ist die Erhöhung auf 25 DM bei den Experten und bei vielen Betroffenen völlig unumstritten. Gleiches gilt für die Verrechnung mit zwei Urlaubstagen. Das ist kein Diskussionsthema.

Einige andere Regelungen bei den medizinischen Leistungen müßten draußen vielleicht etwas eingehender erörtert werden; darauf will ich jetzt nicht eingehen. Die CSU hat einen Antrag eingebracht, der letzte Woche im Fachausschuß mehrheitlich - ich glaube, sogar einstimmig - verabschiedet wurde: Bei Mutter-Kind-Kuren soll im Falle von Alleinerziehenden oder Teilzeitarbeitenden, die nicht das Geld für die erhöhte Zuzahlung haben, der Anteil

der Überforderungsklausel unterstellt werden, wie es auch in anderen Bereichen üblich ist.

Diese familienpolitische Komponente ist verantwortbar und sozial gerecht.

Drittens fordern Sie die Aufhebung der Begrenzung des Tageszuschusses bei ambulanten Vorsorge- und Reha-Kuren. Auch diese Forderung klingt sehr gut. Sie können zwar vieles fordern, aber Sie schaffen damit ein völliges Durcheinander. Sie fordern die Aufhebung der Grenze, und damit überlassen Sie es der Selbstverwaltung und den Kassen, entweder gar nichts mehr zu zahlen oder die Kosten voll zu übernehmen. Damit ist alles möglich, und damit schaffen Sie noch mehr Ungerechtigkeit. Wir meinen dagegen, daß der Gesetzgeber klare Vorgaben machen und Finanzierungsanreize schaffen sollte, wobei der Betrag mindestens bei 15 DM liegen muß. Nach oben sollte es keine Grenze geben, er sollte sich aber auf 25 DM zubewegen.

Sie machen sich mit Ihrer Forderung nach völliger Aufhebung der Grenze unglaubwürdig. Unsere Forderung ist auch in Fachkreisen nicht umstritten. Die ambulanten Kuren sind nun einmal für die Kassen die billigsten Kuren, und bei diesen Kuren sollten auf jeden Fall die Kosten für die medizinischen Leistungen und für die Heilmittel von der Kasse übernommen werden. Darüber muß Klarheit bestehen, diese Leistungen müssen von den Kassen übernommen werden. Dazu haben Sie bisher aber keinen Ton gesagt.

Es wäre besser gewesen, wenn Sie sich für die heutige Sitzung darüber Gedanken gemacht hätten, wie die Qualität der Kuren verbessert und gesichert werden kann. Wir, die CSU, denken hierbei auch an die Einführung eines Qualitätssiegels. Wir wollen die Spreu vom Weizen trennen. Wir wissen, daß es bei den Kurangeboten in den letzten Jahren ein üppiges Wachstum gegeben hat. Deshalb wollen wir auf Qualität achten.

Es muß auch geprüft werden, wie effizient geworben werden kann. Es wird bereits über die pauschalen Kurangebote diskutiert. Daran muß noch weiter gehandelt werden. Wenn 11 Millionen deutsche Urlauber versuchen, ihre Gesundheit im Ausland wiederzugewinnen, muß es doch auch möglich sein, einen Teil dieser Erholungssuchenden für das Inland zurückzugewinnen.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie sind auch nicht darauf eingegangen, wie die Eigenverantwortung gesteigert werden kann. Sie bräuchten bloß in den Steinernen Saal hinauszugehen. Dort stellt sich eine Selbsthilfegruppe, die Rheuma-Liga vor. Sie können sich dort ohne weiteres informieren. Auch Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen noch mehr gestärkt werden.

Sie haben sich auch nicht damit auseinandergesetzt, welche Auswirkungen die EuGH-Urteile zur Erstattungspflicht für aus dem Ausland erbrachte Gesundheitsleistungen haben könnten. Ich habe kein Wort dazu gehört, wie Sie einen möglichen Dammbbruch für die deutschen Sozialkassen verhindern wollen.

Sie haben auch nicht darüber nachgedacht, wie das Kurmarketing und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden könnten, wie die Werte und Wirkungen der medizinischen Rehabilität bewußter dargestellt werden können und wie das Image der medizinisch notwendigen Kuren verbessert werden kann. Überall ist Fehlanzeige. Es darf nicht so weit kommen, daß die Sozialversicherung der Geschäftsbesorger zum Nulltarif für viele Privatbetriebe wird.

Auch das persönliche Engagement der Unternehmer muß stärker werden. Die Leistungsanbieter sollten auch mehr Gemeinschaftsgeist an den Tag legen. Ich denke etwa an einen Kurpfennig, an eine Abgabe pro Tag und pro Bett oder an andere Leistungen, um Finanzmittel zu gewinnen, mit denen neue Kunden angeworben werden können und die Qualität der Kuren verbessert werden kann. Zu allen diesen wichtigen Aspekten haben Sie heute bisher kein Wort verloren. Ziffer 3 Ihres Antrages ist eigentlich durch die beiden Anträge, die letzten Donnerstag behandelt und einstimmig verabschiedet worden sind, erledigt. Die Ziffern 1 und 2 Ihres Antrages können nicht akzeptiert werden. Sie hätten sich für diese Plenarsitzung schon etwas anderes einfallen lassen müssen. Ich habe bereits gesagt, warum diese beiden Ziffern nicht akzeptiert werden können.

Ihr Antrag und Ihre Argumente sind billiges Wahlkampfgeplänkel. Der Antrag hat reinen Schaufenstercharakter für möglicherweise Uninformierte. Er verdient es überhaupt nicht, für dringlich erklärt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste spricht Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kobler, ich glaube nicht, daß Sie so naiv sind und nicht wissen, warum heute dieser Antrag gestellt und diese Debatte geführt wird. Natürlich erträgt man Unangenehmes nicht so leicht wie Nettos. Es dürfte Sie aber nicht überraschen, daß Ihnen die Opposition zwei Monate vor der Landtagswahl keine Streicheleinheiten gewährt. Auch wenn Sie Unangenehmes nicht so gerne hören, muß ich es Ihnen vorhalten.

Sie beweisen Ihren Tatendrang normalerweise immer durch unzählige Anträge. Im Sozialausschuß haben wir letzten Donnerstag zahllose Anträge behandelt. Eigentlich müßte Ihr Tatendrang auch zu Taten führen. Wenn man aber über die Taten, die dann auf Bonner Ebene erfolgen, Bilanz zieht, stellt man fest, daß nichts dabei herausgekommen ist. Maulheldentum alleine hilft nichts. Es hilft vor allem nicht den Kurorten.

Sie werden sicher auch den Antrag gelesen haben, den die Koalition in Bonn eingebracht hat. Er gleicht eher einer semantischen Spielerei, hat aber nicht Hand und Fuß in dem Sinne, daß die Bundesregierung und Ihre Bundestagsfraktion irgendwelche Handlungen durchsetzen wollen. Alle anderen müssen etwas machen, alle anderen

stehen in der Schuld und haben eine gewisse Verpflichtung, nur Sie sind nicht bereit, diese starre Rehafrist zu lockern. Bereits vor zwei Jahren haben wir Ihnen die Möglichkeit gegeben, einem Antrag der GRÜNEN zu diesem Problem zuzustimmen.

(Kobler (CSU): Wer setzt denn die Frist um?
Die Möglichkeit ist im SGB V doch enthalten!)

Sie haben es versäumt, die Rehafrist zu lockern. In dem Antrag auf Bundesebene ist die Forderung bei weitem nicht so formuliert wie in Ihrem Antrag auf Landesebene. Kollege Singhammer aus München hat zwar eine Menge Zwischenrufe gemacht, aber er hätte doch auch zum Telefonhörer greifen und seine Forderung mit Ihren Forderungen abstimmen können, wie es bei den Fraktionen normalerweise üblich ist.

Sie sagen immer, eine Hand wäscht die andere. Ich glaube eher, daß bei Ihnen die eine Hand nicht weiß, was die andere tut. Herr Seehofer verteilt vor den Wahlen immer gerne Geschenke und sagt, sämtliche Zitronen seien schon ausgequetscht. Ich habe eher das Gefühl, daß Sie ihn selbst gerne etwas in die Mangel genommen hätten.

Sie werden schon oft genug den Tag verflucht haben, an dem mit dem Beschäftigungs- und Wachstumsprogramm und dem Beitragsentlastungsgesetz die Änderungen bei den Kurleistungen eingeführt worden sind. Sie werden sicher schon alle Ihre grauen Haare zusammengezählt und eingesehen haben, daß Sie bei diesem Programm einem Irrtum unterlaufen sind. Beim Kollegen Zimmermann klang es auch bereits so an.

Nun setzen Sie diesen Irrtum aber noch fort und versuchen, diese Änderungen jenseits der Imagepflege umzusetzen. Die Zahl der Kuranträge ist nicht nur aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation zurückgegangen, auch Ihr Gerede von Tango und Fango hat dazu beigetragen.

(Kobler (CSU): Wer hat davon geredet?)

- Herr Kollege Kobler, hiervon nehme ich Sie aus. Sie sind in Bad Füssing unterwegs und müssen in Ihrem Wahlkampf andere Prioritäten setzen. Sie sagen immer, wie schön und gut die Kuren sind. Die anderen reden aber immer nur von Tango und Fango. Sie werden zwar oft in der „Passauer Neuen Presse“ zitiert, aber es ist nicht im ganzen Land bekannt, daß Sie als der Retter der Kuren auftreten.

Ich glaube, daß dieses Tango-Fango, Beauty und Wellness, diese Diskreditierung der Kuren, alles, was unter dem Aspekt des Urlaubs gesehen wird, Reha vor Rente, Reha vor Pflege, immer noch ein wichtiger sozial- und gesundheitspolitischer Aspekt ist. Bei Ihnen geht dies mittlerweile sehr den Bach hinunter.

All das, was Sie an Anträgen aufbieten, wird nichts helfen. Sie sagen, daß die Kuren bei Ihnen in guter Hand seien. Ich glaube, die „Hand“-Geschichte ist schon etwas gelähmt. Ihre Bundesregierung läutete mit den Beschlüssen, die sie gefaßt hat, das Totenglöcklein für die Kur. Sie werden hier keine Umkehr mehr zustande

bringen. Da müssen Sie auf Bonner Ebene ansetzen, nicht aber mit Anträgen, die auf der Bonner Ebene abgelehnt werden, weil alle anderen schuld sind und etwas machen müssen und sich die eigentlich Schuldigen ihre Hände in Unschuld waschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl um das Wort gebeten.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Wahnschaffe sieht es wieder so aus: Wir, die Bayerische Staatsregierung, machen Anträge, schicken sie nach Bonn, setzen Signale für Bonn, obwohl wir wissen, daß dort nichts geht - Stichwort Schaufenster. Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben in diesem Hause wiederholt darüber diskutiert, wie es zu dieser Situation gekommen ist und wie wir diese Situation ändern können. Daß wir die jetzige Situation ändern wollen und auch Entsprechendes unternommen haben, ist Ihnen bekannt. Herr Kollege Konrad Kobler hat Ihnen eine ganze Menge darüber gesagt, was wir getan haben.

(Wahnschaffe (SPD): Was haben Sie denn unternommen?)

- Ich komme schon noch dazu; warten Sie halt ein bißchen ab.

Frau Kollegin Schopper hat gerade gemeint, Kollege Kobler würde sich nur deshalb einsetzen, weil Bad Füssing in seinem Stimmkreis liege und er in der „PNP“ immer wieder mal gebracht werde. Nein; wir sind der Meinung, daß wir für das Kurwesen in ganz Bayern verantwortlich sind. Dies sieht Kollege Kobler als sozialpolitischer Sprecher dieser Fraktion nicht anders als ich als Staatssekretär im Sozialministerium, obwohl ich sagen muß: Ich habe in meinem Stimmkreis auch zwei Kurorte, nämlich Bad Abbach und Bad Gögging, und selbstverständlich kenne ich von daher auch aus deren Sicht die jetzt bestehenden Probleme.

Meine Damen und Herren, wenn vom Kollegen Wahnschaffe schon der Antrag der CDU/CSU im Bundestag aus der letzten Woche zitiert wurde, dann muß man dazu auch sagen, daß die Kollegen in Bonn schon im Vorspann ausgedrückt haben, warum es zu Einsparungen kommen mußte. Wir haben eben gesehen, daß es im Kurbereich von 1991 bis 1996 Steigerungen zwischen 50 und 80 Prozent gegeben hat. Vielleicht hätte man abwarten sollen, wie sich die wirtschaftliche Lage auf die Antragstellung auswirkt. In den Jahren 1981/1982, in denen es eine Rezession gab, in denen, Herr Kollege Franz, die wirtschaftliche Lage schlecht war, war ein erheblicher Rückgang bei den Anträgen festzustellen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist doch gar nicht vergleichbar!)

Damals wurden im Kurbereich 30 000 Arbeitsplätze vernichtet. Deshalb müßten wir sagen: Da hätte man abwarten können. Damals glaubte man aber, man müsse sofort handeln und hat dann einiges gemacht, was man aus der heutigen Sicht mit der Kenntnis, wie es sich ausgewirkt hat, eben nicht mehr machen würde.

Deshalb sage ich Ihnen: Das, was Ministerin Stamm schon vor Monaten gefordert hat, nämlich die zeitlichen Reglementierungen von Kurmaßnahmen ersatzlos zu streichen, ist nach wie vor unsere Meinung. Wir sagen selbstverständlich: Wir werden dies so lange fordern, bis es durchsetzbar ist.

(Starzmann (SPD): In Ihrer eigenen Partei!)

- Dazu muß ich sagen, Herr Kollege Starzmann: was heißt „Ihre eigene Partei“? Lesen Sie doch einmal nach, daß sich, wie ich jetzt gelesen habe, Herr Lafontaine und Herr Schröder bei bestimmten Punkten nicht einigen können.

(Zurufe von der SPD)

Herr Schröder verspricht etwas, am nächsten Tag sagt Herr Lafontaine: Der Parteichef bin ich. Sie müssen doch auch konzedieren, daß das, was wir jetzt fordern, nicht unbedingt sofort auch die Meinung der Bundestagskollegen ist.

Der Grund für die Ablehnung Ihres Antrages im Bundestag - das war eigentlich der Grund, weswegen ich mich gemeldet habe, nämlich um dies richtigzustellen - war doch, daß die Koalition einen eigenen umfassenden Antrag eingebracht hat.

(Wahnschaffe (SPD): In dem nichts steht!)

- Ich will ihn Ihnen nicht vorlesen, Sie haben vorhin so lange daraus zitiert. Meine Damen und Herren, es ist allgemeine Meinung, daß die zeitliche Beschränkung letztlich durch die medizinische Entscheidung des Arztes aufgehoben werden kann. Das war und ist Rechtslage. Daran ist nichts geändert worden, sondern dies ist mißinterpretiert worden.

(Wahnschaffe (SPD): Ach so! Sie haben gute Gesetze gemacht, sie werden nur falsch angewendet!)

Dies ist von verschiedenen Genehmigungsstellen mißinterpretiert worden. Jetzt ist es unsere Aufgabe, diesen Stellen - -

(Wahnschaffe (SPD): Wie bei den Zahnärzten!)

- Es ist eine Katastrophe. Wenn wir darüber richtig diskutieren wollen, muß auch die Möglichkeit vorhanden sein, dies hier sagen zu können. Wer daraus eine Klauwerkveranstaltung macht, dem ist es nicht ernst.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): Sie können doch den Quatsch von Seehofer nicht so verteidigen, der diesen Unsinn monatelang pausenlos der deutschen Öffentlichkeit erzählt hat!)

- Ich interpretiere nicht die Aussagen des Herrn Seehofer; ich stelle unsere Politik, die der Bayerischen Staatsregierung dar. Wenn Sie mit uns gemeinsam erreichen wollen, daß wir bei den Kuren dahinkommen, wo wir hinwollen, dann müssen Sie die Sache ernsthaft betreiben und dürfen nicht nach dem Motto handeln: Wenn ich als SPD-Kollege rede, dann hören die schon zu, und wenn der vorne redet, machen wir Klamauk, damit der überhaupt nicht mehr zum Sprechen kommt. So stelle ich mir eine politische Diskussion nicht vor.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen nochmals: 1991 gab es in Bayern 310 Kureinrichtungen; Ende 1997 waren es 450. Diejenigen, die solche Kureinrichtungen gebaut haben, hätten sich vorher aus volkswirtschaftlicher Sicht fragen müssen, ob die Einrichtungen bei einem eventuellen Rückgang der Maßnahmen noch lebensfähig sind. Der Staat hat nicht mitgeredet; wir haben keine einzige Genehmigung für eine solche zusätzliche Kureinrichtung ausgesprochen - im Gegenteil: Wir haben oftmals gewarnt, aber auf diese Warnungen wurde nicht gehört.

Ich kann Ihnen ein solches Beispiel aus meinem eigenen Stimmkreis nennen. Wenn die Unternehmer glauben: Es wird schon besser; wenn wir entsprechend Druck machen, dann zahlen die schon, dann haben sie aufs falsche Pferd gesetzt.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb der Meinung, wenn wir uns einig sind, daß wir wieder verstärkt darauf setzen wollen, daß aus medizinischen Gründen die alten Zeiten selbstverständlich wieder angewandt werden können, dann muß dies auch umsetzbar sein. Deshalb werden wir auch in Bonn solange darauf drängen, bis unseren Vorstellungen in dieser Richtung Rechnung getragen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Herr Kollege Wahnschaffe hat gesagt: „Wir brauchen eine neue Regierung, die eine neue Politik macht.“ Wie würde denn diese Politik aussehen? Herr Kollege Wahnschaffe, Ihre Partei fordert in Bonn, die Ausgaben der Krankenversicherung durch ein Gesamtbudget zu deckeln.

(Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Jeder, der die Ausgabenpolitik der Krankenkassen kennt und weiß, unter welchem Kostendruck das System der gesetzlichen Krankenversicherung steht, weiß auch, daß die Krankenkassen dann in erster Linie bei den Vorsorgeleistungen, also auch bei den Kuren sparen würden.

(Wahnschaffe (SPD): Woher haben Sie das?)

Sicherlich würden unausweichliche Ausgaben, zum Beispiel im Krankenhausbereich, nicht angetastet, auch nicht von Ihnen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie haben das doch eingeschränkt!)

Ihre Forderung nach einem Gesamtbudget bedeutete damit das vollständige Aus für die ambulante Kur in Bayern. Bestätigt wird dies durch die Haltung der SPD-Gesundheitsminister

(Wahnschaffe (SPD): Das ist abenteuerlich!)

auf der Gesundheitsministerkonferenz in Saarbrücken, die in der letzten Woche stattfand, und durch die internen Papiere der SPD-Baracke in Bonn, nach denen im Gesundheitsbereich keinerlei Wachstumsperspektiven zu sehen sind, sondern im Gegenteil daran geglaubt wird, daß man dort - so steht es in den Papieren - weitere Einsparungen in Höhe von 40 bis 50 Milliarden DM vornehmen könne.

(Wahnschaffe (SPD): Richtig, aber ganz woanders!)

- Ja, wo denn? Bei den Kuren habe ich gesagt, wo etwas möglich ist. Bei den Ärzten? Bei den Krankenhäusern? Wollen Sie dort einsparen, obwohl wir doch wissen, daß eine Reihe von Ärzten bereits jetzt enorme finanzielle Schwierigkeiten hat?

Zusammenfassend kann ich feststellen: Sie streben ein Gesamtbudget an und wollen, daß wir noch einmal 40 bis 50 Milliarden DM einsparen. Sie wissen jedoch ganz genau, daß Sie dieses Geld nirgendwo einsparen können. Ihre Forderung würde dazu führen, daß die ambulante Kur in Bayern zerstört würde. Wenn Sie behaupten, Sie würden die Kuren retten, falls Sie im September an die Regierung kämen, sagen Sie die glatte Unwahrheit.

(Beifall bei der CSU - Frau Steiger (SPD): Ihre Ausführungen sind abenteuerlich!)

Meine Damen und Herren, mit den von Ihnen erhobenen drei Forderungen ist die Krise im Kurbereich nicht zu lösen. Hierzu bedarf es eines anderen Ansatzes. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat im Jahre 1998 eine drastische Kontingentierung bei der Anschlußheilbehandlung eingeleitet, um weitere 6000 Belegbetten abzubauen. Dagegen können wir nichts tun. Wir können lediglich an die Bundesversicherungsanstalt appellieren und argumentieren, daß mit dieser Maßnahme die Kuren insgesamt zerstört werden. Wenn die Zahl der Anträge steigt, werden die nötigen Betten nicht mehr vorhanden sein.

(Franz (SPD): Das ist eine absolute Fehlplanung! - Kobler (CSU): Hier ist die Verantwortung der Selbstverwaltung gefragt!)

Wir müssen in diesem Bereich politisch tätig werden. Ich könnte Ihnen die Briefe vorlegen, die Frau Staatsministerin Stamm unter dem Stichwort „Selbstverwaltung“

geschrieben hat. Sie halten große Reden, weil Sie glauben, daß ein Pressevertreter auf der Tribüne sitzt, der sich mit diesem Thema nicht beschäftigt hat. Sie werfen uns vor, daß die CSU in Bayern das Gegenteil von dem fordere, was sie in Bonn beschliesse.

(Frau Haas (SPD): So ist es doch!)

Sie hätten hinzufügen müssen, daß wir den Antrag abgelehnt haben, weil wir einen besseren Antrag formulieren werden.

(Wahnschaffe (SPD): Wo steht das im Antrag der Koalition?)

Der Antrag der Koalition ist durchgegangen. Herr Kollege Wahnschaffe, dieser eine Punkt ist natürlich nicht erhalten. Ich muß im Bayerischen Landtag nicht rechtfertigen, was in Bonn gemacht wurde. Dieser Antrag war Teil eines umfassenden Gesamtpakets. Es gehört zur Ehrlichkeit in der Politik, daß manchmal ein Antrag abgelehnt wird, weil ein besserer Antrag vorbereitet wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß die CSU in einzelnen Passagen mit dem Antrag der anderen Seite nicht einverstanden ist.

(Frau Steiger (SPD): Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Mit diesem Antrag springt die SPD aus wahltaktischen Gründen ein paar Wochen vor der Wahl auf einen Zug, den Frau Staatsministerin Stamm und ich seit Monaten fordern.

(Frau Haas (SPD): Wir? - Frau Steiger (SPD): Von wem waren denn in der letzten Woche die Anträge im sozialpolitischen Ausschuß?)

Unsere Überlegung war daß dieses Mißverständnis durch gesetzlich festgelegte Zeiten ausgeräumt werden muß. Die ersatzweise Streichung dieser Frist ist erforderlich, weil sie vielfach nicht so angewandt wird, wie es das Gesetz beabsichtigt. Die medizinische Notwendigkeit entscheidet über die Frage, ob eine Kur drei oder vier Wochen dauern soll. Einer meiner Mitarbeiter hat vor kurzem eine Kur gemacht. Die Mediziner haben gesagt, daß er eine weitere Woche benötigt. Dies war völlig unproblematisch. Frau Kollegin Steiger, wenn man will, kann man alles ins Lächerliche ziehen. Ich will Ihnen folgendes sagen: Manchmal habe ich es satt, mit Ihnen im Parlament oder draußen vor der Tür zu diskutieren. Ich hoffe, daß nach dieser Wahl wieder eine politische Kultur einkehrt.

(Beifall bei der CSU - Zurufe bei der SPD)

Ich bin seit 24 Jahren in diesem Parlament. Ich habe mich immer darum bemüht, daß die Parlamentarier im Parlament das Gleiche sagen, was sie den Bürgern draußen erzählen. Wir müssen uns bemühen, für die Bevölkerung etwas zu erreichen. Im Kurbereich waren manche Leistungen überzogen. Deshalb mußten sie reduziert werden. Sie sollten das nicht als „blödsinnige Heuchelei“, sondern als ehrliches Bemühen darstellen,

Kuren auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Wir brauchen funktionierende und finanzierbare Kureinrichtungen.

(Frau Steiger (SPD): Das haben wir von Anfang an gefordert! Sie haben diese Forderung jedoch immer abgelehnt!)

Das bedeutet jedoch, daß wir dauerhaft bestimmte Einschränkungen hinnehmen müssen. Die Steigerungen, die in den Jahren 1991 bis 1996 eingeführt wurden, können in dieser Form nicht fortgesetzt werden.

Allerdings ist jetzt ein zu großer Einbruch entstanden. Diesen Einbruch wollten wir korrigieren. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber und Herr Kollege Kobler waren in Bad Griesbach. Dort wurde die Notwendigkeit einiger Überbrückungskredite hervorgehoben. Diese Kredite sind ein paar Tage später gewährt worden.

Wir brauchen neue Konzeptionen für die Kuren, die Kureinrichtungen und die Kurorte. Daran arbeiten wir zur Zeit. Sie sollten uns dieses Bemühen nicht absprechen. Wir sind auf dem besten Weg, dieses Problem zu lösen. Herr Kollege Kobler hat die Zahlen der Kurentwicklung in Bayern aufgezeigt. Ich bin sicher, daß wir es zusammen mit den Kurorten und den Kureinrichtungen schaffen werden, die bestehenden Probleme zu lösen. Mit Ihrem Antrag und Ihrer Forderung in Bonn, eine Budgetierung einzuführen und noch einmal 50 Milliarden DM zu kürzen, werden Sie dieses Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kobler, Sie haben nach der Dringlichkeit unseres Antrags gefragt. Wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, und ihn mit dem, was Ihre Kollegen in Bonn entschieden haben, verglichen hätten, hätten Sie erkannt, daß wir lediglich erreichen wollen, daß der Beschluß, den wir in der letzten Woche im Bayerischen Landtag gefaßt haben, in Bonn umgesetzt wird. Herr Staatssekretär, es fällt schwer auf Ihre unsachlichen Äußerungen eine sachliche Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beantrage hiermit für die SPD-Fraktion, daß über unseren Antrag in namentlicher Abstimmung entschieden wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Sie wird in 15 Minuten, also nach 15.30 Uhr, stattfinden.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Merkl, ich halte es für ein starkes Stück, der SPD zu unterstellen, sie würde vor der Wahl Anträge zur Kur einbringen. Was sind Sie eigentlich? Sind Sie der Staatssekretär eines Ministeriums, das sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, oder sind Sie ein Staatssekretär, der ab und zu im Parlament eine Rede hält, weil Ihre Ministerin nicht da ist? Die SPD hat sich mit dieser Frage seit 1995 permanent auseinandergesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben alle Kurregionen Bayerns besucht. Ihre Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Land haben dabei gekniffen. Wir haben uns die Probleme vor Ort angehört und konkrete Vorschläge entwickelt, die wir im Bayerischen Landtag eingebracht haben. Sie haben diese Vorschläge samt und sonders abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann haben Sie plötzlich entdeckt, daß es den bayerischen Kurorten so schlecht wie noch nie geht. Die Staatsregierung hat daraufhin zusammen mit dem Land Baden-Württemberg einen Antrag eingebracht, mit dem gefordert wurde, das Rentenniveau bzw. die Finanzierung auf das Niveau des Jahres 1993 festzuschreiben. Die SPD-geführten Bundesländer und die SPD-Bundestagsfraktion haben Sie im Bundesrat und im Bundestag nachhaltig unterstützt. Daraufhin sind Sie eingeknickt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich mit 450 Millionen DM abspeisen lassen. Diese Mittel sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie wissen ganz genau, daß gerade die Rehabilitation einen außerordentlich hohen Stellenwert hat, weil damit eine Akutversorgung verbunden ist, mit der Dauerschäden vermieden werden.

Deswegen haben wir uns so nachhaltig dafür eingesetzt mit dem Ergebnis, sie haben in Bonn Steine statt Brot bekommen; das ist die Situation. Darum wollen wir heute im Bayerischen Landtag für die bayerische Bevölkerung wissen, was die CSU will. Will sie das, was Bonn macht? Oder will sie das, wofür sie hier Anträge stellt?

Herr Staatssekretär, Herr Kollege Kobler, Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, es drängt sich der Verdacht auf, daß die CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag Anträge stellt, wohl wissend, daß diese in Bonn abgeschmettert werden. Aber nur hier können Sie in der Öffentlichkeit auftreten; in Bonn sind Sie Täter, und in Passau sind Sie Sanitäter, wie das Frau Kollegin Peters so schön formuliert hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Und nun zum Gesamtbudget. Herr Staatssekretär, es wäre sehr reizvoll, heute eine Debatte über die unterschiedlichen Entwürfe einer Gesundheitspolitik zu diskutieren. Ich würde das gern in aller Sachlichkeit tun, aber dazu fehlt uns die Zeit. Im übrigen wollen wir uns heute um die Kuren und die Rehabilitation kümmern. Aber den von Ihnen erhobenen Vorwurf kann man nicht stehenlas-

sen. Ich weiß nicht, wieviel Mitarbeiter Sie im Ministerium beschäftigen, die Ihnen zuarbeiten können, wo es im bayerischen und im deutschen Gesundheitswesen fehlt. Mich wundert es, daß Sie als ein Mann mit einem breiten Sachverstand im Rücken keine Kenntnis davon haben.

Entgegen der Behauptung von Herrn Minister Seehofer haben wir keine Sparzitrone, die ausgequetscht ist, sondern verfügen im deutschen Gesundheitswesen über enorme Wirtschaftlichkeitsreserven. Nur sparen Sie an der falschen Stelle. Sie sparen bei der Vorsorge, bei der Rehabilitation und haben § 20 SGB V gestrichen und damit die Vorsorge, die diese Gesundheitsförderung in den Schatten gestellt und damit das Medizinwesen letzten Endes verteuert hat. Natürlich gibt es Reserven, dafür darf ich Ihnen zwei Beispiele nennen:

Herr Staatssekretär, ich bedauere außerordentlich, daß Sie nicht zuhören. Sie könnten nachlesen, daß im Sachverständigenrat der Bundesregierung von 1997 steht, daß durch Mehrfachuntersuchungen Milliardenbeträge eingespart werden könnten. Ich weiß nicht, ob Sie das im vergangenen Jahr im „Spiegel“ erschienene Interview mit Prof. Berger gelesen haben, der ein Fachmann für Diabetes ist und darauf hingewiesen hat, daß wir ein anachronistisches System der ärztlichen Versorgung haben.

Das heißt, wir haben auf der einen Seite ein abgeschotetetes System der Krankenhäuser und auf der anderen Seite die niedergelassenen Ärzte. Beide sind tunlichst darauf bedacht, daß diesen Zaun niemand überspringt mit dem Ergebnis, daß Ambulanzen und Polikliniken, die fachlich darauf ausgerichtet wären, Diabetespatienten gut zu versorgen, dies nicht dürfen, weil die niedergelassenen Ärzte diese Pfründe für sich beanspruchen. Damit werden jährlich Milliarden DM verschwendet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kobler. - Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage..

Kobler (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, wären Sie bezüglich Ihrer Aussage über Mehrfachuntersuchungen usw. bereit, daß Sie auf unserer Krankenversicherungskarte in datenschutzrechtlicher Hinsicht entsprechende Impulse anbringen lassen, um so einen Mißbrauch und Mehrfachuntersuchungen einzudämmen?

Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Kobler, für Impulse jedweder Art bin ich immer zu haben. Ich darf noch einmal daran erinnern: Sie regieren seit 16 Jahren und hätten die Möglichkeit gehabt, das deutsche Gesundheitswesen so zu reformieren, wie es notwendig gewesen wäre. Jetzt auf einmal, kurz vor der Wahl, beklagen Sie, daß es hier nicht stimmt. Sie haben heute in Ihrem Beitrag gesagt, dies müsse geändert und das müsse verbessert werden, da werde Mißbrauch getrieben. Sie hätten dazu Gelegenheit gehabt. Was aber haben Sie getan? Sie haben gemeint, unter dem Diktat des Sparzwanges Lösungen zu finden, von denen Herr Kollege Dr. Zimmermann heute ehrlicherweise bekundet, es sei

Quatsch gewesen. Dies kann ich nur bestätigen. Das Schlimme ist aber, daß dieser Quatsch auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird.

Wenn Sie fordern, die Patienten müßten mehr Eigenverantwortung tragen, muß ich sagen, diese Eigenverantwortung haben Sie ihnen bereits nachdrücklich aufgezungen; denn im Jahr 1996 sind die Zuzahlungen auf 12 Milliarden DM angestiegen, im vergangenen Jahr auf 15 Milliarden DM; heuer werden es 20 Milliarden DM Zuzahlungen sein. Das heißt, bezahlt wird das, was Sie Reform nennen, nicht etwa von der Versicherungsgemeinschaft, schon gar nicht paritätisch von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern ausschließlich von den Kranken. Das aber halten wir für unsozial und werden wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Heute geht es um eine Entscheidung. Diese Entscheidung können Sie leicht treffen. Sie brauchen nur das, was Sie letzte Woche im sozialpolitischen Ausschuß gefordert haben und was - wenn auch in anderen Worten - in den drei Punkten unseres Dringlichkeitsantrags steht, zu unterstützen. Dann schicken wir es Herrn Seehofer eingerahmt nach Bonn. Und wir werden alle Ihre Kollegen im Deutschen Bundestag auffordern, Ihnen zu folgen. Dann sind Sie am 13. September in Bayern glaubwürdig.

Wenn nicht, werden wir Ihnen immer wieder vorhalten: Sie wollen im Grunde genommen keine Reform, sondern sich über den 13. September hinwegsetzen. Das werden wir Ihnen aber nicht gestatten. Wir fordern eine Gesundheitsreform an Haupt und Gliedern; dazu haben wir konkrete Vorschläge. Aus Zeitgründen kann ich diese Vorschläge heute leider nicht darstellen, aber wir werden dafür noch genug Gelegenheit haben. Ich hoffe, daß wir auch die Gelegenheit haben werden, die Vorschläge vor einem großen Publikum und den Wählern auszubreiten.

Heute ist von den Medien die Rede gewesen. Hier und heute fordere ich den Bayerischen Rundfunk dazu auf, zu diesem wichtigen Thema eine öffentliche Diskussion zu veranstalten, auf der nicht nur Verlautbarungen der Bayerischen Staatsregierung zum Besten gegeben werden, sondern alle Parteien, Patienten und Interessensvertreter Gelegenheit haben werden, zu Wort zu kommen. Das wäre der Sache dienlich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Die SPD hat namentliche Abstimmung um 15.20 Uhr beantragt, ich kann sie frühestens um 15.35 Uhr durchführen lassen, es sei denn, es wird hier anders gesehen. Aber wir haben vereinbart, daß man sich 15 Minuten Zeit lassen muß.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offene Informationspolitik über Castor-Affäre (Drucksache 13/11459)

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Ritzer, von Truchseß (SPD)

Stopp von Atommüllumladungen in Gochsheim (Drucksache 13/9494)

Tagesordnungspunkt 22

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Miller, Kaul, Hofmann und anderer und Fraktion (CSU)

Alternativer Standort für Atommüllumladungen in Gochsheim (Drucksache 13/10783)

Tagesordnungspunkt 23

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Konsequenzen aus den radioaktiv kontaminierten Brennelement-Transporten (Drucksache 13/11215)

Tagesordnungspunkt 24

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stopp der Transporte von abgebrannten Brennelementen aus Bayern zu den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague und Windscale/Sellafield (Drucksache 13/11149)

Ich stelle fest, daß die namentliche Abstimmung vorläufig noch nicht stattfinden kann, erst nach Behandlung dieser Dringlichkeitsanträge. Dies kann also noch dauern. Sobald dieser Tagesordnungspunkt behandelt ist, kommt die namentliche Abstimmung.

Wird der Dringlichkeitsantrag von Frau Kollegin Köhler begründet? - Frau Kollegin Sturm steht schon da. Frau Kollegin, Sie haben fünf Minuten Redezeit zur Begründung.

(Sinner (CSU): Sie steht ja schon vier Minuten da!)

- Ich habe Sie nicht verstanden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte gleich reden!)

- Sie wollen den Antrag nicht begründen. Dann erteile ich Ihnen in der Aussprache das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

- Es wäre gut, wenn es etwas ruhiger würde. Es besteht noch kein Anlaß zur Unruhe. Wir stimmen noch nicht namentlich ab. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage auch zu diesem Dringlichkeitsantrag „Offene Informationspolitik über Castor-Affäre“ eine namentliche Abstimmung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Sie haben eine weitere namentliche Abstimmung beantragt. Diese kann frühestens um 15.45 Uhr stattfinden. Nach meinem Empfinden können wir die beiden namentlichen Abstimmungen hintereinander stattfinden lassen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nachdem der Umweltminister dem Umweltausschuß einen „Arbeitsbericht“ seines Hauses vorgelegt und mit falschen und geschönten Zahlen operiert hat, fordern wir mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, mit offenen Karten zu spielen, sämtliche Zwischenberichte, insbesondere den des TÜV, und auch den Fragenkatalog, der an die AKW-Betreiber gegangen ist, samt den Antworten umgehend dem Landtag vorzulegen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aufgrund der aktuellen Ereignisse heute bei der Fragestunde, als herausgekommen ist, daß die Betreiber der bayerischen Atomkraftwerke, voran die Bayernwerk AG, sehr wohl um die enormen Grenzwertüberschreitungen der Transportbehälter und -geräte wußten, hat Umweltminister Goppel nicht sofort die Zuverlässigkeitsprüfung angekündigt. Er hat nicht sofort Konsequenzen gezogen. Er hat weiterhin den Rettungsanker für die Atomindustrie ausgeworfen.

(Anhaltende Unruhe - Kaul (CSU): Haben Sie heute morgen bei den Anfragen nicht zugehört? Nicht zu glauben!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man kann die Kollegin kaum verstehen. Das

liegt vielleicht auch an ihrer Stimme. Ich glaube, die Mikrofonanlage funktioniert heute. Ich bitte also herzlich um Ruhe und darum, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten wieder setzen.

(Sinner (CSU): Wer Sturm sät, wird Unruhe ernten!)

Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil die Betreiber Bescheid wußten und der Umweltminister nicht die Konsequenzen gezogen hat, weil er im Presseclub

nicht gesagt hat, daß einer seiner Beamten seit elf Jahren wußte, daß kontaminierte Transportbehälter, Fahrzeuge und Gerätschaften verwendet werden, weil er das gewußt hat und nichts gesagt hat,

(Kaul (CSU): Das haben wir doch heute morgen alles besprochen!)

fordern wir den Rücktritt des Umweltministers.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CSU)

Denn er trägt die politische Verantwortung. Er muß die Atomaufsicht führen und hat in diesem Bereich total versagt.

(Sinner (CSU): Der hat keinen Rücktritt eingebaut, er hat einen Freilauf!)

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen. Im Atomkraftwerk Grafenheinfeld wird mit einem NTL-10-Behälter umgegangen, der baugleich ist mit dem NTL-11-Behälter.

(Kaul (CSU): Das haben wir doch heute morgen beraten!)

Der wurde nach 17 Jahren aus dem Verkehr gezogen, weil er nicht sicher ist. Das Umweltministerium und die Atomaufsicht waren ignorant wie immer und haben nicht einmal nachgefragt.

(Kaul (CSU): Frau Sturm, jetzt nehme ich Sie aber nicht mehr ernst! - Sinner (CSU): Jetzt erst? - Kaul (CSU): Sie haben doch heute morgen die Antwort bekommen!)

Alle diese Gründe, die ich eben genannt habe, sind ausschlaggebend für unsere Forderung nach dem Rücktritt des Umweltministers.

Es handelt sich bei der Atomkraft, liebe CSUler, nicht um eine Technologie, bei der ein Unfall nicht viel ausmacht. Denken Sie an Tschernobyl! Sie sollten bei diesem Thema nicht immer alles ins Lächerliche ziehen.

(Kaul (CSU): Sie machen sich doch lächerlich, Frau Sturm!)

Die Menschen, die unter der Atomkraft leiden, die an Leukämie und Fehlbildungen leiden, können es nicht verstehen, wenn ein Umweltminister bei diesem Thema sagt, Abgeordnete würden Käse erzählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein ungeheurer Skandal und extrem blamabel für die CSU-Staatsregierung, daß der bayerische Umweltminister zweimal mit leeren Händen vor den Umweltausschuß des Landtags getreten ist und nur das nachgebetet hat, was von engagierten Journalisten längst recherchiert worden war. Das einzig Neue, was er bei der Umweltausschußsitzung am 18. Juni vorgetragen hat, war die Anlage 3 zum TÜV-Zwischenbericht. Dort ist dokumentiert, daß bei fast 40 % der beim Transport zu und aus bayerischen

Atomanlagen verwendeten Atommüllbehälter und Waggons der zulässige Oberflächengrenzwert von 4 bzw. 0,4 Becquerel nicht fest haftender radioaktiver Nuklide überschritten wurde.

Der Euro halbiert die Mark, der TÜV die Kontaminationsbefunde. Zwei Tage nämlich nach der Sitzung des Umweltausschusses präzisierte und korrigierte der TÜV seine eigene Darstellung. Die Zahl von 287 Transportvorgängen müsse nämlich verdoppelt werden, so der TÜV. Danach ergibt sich: 104 kontaminierte Fuhren, bezogen auf 534 Transportvorgänge, das sind nur noch 19,5 statt 40%. Schon dieser Sachverhalt, wenn er denn stimmt, wurde vom Umweltminister während der Umweltausschußsitzung nicht klargestellt. Seine Inkompetenz zeigt sich auch darin, daß die Zahlen in der verteilten TÜV-Anlage 3 nicht mit den Angaben im zweiten Zwischenbericht der Gesellschaft für Reaktorsicherheit vom 16. Juni 1998 übereinstimmen. Der Freistaat ist übrigens an der Gesellschaft für Reaktorsicherheit mit 4 % beteiligt. Auch der TÜV hält um die 40 % an der GRS.

Obwohl Dr. Thomas Goppel bei der Anhörung im Bundestag selbst einen Lagebericht des bayerischen Atommüllskandals gab und den GRS-Bericht in die Hand bekam, waren ihm und seinem politischen Strahlenspürtrupp, der sogenannten Soko Castor - Landesamt für Umweltschutz, Gesellschaft für Strahlenschutz, TÜV und seriöse Wissenschaftler -, die Diskrepanz und das Fehlen von Meßwerten offenbar nicht aufgefallen. Dann frage ich mich natürlich: Hat hier wieder das atomare Schweigekartell zugeschlagen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

50 000 Becquerel strahlt ein Hotspot, der an einem Straßentransportgestell in Darmstadt gefunden wurde. Dieses Gestell wurde zuletzt in Grafenrheinfeld, an der skandalträchtigsten Verladestelle in Deutschland, eingesetzt. Nicht das bayerische Umweltministerium, sondern das hessische hat diese massive Grenzwertüberschreitung öffentlich gemacht.

6 700 Becquerel pro Quadratcentimeter strahlt ein Eisenbahnwagen aus dem Atomkraftwerk Isar II, 6 000 Becquerel pro Quadratcentimeter einer aus dem Atomkraftwerk Grafenrheinfeld. In der TÜV-Anlage findet sich darüber nichts. Dort ist eine maximale Waggonkontamination von 3 000 Becquerel angegeben, obwohl im GRS-Bericht dieselbe mit 3 300 Becquerel angeführt ist. Bei einem Grenzwert von 4 Becquerel pro Quadratcentimeter können 300 Becquerel nicht einfach unter den Tisch fallen. Dieses Verhalten läßt tief blicken und Schlimmes und Schlimmstes erahnen.

Wir als GRÜNE fragen uns: Warum erfolgt die Aufklärung so schleppend und zögerlich? Alle Beteiligten, angefangen von der Atomministerin Merkel über den bayerischen Umweltminister bis hin zu Dr. Otto Majewski, dem Vorsitzenden der Bayernwerke, haben doch davon gesprochen, daß jetzt mehr Transparenz angesagt sei. Eine umfassende Aufklärung wurde uns angekündigt.

Serviert wird aber die Information nach der bewährten Salamitaktik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Atom-TÜV beschreibt diese Vorgehensweise in der fünften seiner zehn goldenen Regeln von 1983 folgendermaßen: kurze Antworten geben, Details nur, soweit speziell gefragt.

Warum sind eigentlich die Transportunterlagen in Ohu I und Ohu II, Grafenrheinfeld und Gundremmingen nicht sofort greifbar? Warum können das Umweltministerium und Landesamt für Umweltschutz die Aktenordner zur Überwachung der Beladevorgänge nicht einfach aus den Regalen ziehen? Warum müssen erst umfangreiche Fragenkataloge erarbeitet und die Betreiber zur Beantwortung aufgefordert werden? Entweder hat man nicht ordentlich kontrollieren wollen, oder man konnte nicht kontrollieren und die Aufsicht wahrnehmen. Mit der Aufarbeitung des Castor-Skandals wird bewußt, so meinen wir, auf Zeit gespielt. Nach Kohl-Manier soll das Problem ausgesessen werden.

Atomkraftwerkbetreiber und Atommülltransporteure haben jahrelang Grenzwertüberschreitungen an Transportbehältern, an Straßen- und Eisenbahnwaggons und sonstigen Geräten verschwiegen und vertuscht. Das steht seit der gestrigen Erklärung von Otto Majewski in der Sitzung des Umweltausschusses in Bonn fest. Wieder und wieder haben die Betreiber vorsätzlich gegen die Strahlenschutzverordnung, gegen das Atomgesetz und gegen die Gefahrgutverordnung Straße und die Gefahrgutverordnung Eisenbahn verstoßen. Bewußt und vorsätzlich haben Bayernwerk und RWE ihr eigenes Personal und das der Bahn, das Kontroll- und Schutzpersonal und die Bevölkerung entlang der geheimgehaltenen Transportwege in Bayern, Deutschland, Frankreich und England einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt und mögliche Erkrankungen in Kauf genommen. Das sind Straftaten, und das ist kriminelles Verhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl es bis heute keine einzige Analyse der sogenannten Wischtests gibt Ursachen und Abhilfemaßnahmen noch völlig unklar sind, ist die Atomwirtschaft allen Ernstes der Meinung, sie habe nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, nur weil es keine offizielle Meldepflicht gibt. Sie wissen alle, daß ein Millionstel Gramm Plutonium unausweichlich zu Krebs führt.

Mir ist nicht bekannt, daß ein Mörder oder ein Autodieb dann straffrei ausgeht, wenn er der Staatsanwaltschaft nach seiner Tat seine Visitenkarte zuschickt. Wer Leib, Leben und Sachgüter vorsätzlich in Gefahr bringt und nichts unternimmt, diese Gefahr abzustellen, handelt kriminell. Wenn es Beamte im Umweltministerium gibt, die seit elf Jahren von diesen Gesetzesverstößen wissen und nichts unternehmen, daß diese Verstöße abgestellt werden und keine Konsequenzen ziehen, dann handeln diese Beamten rechtswidrig. Dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden.

Die Herren Leeb und Beckstein sollten sich nicht auf Sonntagsspaziergänge in Garching spezialisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bayern werden nämlich Sonntagsspaziergänge zu meldepflichtigen Ereignisse gemacht. Die Spaziergänger bekommen Strafanzeigen und werden vor Gericht gestellt. Zwanzig Tagessätze à 70 DM soll der Vorsitzende der Bürgerinitiative Garching zahlen, weil er angeblich zu einer Demonstration aufgerufen habe. Es ist nahezu lächerlich, daß ein Sonntagsspaziergang ein meldepflichtiges Ereignis sein soll.

(Miller (CSU): Das waren besondere Spaziergänger!)

- Der Polizist hat vor Gericht ausgesagt, Herr Miller, daß es richtig sei, daß die Leute, die mit Kind und Kegel um den Reaktor gegangen seien, auch schon einmal zum Reaktor hingeschaut hätten. Das war die Aussage des Polizisten.

Aber daß nun Grenzwertüberschreitungen um das Zehntausendfache nicht meldepflichtig sind und nicht meldepflichtig waren, das ist doch der Skandal. Das muß Sie doch auch von den Sitzen reißen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann unserem Justizminister nur empfehlen: Bringen Sie Ihre Staatsanwaltschaft auf Vordermann. Der § 129 des Strafgesetzbuchs würde eine probate Zugriffsnorm bieten. Sie wenden diesen Paragraphen leider immer bei den Falschen an.

Es verkehrt sich sogar in das glatte Gegenteil, wenn nun der Vorstand der Bayernwerk AG, Eberhard Wild, in der Pressemitteilung Nummer 57 schreibt: „Gefährlich ist ausschließlich die kriminelle Energie, mit der die Brennelementtransporte aus den Kernkraftwerken verhindert werden sollen.“ Es ist eine glatte Lüge, wenn vom Bayernwerk behauptet wird, daß seit dem Beginn der Transporte in Grafenrheinfeld im Jahr 1985 der Strahlengrenzwert - hören Sie jetzt gut zu - an der Behälteroberfläche konstant um etwa das Vierzigfache unterschritten wurde. Gemessen haben vorwiegend die Betreiber selbst. Es wurde nur stichprobenartig kontrolliert. Gefunden hat man nichts. Das erinnert doch fatal an den Ausspruch des ehemaligen Bundesinnenministers Zimmermann, der nach dem Supergau von Tschernobyl sagte: „Wir haben zwar keine Informationen, aber wir haben alles im Griff.“

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Informationen über weinende und schwitzende Castoren finden sich in der Literatur sei den siebziger und achtziger Jahren. Diese Informationen versandeten jedoch in den Fachabteilungen der Kraftwerksbetreiber. Jetzt wissen wir es besser. Die Informationen verschwanden in den Ministerien, Fachbehörden und Gutachterbüros.

„Bereits in den sechziger Jahren“ - so schreibt die Gesellschaft für Reaktorsicherheit in ihrem zweiten Zwischenbericht - „waren diese Grenzwerte für Oberflächenkontaminationen in den Transportvorschriften eingeführt.“ Trotz Beobachtungspflicht hat angeblich niemand etwas gewußt. Weder das Bundesamt für Strahlenschutz noch das Eisenbahnbundesamt, weder das Bundesumweltministerium noch das zuständige bayerische Umweltministerium haben etwas gewußt.

Dieses Nichtwissen geht zurück bis auf die Zeit, seit der die Atomkraftnutzung bei uns an der Tagesordnung ist. Wir stellen deshalb fest: Die Atomaufsicht hat total versagt. Ein Umweltminister, der meint, die Atomkraft sei ihr Risiko wert und die angebliche Hysterie von Atomkraftgegnerinnen und -gegner mit dem Satz quittiert: „Tot sind wir am Ende alle“, ist untragbar und sitzt auf dem Schleudersitz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Ablösung dieses Restrisikos gefordert. Vielleicht ist es ein wertvoller Tip für Sie, wenn ich empfehle, das Umweltressort mit dem Innenministerium zusammenzulegen. Dann würde endlich mit den kriminellen Atommüllschiebern aufgeräumt. Dann würde es auch keine rechtsfreien Räume mehr geben. Dann hätten wir doch das, was Sie uns immer predigen. Ergreifen Sie doch endlich die Maßnahmen dort, wo sie ergriffen werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bei Dringlichkeitsanträgen beträgt die Redezeit 15 Minuten. Wenn aber eine Verlängerung beantragt wird, kann für eine Kollegin oder einen Kollegen pro Fraktion eine längere Redezeit eingeräumt werden. Für Frau Kollegin Sturm wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Verlängerung beantragt. Für Herrn Kollegen Kolo wurde ebenfalls eine Verlängerung beantragt. Möglicherweise wird auch eine Verlängerung für Herrn Kollegen Hofmann beantragt. Frau Kollegin Sturm, bitte bedenken Sie, daß wir noch eine Reihe von Anträgen zu behandeln haben. Sie haben aber eine Verlängerung der Redezeit und können damit weitersprechen. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre außerdem für Herrn Beckstein von Vorteil, wenn er auch für das Umweltministerium zuständig wäre, denn dann könnte er zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Er könnte nämlich die Atomkraftgegnerinnen und -gegner weiterhin verfolgen, kriminalisieren, mit Knüppeln, Gas und Wasserwerfern traktieren, so wie er es immer macht, wenn es um Atomkraft geht, er könnte aber auch gleichzeitig dieser organisierten Umweltkriminalität das Handwerk legen. Also ist doch zu überlegen, ob man so vorgehen sollte. Dann wäre nur noch das Problem mit der Polizei zu lösen. Das staatliche Schutzpersonal fühlt sich nämlich zu Recht verheizt.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Krestod von zwei Polizeibeamten wird mit dem Castor-Schutz in Zusammenhang gebracht. Ob die Polizeibeamtinnen und -beamten auch künftig bereit sein werden, die strahlenden Ungetüme zu schützen, ist mehr als fraglich. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde es wirklich eng für die Atomwirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

Es ist ja kaum zu glauben: Jedem zehnten Polizeibeamten wird ein Dosimeter angeheftet, das anschließend von der GSF ausgewertet wird. Da nun jedesmal ermittelt wird, daß der Beamte nichts an Strahlen abbekommen hat, wird geschlossen, daß der Beamte tausendmal einen Castor bewachen kann, ohne daß er Strahlung abbekäme. Sie sollten die Polizeibeamten nicht für so dumm halten. Denn diese haben mittlerweile durchschaut, daß die Gefahren, die ein strahlender Castor mit sich bringt, eben nicht mit denen einer Flugreise über den Atlantik zu vergleichen sind, wie es Herr Beckstein ihnen immer weismachen will.

Mit Polieren und Wischen innerhalb der Atomkraftwerke ist es jetzt auch nicht mehr getan. Mit einem neuen Aufguß der alten, skandalträchtigen Atomfirmen kann das zerstörte Vertrauen in diese Risikotechnologie nicht wiederhergestellt werden. Denn laut Forsa-Umfrage sind 76% der Bevölkerung für den Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft. 72% sind gegen Atommülltransporte und 68% gegen den Export von Atomtechnologie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Wischproben analysiert zu haben, ohne Klarheit über die möglichen Ursachen der Außenverstrahlung gewonnen und ohne Abhilfemaßnahmen getroffen zu haben, stimmen die AKW-Betreiber wie immer das Hohelied der Ungefährlichkeit der Atomkraft an. Nachdem jahrelang mit verstrahlten Geräten hantiert worden ist und dies immer noch nicht als Straftatbestand, sondern als politisches Problem und, wie von Herrn Majewski formuliert, als irrelevantes Phantomproblem bezeichnet wird, ist nach den Kriterien des Atomgesetzes die Unzuverlässigkeit von AKW-Betreibern längst erwiesen.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier haben wir es eben nicht mit Anfangstatbeständen zu tun, wie Herr Umweltminister Goppel heute erklärt hat, sondern mit handfesten Verstößen gegen das Atomgesetz, gegen die Strahlenschutzverordnung, gegen die Gefahrenstoffverordnung, handfest und seit mehr als 20 Jahren vertuscht.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer garantiert uns, daß die Behälter für anderen Müll, für mittel radioaktiven Müll etwa, nicht auch verstrahlt sind? Eine gestern im Bundestag besprochene Anfrage hat ergeben, daß man sich mit dieser Frage noch gar nicht befaßt hat. Die Firma Siemens hat mittlerweile aber zugegeben, daß sehr wohl auch einige in Hanau befind-

liche Behältnisse für Atomabfälle verstrahlt sind. Warum fragt das Umweltministerium hier nicht von selbst nach? Ich denke, der Skandal würde sich noch ausweiten, wenn man endlich die Bücher der Betreiber einsehen könnte.

Wie sieht es denn mit den Sicherheitstests aus, denen die Transportbehältnisse unterzogen werden müssen? Ich habe Ihnen bereits gesagt: Es sind Transportbehältnisse im Einsatz, die nicht einmal im Original geprüft worden sind, die die Sicherheitsprüfungen der IAEO überhaupt nicht überstehen. Doch in völliger Ignoranz all dessen wird alles eingesetzt, was die Atomindustrie den Aufsichtsbehörden anbietet. Dem Umweltministerium liegt kein einziger Prüfbericht zu den verwendeten Behältern vor. Man ist überhaupt nicht daran interessiert, einmal nachzufragen. Vielleicht gehört der NTL 10 zu den Behältern, der die Sicherheitsanforderungen auch nicht erfüllt.

Als wäre nichts geschehen, hat Preußenelektra für Juni, September und Oktober sechs weitere Atommülltransporte zur Wiederaufarbeitung nach La Hague und Sellafield angekündigt. Als wäre nichts geschehen, sollen jetzt am Wochenende 75 Kilogramm Plutonium von der Firma Siemens in Hanau in die Wiederaufarbeitungsanlage nach Dounreay gebracht werden. Statt den Betreibern aber die rote Karte zu zeigen, stellt der Umweltminister der Atomwirtschaft einen Persilschein aus. Wen wundert es? Schließlich ist der Freistaat über seine Viag-Anteile - er hält 25% an dem Unternehmen - an allen bayerischen Atomkraftwerken beteiligt. Antragsteller, Genehmigungsbehörde und Aufsichtsbehörde, alle sitzen sie unter einem Dach. Die Fremdkontrolle wird zur Eigenkontrolle. Das kann nicht funktionieren. Wir haben immer gesagt: In der Innenpolitik ist die Staatsregierung auf dem rechten Auge blind. Ich füge hinzu: In Sachen Atomkraft ist sie es auf beiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fordern wir in unserem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die unverzügliche Offenlegung aller Unterlagen. Die SPD-Fraktion fordert wir dazu auf, gemeinsam mit uns für die Einsetzung eines Castor-Untersuchungsausschusses zu sorgen. Wegen des Endes der Legislaturperiode werden wir nur noch über den Zwischenausschuß arbeiten können.

Nachdem sich wieder einmal herausgestellt hat, daß sowohl die Betreiber von dem Skandal wußten als auch viele Ministeriumsbedienstete, und weil wir ansonsten nur durch Zufälle und durch energisches Nachrecherchieren zu Erkenntnissen kommen, meine ich: Es wäre wirklich angesagt, nicht nur den Umweltminister zum Rücktritt aufzufordern, wie es Herr Kollege Kolo heute gegenüber der Presse ausgeführt hat, sondern dem Skandal wirklich auf den Grund zu gehen und die Atomindustrie auf den Prüfstand zu stellen, soweit es uns als Abgeordneten hier möglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Kolleginnen und Kollegen von der CSU sage ich: Unserem Antrag müßten sie ganz selbstverständlich zu-

stimmen können. Denn Herr Minister Goppel hat erklärt, er werde jede Information, die ihm vorliege, zur Verfügung stellen. Meine Damen und Herren von der CSU, insofern müßte es für Sie ein leichtes sein, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Es sind in unserer Tagesordnung noch weitere Dringlichkeitsanträge zu dem angesprochenen Thema aufgeführt. Zunächst wende ich mich dem unter Tagesordnungspunkt 24 zu, unserem Dringlichkeitsantrag „Stopp der Transporte von abgebrannten Brennelementen aus Bayern zu den Wiederaufarbeitungsanlagen La Hague und Windscale/Sellafield“, Drucksache 13/11149. Dieser Antrag wurde am 13.05. dieses Jahres eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, daß auch leere Behälter kontaminiert waren. Damals war nicht bekannt, daß auch für Transporte nach Sellafield verseuchte Behälter verwendet wurden. Es war noch nicht bekannt, daß das Verladegestell mit radioaktivem Material verseucht war, das eine Aktivität von 50 000 Becquerel aufwies. Damals war auch nicht bekannt, daß ein Beamter im Umweltministerium bereits seit elf Jahren davon weiß. Damals war auch noch nicht bekannt, daß die Betreiber, und zwar die Führungsebene der Unternehmen, von dem Skandal wußten.

Doch schon damals haben wir gefordert, die Transporte einzustellen. Wie Sie wissen, wurde von Frau Ministerin Merkel ein Transportstopp verhängt. Herr Umweltminister Goppel hat diesen bestätigt. Doch beide können nicht so weitreichende Verbote aussprechen, wie es das Bundesamt für Strahlenschutz könnte. Das will aber nicht tätig werden. Somit geht der erlassene Transportstopp lediglich auf eine freiwillige Vereinbarung mit den Betreibern zurück. Gerade habe ich Ihnen berichtet, daß Transporte zu Wiederaufarbeitungsanlagen schon längst wieder geplant sind.

In dem angesprochenen Antrag fordern wir, die Wiederaufarbeitung radioaktiven Materials nicht als Entsorgungsnachweis anzuerkennen. Wir wollen, daß abgebrannte Brennelemente im Naßlager des jeweiligen Atomkraftwerke bleiben. Wir wollen den sofortigen Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft. Herr Umweltminister Goppel hat heute im Rahmen einer Pressekonferenz vor dem Presseclub München eine apokalyptische Vision präsentiert.

Er hat nämlich davon gesprochen, daß es 50 Jahre dauern werde, bis Bayern aus der Atomkraft aussteigt. Er hat natürlich auch wieder - wen wundert es - von der CO₂-Lüge der Atomwirtschaft gesprochen. Das alles überzeugt uns nicht. Ich denke, der Skandal ist so riesengroß, daß man in diesem Moment wirklich nicht an 50 Jahre Atomkraftnutzung denken kann. Es müssen die Konsequenzen gezogen werden, die wir in unserem Antrag gefordert haben.

Die Entsorgungslüge ist die nächste große Lüge, die die Atomindustrie uns immer wieder auftischt. Die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen in anderen Ländern ist ein Vorgang, der menschenverachtend ist. Bei uns in Wackersdorf konnte eine Wiederaufarbeitungsanlage nicht durchgesetzt werden, auch in Gorleben nicht. Das Projekt scheiterte am Widerstand der

Bevölkerung. Nun kippen Sie die hochradioaktiven Abfälle den Menschen in Frankreich, England und Schottland vor die Füße. Erwachsene und Kinder werden an Leukämie erkranken. In La Hague ist die Leukämierate um das Dreifache angestiegen.

Stündlich wird 155-Millionen-Becquerel-Abwasser in die sogenannten Vorfluter eingeleitet. Die Tauben sind so stark radioaktiv kontaminiert, daß sie in ein Endlager verfrachtet werden müssen. All das muten Sie den Menschen dort zu. Das Problem ist keinen Schritt weit gelöst. Es gibt keinen Entsorgungsnachweis, denn dieser Atom-müll kommt um ein Vielfaches vermehrt zu uns zurück. Wohin damit?

Es gibt weltweit kein Endlager. Das ist die Entsorgungslüge. Weltweit gibt es kein Endlager. Und was passiert? Es werden jetzt schon Überlegungen angestellt, ein Endlager in der Slowakei zu bauen. Das ist Ihre Politik. So gehen Sie mit den Menschen in der Slowakei um.

Vor kurzem ging mit Hilfestellung von Siemens und der Bayernwerk AG die Anlage in Mochovce in Betrieb. Es wird auch daran gedacht, in der Oberpfalz und in Niederbayern ein Endlager im Granit zu bauen. Seit 1990 werden hier Untersuchungen durchgeführt. So geht das nicht. Wer auf das atomare Feuer setzt, der muß vorher sagen, wohin der Atommüll gebracht werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das in sträflicher Weise nicht getan. Die Atomwirtschaft als solche sitzt dabei sicher in einer Zwickmühle. Sie will die Wiederaufarbeitung nämlich selbst einstellen, weil sie ihr zu teuer ist. Aber in die Zwischenlager kommt sie nur sehr schwer hinein, weil nämlich wir davor sitzen und sagen: Solange aus der Atomkraft nicht ausgestiegen ist, geht nichts. Das werden wir auch in Zukunft sagen. Wer nach diesem Skandal weiter transportieren will, der provoziert nahezu Auseinandersetzungen, wie sie in Wackersdorf und Gorleben vorgekommen sind.

Wir haben es jedenfalls satt, daß man wie in Frankreich, England und Dounreay um die Atomanlage herum erhöhte Leukämieraten bei Kindern feststellt. Wir haben es satt, daß um die Wiederaufarbeitungsanlagen herum bei Kindern Plutonium und Strontium in den Zähnen gefunden werden. In den Knochen wird Caesium festgestellt. Die Art, wie hier vorgegangen wird, verstößt gegen die Menschenrechte.

Die Wiederaufarbeitung muß als Entsorgungsnachweis verboten werden. Es handelt sich hier nicht um eine sogenannte schadlose Verwertung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere im Namen meiner Fraktion die CSU-Fraktion und Herrn Ministerpräsidenten Stoiber auf, ihren Atomkurs zu ändern. Es kann nicht sein, daß im Jahr 2001 der Forschungsreaktor Garching kommt, im Jahr 2000 die Genehmigung für den neuen europäischen Druckwasserreaktor, im Jahr 2010 das Zwischenlager in Süddeutschland und im Jahr 2030 das Endlager im Granit.

So geht es nicht, und mit uns schon gar nicht. Wir leisten gegen alle Atomanlagen, die einer zukunftsfähigen Energiepolitik im Wege stehen, erbitterten Widerstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer aus der Atomkatastrophe von Tschernobyl nichts gelernt hat, wer nicht durch die Entgleisung des Atom-
müllzugs in Apach aufgeschreckt ist, wer jetzt noch Vertrauen in die Atomindustrie hat, die uns seit Jahren und Jahrzehnten nur belügt und betrügt, der liegt politisch völlig neben dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung, die aus der Atomenergie aussteigen und keine Transporte mehr will.

Auf der Tagesordnung stehen auch Anträge der SPD und der CSU. Sie beschäftigen sich mit der skandalträchtigen Atom-
müllverladestelle in Gochsheim. Die SPD hat einen Stopp der Transporte bzw. einen Gleisanschluß gefordert. Diesem Antrag können wir nicht zustimmen, wenn der Gleisanschluß nicht gestrichen wird. Das habe ich ausgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Herr Kolo, der Gleisanschluß muß in Ihrem Antrag gestrichen werden. Wir wollen weder Transporte noch einen Gleisanschluß. Wir wollen auch kein Zwischenlager am Atomkraftwerk, das Sie uns immer verkaufen wollen.

Eines muß ich den Abgeordneten der SPD noch sagen. Von Juli bis September fanden im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld „Französische Wochen“ statt. 66 Brennelemente wurden nach La Hague abtransportiert. Drei Wochen, nachdem alles vorbei war, kam die erste Meldung von Frau Schmidt: Die SPD ist ebenfalls gegen die Transporte; ein Gleisanschluß muß her. Es dauerte noch drei Monate, bis das Ganze schriftlich vorlag.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

So war es. Sie wissen, daß seit 1990 eine Bürgerinitiative an der Verladestelle in Gochsheim Messungen durchführt. Gemessen wird das Zehnfache der zulässigen Gamma-Strahlung. Aber unsere Aufsichtsbehörde reagiert nicht. Wieder einmal wird geglaubt, alles ist harmlos und ungefährlich. Mittlerweile wissen wir aber, daß in der Nähe der Verladestelle zwei krebserkrankte Menschen leben und daß eine Ärztin gesagt hat, es gibt zwei weitere Fälle im Umkreis. Die Ärztin hat auch von einer erhöhten Zahl von Brustkrebserkrankungen gesprochen.

Das Umweltministerium hat noch im Dezember 1997 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es heißt, nach Ansicht des bayerischen Umweltministeriums sei ein Gleisanschluß in Grafenrheinfeld nicht erforderlich. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe die Transportsicherheit nach eingehender Überprüfung für gewährleistet erachtet.

Mittlerweile hat sich das Blatt etwas gewendet. Sie wissen, daß in Würzburg ein Gespräch stattgefunden hat. Die GRÜNEN waren leider davon ausgeschlossen.

Staatsminister Dr. Goppel hat erklärt, es wäre von uns niemand erreichbar gewesen. Das kann ich einfach nicht glauben.

Die Problematik der Neutronenstrahlen ist das eine. Sie wissen, daß die biologische Wirksamkeit mindestens um das Dreißigfache unterschätzt wird. Die andere Gefahr ist die strahlende Außenkontamination von Transportbehältern und -geräten mit der Gefahr, daß sich Nuklide ablösen, die eingeatmet oder mitgegessen werden. Ein weiteres ist, daß der Gebrauch des Transportgestells – 50 000 Becquerel -, das in Grafenrheinfeld zum letzten Mal verwendet worden ist, verschwiegen wurde.

Man braucht sich nur anzuhören, was die Betreiber zu der Problematik sagen. Herr Reinhard Scheuring schreibt am 06.06.1998 im „Main-Echo“: „Ich habe kein einziges Blatt Papier, aus dem hervorgeht, wann was wo mit welcher Technik gemessen worden ist.“

Herr Umweltminister, ich dachte immer, die Betreiber der Atomkraftwerke hätten irgendwo Verantwortung zu tragen. Auch im Landesamt für Umweltschutz gibt es offensichtlich kein Blatt Papier, das ausweist, daß hier mit verseuchten Geräten umgegangen wird. Die Betreiber von der Bayernwerk AG sehen das natürlich ganz anders. Sie haben darauf reagiert, daß ich gesagt habe, ihre Entsorgungspraxis sei unchristlich und menschenverachtend.

Herr Eberhard Wild schreibt, daß nicht die Entsorgungspraxis unchristlich und menschenverachtend sei, sondern die Methode, mit der durch das Herbeireden angeblicher Gesundheitsgefahren diffuse Ängste bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern erzeugt werden sollen. Dann weiter:

Wie schon so oft wird dabei zum Beispiel auch mit falschen Zahlen über die Strahlenbelastung durch die Transportbehälter argumentiert, obwohl alle seriösen Wissenschaftler, Untersuchungen und Gutachten diese falschen Behauptungen widerlegt haben.

So Eberhard Wild. Ich frage Sie: Wer argumentiert denn mit falschen Zahlen? Sind es wir, oder ist es die Atomwirtschaft? Es ist schön, solche Pressemitteilungen zu lesen: Bei der Verladung seien auch 20 Spezialisten der Bahn, des Landesamtes für Umweltschutz sowie Techniker und Strahlenschutzgruppen des Atomkraftwerkes dabei, weshalb weder Bevölkerung noch die Polizei und auch sonst niemand in Gefahr sein könne; alle Meßergebnisse unterlägen, so heißt es, der strengen Aufsicht und lückenlosen Kontrolle der zuständigen Behörde. Alles bestens, nicht wahr? Aber die Realität sieht ganz anders aus. Und dann als Krönung des Artikels von Eberhard Wild:

Dennoch wurde seit Beginn der Transporte 1985 an der Behälteroberfläche der Grenzwert konstant um das Vierzigfache unterschritten.

Das sind pure Lügen! Wenn die Bayernwerk AG erlaubt, daß solche Leute noch jemals einen Posten im Konzern bekleiden können, hat die Atomwirtschaft in Deutschland doch ihre Daseinsberechtigung verwirkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der CSU befaßt sich mit alternativen Standorten. Mittlerweile hat in Würzburg ein Gespräch stattgefunden, an dem wir, wie gesagt, nicht beteiligt waren. Dabei wurde der SPD-Bürgermeister von Gochsheim, der eigentlich Klage führen wollte, mit einer Umgehungsstraße zu einem alternativen Verladebahnhof geködert, die von der Bayernwerk AG finanziert oder vorfinanziert werden soll.

(Hofmann (CSU): Warum nicht, geht doch!)

- Aber, Herr Hofmann, die Probleme werden doch nicht dadurch gelöst, daß eine Verladestelle ein paar hundert Meter weg von Gochsheim verschoben wird. Die Probleme bleiben doch die gleichen. Tatsache ist, daß die Bayernwerk AG schmiert und Umweltminister Goppel in Würzburg mit dem SPD-Bürgermeister von Gochsheim Verhandlungen führt, was den Menschen in Sennfeld und den Bewohnern entlang der Transportstrecke nach Grafenheinfeld nichts nützt. Das Ergebnisprotokoll darüber gehört doch in den Papierkorb! Wir brauchen keine Verladestellen, keine Gleisanschlüsse mehr, sondern eine andere Politik, die sich mit alternativen Energien befaßt. Würden wir am kältesten Tag des Jahres die 19 Atomkraftwerke vom Netz nehmen, hätten wir immer noch 16% Überkapazität, und in Bayern würden uns nur 300 Megawatt fehlen. So gesehen ließen sich die Atomkraftwerke durchaus abschalten, und es wäre ein Leichtes, das kleine Energiedefizit mit alternativen Energien auszugleichen. Die Zeit ist reif für einen Wechsel, meine Herren, auch in der Atomwirtschaft und in der Politik in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Kollege Hofmann.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt der Retter des Umweltministers!)

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Frau Sturm, was Sie teilweise abgeliefert haben,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): ... war erste Sahnel!)

war nicht mehr überbietbare Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einerseits lassen Sie mit zum Teil militantem Demonstrationspotential keine Gelegenheit aus, Zwischen- und Endlager nicht nur nicht zu erkunden, sondern auch - nach Ihrer Art - zu sichern, also zu bekämpfen, andererseits führen Sie Klage darüber, daß Endlagerstätten nicht frühzeitig verfügbar sind. Dahinter steckt die Strategie, die Endlagerung zu verhindern, damit der Entsorgungsvor-

sorgenachweis nicht gelingt und die Kernkraftwerksbetreiber gezwungen werden, aus der Kernenergie eher heute als morgen auszusteigen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dessen, was Frau Paulig und Sie, Frau Sturm, für die Zeit nach einem denkbaren Energiekonsens erklärt haben, muß der bayerische Wähler, der am 13. und am 27. September grün wählt, damit rechnen, daß Bayern zusätzliche Zwischenlager bekommt. Denn - so Frau Paulig - in Bayern sei stabiler Granit vorhanden, über dessen Eignung man nachdenken müsse, allerdings erst dann, wenn die Konsensgespräche erfolgreich abgeschlossen seien.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir den Wählerinnen und Wählern in Bayern sagen. Zudem sind mittlerweile auch mit bayerischen Steuergeldern Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt worden, um die Lagerstätten in Gorleben als brauchbare Endlager sicher zu erkunden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Über den Strompreis!)

- Ja, selbstverständlich. - Ihren Dringlichkeitsantrag haben Sie, Frau Sturm, unter anderem mit Informationsbedarf begründet. Darüber gibt es keinen Zweifel. Der Minister wird heute innerhalb von vier Wochen zum dritten Mal berichten. Wenn zusätzliche und neue Erkenntnisse vorhanden sind, wird weiter berichtet und schriftliches Material zur Verfügung gestellt werden.

(Kaul (CSU): Das nimmt Frau Sturm doch nicht zur Kenntnis, vergiß es doch!)

Es muß aber auch gelesen und zur Kenntnis genommen werden. Frau Sturm, Sie haben auch auf angeblich erhebliche gesundheitliche Gefährdungen hingewiesen, denen die Menschen vorsätzlich ausgesetzt würden. Man kann zwar über alles reden, sollte aber zur Kenntnis nehmen, daß es Vorsorgewerte gibt, die in den Umweltministerien der Länder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht umstritten sind. Außerdem ist kein Ministerium - auch keine Fraktion - im gesamten Bundesgebiet zu dem Ergebnis gekommen, daß die Meldeverordnung durchforstet werden müsse, weil einzelne Regelungen erkennbar einer kritischen Überprüfung nicht standhielten.

Zudem gibt es ein rund 50 Seiten umfassendes Meßprotokoll, anhand dessen alle Behörden in Deutschland aus- und eingehende Transporte messen und kontrollieren. Daß bei all dem auch Grüne dabei waren und sind, egal ob Joschka Fischer oder die Ministe rin Hinz, haben Sie verschwiegen, dafür aber wieder einmal behauptet, die Atomkraftwerksbetreiber würden das Hohelied der Ungefährlichkeit der Atomindustrie singen. Und weil nicht alle bei den hochinteressanten und sehr unentbehrlichen Diskussionen, die wir im Umweltausschuß führen, dabei sein können, darf ich auf folgendes hinweisen:

Am 19. Mai - soviel zum Hohenlied der Atomlobby, von der Sie reden - haben Vertreter der Länder Saarland, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen im Länderfachausschuß - dabei sind auch GRÜNE - folgende Feststellung getroffen:

Selbst bei einer hypothetisch angenommenen Inkorporation der gesamten auf einem Waggon gemessenen Aktivität durch das Transportpersonal ist die dadurch erzeugte Dosis gering. Gefahren für Mensch und Umwelt gehen von diesem

- ich sage das, obwohl mir ein anderer Begriff lieber wäre -

Phänomen zumindest von den deutschen Transporten nicht aus.

Fau Griefahn hat letztes Jahr dem Landrat von Lüchow-Dannenberg, dessen Bürger besorgt waren, folgenden Brief geschrieben; ich zitiere, ohne irgend etwas wegzulassen:

Im Verlauf der Transport- und Einlagerungsvorgänge wurden auch zahlreiche weitere Messungen von verschiedenen Institutionen durchgeführt (z.B. Eisenbahnbundesamt, Greenpeace, GNS, BLG, BfS). Trotz unterschiedlicher Meßgeräte und Randbedingungen liegen die uns bekannten Meßergebnisse

- so Griefahn, Niedersachsen -

in einer vergleichbaren Größenordnung weit unterhalb der für die Polizeibegleitung festgelegten Grenzwerte.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich zitiere immer noch nicht das Bayerische Umweltministerium, weil das in diesem Zusammenhang gar nicht notwendig ist, obwohl ich dieser Behörde genauso vertraue wie zum Beispiel der Behörde in Niedersachsen, Hessen oder Hamburg. Die Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Zusammenhang mit den von Ihnen apostrophierten gefährlichen und gesundheitsschädlichen Castor-Transporten folgendes festgestellt:

Zur Bewertung muß die zusätzliche Dosis von 0,001 Mikrosievert mit der täglichen Dosis durch die Einwirkung der natürlichen Strahlung von außen auf den Menschen verglichen werden. Sie liegt im Raum Hamburg bei ungefähr 2 Mikrosievert und variiert zeitlich und örtlich. Die Unterschiede von Tag zu Tag betragen in der ersten Aprilhälfte im Mittel +/- 2%, also 0,0 Mikrosievert. Sie sind damit vierzigmal größer als die durch den Brennelementtransport verursachte zusätzliche Dosis.

Sie fährt dann fort:

Besondere Maßnahmen zur Dosisverminderung für Anwohner an der Transportstrecke sind daher aus der Sicht der Umweltbehörde Hamburg nicht erforderlich.

Bei Rückfragen: Silke Baumgarten, Telefon 24 86-32 48/49.

Das war eine Äußerung der Umweltbehörde Hamburg.

Selbstverständlich haben sich auch viele Gerichte damit beschäftigt. Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 30. Oktober 1996 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es unter anderem heißt:

Die Castorbehälter, auf die sich die Genehmigungen beziehen, gewährleisten die Abschirmung und Dichtigkeit in einer Weise, daß die Kläger sowohl im Normalbetrieb des Zwischenlagers wie auch bei denkbaren Unfällen und Übergriffen nicht einem unzulässigen Strahlenrisiko ausgesetzt sind. Die zugrundezulegenden Werte der Strahlenschutzverordnung sind nicht in Frage zu stellen. Die für die Genehmigungsfähigkeit sprechenden Sachverständigengutachten sind tragfähig.

Die Revision gegen dieses Urteil ist nicht zugelassen worden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Entscheidend für eine denkbare gesundheitliche Schädigung sowohl der Anwohner an der Bahnstrecke als auch des Begleitpersonals als auch des Demonstrationspersonals, das sich teilweise von Bäumen auf den angeblich so strahlenden Castor herunterseilt, ist, was das Behältnis an Strahlung abgibt und was davon ankommt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alles das, was ich in diesem Zusammenhang zitiert habe, haben Behörden und Gerichte festgestellt, die ich nicht beeinflussen kann.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber das Gericht mußte!)

- Sie kommen an diesen Tatsachen nicht vorbei.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie müssen sie richtig sehen!)

Prof. Reiners, ein Würzburger Nuklearmediziner, hat unter anderem mitgeteilt, daß Ökogruppen irgendwo an einer Bahnstrecke eine eigene Meßstation eingerichtet haben und damit jeden vorbeifahrenden Zug messen. Er hat ein solches Meßprotokoll gesehen und festgestellt, daß ein Güterzug mit Düngemitteln mehr Strahlung abgibt als ein Castorbehälter, weil das in diesem Dünger enthaltene natürliche Kalium 40mal stärker strahlt als der Behälter.

(Kaul (CSU): Hört, hört!)

Warum erwähne ich das? Nicht deshalb, weil ich den Leuten noch mehr Angst machen will, sondern weil ich darauf hinweisen will, daß von Parteipolitikern nicht beein-

flußbare Fachkräfte und Institutionen Vorsorgegrenzwerte festgelegt haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weil dies so ist, haben wir überhaupt keinen Zweifel daran, daß das nicht zutrifft, womit Sie, Frau Sturm, den Leuten zusätzlich Angst machen wollen, nämlich die Behauptung, daß die Menschen vorsätzlich einer gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt werden. Das ist eine kleinkarierte, primitive Stimmungsmache aus parteipolitischen Überlegungen heraus, weil Sie die Hoffnung haben, Sie kämen damit von ihrem Fünf-Mark-Benzin-Beschluß einigermaßen weg.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ungeheuerlich! - Kaul (CSU): Schauen Sie sich doch einmal das Interesse Ihrer Fraktion an!)

Mich hat schon verwundert, daß auf einmal, kaum daß in Frankreich eine GRÜNE Umweltministerin vorhanden ist offizielle Informationen von Frankreich nach Bonn laufen. Warum wurde bis Anfang oder Mitte April 1998 dieses Phänomen - das ist nicht mein Wort - offensichtlich nur auf Technikerebene behandelt? Weil die Techniker erklärt haben, daß die gesundheitlichen Auswirkungen nicht die großen Probleme sind. Diese Aussage mache ich mir nicht zu eigen - damit es keine Mißverständnisse gibt.

Ich will auch nichts verniedlichen oder verharmlosen. Ich muß aber an alle im Parlament appellieren: Der Normalverbraucher hat naturgemäß nicht den Informationsstand, wie ihn der Politiker oder die Politikerin hat oder haben soll. Politiker sollten den Leuten, wenn sie berechnete oder unberechnete Sorgen äußern, nicht einfach nach dem Mund reden, weil man daraus vielleicht parteipolitisches Kapital schlägt.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnt ihr euch bei der Ausländerpolitik zu eigen machen!)

Politiker müssen ein derartiges Thema klug und mit Sachverstand handhaben, damit die Menschen darauf vertrauen können, daß wir Korrekturen dann vornehmen, wenn sie notwendig sind.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die glauben doch all die Lügen nicht mehr, Herr Hofmann!)

Frau Sturm, nach dem Unglück in Tschernobyl wiesen die Böden in Bayern über viele Monate und Jahre hinweg eine Becquerelbelastung von 10 000 je Quadratmeter und darüber in den obersten eineinhalb Zentimeter Boden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Kinder durften im Sandkasten spielen!)

Mir ist unvergessen, wie Herr Kolo damals fragte: Was sollen wir essen, was sollen wir trinken, wo sollen wir unser Haupt zum Schlafen hinlegen? Ich will die Folgen nicht verniedlichen und verharmlosen. Aus aller Sorge heraus aber hat man für die Nahrungsmittel Vorsorgegrenzwerte festgelegt. So betrug zum Beispiel bei der Milch der Grenzwert 500 Becquerel pro Liter. Auf die Frage, wieso man gerade auf 500 Becquerel komme, wurde erklärt, daß dieser Wert vor allem für Kleinkinder und ältere Menschen gilt, also für Menschen, die nicht ganz so stabil sind wie gesunde Menschen. Milch mit einer Belastung von 470 oder 480 Becquerel konnte literweise getrunken werden. Die Milch mit einer Belastung von über 500 Becquerel wurde dagegen zu Pulver verarbeitet, das erst vor einigen Jahren verbrannt wurde.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Dick hat sie vor den Kameras reingelöffelt!)

Ich will nur darauf hinweisen, daß auch ich mich sowohl auch über die mangelnde Information durch die Kraftwerksbetreiber als auch darüber geärgert habe, daß erst jetzt festgestellt wurde, daß es im bayerischen Umweltministerium darüber eine Akte gibt. Natürlich habe ich mich darüber geärgert, daß wir nicht eher Informationen bekommen haben. Wenn es aber darum geht, vernünftige Lösungen für ein Problem zu finden, haben die Politiker die Aufgabe, zusammen mit den Unternehmern und mit der Industrie Ursachen für Unfälle, die passiert sind, aufzuklären und die Probleme zu beseitigen. Nach dem katastrophalen ICE-Unglück mit 100 Toten - davon über 50 aus Bayern - ist doch kein Politiker auf die Idee gekommen, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen mit dem Ziel, alle ICE-Züge zu verschrotten.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Räder wurden ausgetauscht!)

Es wurde nur entschieden, daß - ich sage es jetzt einmal flapsig - die Reifen gewechselt werden müssen. Wenn ich die Konsequenz aus dem ICE-Unglück auf das Thema, über das wir uns heute unterhalten, übertrage, brauche ich nicht die Kraftwerke stillzulegen, sondern ich muß die Probleme, die nicht lückenlos beseitigt wurden, beseitigen, und genauso müssen die Ursachen vermieden werden, die zu Unfällen bei Gefahrgütertransporten auf der Bahn führen.

Ich sage dies deshalb, weil ich einen Zusammenhang herstellen will mit all dem, was Sie, Frau Sturm, hier dramatisieren.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Menschen sterben in Tschernobyl heute noch wegen des Unfalls vor über zehn Jahren!)

Präsident Böhm: Frau Sturm, Sie haben doch schon eine Dreiviertelstunde lang geredet. Ich bitte Sie, den Redner nicht dauernd mit Zwischenbemerkungen zu unterbrechen. Herr Hofmann hat es auch nicht gemacht.

Hofmann (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle miteinander wollen den motorisierten Individualverkehr nach Möglichkeit reduzieren und auf die Schiene verlagern. Gleichwohl sind in den zurückliegenden Jahren Zugunglücke passiert, und zwar nicht nur mit ICEs, sondern auch mit S-Bahnen, Nahverkehrszügen und vielen anderen mehr. 416 waren es seit 1945 insgesamt, im Juni 1945:102, Juli 1967: 94, Februar 1971: 28, Mai 1971: 46, Juli 1971: 23, Oktober 1972: 25, Juni 1974: 41, Juli 1975:11, Juni 1977: 29 und im Februar 1990:17 bei einem Unfall mit einem Nahverkehrszug in Rüsselsheim.

Am 20. Februar 1997 entging Frankfurt - so steht es hier - knapp einer Katastrophe. Warum? Rund 85 000 Liter Superbenzin entzündeten sich nach einem Zusammenstoß zweier Güterzüge mitten in einem Wohnviertel. Nur ein Großeinsatz der Feuerwehr mit 200 Mann verhinderte, daß die mehr als 50 Meter hohe Flammensäule auf die 21 übrigen Tankkesselwagen übergriff. Wegen der Explosionsgefahr mußten 300 Anwohner evakuiert werden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und wie heiß war das Feuer?)

Trotz dieses Unfalls kam keiner von uns auf die Idee, zu fordern, daß alle Gefahrguttransporte auf der Bahn eingestellt werden müssen.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die strahlen auch nicht!)

- Natürlich strahlen die Gefahrguttransporte nicht. Dennoch gab es beim ICE-Unglück auf einen Schlag 100 Tote.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Tschernobyl? - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn ein Castortransportzug verunglückt?)

Ich hoffe, ich werde nicht mißverstanden. Wenn die Menschen beim ICE-Unglück so glimpflich davongekommen wären wie die Anwohner an den Strecken der Castortransporte oder die Personen, die die Castortransporte begleitet haben, hätten wir am letzten Donnerstag um 10 Uhr in Bayern keinen Gedächtnisgottesdienst feiern müssen. Ich sage dies nur deshalb, weil ich die Relationen darstellen möchte. Irgendwie muß es aber weitergehen, auch wenn SPD und GRÜNE am 27. Oktober die Mehrheit erreichen sollten. Die Wähler mögen es zwar verhindern, aber man ist heutzutage vor gar nichts mehr sicher.

(Oh! Oh! Oh! bei der SPD - Schläger (SPD):
Richtig erkannt! - Weiterer Zuruf von der SPD: Realistische Einschätzung!)

- Natürlich bin ich ein Realist.

Meine Damen und Herren, den aufgerufenen Antrag der SPD, einen Gleisanschluß für Gochsheim herzustellen, mußten wir ablehnen, weil die Errichtung eines eigenen Gleisanschlusses eine Vorplanung über sechs bis zehn

Jahre erfordern würde, sofern ein Gleisanschluß überhaupt verwirklicht werden könnte.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Derweil sind wir aus der Kernenergie ausgestiegen!)

Für Gochsheim sind zwischen 1978 und 1987 bereits 14 Transportvarianten untersucht worden, ohne daß ein Ergebnis gefunden wurde.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Grafenrheinfeld ist doch erst 1981 in Betrieb gegangen!)

- Gnädige Frau, wenn Sie es nicht wissen sollten, verrate ich es Ihnen. Sagen Sie es aber nicht weiter. Bevor ein Werk in Betrieb geht, muß man Varianten untersuchen. Sie haben aber so wenig Ahnung, und davon auch noch so viel, daß es zum Gotterbarmen ist.

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht in der Lage waren, ihren ursprünglichen Antrag zu verändern haben wir, die CSU, einen eigenen Antrag gestellt, der auf Drucksache 13/10783 abgedruckt ist. Danach soll sich die Gemeinde mit dem Problem beschäftigen und einen eigenen Standort für die Umladung der Castorbehälter vorschlagen. Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen, ob es rechtliche Möglichkeiten gibt, einen eigenen Gleisanschluß für das Kraftwerk Grafenrheinfeld zu fordern. Ich glaube, momentan ist es auch günstig, diese Forderung durchzusetzen.

Herr Kollege Kolo, daß wir nicht ganz falsch liegen, zeigt ein Pressebericht vom 23. Juni 1998, also von gestern. Darin hat der Bürgermeister von Gochsheim zum Ausdruck gebracht, daß nach Aufhebung des jetzt verfügbaren Transportstops die Verladungen wieder auf dem Bahnhof in Gochsheim weitergehen werden, wenn man dieses Angebot nicht annehmen würde.

(Kaul (CSU): Bei welcher Partei ist der Bürgermeister?)

- Bürgermeister Korn von der SPD). Deswegen habe ich mich auch mit dem Herrn Bürgermeister unterhalten, deswegen haben wir, die CSU, aber auch gefordert, daß die Kommunalpolitiker schnell handeln müssen, wenn das Gefahrenpotential als so kritisch angesehen wird.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Sturm?

Hofmann (CSU): Ja, wenn es sein muß.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, halten Sie die Verladung der Castorbehälter an der Verladestelle in Gochsheim für zu gefährlich, weil Sie jetzt diesen Antrag stellen?

Hofmann (CSU): Frau Kollegin Sturm, ich halte die Verladung am jetzigen Standort Gochsheim hinsichtlich der

Strahlungsintensität der Behältnisse nicht für bedenklich. Ich bin allerdings der Meinung - der frühere Bürgermeister in Gochsheim hat auch gewollt, daß in Gochsheim am Bahnhof verladen wird, weil damit der Bahnhof aufrecht-erhalten

(Kaul (CSU): Und die Gleisstrecke!)

und die Gleisstrecke erhalten werden konnte -, daß es in diesem Bereich durchaus günstigere Verladeeinrichtungen gibt; ich war damals der Meinung: in der Industrie-straße. Jetzt kommt man auf die neue Umgehungsstraße. Dies soll mir alles recht sein. Die Industriestraße wäre nach meiner Überzeugung am schnellsten umzusetzen und für die betroffenen Menschen das einfachste. Ich sage folgendes dazu, Herr Kollege Kolo: Ich bin froh darüber, daß sich der Herr Minister darum kümmert.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Muß!)

- Es ist ein Auftrag des Umweltausschusses; darum kann man ihm auch nicht solche Vorhaltungen machen, wie Sie salopp formulieren, Frau Kollegin Sturm: Die Bayernwerk AG schmiert, und der Minister führt Verhandlungen. Der Minister führt Verhandlungen, weil es der Umweltausschuß so gewollt hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber der Minister hat dies zuvor auch schon angeboten.

Man soll sich darüber im klaren sein, und ich bin ganz fest davon überzeugt, Herr Kollege Kolo: Wenn übermorgen ganz offiziell über den Gleisanschluß diskutiert und beraten wird, dann haben Sie das gesamte Demonstrationspotential, das bisher gegen Gochsheim war, in jenen Bereichen, in die der Gleisanschluß kommen soll. Fragen Sie in Schweinfurt nach. Dies hat mit Parteipolitik nichts zu tun. In diesem Zusammenhang kommen aus den verschiedensten Lagern bereits Warnungen. Ich bin der Meinung: Der Antrag der CSU führt eher zum Ziel. Dies hat auch die Haltung des Bürgermeisters bestätigt. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

Dem Antrag auf der Drucksache 13/11215, Konsequenzen aus den radioaktiv kontaminierten Brennelementtransporten zu ziehen, haben wir zugestimmt. Die Berichte sind gegeben worden. Ich gehe auch davon aus, daß der Herr Minister nicht nur im Zusammenhang mit den Dringlichkeitsanträgen ausführlich berichten und verfügbares schriftliches Material zur Verfügung stellen wird.

Zum Antrag auf der Drucksache 13/11149 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Meine Damen und Herren, dieser Antrag mußte abgelehnt werden.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Weil er von den GRÜNEN ist!)

- Nein, nicht weil er von den GRÜNEN ist. Ich esse auch dann mit Messer und Gabel, auch wenn ich vermute, daß der eine oder andere von Ihnen mit Messer und Gabel ißt.

Dies ist nicht das Thema. Dieser Antrag mußte abgelehnt werden, weil die GRÜNEN so etwas Verrücktes verlangen, wie die abgebrannten Brennelemente aus den bayerischen Atomkraftwerken in den Naßlagern des jeweiligen Reaktors weiter zu lagern. Dies ist im Grunde genommen nicht machbar. Hinter diesem Punkt steht ein ganz anderes Ziel. Darüber gibt es meiner Ansicht nach überhaupt keine Zweifel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CSU-Fraktion hat sich nicht nur in den zurückliegenden Wochen, sondern schon seit vielen Jahren sehr intensiv und sehr verantwortungsbewußt mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschäftigt und auseinandergesetzt. Wir stehen als Partei für einen vernünftigen und brauchbaren Energiemix. Ich füge hinzu: Die CSU gehört als Regierungspartei zu jener Seite, die, egal, wen es betrifft, offene Informationspolitik verlangt, ergebnisoffen alle denkbaren kritischen Bereiche diskutiert.

(Zuruf von der SPD)

- Sie, der Sie jetzt dazwischengeredet haben, ich weiß nicht, wie Ihr Name ist: Die Sozis tun sich leicht. In Nürnberg beschließen Sie, in zehn Jahren aus der Kernenergie auszusteigen, aber in Schleswig-Holstein werden 82 Prozent des Stroms mittels Kernenergie erzeugt. Es wird also in zehn Jahren ein Ausstieg aus der Kernenergie gefordert, während Herr Schröder voriges Jahr nachweislich der „Passauer Zeitung“ erklärt hat: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist wohl erst in 25 bis 30 Jahren möglich.

Dies heißt allerdings auch: Wenn dies stimmt - ausnahmsweise traue ich in diesem Zusammenhang einmal dem ohnedies begrenzten Sachverstand Ihres Kanzlerkandidaten, der es nicht geworden wäre, wenn Sie darüber hätten entscheiden dürfen -,

(Zurufe von der SPD)

dann müßten in Deutschland noch 5000 bis 10 000 Tonnen Brennelemente so oder so eingesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil dies notwendig ist, ist die CSU sehr daran interessiert, daß dieses Thema vernunftbezogen und nicht emotional diskutiert wird. Unsere Aufgabe ist es, den Leuten nicht Angst zu machen, sondern Entsorgungssicherheit auch in diesem schwierigen technischen Bereich nachzuweisen. Dafür arbeitet die CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Kolo das Wort.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofmann, Sie versuchten, ein Schreckensszenario Rot/Grün nach dem 27. September an die Wand zu malen. Mit einem solchen Ergebnis haben Sie sich anscheinend schon abgefunden. Ich will das Schreckensszenario präzisieren. Sie und der Bürger können davon ausgehen, daß es nach dem 27. September von den

Sozialdemokraten ein Ausstiegsszenario geben wird, daß es eine Limitierung für die Laufzeit einzelner Kernkraftwerke geben wird.

(Kaul (CSU): Das prophezeien Sie schon seit zwölf Jahren!)

- Nach dem 27. September haben wir die Möglichkeit, Herr Kollege Kaul; Sie haben dies bisher verhindert.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Der Wähler hat es Gott sei Dank verhindert!)

Damit ist Schluß.

Präsident Böhm: Ich bitte, Herrn Kolo nicht abzulenken. Wir wollen mit den Dringlichkeitsanträgen bis 17.30 Uhr fertig sein.

Kolo (SPD): Eine zweite Aussage, Herr Kollege Hofmann, damit das auch klar ist. Aufbauend auf diesem Ausstiegsszenario wird es ein Ende des Nukleartourismus geben, da für uns der einzig notwendige Transportweg derjenige zum Endlager ist. Ich habe dies wiederholt gesagt. Wir sind der Meinung, daß die Belassung der Castorbehälter in den Kernkraftwerken eine geringere Belastung für die Bürger darstellt als der Tourismus, bis sie schließlich ins Endlager kommen. Dies ist das „Schreckensszenario“. Ich bin überzeugt: Der Bürger sieht dies anders; er ist froh, wenn diese Nukleartransporte und dieser Nukleartourismus endlich unterbunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Aussprache steht heute aber nicht die Thematik Radioaktivität, Kernenergie und deren Beurteilung insgesamt. Sie haben dies ganz bewußt aufgegriffen und eine Verniedlichungsstrategie zu einem Thema verfolgt, das gar nicht auf der Tagesordnung steht. Auf der Tagesordnung steht: Was ist die Informationspolitik der Bayerischen Staatsregierung zur Frage der Castorbehälter? Die Bewertung dessen, was geschehen ist, steht heute nicht zur Debatte. Deshalb will ich dies auch nicht verbreitem.

Ich bin erstaunt, daß es einen neuen Dringlichkeitsantrag „Offene Informationspolitik über Castorbehälter“ gegeben hat; denn die Sozialdemokraten haben einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag bereits am 26. Mai 1998 gestellt, der als Drucksache 13/11215 heute auch auf der Tagesordnung steht. Ich habe in der ersten Aussprache zu diesem Antrag deutlich gemacht, daß es um die Frage geht, Herr Minister: Hat bei der Informationspolitik nur Schlamperei stattgefunden, oder gab es bedingt auch ein gewisses Maß an Kumpanei, die durch Naivität und Blauäugigkeit des Ministeriums und der gesamten Staatsregierung herbeigeführt wurde, die ja die Energienutzung und alle damit verbundenen Risiken immer als Tischleindeck-dich für die bayerische Wirtschaft dargestellt hat?

Dies ist der Ausgangspunkt. Wir sind uns Gott sei Dank einig, Herr Kollege Hofmann, daß es ein größeres Maß an Informationsbereitschaft geben muß. Ich sage gar nicht,

daß die unzureichende Information des Parlaments allein die Schuld des Ministers ist. Dies will ich nicht einmal behaupten, weil er in einigen Bereichen auf die Information anderer angewiesen war. Ich sage aber bereits an dieser Stelle: Wer so blauäugig all dem vertraut, was von dieser Seite behauptet wurde, der nimmt billigend in Kauf, daß er als Tanzbär an der Nase herumgeführt wird.

Er muß sich tragen lassen, ob dies im Hinblick auf den Stellenwert der Politik hinnehmbar ist und ob dieses scheinbarweise Weitergeben von Informationen nicht einen fatalen Eindruck in der Öffentlichkeit hinterlassen wird. Außerdem ist zu fragen, ob er alles unternommen hat, um die scheinbarweise Weitergabe von Informationen zumindest zu beschleunigen.

Deshalb müssen wir noch einmal zurückblicken: Zunächst hat Herr Staatsminister Dr. Goppel mitgeteilt, weder die Energieversorger in Bayern noch sein Ministerium hätten vor dem April 1998 zur Kenntnis genommen, daß es verstrahlte Transportbehälter gab. Dies war die erste Information. Die bayerischen Energieversorger haben sich daraufhin in die Brust geworfen und gesagt, die bösen Franzosen wüßten bereits seit den achtziger Jahren, daß die Transportbehälter verstrahlt seien, und hätten dies den bayerischen Energieversorgern und dem Ministerium erst im April 1998 mitgeteilt.

Am 18. Juni 1998 haben wir als Anhang zu einem Bericht des Ministers eine Tabelle erhalten, der zu entnehmen ist, daß diese „Biedermänner“ in Wirklichkeit Brandstifter sind; denn auch die bayerischen Energieversorger wissen bereits seit den achtziger Jahren, daß etwa 40 % der bei ihnen angelieferten Leerbehälter bis zum 14fachen des Grenzwertes verstrahlt waren.

(Hofmann (CSU): Das haben sie auch nicht bestritten!)

Die Energieversorger haben zuvor behauptet, sie hätten nichts gewußt, und sich außerdem über die Franzosen mokiert. In Wirklichkeit haben die bayerischen Energieversorger davon gewußt und keinen Ton gesagt.

Sie haben zumindest den Eindruck erweckt, daß es keine Meldepflicht gebe. Dieser Eindruck wurde vom Ministerium unterstrichen. Ich habe bereits in der Fragestunde deutlich gemacht, daß spätestens seit dem Jahr 1987, als ein Mitarbeiter des Ministeriums aus eigenem Antrieb die Entdeckung machte, daß leere Transportbehälter um mehr als das Doppelte des Grenzwertes verstrahlt sind, die Betreiber merken mußten, daß das Ministerium hinsichtlich der Grenzwertüberschreitungen äußerst sensibel ist. Ich weise darauf hin, dieser Mitarbeiter hat sogar mit den Energieversorgern darüber gesprochen. Ich frage mich, warum die Bayernwerk AG bei einer 140fachen Überschreitung des Grenzwertes nicht auf die Idee gekommen ist, daß sie das Ministerium davon verständigen müssen. Herr Staatsminister, ich habe kein Verständnis dafür, daß Sie diese Tatsache mit dem Hinweis abtun, daß keine Meldepflicht bestehe.

Herr Majewski hat in einer Zeitungsmeldung deutlich gemacht, er würde die Informationsstränge verbessern, um solche Vorkommnisse transparent zu machen. Nach dem gläsernen Kernkraftwerk sollten künftig also auch gläserne Transportwege geschaffen werden. Darum allein geht es nicht, es geht um den Willen zur Information. Herr Majewski hat seit den achtziger Jahren gewußt, daß es Überschreitungen gab, und hat diese Überschreitungen nicht gemeldet. Dies ist der entscheidende Punkt.

(Hofmann (CSU): Ob er es gewußt hat?)

Für Herrn Majewski gilt das Gleiche wie für den Minister. Jeder, der für die Verantwortung, die er in einer Geschäftsführung oder in einem Vorstand trägt, hohe Gehälter einsteckt, ist dafür verantwortlich, daß Informationen, die für die Gesellschaft ungeheuer wichtig sind, dieser Gesellschaft zur Kenntnis gegeben werden. Wenn er dieser Verantwortung nicht nachkommt, muß er seinen Hut nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn er dem Parlament diese Informationen nicht absichtlich vorenthalten hat, muß sich der Umweltminister fragen, ob er von seinen Mitarbeitern mit der Wahrheit bedient wurde und ob er daraus Konsequenzen ziehen muß. Ich habe bereits in der Fragestunde auf die Passage im Bericht des Ministers aufmerksam gemacht, wonach im Umweltministerium eine Umfrage unter den Mitarbeitern durchgeführt wurde, wer vor dem April 1998 von den Verstrahlungen der Castorbehälter in Frankreich etwas wußte. Hier liegt der Verdacht einer Ausgrenzung des Informationsstandes nahe. Deshalb wäre es sinnvoll, mit den Mitarbeitern zu sprechen, die diese Frage bearbeitet haben.

(Hofmann (CSU): Darauf hat Herr Staatsminister Dr. Goppel reagiert!)

Wenn er diese Frage anders gestellt hätte, hätte er erfahren, daß zumindest in einem Fall jemand etwas davon gewußt hat. Herr Staatsminister, ich fürchte nach wie vor, daß die Mitarbeiter ihres Ministeriums ebenso wie die Energieversorger in Bayern seit den achtziger Jahren wußten, daß bei den Castorbehältern Verstrahlungen aufgetreten sind. Sie müssen diese Mitarbeiter zumindest fragen, ob sie ganz intensiv weggeschaut haben. Diese Frage muß auch dem TUV in Bayern gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer gegenüber dem Parlament markig erklärt, er habe bis April 1998 nicht gewußt, daß bei den bayerischen Energieversorgern und in seinem Ministerium Informationen über verstrahlte Transportbehälter vorhanden waren, dann aber scheinbar zugeben muß, daß die bayerischen Energieversorger seit den achtziger Jahren wußten, daß bei 30 % der Behälter Grenzwertüberschreitungen um das 14fache gemessen wurden, muß sich die Frage gefallen lassen, ob er sich nach diesen markigen Erklärungen auf seine Naivität berufen kann oder ob diese Angelegenheit nicht mit einem markigen Abgang ins Lot gebracht werden sollte. Ich hebe beson-

ders hervor, daß das Ministerium in *einem* Fall auf die Verstrahlung der Behälter aufmerksam wurde. Vielleicht wird sich in den nächsten Tagen und Wochen herausstellen, daß das Ministerium nicht nur in einem Fall, sondern sogar in mehreren Fällen informiert war.

Herr Kollege Hofmann, wir haben wiederholt um die Meßprotokolle gebeten. Ich habe immer wieder betont, daß das Umweltministerium das Parlament nicht nur über die Gammadosisleistung im Abstand von zwei Metern, die 1 Millisievert beträgt, informieren sollte. Das Ministerium hat verschwiegen, daß es daneben eine Neutronenstrahlung gibt, die in den Fachkreisen mit der fünf- bis zehnfachen Gammadosisleistung beziffert wird. Ich habe bereits vor mehr als zwei Wochen, nämlich bei der Vorlage des ersten Berichts, um diese Meßwerte gebeten. Sie sind bis heute nicht auf den Tisch gelegt worden. Sie haben uns die Meßwerte zugesagt. Deshalb stellt sich für uns die Frage, warum wir diese Meßwerte noch nicht haben. Sie können diese Meßwerte nicht nachträglich erheben. Sie können lediglich Meßwerte mitteilen, die bereits erhoben wurden. Das Aushändigen solcher Meßwerte müßte eigentlich in einem wesentlich kürzeren Zeitraum möglich sein.

Wir haben im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen lange über die vollmundige Erklärung von Frau Umweltministerin Merkel diskutiert, daß keine weiteren Transporte stattfänden, denn das habe sie mit den Energieversorgungsunternehmen vereinbart. Wir haben Sie jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Energieversorger an ein solches Wort überhaupt nicht gebunden sind. Sie dagegen meinten, das müsse man abwarten. Wir haben von Anbeginn gefordert, die Transporte zu untersagen. Sie haben dies für Bayern zugesagt. Sie haben das zugesagt, was Frau Dr. Merkel nur vereinbart und zugesagt hat: keine weiteren Transporte bis zur Klärung des Sachverhalts. Dies war Ihre Einschränkung. Wir sind davon ausgegangen, daß dies wohl in diesem Jahr nicht mehr sein wird.

Nun aber entnehmen wir den Zeitungen, daß sowohl Preußenelektra als auch RWE für Gundremmingen für Juli/September bzw. Januar 1999 bereits wieder Transporte angekündigt haben. Wenn man Ihre Aussagen ernst nimmt, müssen Sie sich als Umweltminister in Bayern dafür einsetzen, daß es nicht bei einer freiwilligen Selbstverpflichtung bleibt, sondern daß Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel endlich eine rechtsverbindliche Anordnung erläßt, die die Energieversorgungsunternehmen daran hindert, ihre Transporte durchzuführen. Wer heute den Zeitungsartikel mit dem Interview von Otto Majewski liest, hat den Eindruck, daß nach dem Motto gehandelt wird: Es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht ist; morgen jagen sie eine andere Sau durchs Dorf; wir müssen jetzt Zeit gewinnen und verharmlosen, morgen ist alles vergessen.

Herr Kollege Hofmann, Sie haben dem heute Vorschub geleistet, indem Sie etwas gemacht haben, was nicht unzulässig ist, nämlich einen „Hot spot“, also einen kleinen, hochradioaktiv belasteten Punkt an einem Transportbehälter, auf die Gesamtfläche des Transportbehälters umgerechnet und damit aus mehreren 1000 Becquerel

einen Grenzwert von 4 Becquerel errechnet. Dies ist schlimm und deckt sich mit der Aussage des Herrn Wild von der Bayernwerk AG, der von einem „Fliegenschiß ohne Wirkung“ gesprochen hat.

(Zurufe von der CSU)

- Daß Herr Wild dies gesagt hat, ist wohl klar. Diese Umrechnung hat er vorgenommen. Er hat deutlich gemacht, daß bei einer Berechnung auf die Gesamtfläche eines Transportbehälters die Grenzwerte eingehalten sind.

(Widerspruch der Abgeordneten Kaul und Hofmann (CSU))

Diese Milchmädchenrechnung versuchen die Bayernwerk AG und andere der Bevölkerung einzureden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer als Parlamentarier auf diesen Leim kriecht, ist auf der Leimrute festgepappt und nicht mehr in der Lage, zur Aufklärung der Dinge beizutragen. Dies ist das Problem.

(Kaul (CSU): Das hat Herr Hofmann wirklich nicht umgerechnet!)

Präsident Böhm: Herr Kolo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hofmann?

Kolo (SPD): Dafür bin ich sehr dankbar.

Hofmann (CSU): Herr Kolo, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich keine solche Umrechnung vorgenommen habe - damit können Sie es gleich korrigieren können.

(Kaul (CSU): Nachzulesen im Protokoll!)

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich während meiner Rede keine solche Umrechnung gemacht habe?

Kolo (SPD): Wenn Sie den Punkt nicht auf die Fläche umgerechnet haben, nehme ich das zur Kenntnis. Ich weiß nur, daß dies von den Energieversorgern häufig gemacht wird, und ich habe Sie nur gewarnt, daß Sie damit ebenfalls deren Verteidiger werden.

(Kaul (CSU): Sie haben ihm einen Vorwurf gemacht!)

- Herr Kollege Kaul, ich habe es so gehört, und ich sehe keine Veranlassung, ihm zu mißtrauen, wenn mir Herr Kollege Hofmann so etwas sagt. Dies ist nicht bei allen Mitgliedern dieses Hauses der Fall, aber bei ihm, ja.

(Kaul (CSU): Wenn wir uns nicht gemeldet hätten, wären Sie dabei geblieben!)

- Dafür gibt es ein Parlament, daß man die Dinge in Rede und Gegenrede klären kann. Das zur Information.

Ich meine, hier ist noch eine Vielzahl von Punkten zu klären, obwohl vieles in unserem Antrag bereits enthalten ist, der auch angenommen wurde. Dennoch kann man den zusätzlichen Antrag, nachdem er schon zugelassen wurde, ebenfalls annehmen. Allerdings sollte man den Antrag nochmals präzisieren und dem Herrn Minister die Möglichkeit geben, den Fragenkatalog an die AKW-Betreiber und die Mitarbeiter seines Hauses nicht nur auf ihr Wissen über die Belastungen in Frankreich, sondern auch in den Kernkraftwerken in Bayern hin zu erweitern. Ich halte diese Ergänzung des Antrags für dringend erforderlich.

Damit komme ich zu den weiteren Anträgen. Der Antrag auf Drucksache 13/11215 enthält diese Dinge bereits. Wir haben darin bereits gefordert, zu überprüfen, ob es nicht nur in den französischen, sondern auch in den bayerischen Kernkraftwerken solche Erkenntnisse gibt. Es hat lange gedauert, bis wir das Ergebnis am 18.06. erfahren konnten.

Die verlangten Meßprotokolle haben wir noch nicht. Wir haben unter Berufung auf die GRS deutlich gemacht, daß man den Nukleartourismus eindämmen könnte, wenn man das Phänomen des Ausschwitzens damit bewältigt, daß man den Castorbehälter einige Tage oder Wochen - wie auch immer - auf dem Gelände des Kernkraftwerks unter Sicherheitsbedingungen stehen läßt, die nirgendwo außerhalb des Kernkraftwerks gegeben sind.

Wir haben auch deutlich gemacht, daß man damit die Ausprägung solcher Hot spots, die Möglichkeit, daß sie auf dem Weg verlorengehen, und die Gefährdung, daß unter Umständen ein Kind belastete Brombeeren ißt, die entlang der Bahnstrecke gewachsen sind, ausschließen kann. Ich weiß nicht, warum man solch einfache Dinge nicht einfach tut, anstatt darüber so lange zu rechten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Zum Antrag der GRÜNEN, Drucksache 13/11149, zum gleichen Sachverhalt, nämlich zu den Transporten. Wir haben bereits im Ausschuß deutlich gemacht, daß wir dem Antrag nicht zustimmen, weil wir den letzten Spiegelstrich so nicht akzeptieren. Welche Strategie Sozialdemokraten haben, steht deutlich in meiner Einleitungs-erklärung: Nicht sofortiger Ausstieg und nicht alles sofort zumachen.

Frau Sturm, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie werden auch aus dem Naßlager herauskriechen, in das Sie hineingekrochen sind. Man kann es erwarten, bis Sie den Sachverstand irgendwann einmal verinnerlichen. Wir sind für den geordneten Ausstieg mit gesicherten Laufzeiten. Es wird unterschiedliche Prioritäten geben: Obrigheim wird früher an der Reihe sein als andere Kraftwerke. Dieses Szenario werden wir machen. Wir streben den Beschluß über das Ende der Kernenergienutzung an. Wir sind für die direkte Endlagerung statt der Wiederaufarbeitungstechnologie und meinen, daß die Nukleartransporte nur in dem Umfang notwendig sind, wie die Castorbehälter ins Endlager transportiert werden müssen. Deshalb stimmen wir dem Antrag nicht zu.

Frau Kollegin Sturm, Sie haben das Schicksal in Gochsheim vehement so dargestellt, als hätten Sie sich selbst zerrissen. Es gibt jedoch keinen Antrag der GRÜNEN zum Problem in Gochsheim. Dazu haben Sie sich nicht geäußert. Sie haben sich in keinem Antrag im Parlament dazu geäußert, daß in einem Wohngebiet an einem Bahnhof Umladevorgänge in einem unerklärlichen Umfang stattfinden. Es gibt hierzu einen Antrag von uns, Drucksache 13/9494. An diesem Antrag halten wir auch wegen der Begründung fest, die ich im Ausschuß gegeben habe.

Ich bin der Meinung, Atommüllumladungen sind nicht erforderlich, weil in nächster Zeit auch keine Abtransporte von Castorbehältern aus dem Kernkraftwerk in Grafenrheinfeld anstehen. Ich bin der Meinung, wenn das Stehenlassen im Kernkraftwerk auch eine akzeptable Technologie ist, dann ist es allemal besser, den Abtransport ins Endlager erst dann vorzunehmen, wenn dafür ein Gleisanschluß gebaut ist.

Wenn der Bürgermeister einer Umgehungsstraße als Lösung zustimmt, sehe ich keinen Anlaß, ihm zu widersprechen.

(Zuruf von der SPD: Als Zwischenlösung!)

Allerdings bin ich auch der Meinung, daß der Bürgermeister davon ausgegangen ist, daß dies eine Zwischenlösung ist. Ich bin davon überzeugt, daß für den Bürgermeister die Zwischenlösung eines Verbleibs der Castorbehälter im Kernkraftwerk bis zum Abtransport ins Endlager immer noch die bessere Lösung ist als das Umladen an einer Umgehungsstraße. Aber ich will nicht vorgreifen. Um diese Lösung zu ermöglichen, bleiben wir bei unserem Antrag und bitten um Zustimmung.

Dem Antrag der CSU auf Drucksache 13/10783 können wir aus zwei Gründen nicht zustimmen, Herr Kollege Hofmann. Zum einen wurde der Schwarze Peter für eine Gefährdung der Bevölkerung dem Bürgermeister in die Schuhe geschoben, indem man sagt: Sofern die Gemeinde eine brauchbare Alternative auf Gemeindegebiet vorschlägt - als wäre es das Problem der Gemeinde und nicht des Betreibers in Grafenrheinfeld, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung nicht gefährdet wird.

(Beifall bei der SPD - Hofmann (CSU): Der Betreiber hat doch eine Genehmigung!)

Dieses Spiel werden wir nicht mitspielen, und deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Zum zweiten habe ich deutlich gemacht, daß wir zustimmen können, wenn Sie auf den zweiten Halbsatz verzichten. Ich habe auch vorgeschlagen, daß wir dem Absatz 2 zustimmen, wenn Sie nicht nur einen Prüfungsantrag stellen. Ich weiß, daß Teile der Staatsregierung bereits gesagt haben: Das haben wir schon geprüft, machen wir nicht, kommt gar nicht in Frage. Das heißt, für Sie steht jetzt schon fest, daß die Zwischenlösung, die der Bürgermeister angenommen hat in der Hoffnung, daß die Hauptlösung kommt, eine Dauerlösung wird, weil Sie nicht

gewillt sind, den Kernkraftwerksbetreiber zu verpflichten, den Gleisanschluß zu bauen.

(Kaul (CSU): Sind Sie Hellseher?)

- Dann formulieren Sie den Antrag so, wie wir vorgeschlagen haben. Ich habe Ihnen doch gesagt, daß wir Ihrem Antrag zustimmen werden, wenn es heißt: „geeignete Maßnahmen einzuleiten, daß ein eigener Gleisanschluß beim Kernkraftwerk Grafenrheinfeld gebaut wird“. In dieser Formulierung können wir dem Antrag zustimmen. So, wie Sie es gemacht haben, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Staatsminister Dr. Goppel ums Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, daß Gelegenheit besteht, manchen von heute vormittag übriggebliebenen Irrtum bei der Diskussion über diese Fragen auszuräumen.

Ich bin dankbar für eine ganze Reihe von Hinweisen, die Herr Kollege Kolo auf Veränderungen in der Diskussion um die Restlaufzeit der Kernkraft gegeben hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist etwas, was in der Diskussion mit der Bevölkerung ein bißchen differenzierter dargestellt zu werden verdient hat. Es gibt in diesem Hohen Haus und unter den deutschen Parteien, jedenfalls unter den ernstzunehmenden, keine, auch nicht die CSU, die es sich gefallen lassen muß, von Frau Sturm oder wem auch immer in die Ecke von Atomknechten gedrängt zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Seit dem Beginn der Diskussion um die Kernkraft, die wir der SPD und Helmut Schmidt verdanken - gelegentlich muß daran erinnert werden, daß das eine Diskussion mit wechselnden Fronten ist -, haben wir alle immer wieder Positionsveränderungen durchgeführt. Eine Ausnahme sind allerdings Sie, Frau Kollegin Sturm. Ihre Position stand von Anfang an fest und war durch nichts zu entkräften. Jedes Argument war zwecklos.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich meine das gar nicht kritisch, es ist so. Es steht Ihnen auch frei. Ich will nur sagen: Alle anderen in diesem Saal haben unterschiedliche Positionen in Fülle eingenommen, Sie nie.

Wir haben dann auf Antrag der SPD - und es ist wichtig, Herr Kollege Kolo, daß wir das gemeinsam zur Kenntnis nehmen, weil Sie noch einmal daran erinnert haben, daß die Wiederaufarbeitung nicht mehr Ihr Weg ist - in den Verhandlungen zum Energiekonsens die Wiederaufarbeitung eingeführt. Auf Anraten und Wunsch der SPD sind wir in die Wiederaufarbeitung eingestiegen und haben

dieses Konzept verwirklicht. Wir haben zugestanden daß wir in Bayern selber einen Teil der Hausaufgaben machen. Das ist alles Geschichte, nicht mein Problem.

Das jetzige Problem ist: Wenn wir weiterdiskutieren, sollte man anderen, die an einer Position festhalten, die man selber schon gehabt hat, nicht unterstellen, daß sie deswegen unbedingt falsch liegen. Sie haben eben eine andere Position eingenommen.

Jetzt komme ich zu der Schlußfolgerung, die ich für wichtig halte. Herr Kollege Hofmann hat meine Meinung nicht nachvollzogen, dafür habe ich Verständnis. Es ist auch schwierig, an dieser Stelle eine zeitliche Festlegung zu treffen. In der „dpa-Meldung von heute vormittag über einen Besuch im Pressedub, den ich vor einem halben Jahr gemacht habe, hat eine Verkürzung stattgefunden; das will ich dem „dpa-Mann nicht anlasten. Ich habe dort gesagt: Liebe Freunde, geht an die Diskussion doch einmal so heran, wie sie in Wirklichkeit stattfindet. Die GRÜNEN sagen: Raus aus der Atomkraft - und sind in einer Reihe von Ländern, in denen sie mitregieren, nach wie vor kräftig drin. Das heißt, sie sagen den Leuten etwas, was sie nicht einhalten, nicht in der Regierung, nicht außerhalb der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Kameraden von der Sozialdemokratischen Partei fordern in ihren Positionen Unterschiedliches. Gerhard Schröder geht in die Richtung: Ausstieg in 20, 30 Jahren. Andere sagen fünf Jahre, wieder andere zehn. Wir hören jedenfalls seit 15 Jahren, daß welche aussteigen wollen. Aber dort, wo sie mitregieren, tun sie es nicht.

(Alois Glück (CSU): Was ist der letzte Stand bei Schröder?)

- Das wissen wir nicht. Er ist morgen wahrscheinlich schon wieder ein anderer, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Ich mache Ihnen auch da keinen Vorwurf, Herr Kolo.

(Kaul (CSU): Das haben wir auch vorausgesehen!)

Wir haben auch in der CSU eine Diskussion, bei der es unterschiedliche Positionen gibt. Aber wir sollten an dieser Stelle mit der ideologischen Diskussion aufhören, und dafür will ich plädieren. Das halte ich auch für mein Geschäft.

Es gibt eine dritte Position; ich nenne sie jetzt einmal die von Herrn Bölkow. Herr Bölkow hat uns vor rund 30 Jahren zu unser aller Erstaunen erklärt, daß wir für eine Alternative, die ernsthaft für die Atomkraft in Frage kommt, 60 bis 80 Jahre brauchen. Man kann ihn sogar noch selbst fragen, glücklicherweise ist das so.

Inzwischen sind die 30 Jahre um. An der Position der CSU hat sich nichts geändert außer der Tatsache, daß wir statt der 80 Jahre wie Herr Bölkow sagen: Wenn die Alternative steht, steigen wir auch in 20 oder in 40 Jahren aus. Aber

nach der Rechnung von Bölkow - und das habe ich heute früh gesagt - bleiben 50 Jahre, und diese 50 Jahre setze ich an. Wenn unsere Kraftwerke noch bei 40 Jahren Laufzeit festgeschrieben sind - so jedenfalls sagen es uns die Techniker, nicht ich; das kommt dann auf die Überprüfung an -, dann bleiben am Ende von 50 Jahren noch zehn. Wegen dieser zehn Jahre plädiere ich für eine Beschleunigung der Forschung, so gut es geht, damit wir am Ende der Auslaufzeit mit dem Thema zurechtkommen. Da soll noch einmal jemand sagen, ich sei ideologisch für die Atomkraft. Das ist nicht wahr. Ich will auch gerne aus dem Risiko aussteigen.

Jetzt, verehrte Frau Kollegin Sturm, meine Damen und Herren, ist die Diskussion für mich intellektuell allerdings nicht mehr nachvollziehbar. Das hat nichts damit zu tun, daß ich Sie nicht akzeptiere. Der Unterschied zwischen uns beiden ist doch, daß ich Sie nicht anfeinde, weil Sie anders denken, während Sie die ganze Zeit nur von Kriminellen und was weiß ich reden und überhaupt keine Offenheit für eine Diskussion haben. Das ist die Schwierigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Wenn wir sachlich argumentieren, Frau Kollegin Sturm, dann rufen Sie dazwischen und haben keine Zeit zum Zuhören. Sie stellen eine Frage, bekommen von mir eine Antwort bis ins letzte Detail

(Kaul (CSU): Die nimmt sie aber nicht zur Kenntnis!)

wie heute früh bezüglich der NTL-10-Behälter. Darüber sind alle Wissenschaftler der Welt einer Meinung. Nur Frau Sturm, die das Thema nicht verstehen will, versteht es nicht, auch bei der Antwort nicht,

(Mich! (CSU): Haben Sie etwas anderes erwartet?)

kommt dann nachmittags wieder damit und war bei der Frage als einzige nicht dabei. Dabei waren nur wir zwei und die Frau Präsidentin im Saal.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie mögen es nicht gehört haben, wir beide haben es verstanden.

(Kaul (CSU): So ist es!)

Ich habe in der Fragestunde eine der Fragen nach dem NTL-10-Behälter ausführlich beantwortet. Sie haben vorhin vier Minuten lang dazu Stellung genommen, als wären Sie nicht im Plenarsaal gewesen.

(Michl (CSU): Das ist nichts Neues! - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wußten doch nicht, wann er zuletzt eingesetzt worden ist!)

Sie sind taub, wenn ein Mitglied der Staatsregierung oder der CSU-Fraktion redet. Ich kann nichts dafür. Diese Teiltaubheit wird der Arzt nicht behandeln, sondern lediglich Ihre innere Einstellung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister Dr. Goppel beantwortet keine Zwischenfragen. Bitte fahren Sie fort, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Es wären eigentlich vier Stunden notwendig, um alles zurechtzurücken, was Sie, Frau Sturm, gesagt haben. Ich habe aber nur eine Dreiviertelstunde Redezeit. Ich will mich nicht von Ihnen ablenken lassen. Ich möchte um 17.30 Uhr fertig sein.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie verbreiten Lügen!)

- Das waren keine Lügen. Ich verbitte mir diese Unterstellung, nicht nur weil sie sachlich falsch ist, sondern auch, weil das gesamte Hohe Haus Zeuge war.

(Beifall bei der CSU)

Ich neige in der Tat gelegentlich dazu, bei Ihnen anzunehmen, daß etwas nicht stimmt. In dieser Beziehung gebe ich Ihnen recht. Wenn ich aber etwas so konkret erlebe, dann wage ich auch die Behauptung, daß dem so ist.

Ich möchte noch einmal auf die Frage unserer Einstellung zurückkommen. Ich habe heute früh gesagt, daß in 50 Jahren möglicherweise der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir aus der Atomenergie aussteigen können. Wenn wir dann eine Alternative haben, dann steigen wir auch aus. Sowohl Frau Kollegin Sturm als auch Herr Kollege Kolo verlangen, allerdings in unterschiedlicher Intensität, jetzt sofort auszusteigen, ohne eine Alternative zu haben. Man muß der Bevölkerung klarmachen, daß das nicht geht.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie alle, mir für einen Augenblick in der Argumentation zu folgen, selbst wenn Sie bei der Schlußfolgerung der Meinung sein sollten, Sie hätten eine andere Lösung. Nach übereinstimmender Ansicht aller Experten und der Damen und Herren hier im Hause stellen gelagerte Brennelemente noch ein Risiko für einen Zeitraum von 10000 Jahren und mehr dar. Wenn es nach den Vorstellungen von Frau Sturm und einigen Kollegen aus der SPD geht, dann vergraben wir quasi dieses Risiko im Boden, ohne uns weiter darum zu kümmern.

Es soll vermieden werden, daß in den kommenden zwanzig Jahren weitere Mengen von Brennelementen anfallen, ohne daß in Rechnung gestellt wird, daß das Risiko uns insgesamt noch 10 000 Jahre beschäftigen wird. Wir sollten uns nach Meinung dieser Damen und Herren 20 000 Jahre lang nicht mehr um das Risiko kümmern. Ich bitte Sie, gemeinsam mit mir innerhalb der

nächsten 20 bis 30 Jahre das vorhandene Risiko so gut wie möglich zu verringern. Dann könnten künftige Generationen sicherer in die Zukunft gehen. Aber Sie verweigern sich und sind eher dafür, das hohe Risiko einzugehen und die Brennelemente im Boden zu vergraben. Das ist unverantwortlich gegenüber zukünftigen Generationen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe die Kernkraft nicht erfunden, und ich habe auch nicht mit dem Bau von Kernkraftwerken begonnen. Ich muß ein mit Risiken behaftetes Projekt weiterführen und versuchen, das Risiko zu minimieren. Ich bitte darum, mir das abzunehmen. Ich beabsichtige nicht, auf Teufel komm raus weiter an der Kernkraft festzuhalten.

Lassen Sie mich jetzt auf die Anträge zurückkommen. Ich danke Herrn Kollegen Hofmann für seine Arbeit. In vielen seiner Formulierungen finde ich das wieder, was wir gemeinsam beraten haben. Das wichtigste an seiner Arbeit war die souveräne und differenzierte Ausarbeitung des Standpunktes aus den Jahren 1986/87.

Damals hat sich Hans Kolo auf die 500 Becquerel in der Milch bezogen und gesagt, die Milch könne bedenkenlos getrunken werden. Kürzlich hat ein Mitarbeiter unseres Ministeriums entdeckt, daß auf einem Container statt eines Grenzwerts von 4 Becquerel ein Wert von 8 Becquerel vorhanden war. Das hat er zufällig entdeckt, obwohl er mit der Untersuchung gar nicht beauftragt war. Das war nur rund ein Hundertstel von dem, was laut der Aussage von Hans Kolo bei der Milch unbedenklich ist.

Dieser Mitarbeiter hat das RWE gefragt, ob es bereit sei, diese Strahlung zu beseitigen. Das RWE hat dies zugesagt. Der Mitarbeiter hat das dem Ministerium gemeldet. Das Ministerium und das Landesamt für Umweltschutz haben eine Überprüfung angeordnet. Das Landesamt für Umweltschutz hat dies wegen der Größenordnung nicht gemacht. Sie von den GRÜNEN behaupten jetzt, wir würden seit Wochen das Parlament betrügen. Bei einer solchen Aussage verstehe ich die Welt nicht mehr.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte jetzt ein Beispiel anführen, das zugegebenermaßen etwas trivial ist. Ich will aber, daß wir uns das Ganze bewußt machen. Wir wissen, daß ein großes Messer gefährlich ist. Wenn ein großes Messer aber in die richtigen Hände gelangt, ist es nicht gefährlich. Der Vergleich mit dem großen Messer bezieht sich auf die eben erwähnten 500 Becquerel.

Nun gibt es aber auch die kleinen Schweizer Taschenmesser, die nur ein oder zwei Zentimeter lang sind. Herr Kollege Kaul hat übrigens ein solches Messer in der Tasche. Jetzt wird gefordert, dieses kleine Taschenmesser zu beseitigen, obwohl das große Taschenmesser offenbar keine Gefahr darstellt. Wenn jetzt nicht die Rückmeldung erfolgt, daß das Messer beseitigt worden ist, dann kann man nicht von einer Vertuschung sprechen. Genau dies tun Sie aber im Falle der Kernkraft.

Unsere Mitarbeiter sind allein schon aus dem Grunde zu belobigen, weil sie nachgefragt haben. Ist denn etwa in Hessen jemand auf die Idee gekommen nachzufragen, ob verseuchte Behälter herumstehen? Die Unternehmer haben in den Jahren 1989, 1991, 1994 und 1996 jeweils auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam gemacht. Trotz roter und grüner Minister ist daraufhin nichts geschehen. Dazu sagen Sie, Frau Sturm, nichts. Sie ziehen unsere Mitarbeiter in den Dreck und tun so, als ob wir die Schlamperei gepachtet hätten. Das ist unverantwortlich gegenüber den Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayernwerk AG hat seit sechs Wochen in regelmäßigen Abständen erklärt, daß sie die bayerischen Behörden nicht informiert habe. Es war nicht ich, der das erklärt hat, sondern die Bayernwerk AG. Ich habe im Landtag darauf hingewiesen, daß selbst die Betreiber versichern, daß es nicht meine Schuld war.

Sie, Herr Kollege Kolo, haben mich aufgefordert, eine Prüfung durchzuführen. Ich habe 165 Akten von 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Hause untersuchen lassen. Die haben Tag und Nacht daran gesessen und den erwähnten Hinweis auf eine Verschmutzung gefunden. Alles andere ist überprüft worden. Ich habe ohne jeden Auftrag die Akten geprüft und muß mir heute sagen lassen, ich solle zurücktreten bzw. das Ministerium habe nichts getaugt, weil in unserem Hause nicht geprüft werde. In Hessen und Niedersachsen prüft überhaupt keiner.

(Kaul (CSU): Da passiert überhaupt nichts!)

Was hat denn die Politik in Bayern an dieser Stelle falsch gemacht?

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Alles!)

Was ist denn falsch gemacht worden, gemessen an dem Maßstab, den Ihre Kollegen in Deutschland ansetzen?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe, als die Information über Container, die verstrahlt in Frankreich angekommen sind, eingetroffen ist, auf Wunsch des Landtags eine Überprüfung der Behälter angeordnet, die das Kernkraftwerk verlassen. Ich habe gefragt, ob beim Verlassen des Kernkraftwerks etwas über die Verschmutzung der Behälter bekannt gewesen sei. Niemand in diesem Hohen Hause hat damals daran gedacht, nachzufragen oder zu überprüfen, ob die Behälter, die aus Frankreich kamen und für die ich nicht verantwortlich war, verstrahlt seien. Jetzt werfen Sie mir vor, ich hätte nur scheinbar berichtet, obwohl ich dazu gar nicht den Auftrag hatte.

Das, wozu Sie mich beauftragt haben, und das, was mir dazu noch eingefallen ist, habe ich gemacht. Sie kommen aber nun daher und sagen: „Da war noch etwas. Das habe ich zwar nicht gewußt und habe auch nicht danach gefragt. Aber weil du nicht darauf eingegangen bist,

gehörst du bestraft.“ Diese Methode müssen Sie den Menschen im Lande erst einmal klarmachen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zu den Anträgen. Erster Punkt: die Information über die Castor-Transporte. Während wir hier im Gespräch sind, geht der Parlamentsbeauftragte meines Hauses herum, um Kopien der in dem Zusammenhang relevanten Materialien zu verteilen. Ich habe bewußt damit gewartet, um zu verhindern, daß es zu einem gewissen Hin und Her beim Lesen kommt. Es fehlt lediglich die von Herrn Kollegen Kolo zuletzt erbetene Auskunft. Diese wird nachgereicht. Erhalten haben Sie unter anderem die veränderte Liste des TÜV, die ich erst in der vergangenen Woche bekommen habe. Ich konnte sie Ihnen nicht früher zur Verfügung stellen, weil ich sie selbst erst lesen mußte, um zu wissen, inwiefern ich sie kommentieren muß, wenn Sie sie in Händen haben. Außerdem erhalten Sie den erbetenen Fragen-katalog, daneben die mir vorliegenden Antworten der Betreiber darauf; ich habe noch nicht alle. Alle Abgeordneten, die sie wollen, bekommen diese Unterlagen, jedenfalls alle Mitglieder des Umweltausschusses. Die Fraktionen haben die Papiere bereits.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben nun die erbetenen Materialien. Ich konnte sie Ihnen in der vergangenen Woche nicht zur Verfügung stellen. Doch habe ich Ihnen versprochen, sie Ihnen unverzüglich zuzuleiten. Insofern ist festzustellen: Ein Antrag auf Information in Sachen Castor-Transporte ist nicht erforderlich. Denn wir liefern alles. Das habe ich auch zugesagt. Seinerzeit hatte Herr Kollege Kolo gesagt: Gut, wir warten darauf. - Jetzt kommt wieder ein entsprechender Antrag. Da ich Sie weiterhin informieren werde, bedarf es einer solchen Initiative jedoch nicht.

Nun zu Gochsheim. Zu diesem Thema liegen zwei unterschiedliche Anträge vor. Ich sage es noch einmal: Frau Kollegin von Truchseß und Herr Kollege Stockinger waren dabei; Herrn Kollegen Nätscher war dies nicht möglich, weil wir relativ kurzfristig terminiert haben. Sie waren bei dem Gespräch mit der betroffenen Gemeinde und anderen anwesend, das in Würzburg stattgefunden hat. Hierzu ist festzustellen: Dort wurde niemand erpreßt oder bedrängt. Ich habe den Bürgermeister auf die Situation hingewiesen und ihm folgendes gesagt: „Herr Bürgermeister, es ist völlig egal, was Sie heute Abend im Gemeinderat im Hinblick auf weitere Transporte von Gochsheim aus entscheiden. Denn es gibt eine Genehmigung für Transporte nach Grafenrheinfeld, die eingeklagt werden kann.“

Hier haben wir es übrigens mit einer besonders eigenartigen, eigenwilligen Facette des Rechtsstaats zu tun, die für Menschen, die sich nicht intensiv mit Politik befaßt haben, völlig unverständlich ist: Da dem Betreiber eine entsprechende Genehmigung vorliegt, kann er sogar gegen die Umweltministerin klagen, wenn sie ihm etwas in dem Zusammenhang verbietet - solange er nachweisen kann, daß er keinen Fehler macht. Frau Merkel hat in dieser Situation das Richtige getan, nämlich vorgeschlagen, die Vereinbarung zu treffen, daß keiner besagtem Betreiber etwas liefert. Daraufhin haben alle gesagt:

Ja, das machen wir. Denn angehen dagegen kann er weniger als gegen eine möglicherweise gerichtlich anfechtbare Genehmigung. Ich glaube, der Weg war richtig.

Jenseits davon habe ich in Gochsheim erklärt: Was Sie brauchen, ist eine schnelle Alternative zum örtlichen Bahnhof. - Übrigens ist mir die dortige Problematik im Januar erstmals zu Ohren gekommen. Noch im Januar habe ich der Gemeinde zugesagt: Wenn sie mir - im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG - eine andere Verladestelle angibt, kann sofort auf den Bahnhof verzichtet werden. Insofern geht es hier nicht um eine neue Idee, auch nicht um etwas, dessen Realisierung hätte warten müssen. Vielmehr warte ich seit Januar auf eine Antwort der betroffenen Gemeinde. Ich erwähne das nur, weil es immer heißt, wir täten nichts. Herr Kollege Hofmann war dabei und kennt den Vorgang.

Wir brauchen nun einmal eine Alternative. Man kann nicht von einem Standort abrücken, wenn es keinen Ersatz gibt. Der genehmigte Betrieb hat einige Rechtsansprüche, über die Sie sich informieren sollten, bevor Sie wegen meines Verhaltens den Kopf schütteln, Frau Kollegin Sturm. Ich halte mich an die Grundsätze des Rechtsstaates.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Frau Kollegin Sturm, Ihre Zwischenrufe sind hinlänglich bekannt. Wenn Sie sie auf die Hälfte reduzieren, kommen wir schneller vorwärts.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das gilt auch für Sie!)

Herr Präsident, es ist sehr schwierig, mit diesen Zurufen umzugehen, weil es sich dabei immer um Verleumdungen handelt. Da fällt es mir schon schwer, nicht etwas zu sagen, was ich später bereuen würde.

Zurück zu Gochsheim. Hierzu habe ich zwei Varianten vorgestellt. Die erste: Wir bauen auf einem bestehenden Gleis. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse wäre davon wohl noch eine weitere Gemeinde betroffen. Wenn dies der Fall ist, sind Planfeststellungs- und sonstige Verfahren durchzuführen, deren Laufzeit erfahrungsgemäß sechs bis acht Jahre beträgt. Das wissen wir alle. Da ist nichts zu machen, auch nicht per Anweisung. Das hieße: Sechs Jahre lang geht gar nichts. Mancher von Ihnen wünscht sich das, weil er dann die Stilllegung einer ihm nicht genehmen Anlage fordern könnte; das weiß ich ganz genau. Dazu käme es aber nicht, weil wir es mit einem genehmigten Betrieb zu tun haben. Vielmehr käme es zu einer Anweisung in Richtung Gochsheim, und wir hätten Verhältnisse, die wir alle nicht wollen - Wackersdorf II oder wie Sie es sonst nennen wollen. So etwas will ich nicht.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, auf eine Strecke zu gehen, die möglichst weit von der Wohnbevölkerung entfernt ist, also Verladung im Industrie- und Gewerbegebiet. Um dies zu verwirklichen, bräuchten wir eine Umgehungsstraße, die der Freistaat Bayern wegen Geldmangels im

Moment nicht finanzieren kann. Auf die Frage, ob die Bayernwerk AG das Projekt vorfinanzieren könnte, erhielten wir von dieser Seite die Antwort: Wenn es denn sein muß, ja.

Daraufhin habe ich den Bürgermeister gebeten, das Besprochene dem Gemeinderat vorzutragen. Ich habe ihm gesagt: „Wenn Sie die Umgehungsstraße mit einem auswärtigen Einladeplatz haben wollen, dann bauen wir das. Wenn Sie im Gemeinderat etwas anderes beschließen, muß ich auch damit fertig werden. Ich rate Ihnen dazu, unserem Vorschlag zuzustimmen. Denn die Umgehungsstraße wird ansonsten nicht so bald gebaut.“ So habe ich mich geäußert, und zwar in Gegenwart von Landtagskollegen. Vor dem Hintergrund stelle ich fest: Der Antrag der Kollegen aus der CSU-Fraktion ist seriös und sachorientiert. Meine Damen und Herren von der SPD, Ihre Initiative hat zwar die richtige Zielrichtung und ist auch umsetzbar. Doch weil sie erst langfristig eine Lösung bringt, ist sie untauglich.

(Wahnschaffe (SPD): Jawohl, Herr Oberleherer!)

Das ist das Problem. Wie gesagt: Was das Ziel angeht, stimmt dieser Antrag mit dem der CSU überein, jedenfalls im Hinblick auf die Forderung nach einem weiteren Gleis. Allerdings unterscheiden sich die Maßgaben.

Den vierten Antrag werde ich gleich ansprechen. Ich bitte um Nachsicht dafür, daß ich jetzt schnell noch auf die einschlägige Interpellation eingehen will, auch wenn sie jetzt nicht Gegenstand der Beratung ist. Alle haben die Diskussionen der letzten Wochen erlebt. - Frau Präsidentin, mit diesen Ausführungen erübrigt sich eine zweiminütige Erklärung, die ich ansonsten am Schluß meines Beitrags abgeben müßte. So bitte ich darum, mir diesen Exkurs zuzugestehen.

(Wortmeldung der Frau Abgeordneten von Truchseß (SPD))

- Wollen Sie auf ein anderes Thema eingehen?

(Frau von Truchseß (SPD): Nein, auf Gochsheim!)

- Dann stellen Sie bitte gleich Ihre Frage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau von Truchseß (SPD): Herr Goppel, können Sie mir bestätigen, daß das erwähnte Gespräch in Würzburg mit der Feststellung geendet hat, daß die Verladung außerhalb von Gochsheim nur eine Zwischenstation sein kann und daß trotzdem daran festgehalten wird, daß das Gleis nach Grafenrheinfeld definitiv gebaut wird, also nicht nur entsprechende Prüfungen vorgenommen werden sollen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich habe vorhin festgestellt, daß der Antrag der SPD in die gleiche Richtung geht wie der der CSU. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die CSU eine Zwischenlösung anbietet. Zu Ihrer Frage: Sie haben recht. Was Sie dargestellt haben, ist das Ergebnis unserer Unterredung bzw. meines Vorschlags.

Ich darf nun auf die Interpellation zurückkommen. Mir wurde eine Interpellation vorgelegt, zu der ich insbesondere den Kollegen noch etwas sagen muß, die sich damit noch nicht befassen konnten und die ich in der vergangenen Woche im Umweltausschuß - - Frau Kollegin Sturm, es ist wichtig, daß Sie jetzt wieder zuhören, damit Sie nachher nicht wissen, was ich gesagt habe.

(Zurufe)

- Ich bitte um Nachsicht. Was ich eben gesagt habe, war frech. Das gebe ich ausdrücklich zu. Aber es ist leider so.

(Zurufe)

Die angesprochene Interpellation umfaßt einen Katalog von 100 Fragen. Nun bitte ich alle Kollegen, einmal als „Ohrenzeugen“ zu fungieren. Besagte 100 Fragen soll ich innerhalb von sechs Wochen seriös beantworten. Vorweg: Beantworten kann ich alles. Doch soll ich das innerhalb von sechs Wochen in seriöser Weise tun. In der vergangenen Woche, als ich wohl von der Interpellation wußte, aber den Fragenkatalog noch nicht hatte, habe ich zugesagt: Ich bemühe mich darum, daß die Antwort im August vorliegt, also in sechs Wochen. Prinzipiell will ich das auch tun. Allerdings möchte ich Sie jetzt nach Ihrer Meinung in diesem speziellen Fall fragen. Ich habe aus den 100 Fragen einige herausgegriffen. Eine davon lautet - es geht um Art und Umfang der Kontamination -:

Bei welchen Transporten seit Beginn des Transports abgebrannter Brennelemente wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt (Einzelaufstellung mit Datum, Transportnummer, Behältertyp, Fahrzeug)?

Wir haben es mit einem halben Dutzend Transporteuren zu tun. Auch die einzelnen Betreiber sind anzusprechen. Wenn ich alle frage und seriös recherchiere, bin ich in sechs Wochen nicht mit der Beantwortung der zitierten Frage fertig. Frau Sturm, Sie haben vorhin vom Zwischenausschuß gesprochen. Vor dem Hintergrund sage ich: Wenn Sie eine seriöse Antwort wollen, muß ich zugeben, daß ich nicht rechtzeitig fertig werde. Wenn Sie eine unseriöse Stellungnahme wollen - beispielsweise, um Ärger zu machen -, kann ich sie Ihnen liefern. Doch dafür werden Sie mich durch Sonne und Mond schlagen. Da ich das nicht will, bitte ich das Hohe Haus, mir das Recht zu geben, einen solchen Fragenkatalog seriös zu beantworten. Ich kann einen solchen Fragenkatalog wirklich nicht innerhalb von sechs Wochen seriös beantworten.

Herr Kollege Kolo, Sie haben sich darüber beklagt, daß ich nicht in der Lage bin, Ihre Gedanken zu lesen, was Fragen zu den Castor-Transporten anbelangt. Sie wollen alle Unterlagen haben. Jetzt soll ich gedankenlesend in

sechs Wochen Antworten auf hundert Fragen geben, die die ganze Mannschaft beschäftigen und in sechs Wochen wirklich nicht seriös beantwortet werden können. Ich drücke mich nicht. Ich liefere Ihnen die Antworten so schnell, wie es geht. Ich bemühe mich, sie Ihnen bis Anfang September vorzulegen. Dann können Sie die Aussagen noch vor der Wahl lesen und kommentieren. Es geht mir nicht darum, etwas zu verhindern. Damit Sie das glauben, werde ich die Antworten Anfang September vorlegen, falls mir die Franzosen keinen Strich durch die Rechnung machen. Im August ist das nicht zu schaffen. Wenn Sie darauf bestehen, wird die Beantwortung schlampig. Ich sage Ihnen jetzt schon, daß daraufhin Ihre nächste Rücktrittsforderung gestellt werden wird, die zwar genauso ungerechtfertigt ist wie diese, aber trotzdem auf den Tisch kommen wird.

Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen. Ich habe Ihnen gesagt, ich bitte Sie, die beiden Anträge der CSU zu unterstützen. Nach meiner Auffassung sind die Forderungen in den anderen Anträgen teilweise erledigt. Das mag nicht allen von Ihnen passen. In anderen Fällen liegen die Anträge neben der Sache. Am wichtigsten ist mir, daß wir gemeinsam zu einer seriösen Diskussion der Fragen der Kernkraft kommen. Diese Fragen sind viel zu ernst, als daß wir an dieser Stelle mit ideologische Scheuklappen handeln dürfen. Ich will nicht auf Teufel komm raus transportieren. Die Behauptung, hier würden Anträge auf Transport gestellt, trifft auf den Rest der Republik zu, aber nicht auf Bayern. Wir befinden uns hier im Bayerischen Landtag. Herr Kollege Kolo, Preussenelektra ständig als Beispiel für Transportanträge zu nennen, ist unbehelflich und verängstigt unnötigerweise die Leute in Bayern.

Wieder von 40 % zu reden, obwohl Sie wissen, daß Sie falsche Zahlen addieren und damit Ihre Grundrechnenkenntnisse in Abrede stellen lassen müssen - was ich nicht gern tue -, ist nicht fair, weil im Protokoll zwar nachzulesen ist, daß die Zahl in Wirklichkeit nicht stimmt, aber die Mehrzahl der Leute bei schnellem Zuhören denkt, an der Zahl ist etwas dran. Es ist so wie in jedem anderen Land Deutschlands auch: Wir liegen zwischen 17% und 22% an kontaminierten Transporten. 104 bayerische Transporte von 534 Transporten sind kontaminiert. Das macht zusammen 18,5%, nein 19,5%.

(Kolo (SPD): Das haben Sie später korrigiert!)

- Das ist nicht später korrigiert, sondern das ist der Nachteil, wenn ich Ihnen auf Ihren Wunsch hin während der Sitzung eine Liste vorlege. Dann sage ich das eben direkt. Dann interpretiert der Kommentator des Bayerischen Rundfunks, Erhard, die Zahl als 40%. Ich habe dabeigestanden, als er das getan hat. Die Zahl setzt sich in allen Köpfen fest. Ich habe nie die Zahl von 40% genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Nein; vom Amt vielleicht. Sie machen mir zum Vorwurf, ich würde falsche Daten bekanntmachen. Ich habe aber

nicht von 40 % gesprochen, sondern von einer zu hohen Zahl, die bei den soundso vielen Transporten zustandekommt. Die Zahl von 40 % wurde von anderen erfunden. Das machen Sie jetzt uns zum Vorwurf. Ich finde es alles andere als gerecht, die Debatte auf dem Rücken von uninformierten Leuten zu führen, indem man sie mit falschen Zahlen bedient. Das muß ein Ende haben. Ich bitte Sie um Korrektheit. Das war Ärger genug.

(Beifall bei der CSU)

Weil heute morgen so wenige Kolleginnen und Kollegen anwesend waren, möchte ich als Schlußbemerkung noch einmal sagen: Das, was ich seit heute nacht um ein Uhr definitiv weiß, ist die Tatsache, daß in vier verschiedenen Fällen unterschiedliche Kernkraftwerksbetreiber Antworten auf die Frage gegeben haben oder selbständig gemeldet haben, daß bei ihnen kontaminierte Castor-Transportbehälter hin und zurück eingesetzt wurden. In Bayern hat einer von uns einen Mitarbeiter gefragt, ob eine Kontamination vorliegt. Er hat gesagt, statt 4 hätten sie 8 Becquerel. Daraufhin haben wir gefragt, ob etwas unternommen werde. Antwort: jawohl. Dann ist die Angelegenheit zu den Akten gelegt und nicht sorgsam genug weiterverfolgt worden. Was mich noch mehr stört, ist, daß der andere Betreiber, die Bayernwerk AG, nicht gefragt worden ist. RWE war der Wortmelder. Da hätte man fragen müssen.

Ich bin in der Zeit nicht im Dienst gewesen. Alois Glück war zwar hier, er konnte aber auch nichts unternehmen, denn er wurde nicht gefragt. Dasselbe gilt für Alfred Dick. Die Sache ist sozusagen im Haus steckengeblieben. Nach elf Jahren können wir daran nichts mehr ändern.

Für die Zukunft muß sichergestellt sein, daß gefragt wird. Daß anders vorgegangen werden muß, gilt im übrigen auch für die vorher von Ihnen gestellte Frage zu dem Problem der Behälter. Das tun wir selbstverständlich. Über die Sache müssen wir gemeinsam reden, wenn wir alles wissen. Im Moment gibt es keinen Transport. Ich bitte Sie also, zu warten, bis ich Ihnen die Liste gebe. Sie bekommen sie.

Unaufgefordert informiert - es wurde nicht gefragt wie bei uns - worden ist von Betreibern in Hessen 1989, in Niedersachsen 1994/96 und in Schleswig-Holstein 1991. Informiert worden ist unter roten und grünen Ministern. Herr Kolo, mich ärgert nicht, daß das Kollegen aus dem Lager der Sozialdemokratie waren. Sie betrachten die Angelegenheit bei aller kritischen Distanz immer noch offen. Daß Sie mir gelegentlich sagen, ich sei blauäugig, ist eine nettgemeinte Hilfe. Ich dürfte das eigentlich nicht so sehen. Ich denke aber eben immer zuerst an die Menschen, die wir womöglich „unterbuttern“, ohne daß es einen Grund dafür gibt. Ob es sich dabei um einen Generaldirektor oder eine Putzfrau handelt, ist mir egal. Es muß aber ein Grund bestehen, warum jemand angegriffen wird. Vorverurteilungen mag ich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß ehrlich sagen, das Verhalten von Frau Kollegin Sturm in diesem Zusammenhang ist mir zuwider. Sie haben in Hessen in den eigenen Reihen eine Ministerin

sitzen, die nicht aussteigt und nicht einsteigt, die ständig etwas anderes erzählt und seit neun Jahren Bescheid weiß und nichts tut. Joschka Fischer hat 1991 im Auftrag der Umweltministerin einen Beamten zu einem Seminar, auf dem das Thema Atomkraft behandelt wurde, nach Schweden geschickt. Anstatt selbst hinzufahren, ist der Minister von den GRÜNEN zum Kaffeetrinken gegangen. Darüber wird nicht geredet. Die Schlamperei haben Sie zu Hause. Als Aussteigerin haben Sie gar kein Interesse an einer Risikobewältigung. Das müssen die Leute wissen und kapieren.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich möchte zwar noch die anstehenden namentlichen Abstimmungen durchführen, aber Frau Kollegin Sturm hat um das Wort gebeten. Wir befinden uns also noch in der Aussprache.

(Unruhe)

Aus gegebenem Anlaß stelle ich fest: Die Aussprache konnte nicht um 17.30 Uhr geschlossen werden, weil der Tagesordnungspunkt aufgerufen war und die Aussprache noch nicht beendet war. Ich kann die Aussprache nicht schließen, wenn die Wortmeldungen noch nicht abgewickelt sind. Es tut mir leid. Wenn ein Antrag auf Schluß der Debatte und Abstimmung gestellt wird, können wir über einen solchen Antrag abstimmen. Solange das aber nicht der Fall ist, wird die Aussprache fortgesetzt. Das Wort hat Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Schlußbemerkung des Umweltministers zur „Aussteigerin“ war natürlich „bombig“.

(Heiterkeit bei der CSU - Zurufe von der CSU)

- Noch ist die Frage nicht geklärt. Ich kann Ihnen eines versprechen: Ob mit oder ohne Mandat, in Sachen Atomkraft werde ich Ihnen einheizen, so wie ich Ihnen zu Zeiten der WAA eingeheizt habe. Sie haben damals die gesamte Oberpfalz für blöd verkauft. Herr Strauß hat - wenn Sie sich erinnern können - die Gefährlichkeit einer WAA mit der Gefährlichkeit einer Fahrradspeichenfabrik verglichen. Sie haben damals die Bevölkerung ebenso für dumm verkauft, wie es heute Herr Hofmann und auch Herr Goppel mit seinem Vergleich des Taschenmessers mit dem größeren Messer tun wollten. Gehen Sie einmal in Regionen, wo die Menschen unter der Atomkraft leiden, und bringen Sie dort Ihre dummen Sprüche. Das Gerede nimmt Ihnen niemand mehr ab. Ich glaube auch nicht, daß die Tatsache, daß ein ehemaliger Umweltminister die von Tschernobyl radioaktiv verseuchte Molke löffelweise vor laufender Fernsehkamera gegessen hat, dazu beigetragen hat, das Vertrauen in Ihre Partei und Ihre Atompolitik zu erhöhen.

(Unruhe)

Wir haben mit unserem Dringlichkeitsantrag gefordert, daß die Papiere auf den Tisch gelegt werden. Es tut mir leid,

aber das, was wir zwischenzeitlich erhalten haben, ist völlig ungenügend. Wir haben im Umweltausschuß vom TÜV die Anlage 3 erhalten. Jetzt kommen die Erläuterungen zu den Anlagen 3 a und 3 b. Das sind zwei Blättchen. Also, ich bitte Sie. Die Antwortschreiben der AKW-Betreiber hatten keinen Briefkopf. Es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß die Verwaltung eines Atomkraftwerks Papiere ohne Briefkopf verschickt.

(Widerspruch bei Abgeordneten des CSU)

Tut mir leid, das ist für mich ein höchst ungewöhnlicher Vorgang. Ich verstehe nicht, warum diese Papiere nicht auf den Tisch des Umweltausschusses gekommen sind. Denn die Stellungnahmen stammen vom 04.06., vom 05.06. und vom 07.06. Tut mir leid, so geht es nicht.

(Dr. Weiß (CSU): So geht es schon!)

Nun zu Ihrer Behauptung, Herr Goppel, Sie seien nicht in der Lage, die Papiere über die Transporte vorzulegen. Im GRS-Bericht findet sich im Anhang, wie zum Beispiel in Valognes Transporte kontrolliert werden. Offenbar muß ein Meßprotokoll für jeden Transport zur Verfügung stehen. Wäre alles mit rechten Dingen zugegangen, dürfte es kein Problem sein, für die verhältnismäßig wenigen Transporte zur Wiederaufarbeitungsanlage und der leeren Waggon zurück zu den Atomkraftwerken die entsprechenden Papiere offenzulegen. Ich weiß nicht, weshalb in diesem Punkt so ein Eiertanz gemacht wird. Tut mir leid, mit den vorgelegten mickrigen Unterlagen können wir uns nicht zufriedengeben.

Da Sie auf grüne Umweltministerinnen und SPD-Leute in anderen Bundesländern verwiesen haben, sage ich Ihnen, daß es für mich in diesem Punkt keine Bevorteilung oder Rücksichtnahme gibt, aber auch keine überzogene Strafe.

(Miller (CSU): Sie messen mit zweierlei Maß!)

Jeder, der von dem Skandal wußte und nicht verhindert hat, daß radioaktiv kontaminierte Behälter auf die Reise geschickt werden und es zur Gefährdung der Bevölkerung kommt, muß die Verantwortung dafür tragen und Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Kaul (CSU): Fordern Sie das auch von Ihren grünen Genossinnen?)

Weil Hessen immer wieder genannt wurde, darf ich Ihnen die Bemühungen meiner Kollegin dort schildern und muß dabei auf ein Schreiben der Bundesumweltministerin eingehen:

Aufsichtliche Anordnungen zum Zwecke der vorübergehenden Stilllegung wegen fehlenden Brandschutzes, Erdbebensicherheit und der Gefahr der Wasserstoffexplosion dürfen vom Land nicht erlassen werden. Es hat laut Weisung davon auszugehen, daß Gefahr oder Gefahrenverdacht nicht besteht. In sämtlichen Verwaltungsstreitverfahren muß das Land die Positionen des BMU und der GRS vertreten, auch wenn diese

den eigenen entgegenstehen. Der Verdacht auf Illegalität rechtfertigt nicht den Erlaß aufsichtlicher Anordnungen. Es liegt keine erhebliche Gefährdung vor, wenn eine Besorgnis der Aufsichtsbehörde besteht, daß Ereignisabläufe im AKW zu Überschreitungen von Störfallplanungswerten der Strahlenschutzverordnung führen könnten.

Soweit einige Anweisungen der Bundesumweltministerin an eine gewissenhafte grüne Kollegin, die versucht, Gefahren abzuwehren, was ihr aber von Bonn aus mit dem Weisungshammer verwehrt wird. Umweltminister Goppel sollte ähnliche Papiere auf den Tisch legen, die beweisen, daß er versucht hat, Gefahren abzuwehren, aber es nicht konnte, weil die CDU-Bundesumweltministerin Merkel es nicht wollte, denn dann könnten wir noch einmal über alles reden. Ich glaube aber nicht, daß Sie, Herr Goppel, solche Papiere wie meine grüne Kollegin vorlegen können.

Im Rahmen der mündlichen Anfrage habe ich Sie gefragt, ob Sie wissen, wann der NTL-10-Behälter in Grafenrheinfeld eingesetzt worden ist, was Sie offenbar nicht wußten. Deshalb finde ich es ungehörig, daß behauptet wird, ich würde etwas Falsches erzählen.

(Widerspruch bei der CSU)

Da Sie, Herr Hofmann, von Vorsorgegrenzwerten gesprochen haben, darf ich Sie fragen, ob diese nicht irgendwann einmal auch eingehalten werden sollten. Wenn Vorsorgegrenzwerte wie im Fall Gochsheim nicht um das Zehnfache oder Hundertfache, sondern um das mehr als Zwölftausendfache überschritten werden, müssen Sie sich doch fragen, ob das, was aus Ihrem Mund kommt, noch glaubhaft ist. Grenzwerte dienen doch, auch wenn ich die Grenzwertdiskussion kritisiere, irgendwie der Gefahrenabwehr und der Vorsorge. Aber bei Ihnen lautet die Bewertung ohnehin immer „harmlos“ oder „ungefährlich“, egal ob Grenzwerte überschritten werden oder nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Zuletzt noch zu Herrn Kolo, der kritisiert hat, die GRÜNEN hätten keinen Antrag zu Gochsheim gestellt. Den brauchten wir auch nicht zu stellen. Denn alle Aktivitäten, die in Sachen Gochsheim gelaufen sind, wurden von uns vor Ort provoziert, und zwar von meinen grünen Kolleginnen und Kollegen, von Greenpeace, Robin Wood und vom Bund Naturschutz - auch von Ihren Leuten, zum Teil. Wir haben bei sechs Transporten auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Daraufhin wurden zwei Petitionen im Landtag eingereicht: Gochsheim und Sennfeld. Es kam zu einem Beschluß im Gemeinderat von Gochsheim, und es gab zahlreiche Berichterstattungen über den skandalösen Bahnhof dort.

Einen Antrag mußten wir nicht stellen. Es freut mich, daß wir sowohl die CSU als auch die SPD und den Umweltminister dazu gebracht haben, die Situation zumindest richtig einzuschätzen und Gochsheim zu streichen, auch wenn die Ersatzlösung selbstverständlich keine ist. Aber

immerhin wurden Sie von uns zum Handeln veranlaßt, was uns Grüne besonders freut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Widerspruch bei der CSU - Dr. Weiß (CSU):
Ihre Zeit ist abgelaufen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Kolo, die Meßdaten aus allen Ländern liegen auf Anforderung bei der Frau Bundesministerin in Bonn. Sobald ich sie zurück habe, kriegen Sie sie. Frau Sturm, Sie sagten, es seien nur wenige Transporte gewesen. Ihre Einzelaufstellung weist aber 534 auf, und zwar mit Datum, Transportnummer, Behältertyp und Fahrzeug. Dann sollen diese 534 Transporte auch noch anhand von Konsequenzen untersucht werden, die ich ziehe bei: „Gewindebohrungen - mit Kunststoff oder Aluminiumstopfen abgedichtet; verbleibende Spalten und Bohrungen - mit Silikonkautschuk abgedichtet?“ - Bei jedem einzelnen Ding. Das macht multipliziert 32 458 Einzeldaten - die Zahl habe ich erfunden -, die ich zu erheben hätte. Das ist beim besten Willen nicht zu machen, zumindest nicht bei der Seriosität, die Sie

(Dr. Weiß (CSU): Wir!)

von mir erwarten, und in sechs Wochen schon gar nicht.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die TÜV-Liste ist alles, was ich Ihnen liefern kann. Ich habe nur das im Ministerium liegen, was ich Ihnen geliefert habe, und zwar aus den Auskünften, die ich erhoben habe, keine einzige Seite mehr, so wahr ich hier stehe. Wenn es mehr als diese Auskünfte geben sollte, kriegen Sie diese automatisch in den nächsten Wochen, wie ich dem Kollegen Kolo versprochen und letzte Woche gehalten habe. Trotzdem haben Sie mich falsch interpretiert. Jetzt, wo ich Ihnen das Ganze richtig vorlege, ist es Ihnen zu wenig. Ich kann machen was ich will, es ist immer verkehrt.

(Dr. Weiß (CSU): Der Gerechte muß viel leiden!)

Frau Kollegin Merkel hat Frau Kollegin Nimsch wie in vielen anderen Dingen auch Weisungen erteilt, weil sich die Kollegin Nimsch rechtswidrig verhalten hat. Deswegen habe ich auch gesagt: „Bitte, seid so freundlich und verlangt von mir nicht, daß ich mich rechtswidrig verhalte.“

Heute früh haben Sie, Frau Kollegin Sturm, behauptet, der NTL 10 habe sei baugleich mit dem NTL 11, weshalb er nicht eingesetzt werden dürfe. Daraufhin habe ich Ihnen gesagt: Das ist nicht wahr; NTL 10 und NTL 11 sind nicht baugleich, und zwar wegen eines unterschiedlich montierten Stoßdämpfers. Trotzdem haben Sie heute nachmittag behauptet, ich hätte Sie mit der falschen Auskunft bedient; der NTL 10 hätte aus meiner Sicht nicht einge-

setzt werden dürfen. Was soll das? Das ist nicht das Problem.

Außerdem habe ich Ihnen ohnehin die Bauungleichheit bestätigt. Und wieder haben Sie behauptet, ich hätte nicht auf Ihre Frage geantwortet, ob in Grafenrheinfeld ein NTL 10 eingesetzt worden sei. Das ist etwas völlig anderes. Sie kommen ständig mit anderen Vorstellungen wieder. Es ist eine Mühsal, sich mit Ihnen auseinanderzusetzen und dabei seriös und ruhig zu bleiben. Ich bitte, so zu verfahren, wie es vorgesehen war.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Kollege Kolo hat um das Wort zur Abgabe einer Erklärung nach § 110 der Geschäftsordnung gebeten. Bitte, Herr Kollege.

(Große Unruhe bei der CSU)

Kolo (SPD): Herr Minister Dr. Goppel hat behauptet, daß die Zahl von 40%, die ich genannt habe, falsch sei. Mir liegt die Liste des TÜV Bayern vor. Darin heißt es: Zahl der Transporte 110, Summe der Befunde 44. Das sind näherungsweise 40%.

Herr Minister hat behauptet, die Wiederaufarbeitung sei von der SPD eingeführt worden. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Richtig ist, daß 1979 die damalige Bundesregierung unter Leitung von Helmut Schmidt mit den Ministerpräsidenten der Länder den parallelen Entsorgungsansatz vereinbart hat, nämlich erstens, daß die Wiederaufarbeitungstechnologie weiterhin getestet und untersucht wird, zweitens, daß parallel dazu die direkte Endlagerung in gleicher Weise erforscht und untersucht wird, und drittens, daß man Mitte der 80er Jahre, wenn die parallelen Untersuchungen durchgeführt sind, gemeinsam die Entscheidung trifft, welchen Entsorgungsweg man wählt. Viertens. Die 1982 an die Macht gekommene Koalition CDU/CSU/FDP hat ohne die Ministerpräsidenten, ohne Gemeinsamkeit die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf für sich beschlossen.

Herr Minister, insofern ist die Entscheidung für die Wiederaufarbeitung und für die Entsorgung über den Weg der Wiederaufarbeitung keine Entscheidung der SPD gewesen, sondern eine Entscheidung der CDU/CSU.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zunächst lasse ich über die in die Beratung mit einbezogenen Tagesordnungspunkte 21 bis 24 abstimmen.

Ich lasse zuerst über den Antrag der SPD auf Drs. 13/9494 - das ist Tagesordnungspunkt 21 - abstimmen. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drs. 13/10783; das ist Tagesordnungspunkt 22. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer. Stimmhaltungen? - Keine. Dem Dringlichkeitsantrag ist zugestimmt worden.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 13/11215 abstimmen; das ist Tagesordnungspunkt 23. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt wiederum die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer. Gegenstimmen? - Keine. Stimmhaltungen? - Auch keine. Dem Dringlichkeitsantrag wurde ebenfalls zugestimmt.

Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/11149 - Tagesordnungspunkt 24 - abstimmen. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? - Das sind die Fraktion der SPD, Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den GRÜNEN zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/11459, die auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt jetzt zwei namentliche Abstimmungen, erst die eine, dann die andere.

(Heiterkeit)

Ich verstehe die Heiterkeit, aber ich weiß, warum ich das so genau sage. Es gibt also zwei namentliche Abstimmungen hintereinander. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite; die Nein-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion; die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.05 bis 18.10 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird später bekanntgegeben.

Wir führen zwischenzeitlich die von der SPD beantragte namentliche Abstimmung zum vorher behandelten Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend Sofortmaßnahmen gegen die Krise von Kur und Rehabilitation auf Drs. 13/11458 durch.

Die namentliche Abstimmung kann aber erst begonnen werden, wenn die Urnen wieder plaziert sind. Es ist zwar selbstverständlich, ich sage es aber trotzdem: Die Urnen müssen erst wieder aufgestellt werden. Bitte geben Sie mir ein Zeichen, wenn die Urnen wieder aufgestellt sind. Stehen die Urnen wieder an Ihren Plätzen? - Dann kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Es steht genügend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.11 bis 18.16 Uhr)

Kann ich die Abstimmung jetzt schließen? Hat jemand seine Stimmkarte noch nicht abgegeben? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Stimmabgabe abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Mittlerweile fahren wir in der Tagesordnung fort. Zuvor aber möchte ich Ihr Einverständnis voraussetzen, daß die jetzt noch zu behandelnden Dringlichkeitsanträge in die jeweils federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Weiter möchte ich bekanntgeben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein und andere betreffend offene Informationspolitik in der Castoraffäre auf Drucksache 13/11459. Mit Ja stimmten 59 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 92 Kolleginnen und Kollegen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß die Anträge auf Drucksachen 13/6054, 13/6348, 13/8026, 13/8027, 13/9806, 13/10697, 13/10781, 13/10790 und 13/11153 ihre **Erlедigung** gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Abstimmung über Anträge etc. die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die Listennummern 34, 37, 39, 40, 41 und 48, zu denen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gesonderte Beratung beantragt hat, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Sie sollen auf die Tagesordnung des nächsten

Plenums gesetzt werden. Über die Listennummern 31, 46, 53 und 81 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrundezulegenden Beschlußempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse deshalb zunächst über die Listennummer 31 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Naaß, Franzke und anderer (SPD) betreffend Eingruppierung der Angestellten im Polizeidienst (Drucksache 13/10162). Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 46, das ist der Antrag der Abgeordneten Kolo, Peters und anderer (SPD) betreffend Umweltverträgliche Schlackenverwendung (Drucksache 13/10263). Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlußempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Listennummer 53, das ist der Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dodell, Freller und anderer (CSU) betreffend Ausbildungsjahr 1998 vorbereiten - Ausbildungsstellenmarkt wirklichkeitsnah darstellen (Drucksache 13/10334). Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit angenommen.

Jetzt lasse ich über die Listennummer 81 abstimmen, das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Kaiser, Franzke und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Arbeitsplätze bei Hitachi, Landshut, erhalten (Drucksache 13/10590). Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung vor. Ich verweise auf die Drucksache 13/10771. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Dringlichkeitsantrag in der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfohlenen Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist in dieser Fassung abgelehnt.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden.

Bei der Listennummer 18, dem Antrag der Abgeordneten Peters und anderer (SPD) betreffend Integration und Schutz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten (Langzeitarbeitslosenprojekte/Jugendhilfeprojekte) der Wohlfahrtsverbände im Entsorgungsbereich (Drucksache 13/10026) soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

Bei der Listennummer 44, dem Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens und anderer (CSU) betreffend Umweltbildung in Schule und Beruf (Drucksache 13/10261) soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

(Niedermeier (SPD): Wir verstehen hier nichts!)

- Ich kann die Lautstärke nicht erhöhen, das müßte im Studio geschehen. Ich kann aber näher ans Mikrofon gehen.

Bei der Listennummer 79, dem Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Hufe, Dr. Baumann und anderer und Fraktion (SPD) betreffend eintrittsfreie Sonntage in staatlichen Museen (Drucksache 13/8413) soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden.

Bin ich jetzt zu verstehen?

(Zurufe: Sehr gut!)

Bei der Listennummer 80, dem Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Mich!, Dr. Wilhelm und anderer (CSU) betreffend Eintrittsgeldfreier Sonntag (Drucksache 13/10912) soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 18, 44, 79 und 80 - wie von der CSU beantragt - die Empfehlungen der soeben genannten Ausschüsse, im übrigen die Ausschußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer hinsichtlich der Listennummern 18, 44, 79 und 80 seinem Abstimmungsverhalten beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beziehungsweise dem mitberatenden Ausschuß für Staatshaushalt und

Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

(Siehe Anlage 4)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Wahnschaffe und Fraktion (SPD), Sofortmaßnahmen gegen die Krise von Kur und Rehabilitation, Drucksache 13/11458, bekannt: Mit Ja stimmten 59 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 92 Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen gab es keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Überprüfung der Gültigkeit der Volksentscheide vom 8. Februar 1998

- 1. zum Verfassungsreformgesetz - Weiterentwicklung im Bereich der Grundrechte und der Staatsziele**
- 2. zum Verfassungsreformgesetz - Reform von Landtag und Staatsregierung**
- 3. zur Reform beziehungsweise Abschaffung des Bayerischen Senats**

Mir ist gesagt worden, daß dazu keine Aussprache stattfindet. Trotzdem muß ich Sie eröffnen. Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/11443 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. -

(Unruhe)

- Soll ich die Abstimmung wiederholen? - Besteht keine Klarheit? - Es geht um Tagesordnungspunkt 19, Gültigkeit der Volksentscheide. Mir ist mitgeteilt worden, daß keine Aussprache stattfindet. Ich habe sie eröffnet und dann wieder geschlossen. Ist jetzt alles klar? - Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/11443 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, also alle Fraktionen, und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir wurde mitgeteilt, daß die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 eine längere Aussprache erfordern. Ich kann also heute nichts mehr aufrufen und schließe die Sitzung.

(Schluß: 18.23 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Irlinger (SPD): *Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Schadstoffbelastungen (PAK, Lindan, DDT) in den Wohnungen der ehemaligen „Housing Area“ in Herzogenaurach, wie werden die Betroffenen informiert, und wann ist mit Entsorgung der Gifte zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Wohnungen der ehemaligen „Housing Area“ in Herzogenaurach wurden 1996 von der Bundesvermögensverwaltung an die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (96 Wohneinheiten) und die Kreisvereinigung Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (12 Wohneinheiten) verkauft.

Gesonderte Erkenntnisse über die Schadstoffbelastungen in der ehemaligen „Housing Area“ in Herzogenaurach liegen unserem Hause nicht vor, da der Freistaat Bayern nicht Eigentümer dieser Wohnungen ist.

Nach Auskunft bei der Hausverwaltung der Sparkasse Erlangen Immobilien, die eine Untersuchung der Wohnungen durchführen ließ, ergaben sich keine Belastungen mit PCB oder Lindan; auch DDT konnte nicht nachgewiesen werden. Die Messungen des Parkettklebers ergaben jedoch eine PAK-Belastung zwischen 1900 und 7900 mg Benzo(a)pyren (BaP) pro kg Kleber. Ergebnisse von Messungen des Hausstaubs liegen der Oberfinanzdirektion Nürnberg nicht vor.

Die betroffenen Wohnungsinhaber wurden von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen im April 1998 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und vom Sachverhalt unterrichtet. Weitere Informationen über eine Unterrichtung der Wohnungsinhaber liegen unserem Hause nicht vor.

Das weitere Vorgehen und eine etwaige Entsorgung der belasteten Baustoffe liegen im Verantwortungsbereich der Eigentümer; deshalb können zu diesem Punkt keine weiteren Angaben gemacht werden.

Unabhängig davon hat Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel anlässlich eines Gespräches mit Oberbürgermeister Wenning am 2. April 1998 in Fürth betont, daß sich der Bund, auch wenn er rechtlich nicht verpflichtet sei, den Mangel der erhöhten PAK-Belastung in den Wohnungen

zu beseitigen, seiner Verantwortung stellen werde. Der Bund wird sich in Fürth und in allen vergleichbaren Fällen an den Kosten der Finanzierung beteiligen.

Schindler (SPD): *Trifft es zu, daß die Autobahndirektion Nordbayern dem sog. Länderfachausschuß „Straßenunterhaltung und Betriebsdienst“ vorgeschlagen hat, acht von zwanzig Autobahnmeistereien aufzulösen und diese durch vier Schwerpunkt-Autobahnmeistereien zu ersetzen, und falls ja, welche Auswirkungen hätte dieser Vorschlag auf die Autobahnmeisterei Schwandorf?*

Antwort der Staatsregierung: Nein, dies trifft nicht zu. Im übrigen hat die Staatsregierung Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, in der Fragestunde vom 14. Mai dieses Jahres bereits mitgeteilt, daß angesichts des derzeitigen Beratungsstands über die Reformierung des Straßenbetriebsdienstes noch keine Aussagen über die Autobahnmeistereien in der Oberpfalz - weder in organisatorischer noch personeller Hinsicht - möglich sind.

Schläger (SPD): *Bis wann beginnt der Freistaat Bayern mit dem dringend notwendigen Bau der Ortsumgehung von Erkersreuth (Stadt Selb) an der Staatsstraße 2179, nachdem der Landtag 1992 meinen Antrag auf raschen Ausbau (Drs. 12/6228) einstimmig befürwortet und die Regierung von Oberfranken nunmehr das Raumordnungsverfahren abgeschlossen hat?*

Antwort der Staatsregierung: Mit der landesplanerischen Beurteilung vom 29.05.1998 hat die Regierung von Oberfranken die landesplanerische Abstimmung auf andere Weise für die Ortsumgehung von Erkersreuth im Zuge der Staatsstraße 2179 abgeschlossen. Dabei wurde die von der Stadt Selb in dieses Verfahren eingebrachte Wahltrasse landesplanerisch positiv beurteilt.

Das Straßenbauamt Bayreuth ist beauftragt, für diese Trasse unverzüglich den Vorentwurf zu erarbeiten und zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorzulegen. Wegen der Maßgabe der landesplanerischen Beurteilung, daß umweltrelevante Einzelerhebungen notwendig sind, die sich über eine Vegetationsperiode erstrecken, wird die Vorlage des Vorentwurfes nicht vor dem Ende des 1. Quartals 1999 erfolgen können.

Nach der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Vorwurfs wird das Straßenbauamt unverzüglich die Unterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren erstellen und das planungsrechtliche Verfahren beantragen.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes, der noch anstehenden Planungsschritte und der möglicherweise langwierigen Verfahrensabläufe ist noch kein genauer Zeitpunkt abschätzbar, zu dem vollziehbares Baurecht vorliegen wird und mit dem Bau begonnen werden kann.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung das Vorhaben des Landkreises Kelheim, beim Neubau der KEH 30 die Trasse durch ein gefördertes Biotop zu führen?*

Antwort der Staatsregierung: Beim geplanten Neubau der Kreisstraße KEH 30 handelt es sich um ein Projekt, das der Landkreis Kelheim im Rahmen der kommunalen Planungshoheit verwirklichen will. Er ist dabei zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben verpflichtet. Der Landkreis Kelheim will daher in einem Planfeststellungsverfahren die rechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Bau der Kreisstraße KEH 30 erlangen und hat hierfür die Vorarbeiten eingeleitet.

Sollten bei dem noch festzulegenden Trassenverlauf auch Biotope betroffen sein, ist hierüber im Rahmen einer sachgerechten Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes und den übrigen berührten Belangen zu entscheiden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, Informationen nachzugehen und Rechnung zu tragen, die aufzeigen, daß der Vorstandschaft der Deutschen Bahn AG bereits vor dem Unglück in Eschede - nach entsprechenden Streckenuntersuchungen - bahntintern mündliche Warnungen über den „schlechten Unterbau“ von ICE-Strecken(-abschnitten) zugegangen sein sollen und von dieser mit dem Hinweis auf die „einzuhaltende Wirtschaftlichkeit“ zurückgewiesen wurden?*

Antwort der Staatsregierung: Gemäß § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Das ist dann der Fall, wenn die Bahnanlagen den Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und soweit diese keine ausdrücklichen Vorschriften enthält, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes - um eine solche handelt es sich bei der DB AG - ist gemäß § 5 Absatz 7 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes das Eisenbahnbundesamt (EBA). Sofern hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, daß die DB AG der Verpflichtung zum sicheren Betrieb nicht nachkommt, muß das EBA tätig werden.

Es ist Anliegen der Staatsregierung, daß der Eisenbahnverkehr auf hohem Sicherheitsniveau abgewickelt wird;

die Staatsregierung wird sich hierfür im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten auch weiterhin einsetzen.

Franzke (SPD): *Womit werden die erneut gestiegenen Flugbewegungen von MUC II über Landshut und deren niedrige Flughöhen begründet, und welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Erweiterung von MUC II auf den Flugverkehr im Landshuter Raum?*

Antwort der Staatsregierung: Die Aussagen in der Antwort von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu über das Anflugverfahren zum Flughafen München vom 10.04.1997 zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Franzke gelten nach wie vor.

Insbesondere liegt die Stadt Landshut im Radarführungsgebiet für die aus dem Norden anfliegenden und in Richtung Westen auf dem Flughafen München landenden Verkehrsflugzeuge. Das Stadtgebiet von Landshut wird dabei nur selten überflogen. Bei diesen Landeanflügen über Landshut wird eine Mindesthöhe von 1200 Metern eingehalten. Im Mittel wird Landshut in zirka 1600 Metern überflogen. Eine festgelegte Flugroutenführung, wie sie bei den Abflügen praktiziert wird, gibt es bei Anflügen nicht. Die DFS ist auch im Hinblick auf eine Reduzierung der Lärmemissionen um eine optimale Verkehrsabwicklung bemüht. Im Radarführungsgebiet sind jedoch vereinzelte Überflüge über Landshut nicht zu vermeiden.

1997 war gegenüber 1996 eine Verkehrssteigerung am Flughafen München von durchschnittlich 15% zu verzeichnen. Für 1998 ist wiederum eine Verkehrssteigerung zu erwarten. Eine Zunahme der Flugbewegungen über Landshut ist nur im Rahmen der allgemeinen Verkehrssteigerung zu beobachten. Für eine besondere Zunahme der Flugbewegungen über Landshut gibt es keinen Grund.

Ebenso wird sich die Erweiterung des Flughafens durch den Neubau des Terminals Ost nur durch die prognostizierte Zunahme der gesamten Verkehrsbewegungen auf Landshut auswirken. Eine besondere Belastung von Landshut ist nicht zu erwarten.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Erhalten die vier bayerischen Tourismusverbände auch zukünftig Mittel für Marketingmaßnahmen in gleicher Höhe wie bisher und können sie diese nach ihren eigenen spezifischen Kriterien einsetzen?*

Antwort der Staatsregierung: Der zielgerichteten Vermarktung des bayerischen Tourismus kommt besondere Bedeutung zu. Herr Staatsminister Dr. Wiesheu ist mit den Vertretern der Regionalverbände am 10.11.1997 übereingekommen, daß Mittel der staatlichen Tourismusförderung den regionalen Tourismusverbänden über die neu zu gründende GmbH zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch künftig werden staatliche Fördermittel sowohl für die Bayernwerbung als auch für die Werbung mit regionalen Inhalten - unter der Dachmarke Bayern - zur Verfügung stehen.

Eine Aufteilung der Haushaltsmittel generell und auf Dauer war bisher nicht festgeschrieben und kann auch für

die Zukunft nicht von vornherein festgelegt werden. Die Mittelverwendung muß nach den - unter Umständen wechselnden - Erfordernissen der Marketingstrategie Jahr für Jahr in und mit der neu zu gründenden Marketinggesellschaft festgelegt werden.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie ist nunmehr der Stand der von Ministerpräsident Stoiber am 20.11.96 im Werk Obernburg der Akzo Faser AG versprochenen Bemühungen der Staatsregierung, die Produktion der in den dortigen Forschungslabors entwickelten neuen Chemiefaser „NewCell“ auch am bayerischen Untermain zu realisieren, um die Standortperspektiven des immer noch größten Arbeitgebers (3300 Beschäftigte) in dieser Region zu verbessern und Arbeitsplätze langfristig abzusichern?*

Antwort der Staatsregierung: Am Standort Obernburg läuft seit 1994 in Entwicklungspartnerschaft mit Courtaulds European Fibres/Großbritannien eine Forschungsanlage zur Entwicklung des neuartigen Filamentgarns „NewCell“. Bezüglich des Standortes für die „NewCell“-Pilotanlage steht Obernburg in Konkurrenz zum Akzo-Standort Elsterberg in Sachsen. Elsterbergs Chancen sind wegen des hohen Fördergefälles zu Bayern größer. Die Bayerische Staatsregierung tut dennoch alles ihr Mögliche, um Akzo zu einer Entscheidung im Sinne des Standortes Obernburg zu bewegen. Sie steht deshalb in ständigem Kontakt mit der Unternehmensleitung.

Inzwischen beabsichtigt der niederländische Akzo-Mutterkonzern, das Unternehmen Courtaulds zu übernehmen. Die Standortentscheidung ist damit bis zur Übernahme der Geschäfte durch den neu entstehenden Faserkonzern aufgeschoben.

Frau Hecht (SPD): *Welche Zuschußgelder von Land, Bund, EU oder aufgrund der Zonenrandförderung sind nach Neumarkt in der Oberpfalz zur Firma Pfeleiderer AG und besonders in deren neues Spanplattenwerk III geflossen, und inwieweit gab es beschleunigte Genehmigungsverfahren im Umweltbereich Wärme-kraft-Kopplung (Biomasse)?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Weitergabe einzelbetrieblicher Unternehmens- und Förderdaten ist der Staatsregierung aus rechtlichen Gründen verwehrt. Hierzu gehört auch die Frage, ob ein bestimmtes Unternehmen öffentliche Finanzierungshilfen erhalten hat.

Die Staatsregierung ist in ihrem Aufgabenbereich gemäß Art. 1, 2 Abs. 1, 12 und 14 Grundgesetz sowie gemäß Art. 100, 101 und 103 der Bayerischen Verfassung zur Wahrung der persönlichen sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet. Diese bereits unmittelbar kraft Verfassung bestehenden Pflichten zur Geheimhaltung sind gesetzlich in Art. 30 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz näher konkretisiert. Einzelheiten darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe und für welche Art von Investitionen ein bestimmtes Unternehmen von seiten des Staates gefördert wurde, gehören zu den Geschäftsgeheimnissen in diesem Sinne.

2. Die Bayerische Staatsregierung mißt der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung im Interesse des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu. Sie hat deshalb auch im Zuge der Betriebserweiterung der Firma Pfeleiderer in Neumarkt unter Anwendung moderner veraltungstechnischer Verfahren, insbesondere unter Einsatz des „Projektmanagers“ und des „Sternverfahrens“, erfolgreich versucht, die Verwaltungsverfahren so zügig wie möglich durchzuführen. Die Verfahren wurden mit der gleichen gebotenen Gründlichkeit und unter Anlegung gleicher Maßstäbe wie auch sonst üblich durchgeführt. Eine Sonderbehandlung der Firma Pfeleiderer ist dadurch nicht erfolgt.

Dr. Simon (SPD): *Wie erklärte sich die Staatsregierung die Diskrepanz zwischen Behauptungen des Bundesverkehrsministeriums im Schreiben vom 14. April 1998 an Herrn MdB Kubatschka und den Fakten, wie sie sich aus den Aussagen der Herren Reche, Kleemeier und Herderich beim zweiten Donauforum am 29. April 1998 ergeben, wonach das Bundesverkehrsministerium am 14. April 1998 mitteilte, daß das grundsätzliche Konzept für den „Naturversuch Sohldeckwerk“ von einem Arbeitsteam, bestehend aus dem Wasser- und Schiffsamt Regensburg, der Bundesanstalt für Wasserbau, der Rhein-Main-Donau AG, der Versuchsanstalt für Binnenschiffbau und der TU München, erarbeitet wurde, die Pläne aber am 22. Januar 1998 weder dem bayerischen Wirtschaftsministerium, dem bayerischen Umweltministerium noch dem Wasser- und Schiffsamt Regensburg (jeweils nach Aussagen der Amtsleiter) bekannt waren, und trifft es zu, daß kein einziger Befürworter der flußbaulichen Alternative an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt wurde und demgemäß das Konzept ausschließlich die Handschrift der RMD trägt, die die flußbauliche Alternative seit jeher massiv bekämpft?*

Antwort der Staatsregierung: Die Thematik „Naturversuch Sohldeckwerk“ war mehrfach Gegenstand von Besprechungen der Lenkungsgruppe, in der neben dem BMV, der WSDSüd das StMLU und das StMWVT mit den von Ihnen genannten Personen vertreten ist. Um die Grundlagen für die Entscheidung im Jahr 2000 termingemäß erarbeiten zu können, bestand zwischen Bund und Bayern Einverständnis, den „Naturversuch Sohldeckwerk“ im Jahr 1998 durchzuführen.

Zur Entwicklung der grundsätzlichen Konzeption des Naturversuchs wurde das Arbeitsteam „Fahrdynamik“ eingesetzt, bei dem unter Federführung der Bundesanstalt für Wasserbau die Versuchsanstalt für Binnenschiffbau, Duisburg (VBD), Prof. E. Müller und Dipl.-Ing. Zöllner, sowie die TU-München, Prof. Dr.-Ing. Th. Strobl, mitwirken.

An den Sitzungen des Arbeitsteams nimmt die Niederlassung Regensburg der RMD AG teil, die als Auftragnehmer nach dem Donaukanalisierungsvertrag die Vorgaben des Arbeitsteams planerisch umzusetzen hat. Zum Projektleiter, der den Naturversuch zu organisieren hat, wurde Herr Dipl.-Ing. Hochschopf von der Niederlassung der RMD AG Regensburg von der Arbeitsgruppe bestimmt. Zur Verteilung der Verantwortung bei der Abwicklung der ergänzenden Untersuchungen zu Donauausbau, insbe-

sondere zur Rolle der RMD AG, wird auf das Antwortschreiben des Herrn Staatsministers Dr. Otto Wiesheu vom 21.10.1997 auf eine Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Peters verwiesen.

Die Planmappe über den „Naturversuch Sohldeckwerk“ ging dem StMLU und dem StMWVT zeitgleich am 25.5.98 zu. Welche Erkenntnisse der Leiter des Wasser- und Schiffsamtes Regensburg hat oder hatte, ist nicht bekannt.

Die personelle Besetzung des Arbeitsteams „Fahrndynamik“ wurde von Bund und Bayern einvernehmlich vorgenommen. Sie orientiert sich vorrangig an der Aufgabenstellung bzw. der Notwendigkeit und der fachlichen Qualifikation. Dementsprechend sind alle betroffenen Fachverwaltungen, die Bundesoberbehörden, Ingenieurbüros und Hochschulinstitute vertreten.

Dr. Scholz (SPD): *Wie viele Mittel wurden aus den 70 Millionen DM für Wirtschaftsförderung aus der II. Privatisierung in den Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth und Augsburg (getrennt nach Städten und Verdichtungsräumen) in den Jahren 1996, 1997, 1998 bewilligt und ausbezahlt?*

Antwort der Staatsregierung: Aus dem Betrag von 70 Millionen DM, mit dem die Regionalprogramme verstärkt wurden, um Vorhaben zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Arbeitsmarktregionen Augsburg und Nürnberg/Fürth fördern zu können, sind bislang insgesamt 20,05 Millionen DM bewilligt und 13,68 Millionen DM ausbezahlt worden.

Davon entfallen auf die Stadt Augsburg 0,91 Millionen DM bewilligte Mittel im Jahr 1997 bzw. 3,14 Millionen DM im Jahr 1998 und auf den Verdichtungsraum Augsburg 0,75 Millionen DM bewilligte Mittel im Jahr 1998. Ausbezahlt hiervon wurden 0,91 Millionen DM im Jahr 1997 und 1,31 Millionen DM im Jahr 1998.

Auf die Städte Nürnberg und Fürth entfallen 0,62 Millionen DM bewilligte Mittel im Jahr 1996 bzw. 7,2 Millionen DM im Jahr 1997 und 5,41 Millionen DM im Jahr 1998. Auf den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen entfallen 2,02 Millionen DM bewilligte Mittel im Jahr 1998. Ausbezahlt hiervon wurden 0,62 Millionen DM im Jahr 1996, 7,2 Millionen DM im Jahr 1997 und 3,64 Millionen DM im Jahr 1998.

Das Programm ist aus mehreren Gründen zögerlich angelaufen:

- Die Fördermaßnahme konnte erst spät im Jahr 1996 nach der Unterrichtung des Landtags durch den Herrn Ministerpräsidenten bekanntgemacht werden. Regionalförderung war bis dahin in den Großstädten Nürnberg, Fürth und Augsburg unbekannt. Investoren, Banken und beratende Berufe haben das Angebot erst langsam aufgenommen.
- Aus EU-rechtlichen Gründen kann die Förderung nur mittelständischen Unternehmen gewährt werden, und die Fördersätze sind nicht sehr hoch. Aufgrund der früheren großindustriellen Struktur in den drei Städten

ist der Kreis der antragsberechtigten und investitionsbereiten Unternehmen nicht groß.

- Die Verdichtungsräume Augsburg und Nürnberg sind von konkurrenzrellem Abschwung nicht verschont geblieben, und dies ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Antragseingangs gewesen.

Die Antrags- und Bewilligungstätigkeit ist 1998 spürbar gestiegen.

Für den Doppelhaushalt 1999/2000 wird deshalb zu entscheiden sein, ob die bis 1998 befristete Fördermaßnahme verlängert wird, weil sie langsamer als erwartet angesprungen ist und die beiden Verdichtungsräume weiterhin Hilfe brauchen.

Dr. Fleischer (fraktionslos): *Wie hoch war in den Jahren 1995, 1996, 1997 im Bayerischen Wald (insbesondere in den Forstämtern Bodenmais, Freyung, Neureichenau, in den Privatwäldern von Fürst Hohenzollern - Forstamt Viechtach - sowie bei Baron Wolfersdorf und Freiherr von Poschinger - Forstamt Regen) der Gesamtanfall an Kalamitätsholz, der Anteil des „Borkenkäferholzes“ am Kalamitätsholz und der Anteil des durch Immissionen bedingten Einschlags?*

Antwort der Staatsregierung: Der Gesamtanfall an Kalamitätsholz im Bayerischen Wald an den Forstämtern Bodenmais, Freyung und Neureichenau betrug in den Jahren 1995 bis 1997 169237 Festmeter.

Der Anteil des „Borkenkäferholzes“ am zwangsbedingten Holzeinschlag lag hier bei 68,5%, der Anteil des durch Immissionen bedingten Einschlags betrug 8,8%.

Für die Privatwälder von Fürst Hohenzollern, Baron Wolfersdorf und Freiherr von Poschinger liegen der Staatsforstverwaltung keine Informationen über den zwangsbedingten Holzeinschlag vor.

Anlage

Tabelle „zwangsbedingter Holzeinschlag“ nach Forstämtern

1995

Forstamt	Gesamt ZE in fm	Insekten- schäden	Immissions- schäden
Neureichenau	9044	72%	25%
Mauth	9371	77%	18%
Freyung	3680	75%	4%
Bodenmais	23842	35%	6%

1996

Forstamt	Gesamt ZE in fm	Insekten- schäden	Immissions- schäden
Neureichenau	21853	67%	16%
Freyung	9441	76%	11%
Bodenmais	33094	76%	1%

1997

Forstamt	Gesamt ZE in fm	Insekten- schäden	Immissions- schäden
Neureichenau	29557	85%	11%
Freyung	11350	74%	1%
Bodenmais	18005	58%	5%

Die Privatwaldbesitzer erhielten in den Jahren 1995 bis 1997 für die insektizidfreie Aufarbeitung von Käferholz eine Förderung von 4 DM je Festmeter.

Käferholz wird üblicherweise ohne Einsatz von Insektiziden aufgearbeitet.

Dr. Schuhmann (SPD): *Da nach Informationen der Imkervereinigungen Bayerns Imker darunter zu leiden haben, daß aufgrund der mit europäischen Regelungen nicht deckungsgleichen bayerischen Zuschußrichtlinien in 1998 insgesamt 1,2 Millionen Mark an EU-Hilfen für die Bienenzucht nicht abgerufen werden können, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Situation beurteilt und welche Maßnahmen sie beabsichtigt, damit die notwendigen Zuschuß- und Ko-Finanzierungsgrundlagen auf bayerischer Ebene geschaffen werden können, um eine Bezuschussung von Projekten bayerischer Imker aus EU-Mitteln bis zum Stichtag Ende August 1998 sicherzustellen.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25. Juni 1997 schafft auf Gemeinschaftsebene die Voraussetzungen für eine Mitfinanzierung der EU (50%) von bestimmten Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. Die Förderungszwecke der EU, wie Schulungen, Bekämpfung der Varroatose, Bienenwanderung, Honiguntersuchungen und Forschungsprojekte, sind jedoch sehr eng gefaßt. Diese Ansicht teilen auch andere Länder.
2. Ein wesentlicher Teil der bisherigen bayerischen Fördermaßnahmen ist nicht kofinanzierungsfähig, z.B. Zuchtwesen, Anfängerförderung, bzw. wäre nur mit einem nicht vertretbar hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand abzuwickeln. So würde z.B. die Umwandlung der bisherigen Völkerförderung in eine Varroaprämie eine Vor-Ort-Kontrolle von 5% der über 30 000 bayerischen Imker notwendig machen. Dabei muß man berücksichtigen, daß der durchschnittliche Förderbetrag 40 DM pro Imker beträgt.
3. Die Anmeldung der bayerischen Maßnahmen zur Kofinanzierung erfolgte in enger Abstimmung mit den bayerischen Imkerlandesverbänden. Diese legten Wert darauf, alle bewährten bayerischen Imkerförderungsmaßnahmen auch 1998 beizubehalten. Eine geplante Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Honigqualität bei Imkern und Honigerzeugergemeinschaften wird als nicht kofinanzierungsfähig von Brüssel abgelehnt.

Aus den vorstehend genannten Gründen ist eine volle Ausschöpfung der rein rechnerisch aufgrund der Basis

der Völkerzahlen Bayern zustehenden EU-Mittel im Haushaltsjahr 1997/98 nicht möglich. Dennoch wurde für das laufende Haushaltsjahr ein Bedarf von 385000 DM, im wesentlichen zur Verbesserung der Varroabekämpfung, angemeldet.

Es trifft daher nicht zu, daß Bayern EU-Mittel zur Förderung der Bienenzucht im Jahr 1998 nicht abrufen.

4. Der Erlaß der für die Umsetzung der EU-Verordnung in Bayern notwendigen Richtlinien ist eingeleitet.
5. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Bayern im Ländervergleich die Bienenzucht aus Landesmitteln seit vielen Jahren am stärksten gefördert hat, z.B. 1997 mit insgesamt rund 1,8 Millionen DM.

Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, daß die Mittel für die Schutzwaldsanierung gekürzt wurden, in welchem Umfang ist dies geschehen, und welche Auswirkungen hat dies?*

Antwort der Staatsregierung: Die Mittel für die 1998 vorgesehenen Maßnahmen der Schutzwaldsanierung wurden um die im Haushaltsgesetz 1997/98 vorgesehenen Sperren von insgesamt 17% gekürzt. Bei einzelnen Projekten kann dies zwar durchaus zu kurzzeitigen Verzögerungen führen. Die Staatsregierung hat für die dringendsten Maßnahmen die benötigten Mittel bereitgestellt.

Da die Schutzwaldsanierung kein Tagesgeschäft ist, sondern über einen langjährigen Zeitraum läuft, sind durch kurzfristig mögliche Verzögerungen insgesamt keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Franz (SPD): *Weshalb werden für die seit 10 Jahren überfällige Sanierung und den Ausbau der Landesanstalt Veitshöchheim, gemäß dem Landtagsbeschluß vom 19.04.89, Drucksache 11/11198, keine Privatisierungserlöse, trotz des verzögerten Abflusses der beschlossenen Mittel - allein seit 1995/97 zirka 480 Millionen DM bzw. 1998 zirka 250 Millionen DM - eingesetzt, bzw. bis wann ist mit der Hochbauvorlage zu rechnen, um den 2. Bauabschnitt beginnen zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Der Einsatz von Privatisierungserlösen erfolgt im Rahmen des Innovationsprogrammes „Offensive Zukunft Bayern“ gezielt in Zukunftsfelder der Wirtschaft, in die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in die Entwicklung der sozialen, kulturellen und ökologischen Infrastruktur in Bayern. Im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden aus Privatisierungserlösen unter anderem neue Technologien zur energetischen Verwertung von Biomasse und die Gentechnik im Agrarbereich gefördert. Die Mittel sind in bereits bewilligten Projekten gebunden.

Das Bauvorhaben der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim wird nicht aus Privatisierungserlösen, sondern aus Haushaltsmitteln des Einzelplans 08 bestritten. Für den 1. Bauabschnitt der Landes-

anstalt mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 42 Millionen DM, der den Schul- und Internatsbereich umfaßt, konnten die erforderlichen Mittel aus dem Hochbauhaushalt im Einzelplan 08 bereitgestellt werden. Diese Baumaßnahme wird Ende 1998 abgeschlossen.

Der 2. Bauabschnitt umfaßt den Forschungsbereich mit den Versuchsbetrieben Zierpflanzen-, Gemüse- und Obstbau, die Abteilungen Gartenbau, Landespflege, Weinbau und Kellerwirtschaft sowie das Küchengebäude.

Die Haushaltsunterlage Bau für den 1. Teil des 2. Bauabschnitts zum Ausbau der Landesanstalt in Veitshöchheim wird am 1. Juli dem Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags vorgelegt. Sie umfaßt die Sanierung des Küchengebäudes sowie den Neubau der Abteilung Landespflege.

Der Baubeginn ist für Frühjahr 1999 vorgesehen. Die erforderlichen Mittel werden für den Doppelhaushalt 1999/2000 angemeldet.

Kurz (fraktionslos): *Treffen Zeitungsberichte zu, wonach es im Zusammenhang mit den Schülerprotesten und Aktionen gegen die geplante Oberstufenreform zu Strafaktionen bzw. sonstige Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler gekommen ist, wenn ja, wurden diese Sanktionen von einzelnen Schulen veranlaßt, oder gibt es eine entsprechende allgemeine Weisung des Kultusministeriums aus aktuellem Anlaß?*

Antwort der Staatsregierung: Schüler haben nach Artikel 56 Absatz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Wer als Schulpflichtiger am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen vorsätzlich nicht teilnimmt oder wer als Erziehungsberechtigter vorsätzlich nicht dafür sorgt, daß minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Selbstverständlich können die Schulen auch Ordnungsmaßnahmen sowie andere Erziehungsmaßnahmen ergreifen, um die Pflicht zum Schulbesuch durchzusetzen. Welche Maßnahmen die Schule im Einzelfall ergreift, obliegt ihrer Entscheidung. Es besteht daher kein Anlaß, Zeitungsberichte hierüber zu bestätigen oder zu dementieren. Der Begriff der „Strafaktion“ ist allerdings dem geltenden Schulrecht fremd. Eine allgemeine Weisung des Kultusministeriums aus aktuellem Anlaß gibt es nicht.

Nentwig (SPD): *Was unternimmt die Bayerische Staatsregierung in der Sache Neugründung eines Gymnasiums im Raum Berching/Beungries, um das Versprechen des Kultusministers Dr. Hans Zehetmair umzusetzen, bis Ende Oktober auf eine gemeinsame Einigung bezüglich des künftigen Schulstandortes zu dringen bzw. dann nach allen neuerlich vorliegenden Kriterien sich möglichst auch in meinem Sinne für den Standort Berching auszusprechen, dessen Argumente und Fakten wesentlich gewichtiger und akuter sind?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der Behandlung im Kabinett am 19.05.1998 hat der Bayerische Ministerpräsident mit Schreiben vom 02.06.1998 die Landräte der Landkreise Eichstätt und Neumarkt i.d. Oberpfalz gebeten, nochmals alle Versuche zu unternehmen, um eine Einigung über den Standort zu erzielen. Da der Standort vor Ort auf größtmögliche Akzeptanz stoßen sollte, sei es wichtig, daß gemeinsam noch einmal alle Aspekte, die vor Ort eine Rolle spielen, sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Frau Harrer (SPD): *Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um am Gymnasium Geretsried wieder eine Situation zu schaffen, in der ein vernünftiges Arbeiten zum Wohl der Schüler möglich sein wird, und wird dabei eine Ablösung des Schulleiters in Erwägung gezogen?*

Antwort der Staatsregierung: Eine sachlich zutreffende Beurteilung der Situation am Gymnasium Geretsried unter Einbeziehung der Tätigkeit des Schulleiters ist nur aufgrund einer eingehenden schulaufsichtlichen Überprüfung der gesamten schulischen Arbeit (Unterricht, Leistungsniveau, organisatorische Abläufe, Schulleitung) am Gymnasium Geretsried möglich. Diese soll zu Beginn des kommenden Schuljahres erfolgen. Vom Ergebnis der Überprüfung hängen die zu treffenden organisatorischen und/oder personellen Konsequenzen ab.

Rudrof (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Gründung von Lehrstühlen für Existenzgründer an staatlichen Universitäten, die durch die öffentliche Hand oder Firmen finanziert werden und durch Lehrangebote langfristig eine Infrastruktur wie an den amerikanischen Elite-UNis MIT Stanford und Berkeley schaffen, um ergänzend neben z.B. Gründerzentren den Standortvorsprung Bayerns künftig noch stärker abzusichern?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und des vermehrten Bedarfs an selbständigen Unternehmen ist es ein generelles Anliegen der Staatsregierung, daß sich die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten an den Hochschulen mit den spezifischen Fragen und Problemen von Unternehmensgründungen befassen und entsprechendes Wissen in ihrem Lehrangebot weitervermitteln.

In Bayern bestehen bereits zwei derartige Lehrstühle für Innovationsforschung und Technologiemanagement an der Universität München und an der Universität Regensburg. Die Einrichtung von weiteren Lehrstühlen oder Professuren für Existenzgründer ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage nur durch Umwidmungen oder durch besondere Schwerpunktsetzungen bereits vorhandener Professorenstellen möglich. Die Universität Erlangen-Nürnberg wurde im Mai 1998 vom Staatsministerium in diesem Sinne gebeten, die Einrichtung eines „Gründerlehrstuhls“ durch Schwerpunktsetzungen bei künftigen Berufungen von Professoren im Fach Betriebswirtschaftslehre zu prüfen.

Die Staatsregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn die Einrichtung und Finanzierung einer Stiftungsprofessur auf Zeit oder auch zur Überbrückung und als Anreiz für die fachliche Ausrichtung eines vorhandenen Lehr-

stuhls durch Dritte (Unternehmer) ermöglicht werden könnte.

Maget (SPD): *Welche Überlegungen stellt das Kultusministerium an, um eine effizientere Nutzung und Belegung der Zentralen Hochschulsportanlage in München (ZHS) zu erreichen, und hält es das Ministerium in diesem Zusammenhang für möglich, Spielfelder und/oder Hallenkapazität an Vereine aus dem Münchner Norden zumindest zeitweise zu überlassen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Einrichtungen der Zentralen Hochschulsportanlage in München werden bereits derzeit effizient genutzt.

Allein die Durchführung der Sportausbildung (für derzeit zirka 1600 Sportstudenten) und des Allgemeinen Hochschulsportes (für über 100000 Teilnehmerechte aller Münchner Hochschulen) führt zu einer nahezu vollständigen Auslastung der Kapazitäten der Hallen und Freiflächen der ZHS. Die verbleibenden noch freien Kapazitäten werden durch umliegende Schulen sowie durch den Universitäts-Sportclub (USC) ausgefüllt, oder es werden - insbesondere am Wochenende oder in den Semesterferien - Hallen und Freiflächen gegen ein angemessenes Entgelt vermietet.

Freie Kapazitäten für eine dauernde bzw. fortwährende Nutzung der Einrichtungen der ZHS durch Vereine aus dem Münchner Norden stehen - abgesehen von der Möglichkeit einer kurzfristigen Anmietung - nicht zur Verfügung.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Mit welchen finanziellen Mitteln hat sich der Freistaat Bayern in den letzten fünf Jahren am Deutschen Primatenzentrum Göttingen (DPZ) (sog. Blaue-Liste-Institut) beteiligt, in dem Tierversuche an Affen (u. a. Grundlagenforschung in Form von Hirnversuchen, Schmerzversuchen) durchgeführt werden, und wie nimmt Bayern Einfluß darauf, daß die Empfehlungen der Europäischen Kommission von 1996 (Zitat: „Die Verwendung von Primaten für Test- und Versuchszwecke bedeutet Leid für diese Tiere und muß daher aus ethischen Gründen mit allen Mitteln vermieden werden) umgesetzt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Das Deutsche Primatenzentrum Göttingen (DPZ) ist eine Forschungseinrichtung der Blauen Liste. Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes vom 28.11.1975 sind der Bund und die Ländergemeinschaft verpflichtet, diese Einrichtungen je zur Hälfte zu finanzieren. Der hierbei auf die einzelnen Länder entfallende Anteil ergibt sich aus einer verbindlichen Ausführungsvereinbarung in Verbindung mit dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich am Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder

orientiert und jährlich neu berechnet wird. Der Anteil des Freistaates Bayern an der Förderung des DPZ nach diesem Schlüssel im letzten Jahr betrug rund 5,4% des gesamten Aufwands. Der Anteil der Vorjahre bewegte sich in etwa gleicher Größenordnung.

Bei der Beteiligung an der Finanzierung des DPG, zu der der Freistaat Bayern rechtlich verpflichtet ist, handelt es sich um eine institutionelle Förderung. Der Freistaat Bayern hat - zusammen mit den übrigen Financiers - ein Kontrollrecht bezüglich der zielgerichteten und effektiven Mittelverwendung insgesamt. Dagegen steht ihm - allein schon wegen der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der im DPZ tätigen Forscher - kein Einfluß auf einzelne Forschungsprojekte zu.

Nach den rechtsverbindlichen Vorschriften der Europäischen Union wie auch nach dem Tierschutzgesetz sind Tierversuche an Primaten unter den für alle Tierversuche geltenden Bedingungen grundsätzlich zulässig. Die Anwendung dieser Vorschriften bei Versuchen der DPZ ist Angelegenheit der niedersächsischen Behörden. Aus tierschutzrechtlicher Sicht kann deshalb Bayern keinen Einfluß darauf nehmen, ob und welche Tierversuchsvorhaben in Göttingen durchgeführt werden.

Loew (SPD): *Für welchen Lehrstuhl der geplanten ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungen an der Universität Würzburg hat die Bayerische Staatsregierung Anträge auf Prüfung und Zustimmung beim Wissenschaftsrat gestellt, wie lautet jeweils die Antwort, und ist die bayerische Staatsregierung bereit, dem Fragesteller den entsprechenden Schriftwechsel zu übermitteln?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 1998 den Beschluß gefaßt, die Einführung des ingenieurwissenschaftlichen Studienganges „Technologie der Funktionswerkstoffe“ an der Universität Würzburg anzustreben und die hierfür erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst wurde beauftragt, das Konzept der Universität Würzburg für die Einführung dieses Studienganges unverzüglich dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung und Stellungnahme zuzuleiten. Eine positive Empfehlung des Wissenschaftsrats ist für die unerläßliche Mitfinanzierung des geplanten und auch erforderlichen Neubaus durch den Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz nötig.

Im Hinblick auf den jüngsten Ministerratsbeschluß muß das von der Universität Würzburg vorgelegte Gesamtkonzept gezielt überarbeitet werden. Das Staatsministerium wird nach Vorlage der Neufassung den Wissenschaftsrat unverzüglich um Erstellung einer Empfehlung bitten.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Sturm, Hartenstein u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Offene Informationspolitik über Castor-Affäre (Drucksache 13/11459)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha			
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	59	92	-

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD); Sofortmaßnahmen gegen die Krise von Kur und Rehabilitation (Drucksache 13/11458)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmut			
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf		X	
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie		X	
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred		X	
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf			
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz			
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd			
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert			
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf		X	
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich		X	
Lück Heidi			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Dr. Maier Christoph		X	
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans			
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha			
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann	X		
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia			
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	59	92	-

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vor-lagen.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderung der Verordnung über die Zulassung von Lemmitteln
Drs. 13/3330,13/10748 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: Münzel
Mitberichterstatter: Dr. Spaenle</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderung der Kriterien zur Begutachtung von Lernmitteln
Drs. 13/3332,13/10749 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: Münzel
Mitberichterstatter: Dr. Spaenle</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Modellprojekte „Zeitweise getrennter Unterricht von Mädchen und Jungen“
Drs. 13/3339,13/10750 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: Münzel
Mitberichterstatter: Dr. Spaenle</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderung der Kriterien für die dienstliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrer
Drs. 13/3340,13/10776 (E)</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> | <p>Vergleichende Studie über die Auswirkungen des koedukativen bzw. geschlechtshomogenen Unterrichts
Drs. 13/3344,13/10751(A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: Münzel
Mitberichterstatter: Dr. Spaenle</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD
Der Alpen transit als politische Daueraufgabe
Drs. 13/5272,13/10768 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: Kolo
Mitberichterstatter: Dingreiter</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hochschulen - Bessere Aufstiegschancen für den „Mittelbau“
Drs. 13/5832, 13/11084(ENTH)</p> <p>8. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Hecht SPD
Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen gem. §850 ZPO
Drs. 13/7262,13/8634 (A)</p> <p>Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatlerin: Schieder Marianne
Mitberichterstatter: Jetz</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Köhler Elisabeth u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mädchenbeauftragte
Drs. 13/8357,13/10777 (E)</p> <p>10. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Lück, Hecht u.a. SPD
Tourismuskonzept für den Nationalpark Bayerischer Wald
Drs. 13/9442,13/11022(E)</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Lück, Hecht u.a. SPD
Nationalparkplan Bayerischer Wald
Drs. 13/9443,13/11 025 (E)</p> |
|---|--|

12. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Lück, Hecht u.a. SPD
Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Gutachtens für den Nationalpark Bayerischer Wald
Drs. 13/9444,13/11027(E)
13. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD
Aufwendungsersatz bei Fundtieren
Drs. 13/9478,13/10719 (A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Brosch**
14. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schammann, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umbau gefährdeter Nadelholzbestände in Dauergradationsgebieten von Kieferneule, Kieternspanner und Nonne
Drs. 13/9949,13/11015(A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Sinner**
15. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewässer - Ausgewählte Chemikalien mit hormonähnlichen Wirkungen
Drs. 13/9979,13/10555 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gewässer - Hormonelle Gesamtbelastung
Drs. 13/9980,13/10565 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz, Schultz SPD
Beschäftigungswirksamer Einsatz der Mittel aus den Europäischen Strukturfonds für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Bayern
Drs. 13/10020,13/10674 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Peters u. a. SPD
Integration und Schutz von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten (Langzeitarbeitslosenprojekte/Jugendhilfeprojekte) der Wohlfahrtsverbände im Entsorgungsbereich
Drs. 13/10026,13/10740 (ENTH) [x]
19. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke, Odenbach u.a. SPD
Nutzung von Energieeinsparpotentialen in bayerischen Krankenhäusern
Drs. 13/10038,13/10677(A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Beck**
20. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Kolo, Gartzke u.a. SPD
Umsetzung der ORH-Forderung - Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
Drs. 13/10039,13/10678 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Kolo u. a. SPD
Förderung der Photovoltaik im Rahmen des Umweltpakts Bayern
Drs. 13/10041,13/10675 (A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Beck**
22. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke, Leichtle u.a. SPD
„Das Klima verbessern - das Handwerk hilft“ Landesausführungsverordnung zum Vollzug der Heizungsanlagenverordnung
Drs. 13/10042,13/10681(A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Beck**
23. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke, Leichtle u.a. SPD
„Das Klima verbessern - das Handwerk hilft“ Energiesparverordnung
Drs. 13/10043,13/10682 (A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Beck**
24. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Starzmann SPD
Senkung der Gesundheitskosten in Bayern ohne Leistungseinschränkung durch verstärkte Abgabe preisgünstiger Importarzneimittel
Drs. 13/10047,13/10738 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schläger, Leichtle SPD
Erhalt der Chiemseebahn in Prien im Rahmen des SPNV
Drs. 13/10048,13/10673 (A)
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Schläger**
Mitberichterstatter: **Dingreiter**
26. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Schweder u.a. CSU
Die Zukunft der Europäischen Union: Begrenzung und Konsolidierung; Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Politik für den ländlichen Raum
Drs. 13/10050,13/10526 (ENTH)
27. Antrag der Abgeordneten Kobler, Ihle, Miller u.a. CSU
Privatisierung der von den Sozialversicherungsträgern betriebenen Kur-/Reha-Einrichtungen
Drs. 13/10051,13/10739(G)

- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Kobler**
Mitberichterstatterin: **Haas**
28. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Wahnschaffe, Schieder Werner SPD
Gebäude der PI 3 Regensburg
Drs. 13/10058,13/10720 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: Prof. Dr. Gantzer
Mitberichterstatter: Holz
29. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Kolo u. a. SPD
„Das Klima verbessern - das Handwerk hilft“ Eckwerte für eine künftige Energieeinsparverordnung
Drs. 13/10063,13/10683 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Beck**
- 30 Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magerl, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alpentransit und Brenner-Basis-Tunnel
Drs. 13/10134,13/10766(E)
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Naaß, Franzke u.a. SPD
Eingruppierung der Angestellten im Polizeidienst
Drs. 13/10162,13/10713(A)
- Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatterin: **Naaß**
Mitberichterstatter: **Pschierer**
32. Antrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Dr. Hahnzog u.a. SPD
Genehmigung zur Begründung von Wohnungseigentum für Anwesen in Erhaltungssatzungsgebieten
Drs. 13/10163,13/10743(A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Wahnschaffe**
Mitberichterstatter: **Untertländer**
33. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Selbstverteidigungskurse im Sportunterricht
Drs. 13/10214,13/10774(E)
34. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung
Öffentlichkeitskampagne zur Einbürgerung
Drs. 13/10215,13/10752 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
35. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung
Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention des Europarates zur Staatsangehörigkeit
Drs. 13/10217,13/10755(A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
36. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung Änderung § 87 AusIG
Drs. 13/10225,13/10756 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
37. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung Einführung des jus soli
Drs. 13/10226,13/10757 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
38. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen/Demokratie
Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer
Drs. 13/10227,13/10758 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
39. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Integrationsmaßnahmen im öffentlichen Leben
Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst für Menschen ausländischer Herkunft
Drs. 13/10228,13/10712(A)
- Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatterin: **Rieger**
Mitberichterstatterin: **Dodell**

40. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Integrationsmaßnahmen/Schule - Bildung Verringerung der Klassengrößen bei multinationalen Übergangsklassen
Drs. 13/10236,13/10753 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**
41. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Integrationsmaßnahmen/Schule - Bildung Förderung ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedler im BVJ
Drs. 13/10237,13/10754 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Donhauser**
42. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Integrationsmaßnahmen/Wirtschaft Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei ausländischen Selbständigen
Drs. 13/10240,13/10762 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Rieger, Sturm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Integrationsmaßnahmen/Einbürgerung Änderung § 87 Abs. 2 AusIG
Drs. 13/10244,13/10759 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatlerin: **Rieger**
Mitberichterstatter: **Heike**
44. Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens u. a. CSU Umweltbildung in Schule und Beruf
Drs. 13/10261,13/10703(E) [x]
45. Antrag der Abgeordneten Kob, Biedefeld' Gartzke u.a. SPD Keine Aufweichung der Grundsätze zum Einsatz von Beschneigungsanlagen aus dem Jahr 1991 - Umsetzung des Ziel konzeptes „Umweltverträgliches Skigebiet“
Drs. 13/10262,13/10556 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Kob**
Mitberichterstatter: **Kreidl**
46. Antrag der Abgeordneten Kolo, Peters u. a. SPD Umweltverträgliche Schlackenverwendung
Drs. 13/10263,13/10558 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Kolo**
Mitberichterstatter: **Schreck**
47. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Weiß, Zeitler u.a. CSU Vermeidung von Integrationsproblemen durch verspäteten Kindernachzug
Drs. 13/10270,13/10760 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatter: **Kreuzer**
Mitberichterstatter: **Güller**
48. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sprinkart, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayerisches Agrarkreditprogramm
Drs. 13/10302,13/11017(A)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Ranner**
49. Antrag der Abgeordneten Kolo, Mehrlich, Franzke u.a. SPD Vollzugsbericht zum Restwasserleitfaden
Drs. 13/10307,13/10559 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl' Schweder, Traublinger u.a. CSU Die Zukunft der Europäischen Union: Begrenzung und Konsolidierung; Angleichung der Lehrlingsausbildung in den Mitgliedstaaten
Drs. 13/10311,13/10763(E)
51. Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens u. a. CSU Umweltbildung im außerschulischen Bereich
Drs. 13/10313,13/10701(E)
52. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald' Ranner u.a. CSU Gülleausbringung in Wasserschutzgebieten
Drs. 13/10317,13/11028(E)
53. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dodell, Freller u.a. CSU Ausbildungsjahr 1998 vorbereiten - Ausbildungsstellenmarkt wirklichkeitsnah darstellen
Drs. 13/10334,13/10741 (ENTH)
54. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Raumordnungsverfahren für das Großprojekt „Legoland“
Drs. 13/10426,13/10680 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatlerin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Schreck**

55. Antrag der Abgeordneten Hecht, Starzmann u.a. SPD
Einbeziehung der Gen-Technik bei Nahrungsmitteln in die staatliche Ernährungsberatung an den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung
Drs. 13/10438,13/11125 (ENTH)
56. Antrag der Abgeordneten Hecht, Starzmann u.a. SPD
Zuständigkeit der staatlichen Ernährungsberatung an den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung für den städtischen Bereich
Drs. 13/10439,13/11030(E)
57. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Starzmann, Schläger u.a. SPD
Reform bei der Förderung der Forstbetriebsgemeinschaften
Drs. 13/10440,13/11018(E)
58. Antrag der Abgeordneten Sinner, Loscher-Frühwald, Kaul u.a. CSU
Zertifizierung in der Forstwirtschaft
Drs. 13/10491,13/10838 (ENTH)
59. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Haas, Dr. Simon u.a. SPD
Praxisnetz Nürnberg
Drs. 13/10551,13/11037(A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatlerin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Kobler**
60. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD
Nutzung von Bildungsstätten des Freistaates Bayern
Drs. 13/10694,13/10822 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Reisinger**
61. Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD
Stellenabbau in der Finanzverwaltung
Drs. 13/10695,13/10824(E)
62. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Kolo, Nentwig u.a. SPD
Förderung der Photovoltaik in Bayern durch Anhebung der Obergrenze für die Stromtarife bei Einführung der kostendeckenden Vergütung für erneuerbare Energie
Drs. 13/10710,13/11046(A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Kaiser**
Mitberichterstatter: **Beck**
63. Antrag des Abgeordneten Dr. Matschl CSU
Begrenzung und Konsolidierung der Europäischen Union
Drs. 13/10811,13/11214(G)
- Im federführenden Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: Dr. Glück Gebhard
Mitberichterstatter: Dr. Köhler Heinz
64. Antrag der Abgeordneten Schieder Marianne, Schindler, Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
BGS-Standorte Nabburg und Coburg
Drs. 13/10856,13/11124(A)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Schindler**
Mitberichterstatter: **Zeitler**
65. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Schultz u.a. und Fraktion SPD
Anhörung zur Situation der Familien in Bayern
Drs. 13/10857, 13/1104g
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Untertländer**
66. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Brandl, Dr. Jung u.a. SPD
Sollstärkenberechnung bei der Polizei hier: Berücksichtigung von Präventionsmaßnahmen
Drs. 13/10904,13/11126(A)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichterstatter: **Hölzl**
67. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Baumann, Dr. Schuhmann u.a. und Fraktion SPD
Hochschulrahmengesetz - Studiengebühren
Drs. 13/10332,13/10715(A)
- Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatlerin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Stockinger**
68. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sprinkart, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
EU-Kennzeichnung von Rindern
Drs. 13/10521,13/10734(E)
69. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auslaufen des Schulversuchs zur sechsstufigen Realschule
Drs. 13/10587,13/10690(A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatlerin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Rudrof**

70. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Radermacher, Irlinger u.a. und Fraktion SPD
Freistaat Bayern unterliegt vor dem Verwaltungsgericht München im Prozeß um Errichtung einer Freien Waldorfschule in Rosenheim
Drs. 13/10593,13/11 060 (A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren

Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

71. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überbrückungshilfe für Hitachi Landshut
Drs. 13/10598,13/10773 (A)

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren

Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Lode**

72. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kobler, Ettengruber u.a. und Fraktion CSU
Arbeit statt Sozialhilfe
Drs. 13/10616,13/10772 (ENTH)

73. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Schammann, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keine Steuergeschenke an Intensiv-Tierhalter
Drs. 13/10704,13/10836 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren

Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Ranner**

74. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Lödermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bioethik-Konvention
Drs. 13/10705,13/10737 (A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren

Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Miller**

75. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger, Radermacher u.a. und Fraktion SPD
Übertrittsverfahren und kindgerechte Schule
Drs. 13/10844,13/11061(A)

Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren

Berichterstatter: **Irlinger**
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**

76. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Information über Transporte von abgebrannten Brennelementen in Bayern
Drs. 13/11137,13/11258(E)

77. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Gen-Food für Koma-Patienten in Bayern
Drs. 13/11150,13/11247(A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren

Berichterstatterin: **Lehmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**

78. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Hofmann u.a. und Fraktion CSU
Castor-Transport
Drs. 13/11213,13/11264(E)

Anträge, bei denen gem. § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:

79. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hufe, Dr. Baumann u.a. und Fraktion SPD
Eintrittsfreie Sonntage in staatlichen Museen
Drs. 13/8413,13/8487 (A) [x]

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren

Berichterstatter: **Hufe**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Stockinger**

80. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Michl, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Eintrittsgeldfreier Sonntag
Drs. 13/10912,13/11182(E) [x]

81. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Franzke u.a. und Fraktion SPD
Arbeitsplätze bei Hitachi, Landshut, erhalten
Drs. 13/10590,13/10771 (ENTH) [x]

Anlage zum mündlichen Bericht

des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden in der 13. Wahlperiode (Berichtszeitraum 15. 10. 94 - 31.05.98)

Nach § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist über die Beratungen der Ausschüsse zu Eingaben und Beschwerden dem Landtag mündlich zu berichten. Der Bericht besteht aus einer Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und einer Darstellung über die Art ihrer Erledigung.

Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden.

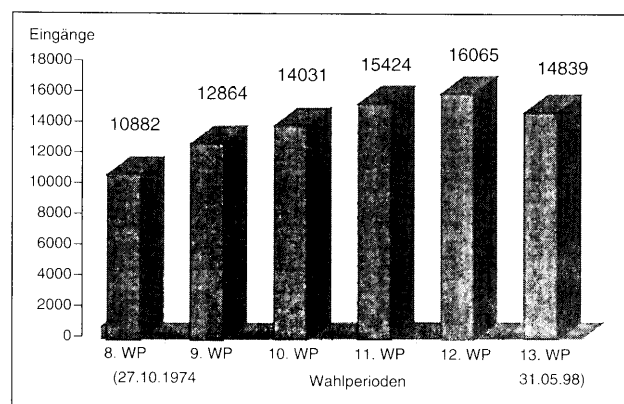
Art. 17 GG, Art. 115 BV in Verbindung mit dem Bayerischen Petitionsgesetz garantieren, daß sich jedermann, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich, mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung wenden kann.

Die Eingaben und Beschwerden werden entweder dem Fachausschuß oder, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören, dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden zugeleitet.

Soweit die Behandlung aus zeitlichen Gründen in der laufenden Wahlperiode nicht mehr erfolgen kann, werden die Petitionen in der nächsten Wahlperiode behandelt (Überhang).

Von der Möglichkeit Eingaben an den Bayerischen Landtag zu richten, wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

Eingegangene Petitionen einschließlich Überhänge



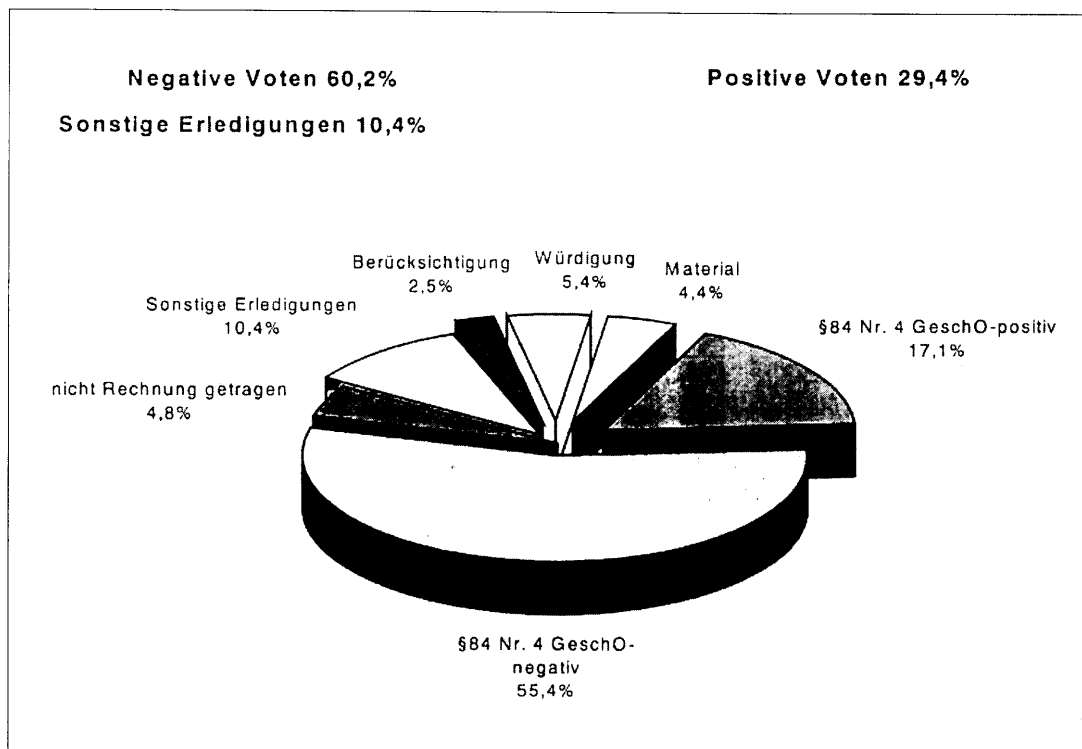
Bis zum Ende der 13. WP ist noch mit dem Eingang von ca. 800 bis 1000 Petitionen zu rechnen.

Aus Gründen der Zuständigkeit wurden 527 Eingaben an den Deutschen Bundestag bzw. an andere Landtage abgegeben.

Ausschuß für	zur Bearbeitung zugeleitet		davon erledigt		zum Stichtag nicht erledigt	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
<i>Eingaben und Beschwerden</i>	5997	40,4	5397	42,2	600	29,5
<i>Sozial-, Gesundh. u. Familienp.</i>	1 759	11,9	1563	12,2	196	9,6
<i>Bildung, Jugend und Sport</i>	1 494	10,1	1104	8,6	390	19,2
<i>Fragen des öffentlichen Dienstes</i>	1 202	8,1	1010	7,9	192	9,4
<i>Verfassungs-, Rechts- u. Parlam.</i>	963	6,5	877	6,8	86	4,2
<i>Wirtschaft, Verkehr u. Grenzland</i>	563	3,8	425	3,3	138	6,8
<i>Komm. Fragen u. Innere Sicherheit</i>	554	3,7	496	3,9	58	2,9
<i>Staatshaushalt u. Finanzfragen</i>	544	3,7	494	3,9	50	2,5
<i>Landesentwicklung u. Umweltfragen</i>	482	3,2	400	3,1	82	4,0
<i>Hochschule, Forschung und Kultur</i>	436	2,9	230	1,8	206	10,1
<i>Ernährung, Landw. und Forsten</i>	292	2,0	257	2,0	35	1,7
<i>Bundes- und Europaangelegenheiten</i>	26	0,2	24	0,2	2	0,1
<i>Abgabe an andere Landtage, Bundestag</i>	527	3,6	527	4,1	0	0,0
Gesamt	14 839	100,0	12 804	100,0	2 035	100,0

Art der Erledigung der behandelten Eingaben und Beschwerden

Voten	Anzahl Petitionen
1. Positive Voten	
a) Überweisung an die Staatsregierung	
- Berücksichtigung	307
- Würdigung	657
- Material/Kenntnis	544
b) Erklärung der Staatsregierung positiv (§ 84 Nr.4 GeschO)	2 098
Zwischensumme positiv	3 606
2. Negative Voten	
a) Erklärung der Staatsregierung negativ (§ 84 Nr.4 GeschO)	6 797
b) Aus anderen Gründen nicht Rechnung getragen	593
Zwischensumme negativ:	7 390
3. Sonstige Erledigungen (z. B. Rücknahme, JVA-Beirat, unzulässig etc.)	1281
Gesamt	12 277



**Massen- und Sammelpetitionen, die in der 2. Hälfte der 13. Wahlperiode
ab dem Stichtag 30.09.96 behandelt wurden*)**

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterschriften in Listen	Anzahl der Einzelpetitionen
Ausschuß für Eingaben und Beschwerden		
Aufenthaltsduldung für kurdische Familie		75
Definition von „Kurhaus-typischen“ Veranstaltungen für Betrieb des Kurhauses Bad Aibling	5 117	
Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Familie	800	
Aufenthaltsgenehmigung für türkische Familie	500	
Aufenthaltsverlängerung für bosnische Familie	450	
Aufenthaltsgenehmigung für kurdische Familie	200	
Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Familie	140	
Aufenthaltsgenehmigung für türkische Kinder	120	
Ausschuß für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik		
Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Kammer für Pflegeberuf in Bayern	162	
Anderung des Kindergartengesetzes	2 285	109
Gesetze zur Schwangerenberatung		49
Förderung der Mütterzentren		23
Schutz der Berufsgruppe der psychologischen Psychotherapeuten		19
Arznei- und Heilmittelbudget in Bayern	10 000	
Kennzeichnung der durch Gene veränderten Lebensmittel	1290	
3. Stufe der Gesundheitsreform - häusliche Pflege	300	
Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Kindergärten	109	
Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport		
Integration behinderter Kinder in die Regelschule	6 286	249
Einstellungsnote für Grundschullehrer-Anwärter	626	180
Kürzungen bei den Fachakademien für Sozialpädagogik	10 923	83
Einführung der sechsstufigen Realschule	1 580	39
Erhalt der vierstufigen Realschule	2 996	33
Förderung von Schulkindern mit Legasthenie		38
Rücknahme von Stundenkürzungen an den Schulen	37 492	21
Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes		
Einstellungssituation für das Lehramt an beruflichen Schulen		85
Beförderungssituation in der Finanzverwaltung	600	20
Kürzung der Altersermäßigung für Lehrkräfte	6 840	12
Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen		
Maßnahmen der Gesetzgebung und des Vollzugs bei Sexualstraftätern zum Schutz der Kinder	128 069	
Enteignung von Grundstücken am Truppenübungsplatz Hohenfels	650	
Abschaffung des Art. 131 Abs. 4 der Bayer. Verfassung	400	

Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der	
	Unterschriften in Listen	Einzelpetitionen
Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland		
Sitzplatzangebot im Pendolino		76
Fluglärm am Flughafen Nürnberg		14
Zivile Mitbenutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck	2 126	13
Anderung der Streckenführung einer Buslinie	435	
Raumordnungsverfahren für die B16 - Laumgen-Dillingen	154	
Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit		
Fütterungsverbot und andere Maßnahmen gegen Tauben		20
Truppenübungsplatz Grafenwöhr in Hohenfeld - Wiedergutmachung und Recht		10
Erhaltung der Bahnpolizei	5 600	
Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen		
Schlachttiertransporte	194	9
Privatisierung der Gesellschaft- zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH.	3 050	
Erweiterung des Strafrahmens bei Tierquälerei	1 100	
Beschwerde wegen Lärmbelästigung durch Baumaßnahmen	915	
Beschwerde gegen Atommülltransporte durch Sennfeld	644	
Auswirkungen des Mainausbaus im Bereich Ochsenfurt	400	
Transport abgebrannter Brennelemente aus dem AKW Grafenrheinfeld	392	
Ausweisung eines Naturschutzgebietes am Lech	258	
Immissionsmessungen und Meßgebühren für Holzschnitzelanlagen	200	
Lärmbelästigung an der BiS bei Hof	176	
Lärmbelästigung durch Schienen- und Straßenverkehr in München Freimann	151	
Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur		
Hochschulreform	1 149	131
Eintrittspreise in staatlichen Museen	504	
Berücksichtigung Gehörlosen- und Schwerhörigenspezifischer Kommunikationsformen in der Lehramtsprüfung	151	
Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
Gütesiegel für gentechnikfreie Lebensmittel	25 000	
Anderung des Fischereigesetzes	1 125	

*) Sammelpetitionen sind nur aufgelistet bei mehr als 100 Unterschriften

Voten

gruppiert nach Ausschüssen und Sachgebieten

Erfolgsstatistik - Gliederung nach Ausschüssen

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für	Gesamt	Be- rück- sich- tigung	Wür- di- gung	Mate- rial/ Kennt- nis	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er- ledigung z. B. Rück- nahme, Beirat
					-pos. -	-neg. -	Aus- schuß- Beschl.	Vor- prüf.	
Eingaben u. Beschwerden	5397	85	124	50	829	3372	226	8	703
%	44.0	1.6	2.3	0.9	15.4	62.5	4.2	0.1	13.0
Sozial-, Gesundheits- u. Familienpolitik	1563	24	28	50	379	861	104	0	117
%	12.7	1.5	1.8	3.2	24.2	55.1	6.7	0.0	7.5
Bildung, Jugend u. Sport	1104	56	82	210	221	447	28	1	59
%	9.0	5.1	7.4	19.0	20.0	40.5	2.5	0.1	5.6
Fragen d. öff. Dienstes	1010	52	210	52	154	472	12	0	58
%	8.2	5.1	20.8	5.1	15.2	46.7	1.2	0.0	5.7
Verfass.-Rechts- Parl.	877	2	11	19	68	435	184	90	68
%	7.1	0.2	1.3	2.2	7.8	49.6	21.0	10.3	7.8
Wirtschaft, Verkehr u.G	425	16	21	23	96	236	7	0	26
%	3.5	3.8	4.9	5.4	22.6	55.5	1.6	0.0	6.1
Komm.Fragen u. Inn.Sich.	496	6	12	22	80	340	8	0	28
%	4.0	1.2	2.4	4.4	16.1	68.5	1.6	0.0	5.6
Staatshaush.-u. Finanz.	494	11	38	54	94	247	9	2	39
%	4.0	2.2	7.7	10.9	19.0	50.0	1.8	0.4	7.9
Landesent.-u. Umweltfr.	400	39	55	24	74	172	4	0	32
%	3.3	9.8	13.8	6.0	18.5	43.0	1.0	0.0	8.0
Hochsch.,Forschg.,Kult.	230	6	19	37	62	75	1	0	31
%	1.9	2.6	8.3	16.1	27.0	32.6	0.4	0.0	13.5
Ernähr.-, Landw. u. Fo.	257	10	38	3	41	140	10	0	15
%	2.1	3.9	14.8	1.2	16.0	54.5	3.9	0.0	5.8
Bundes- Europaangeleg.	24	0	19	0	0	0	0	0	5
%	0.2	0.0	82.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	17.4
Gesamt	12277	307	657	544	2098	6797	593	101	1181
%	100.0	2.5	5.4	4.4	17.1	55.4	4.8	0.8	9.6

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Ausländerrecht	2292	6	10	6	294	1571	77	0	328
%	42.4	0.3	0.4	0.3	12.8	68.6	3.4	0.0	14.2
Bauangelegenheiten	1543	69	102	8	320	882	94	1	67
%	28.6	4.5	6.6	0.5	20.7	57.2	6.1	0.1	4.3
Strafvollzug	542	0	0	1	17	299	6	1	218
%	10.0	0.0	0.0	0.2	3.1	55.2	1.1	0.2	40.2
Gnadenrecht	242	1	1	2	30	183	7	0	18
%	4.5	0.4	0.4	0.8	12.4	75.6	2.9	0.0	7.4
Vertriebene, Aussiedl.	175	6	3	0	62	79	10	0	15
%	3.2	3.4	1.7	0.0	35.4	45.1	5.7	0.0	8.6
Wohnungswesen	144	2	3	7	28	95	4	0	5
%	2.7	1.4	2.1	4.9	19.4	66.0	2.8	0.0	3.5
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	102	1	4	19	23	46	0	0	9
%	1.9	1.0	3.9	18.6	22.5	45.1	0.0	0.0	8.8
Vormundschaftssachen	96	0	0	5	9	60	15	1	6
%	1.8	0.0	0.0	5.2	9.4	62.5	15.6	1.0	6.3
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	62	0	0	1	8	48	4	1	0
%	1.1	0.0	0.0	1.6	12.9	77.4	6.5	1.6	0.0
Fahrerlaubniswesen	57	0	0	0	8	46	1	0	2
%	1.1	0.0	0.0	0.0	14.0	80.7	1.8	0.0	3.5
Entschädigungsrecht	46	0	0	0	18	21	1	0	6
%	0.9	0.0	0.0	0.0	39.1	45.7	2.2	0.0	13.0
Sonstige Eingaben	40	0	0	0	2	13	3	4	18
%	0.7	0.0	0.0	0.0	5.0	32.5	7.5	10.0	45.0
Personenstandsrecht	36	0	1	1	9	18	1	0	6
%	0.7	0.0	2.8	2.8	25.0	50.0	2.8	0.0	16.7
Sicherheitsrecht	16	0	0	0	1	10	2	0	3
%	0.3	0.0	0.0	0.0	6.3	62.5	12.5	0.0	18.8
Beschwerden gegen Staatsbedienstete	4	0	0	0	0	1	1	0	2
%	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	25.0	25.0	0.0	50.0
Gesamt	5397	85	124	50	829	3372	226	8	703
%	100.0	1.6	2.3	0.9	15.4	65.5	4.2	0.1	13.0

**Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -**

ZEITRAUM: Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt	Berücksichtigung	Würdigung	Material/Kennisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Erledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Ausschuß-Beschl.	Vorprüf.	
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	542	14	10	30	94	312	47	0	35
%	34.7	2.6	1.8	5.5	17.3	57.6	8.6	0.0	6.6
Sozialversicherung	378	1	3	4	57	228	40	0	45
%	24.2	0.3	0.8	1.1	15.1	60.3	10.6	0.0	11.9
Gesundheitswesen	211	5	2	11	34	130	10	0	19
%	13.5	2.4	0.9	5.2	16.1	61.6	4.7	0.0	9.0
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	175	0	0	0	172	3	0	0	0
%	11.2	0.0	0.0	0.0	98.3	1.7	0.0	0.0	0.0
Vorschule, Kindergärten und Horte	156	1	1	5	2	137	1	0	9
%	10.0	0.6	0.6	3.2	1.3	87.8	0.6	0.0	5.8
Schwerbehindertenangelegenheiten	69	3	11	0	15	34	3	0	3
%	4.4	4.3	15.9	0.0	21.7	49.3	4.3	0.0	4.3
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	32	0	1	0	5	17	3	0	6
%	2.0	0.0	3.1	0.0	15.6	53.1	9.4	0.0	18.8
Gesamt	1563	24	28	50	379	861	104	0	117
%	100.0	1.5	1.8	3.2	24.2	55.1	6.7	0.0	7.5

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-digung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbes. Lehrpersonal)	895	47	67	194	181	327	26	1	52
%	81.1	5.3	7.5	21.7	20.2	36.5	2.9	0.1	6.1
Schulorganisation	198	8	11	15	39	116	2	0	7
%	17.9	4.0	5.6	7.6	19.7	58.6	1.0	0.0	3.5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	11	1	4	1	1	4	0	0	0
%	1.0	9.1	36.4	9.1	9.1	36.4	0.0	0.0	0.0
Gesamt	1104	56	82	210	221	447	28	1	59
%	100.0	5.1	7.4	19.0	20.0	40.5	2.5	0.1	5.6

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-digung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Dienstverhältnis von Beamten	465	26	134	27	52	203	3	0	20
%	46.0	5.6	28.8	5.8	11.2	43.7	0.6	0.0	4.3
Allg. Personalfragen	244	7	61	5	55	98	5	0	13
%	24.2	2.9	25.0	2.0	22.5	40.2	2.0	0.0	5.3
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	131	6	5	13	20	75	2	0	10
%	13.0	4.6	3.8	9.9	15.3	57.3	1.5	0.0	7.6
Angestellte und Arbeiter	113	10	5	5	22	59	2	0	10
%	11.2	8.8	4.4	4.4	19.5	52.2	1.8	0.0	8.8
Beamte: Versetzung, Abordnung	57	3	5	2	5	37	0	0	5
%	5.6	5.3	8.8	3.5	8.8	64.9	0.0	0.0	8.8
Gesamt	1010	52	210	52	154	472	12	0	58
%	100.0	5.1	20.8	5.1	15.2	46.7	1.2	0.0	5.7

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sich-tigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z. B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Strafrechtliche Angelegenheiten	304	0	5	2	6	173	65	40	13
%	34.5	0.0	1.7	0.7	2.0	57.1	21.1	13.2	4.3
Sonstige Rechtsangel.	156	2	2	1	24	96	10	2	19
%	17.8	1.3	1.3	0.6	15.4	61.5	6.4	1.3	12.2
Zivilrechtliche Angelegenheiten	144	0	1	1	2	36	63	39	2
%	16.4	0.0	0.7	0.7	1.4	25.0	43.8	27.1	1.4
Verfassungsangelegenh.	89	0	0	4	19	28	12	0	26
%	10.1	0.0	0.0	4.5	21.3	31.5	13.5	0.0	29.2
Allg. Gerichtsverfah-rensangelegenheiten	86	0	0	4	10	44	20	3	5
%	9.8	0.0	0.0	4.7	11.6	51.2	23.3	3.5	5.8
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	60	0	2	5	4	41	5	0	3
%	6.8	0.0	3.3	8.3	6.7	68.3	8.3	0.0	5.0
Verwaltungs-Gerichtsverfahren	25	0	0	2	2	8	7	6	0
%	2.9	0.0	0.0	8.0	8.0	32.0	28.0	24.0	0.0
Versicherungswesen	13	0	1	0	1	9	2	0	0
%	1.5	0.0	7.7	0.0	7.7	69.2	15.4	0.0	0.0
Gesamt	877	2	11	19	68	435	184	90	68
%	100.0	0.2	1.3	2.2	7.8	49.6	21.0	10.3	7.8

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Verkehrswesen	295	13	17	13	62	174	4	0	12
%	68.9	4.4	5.8	4.4	21.2	59.0	1.4	0.0	3.8
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	72	2	3	5	13	40	1	0	8
%	16.9	2.8	4.2	6.9	18.1	55.6	1.4	0.0	11.1
Wirtschaftsförderung	25	0	0	1	8	10	2	0	4
%	5.9	0.0	0.0	4.0	32.0	40.0	8.0	0.0	16.0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	20	1	1	1	10	7	0	0	0
%	4.7	5.0	5.0	5.0	50.0	35.0	0.0	0.0	0.0
Industrie- und Energiefragen	13	0	0	3	3	5	0	0	2
%	3.1	0.0	0.0	23.1	23.1	38.5	0.0	0.0	15.4
Gesamt	425	16	21	23	96	236	7	0	26
%	100.0	3.8	4.9	5.4	22.6	55.5	1.6	0.0	6.1

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Kommunalangelegenh.	355	6	12	13	57	240	3	0	24
%	71.2	1.7	3.4	3.7	15.9	68.0	0.8	0.0	6.5
Innere Sicherheit	141	0	0	9	23	100	5	0	4
%	28.4	0.0	0.0	6.4	16.3	70.9	3.5	0.0	2.8
Gesamt	496	6	12	22	80	340	8	0	28
%	100.0	1.2	2.4	4.4	16.1	68.5	1.6	0.0	5.6

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-digung	Mate-rial/ Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Steuer- u. Abgaberecht	268	1	0	5	52	183	1	2	24
%	54.3	0.4	0.0	1.9	19.4	68.3	0.4	0.7	9.0
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	137	5	32	42	24	22	6	0	6
%	27.7	3.6	23.4	30.7	17.5	16.1	4.4	0.0	4.4
Sonstige Finanz-angelegenheiten	89	5	6	7	18	42	2	0	9
%	18.0	5.6	6.7	7.9	20.2	47.2	2.2	0.0	10.1
Gesamt	494	11	38	54	94	247	9	2	39
%	100.0	2.2	7.7	10.9	19.0	50.0	1.8	0.4	7.9

Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-digung	Mate-rial/ Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Immissionsschutz	147	9	23	10	24	70	1	0	10
%	35.3	4.3	16.3	7.1	17.0	47.5	0.7	0.0	7.1
Raumordnung und Landesplanung	123	14	16	8	27	47	1	0	10
%	30.8	11.4	13.0	6.5	22.0	38.2	0.8	0.0	8.1
Abfallwirtschaft	61	6	5	0	10	35	1	0	4
%	15.3	9.8	8.2	0.0	16.4	57.4	1.6	0.0	6.6
Sonstige Umweltfragen	38	2	7	4	4	16	1	0	4
%	9.5	5.3	18.4	10.5	10.5	42.1	2.6	0.0	10.5
Gewässerschutz	31	8	4	2	9	4	0	0	4
%	7.8	25.8	12.9	6.5	29.0	12.9	0.0	0.0	12.9
Gesamt	400	39	55	24	74	172	4	0	32
%	100.0	9.8	13.8	6.0	18.5	43.0	1.0	0.0	8.0

**Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -**

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt	Berück-sichtigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Allgem. Hochschul-angelegenheiten	103	3	11	16	19	36	0	0	18
%	43.9	3.0	10.9	15.8	18.8	33.7	0.0	0.0	17.8
Medienangelegenheiten	56	0	1	12	18	19	1	0	5
%	24.3	0.0	1.8	21.4	32.1	33.9	1.8	0.0	8.9
Denkmalschutz	46	3	3	6	17	15	0	0	2
%	20.0	6.5	6.5	13.0	37.0	32.6	0.0	0.0	4.3
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	25	0	4	2	8	5	0	0	6
%	10.9	0.0	16.0	8.0	32.0	20.0	0.0	0.0	24.0
Gesamt	230	6	19	36	62	75	1	0	31
%	100.0	2.6	8.3	15.7	27.0	32.6	0.4	0.0	13.5

**Erfolgsstatistik pro Ausschuß
- Gliederung nach Sachgebieten -**

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt	Be-rück-sichtigung	Wür-di-gung	Mate-rial/Kennt-nisna.	Erklärung d. Staatsreg.		Unzulässigkeit		Sonstige Er-ledigung z.B. Rücknahme
					-pos.-	-neg.-	Aus-schuß-Beschl.	Vor-prüf.	
Allgemeine Agrar-angelegenheiten	82	3	14	2	6	47	3	0	7
%	31.5	3.7	17.3	2.5	7.4	56.8	3.7	0.0	8.6
Ländliche Neuordnung	77	2	7	0	15	43	6	0	4
%	30.0	2.6	9.1	0.0	19.5	55.8	7.8	0.0	5.2
Jagd- und Fischerei-angelegenheiten	52	1	12	1	14	23	0	0	1
%	20.2	1.9	23.1	1.9	26.9	44.2	0.0	0.0	1.9
Forst-u.Waldwirtschaft	31	1	4	0	3	20	0	0	3
%	12.1	3.2	12.9	0.0	9.7	64.5	0.0	0.0	9.7
Tierhaltung, Tierschutz	15	3	1	0	3	7	1	0	0
%	5.8	20.0	6.7	0.0	20.0	46.7	6.7	0.0	0.0
Gesamt	257	10	38	3	41	140	10	0	15
%	100.0	3.9	14.8	1.2	16.0	54.5	3.9	0.0	5.8

Regionale Gliederung

**Eine Gegenüberstellung der Eingaben und Beschwerden
nach Ausschüssen, einzelnen Sachgebieten und dem Bevölkerungsanteil
der Regierungsbezirke, dem die Eingaben jeweils zuzuordnen sind,
ergibt sich folgendes Bild:**

**Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -**

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschub	Gesamt (Bevölk.(%):	Obb 33,2	Ndb 9,4	Opf 8,7	Ofr 9,3	Mfr 13,9	Ufr 10,9	Schw 14,2	Unbe- stimmt)
Eingaben u. Beschwerden	5397	2070	439	355	376	574	404	645	534
%	44.0	38.4	8.1	6.6	7.0	10.6	7.5	12.0	9.9
Sozial-, Gesundheits- u. Familienpolitik	1563	581	130	94	132	196	103	166	161
%	12.7	37.2	8.3	6.0	8.4	12.5	6.6	10.6	10.3
Bildung, Jugend u.Sport	1104	388	96	93	83	194	105	127	18
%	9.0	35.1	8.7	8.4	7.5	17.6	9.5	11.5	1.6
Fragen d. öff. Dienstes	1010	393	78	93	76	135	91	122	22
%	8.2	38.9	7.7	9.2	7.5	13.4	9.0	12.1	2.2
Verfass. -Rechts- Parl.	877	303	64	76	76	100	48	108	102
%	7.1	34.5	7.3	8.7	8.7	11.4	5.5	12.3	11.6
Wirtschaft, Verkehr, G.	425	145	45	43	33	51	55	36	17
%	3.5	34.1	10.6	10.1	7.8	12.0	12.9	8.5	4.0
Kommunale Fragen u. Innere Sicherheit	496	137	51	55	45	55	53	64	36
%	4.0	27.6	10.3	11.1	9.1	11.1	10.7	12.9	7.3
Staatshaush. u. Finanz.	494	223	29	52	24	66	39	50	11
%	4.0	45.1	5.9	10.5	4.9	13.4	7.9	10.1	2.2
Landesent.- u. Umweltf.	400	141	43	32	34	51	40	47	12
%	3.3	35.3	10.8	8.0	8.5	12.8	10.0	11.8	3.0
Hochschule, Forschung und Kultur	230	99	14	8	21	17	19	33	19
%	1.9	43.0	6.1	3.5	9.1	7.4	8.3	14.3	8.3
Ernähr.-, Landw. u. Fo.	257	58	40	38	30	34	23	31	3
%	2.1	22.6	15.6	14.8	11.7	13.2	8.9	12.1	1.2
Bundes- u. Europaangel.	24	2	1	0	0	20	1	0	0
%	0.2	4.3	4.3	0.0	0.0	87.0	4.3	0.0	0.0
Gesamt	12277	4540	1030	939	930	1493	981	1429	935
%	100.0	37.0	8.4	7.6	7.6	12.2	8.0	11.6	7.6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Eingaben und Beschwerden									
Sachgebiet	Gesamt (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbestimmt)
Ausländerrecht	2292	948	77	88	118	263	103	241	454
%	42.4	41.4	3.3	3.8	5.1	11.5	4.5	10.5	19.9
Bauangelegenheiten	1543	658	189	143	96	118	195	137	7
%	28.6	42.6	12.2	9.3	6.2	7.6	12.6	8.9	0.5
Strafvollzug	542	135	91	51	75	43	14	122	11
%	10.0	24.9	16.8	9.4	13.8	7.9	2.6	22.5	2.0
Gnadenrecht	242	69	22	16	19	32	12	53	19
%	4.5	28.5	9.1	6.6	7.9	13.2	5.0	21.9	7.9
Vertriebene, Aussiedl.	175	40	17	12	20	24	25	25	12
%	3.2	22.9	9.7	6.9	11.4	13.7	14.3	14.3	6.9
Wohnungswesen	144	73	5	9	8	14	10	19	6
%	2.7	50.7	3.5	6.3	5.6	9.7	6.9	13.2	4.2
Schul- und Lehrmittelkosten, Begabtenförd.	102	37	8	7	9	17	14	7	3
%	1.9	36.3	7.8	6.9	8.8	16.7	13.7	6.9	2.9
Vormundschaftssachen	96	39	5	7	9	8	10	16	2
%	1.8	40.6	5.2	7.3	9.4	8.3	10.4	16.7	2.1
Unterbringung im Bezirkskrankenhaus	62	16	12	2	7	15	3	4	3
%	1.1	25.8	19.4	3.2	11.3	24.2	4.8	6.5	4.8
Fahrerlaubniswesen	57	15	6	5	9	8	6	7	1
%	1.1	26.3	10.5	8.8	15.8	14.0	10.5	12.3	1.8
Entschädigungsrecht	46	10	2	6	1	7	5	5	10
%	0.9	21.7	4.3	13.0	2.2	15.2	10.9	10.9	21.7
Sonstige Eingaben	40	5	2	4	3	16	4	3	3
%	0.7	12.5	5.0	10.0	7.5	40.0	10.0	7.5	7.5
Personenstandsrecht	36	15	2	4	1	7	1	3	3
%	0.7	41.7	5.6	11.1	2.8	19.4	2.8	8.3	8.3
Sicherheitsrecht	16	8	1	1	1	1	1	3	0
%	0.3	50.0	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3	18.8	0.0
Beschwerden gegen Staatsbedienstete	4	2	0	0	0	1	1	0	0
%	0.1	50.0	0.0	0.0	0.0	25.0	25.0	0.0	0.0
Gesamt	5397	2070	439	355	376	574	404	645	534
%	100.0	38.4	8.1	6.6	7.0	10.6	7.5	12.0	9.9

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM: Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk. (%):	Obb	Ndb	Opf (% zu	Ofr Gesamt	Mfr Sachgebiet)	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Wohlfahrtswesen (Sozialhilfe u.a.)	542	187	31	32	43	67	43	61	78
%	34,7	34,5	5,7	5,9	7,9	12,4	7,9	11,2	14,5
Sozialversicherung	378	108	34	35	31	46	32	39	53
%	24,2	28,6	9,0	9,3	8,2	12,2	8,5	10,3	14,0
Gesundheitswesen	211	85	12	15	17	28	11	28	15
%	13,5	40,3	5,7	7,1	8,1	13,3	5,2	13,3	7,1
Sonstige Eingaben zur Sozialgesetzgebung	175	62	39	2	31	15	1	16	9
%	11,2	35,4	22,3	1,1	17,7	8,6	0,6	9,1	5,1
Vorschule, Kinder- gärten und Horte	156	103	4	4	2	28	5	8	2
%	10,0	66,0	2,6	2,6	1,3	17,9	3,2	5,1	1,3
Schwerbehinderten- angelegenheiten	69	21	9	4	4	9	7	12	3
%	4,4	30,4	13,0	5,8	5,8	13,0	10,1	17,4	4,3
Allg. Fragen des Arbeitsrechts	32	15	1	2	4	3	4	2	1
%	2,0	46,9	3,1	6,3	12,5	9,4	12,5	6,3	3,1
Gesamt	1563	581	130	94	132	196	103	166	161
%	100,0	37,2	8,3	6,0	8,4	12,5	6,6	10,6	10,3

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31. 05. 99

Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr Sachgebiet)	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33.2	9.4	8.7	9.3	13.9	10.9	14.2)
Allgem. schulische Angelegenheiten (insbes. Lehrpersonal)	895	281	71	77	73	170	95	112	16
%	80.6	31.3	8.0	8.4	8.2	19.0	10.7	12.6	1.8
Schulorganisation	198	102	24	15	10	23	8	15	1
%	17.9	51.5	12.1	7.6	5.1	11.6	4.0	7.6	0.5
Sonstige Bildungs- und Sportangelegenh.	11	5	1	1	0	1	2	0	1
%	1.0	45.5	9.1	9.1	0.0	9.1	18.2	0.0	9.1
Gesamt	1104	388	96	93	83	194	105	127	18
%	100.0	35.1	8.7	8.4	7.5	17.6	9.5	11.5	1.6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31. 05. 99

Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr Sachgebiet)	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33.2	9.4	8.7	9.3	13.9	10.9	14.2)
Dienstverhältnis der Beamten	465	144	36	45	34	89	45	63	9
%	46.0	31.0	7.7	9.7	7.3	19.1	9.7	13.5	1.9
Allg. Personalfragen	244	138	8	16	17	21	20	20	4
%	24.2	56.6	3.3	6.6	7.0	8.6	8.2	8.2	1.6
Beamte: Besoldung u. Soziale Leistungen	131	45	14	14	5	15	14	21	3
%	13.0	34.4	10.7	10.7	3.8	11.5	10.7	16.0	2.3
Angestellte und Arbeiter	113	53	9	5	15	8	10	11	2
%	11.2	46.9	8.0	4.4	13.3	7.1	8.8	9.7	1.8
Beamte: Versetzung, Abordnung	57	13	11	13	5	2	2	7	4
%	5.6	22.8	19.3	22.8	8.8	3.5	3.5	12.3	7.0
Gesamt	1010	393	78	93	76	135	91	122	22
%	100.0	38.9	7.7	9.2	7.5	13.4	9.0	12.1	2.2

**Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -**

ZEITRAUM: Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu	Ofr Gesamt	Mfr Sachgebiet)	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Strafrechtliche Angelegenheiten	304	97	25	19	26	34	11	48	44
%	34.5	31.7	8.3	6.3	8.6	11.2	3.6	15.8	14.5
Sonstige Rechtsangel.	156	54	8	24	11	19	8	18	14
%	17.8	34.6	5.1	15.4	7.1	12.2	5.1	11.5	9.0
Zivilrechtliche Angelegenheiten	144	60	11	12	16	8	11	15	11
%	16.4	41.7	7.6	8.3	11.1	5.6	7.6	10.4	7.6
Verfassungsangelegenh.	89	30	6	4	6	14	7	14	8
%	10.1	33.7	6.7	4.5	6.7	15.7	7.9	15.7	9.0
Allg. Gerichtsverfah- rensangelegenheiten	86	30	7	6	8	11	2	8	14
%	9.8	34.9	8.1	7.0	9.3	12.8	2.3	9.3	16.3
Justizverwaltung und Rechtsberatungswesen	60	19	3	7	5	8	6	4	8
%	6.8	31.7	5.0	11.7	8.3	13.3	10.0	6.7	13.3
Verwaltungs- Gerichtsverfahren	25	8	2	3	4	3	2	1	2
%	2.9	32.0	8.0	12.0	16.0	12.0	8.0	4.0	8.0
Versicherungswesen	13	5	2	1	0	3	1	0	1
%	1.5	38.5	15.4	7.7	0.0	23.1	7.7	0.0	7.7
Gesamt	877	303	64	76	76	100	48	108	102
%	100.0	34.5	7.3	8.7	8.7	11.4	5.5	12.3	11.6

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu	Ofr Gesamt	Mfr Sachgebiet)	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Verkehrswesen	295	94	32	35	23	38	42	23	8
%	68,9	31,7	10,6	11,9	7,8	13,0	14,3	7,8	2,7
Gewerbe-, Handwerks- und Handelsrecht	72	27	8	5	3	7	10	7	5
%	16,9	37,5	11,1	6,9	4,2	9,7	13,9	9,7	6,9
Wirtschaftsförderung	25	3	3	1	2	5	2	5	4
%	5,9	12,0	12,0	4,0	8,0	20,0	8,0	20,0	16,0
Sonstige öffentliche Wirtschaftsangelegenh.	20	12	2	2	2	1	0	1	0
%	4,7	60,0	10,0	10,0	10,0	5,0	0,0	5,0	0,0
Industrie- und Energiefragen	13	9	0	0	3	0	1	0	0
%	3,1	69,2	0,0	0,0	23,1	0,0	7,7	0,0	0,0
Gesamt	425	145	45	43	33	51	55	36	17
%	100,0	34,1	10,6	10,1	7,8	12,0	12,9	8,5	4,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu	Ofr Gesamt	Mfr Sachgebiet)	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Kommunalangelegenh.	355	89	43	44	32	46	46	51	4
%	71,2	24,9	12,2	12,2	9,1	13,0	13,0	14,4	1,1
Innere Sicherheit	141	48	8	11	13	9	7	13	32
%	28,4	34,0	5,7	7,8	9,2	6,4	5,0	9,2	22,7
Gesamt	496	137	51	55	45	55	53	64	36
%	100,0	27,6	10,3	11,1	9,1	11,1	10,7	12,9	7,3

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
	(Bevölk.(%):	33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Steuer- u. Abgaberecht	268	104	19	28	8	44	21	36	8
%	54,3	38,8	7,1	10,4	3,0	16,4	7,8	13,4	3,0
Haushaltsrecht, Haushaltsplan	137	84	5	12	9	12	8	6	1
%	27,7	61,3	3,6	8,8	6,6	8,8	5,8	4,4	0,7
Sonstige Finanz- angelegenheiten	89	35	5	12	7	10	10	8	2
%	18,0	39,3	5,6	13,5	7,9	11,2	11,2	9,0	2,2
Gesamt	494	223	29	52	24	66	39	50	11
%	100,0	45,1	5,9	10,5	4,9	13,4	7,9	10,1	2,2

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
	(Bevölk.(%):	33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Immissionsschutz	147	39	18	17	15	27	6	24	1
%	35,3	27,0	12,8	9,9	10,6	18,4	4,3	16,3	0,7
Raumordnung und Landesplanung	123	54	19	6	7	12	13	4	8
%	30,8	43,9	15,4	4,9	5,7	9,8	10,6	3,3	6,5
Abfallwirtschaft	61	27	5	4	4	4	7	9	1
%	15,3	44,3	8,2	6,6	6,6	6,6	11,5	14,8	1,6
Sonstige Umweltfragen	38	13	1	3	7	6	3	4	1
%	9,5	34,2	2,6	7,9	18,4	15,8	7,9	10,5	2,6
Gewässerschutz	31	8	0	2	1	2	11	6	1
%	7,8	25,8	0,0	6,5	3,2	6,5	35,5	19,4	3,2
Gesamt	400	141	43	32	34	51	40	47	12
%	100,0	35,3	10,8	8,0	8,5	12,8	10,0	11,8	3,0

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr Sachgebiet)	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Allgem. Hochschul- angelegenheiten	103	48	8	4	4	9	9	11	10
%	43.9	46.5	7.9	4.0	4.0	8.9	8.9	10.9	8.9
Medienangelegenheiten	56	17	2	3	9	3	7	10	5
%	24.3	30.4	3.6	5.4	16.1	5.4	12.5	17.9	8.9
Denkmalschutz	46	21	2	1	6	5	1	9	1
%	20.0	45.7	4.3	2.2	13.0	10.9	2.2	19.6	2.2
Sonstige kulturelle Angelegenheiten	25	13	2	0	2	0	2	3	3
%	10.9	52.0	8.0	0.0	8.0	0.0	8.0	12.0	12.0
Gesamt	230	99	14	8	21	17	19	33	19
%	100.0	43.0	6.1	3.5	9.1	7.4	8.3	14.3	8.3

Regionalstatistik für Regierungsbezirke
- Gliederung nach Ausschüssen -

ZEITRAUM Beginn 13. WP - 31.05.99

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten									
Sachgebiet	Gesamt (% zu Gesamt AK) (Bevölk.(%):	Obb	Ndb	Opf (% zu Gesamt	Ofr Sachgebiet)	Mfr	Ufr	Schw	Unbe- stimmt
		33,2	9,4	8,7	9,3	13,9	10,9	14,2)
Allgemeine Agrar- angelegenheiten	82	31	6	7	8	5	6	16	3
%	31.5	38.3	6.2	8.6	9.9	6.2	7.4	19.8	3.7
Ländliche Neuordnung	77	8	19	18	12	9	7	4	0
%	30.0	10.4	24.7	23.4	15.6	11.7	9.1	5.2	0.0
Jagd- und Fischerei- angelegenheiten	52	8	9	4	5	14	6	6	0
%	20.2	15.4	17.3	7.7	9.6	26.9	11.5	11.5	0.0
Forst-u.Waldwirtschaft	31	7	3	5	4	5	3	4	0
%	12.1	22.6	9.7	16.1	12.9	16.1	9.7	12.9	0.0
Tierhaltung, Tierschutz	15	4	3	4	1	1	1	1	0
%	5.8	26.7	20.0	26.7	6.7	6.7	6.7	6.7	0.0
Gesamt	257	58	40	38	30	34	23	31	3
%	100.0	22.6	15.6	14.8	11.7	13.2	8.9	12.1	1.2